G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Determinanten des Rechtstrends

Gerhard Stuby
Dreißig Jahre Potsdamer Abkommen
Seine historische und aktuelle Relevanz

Wolfgang Abendroth
Einheitsgewerkschaft oder
antikommunistische Richtungsgewerkschaft?
Der Frontwechsel der GEW-Führung

Lenelotte v. Bothmer / Ingeborg Drewitz / Anne-Marie Fabian /
Renate Riemeck / Erika Runge / Helga Schuchardt u. a.
Stellungnahmen zum Internationalen Jahr der Frau

Lothar Peter
Die politische Entwicklung Portugals seit dem 25. April 1974

Manfred Feustel
Politische Tendenzen des Steuersystems in der BRD

Richard Bünemann
Zur Kontinuität der Berufsverbotspraxis seit Metternich

3'75

März 1975 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

März 1975

CHRONIK DES MONATS FEBRUAR 1975 241

KOMMENTARE UND BERICHTE

Determinanten des Rechtstrends . . . . . *Karl D. Bredthauer* 244

Dritte Tagung der Internationalen Chile-Untersuchungskommission in Mexico City . . . . . *Erich Wulff und Gerhard Stuby* 248

HAUPTAUFSÄTZE

Dreißig Jahre Potsdamer Abkommen. Seine historische und aktuelle Relevanz . . . . . *Gerhard Stuby* 251

Einheitsgewerkschaft oder antikommunistische Richtungsgewerkschaft? Der Frontwechsel der GEW-Führung . . . . . *Wolfgang Abendroth* 271

Stellungnahmen zum Internationalen Jahr der Frau 279

Politische Tendenzen des Steuersystems und der Steuerreform in der BRD . . . . . *Manfred Feustel* 299

Zur Kontinuität der Berufsverbotspraxis von Metternich zu den Ministerpräsidentenbeschlüssen . . . . . *Richard Bünemann* 316

Die politische Entwicklung Portugals seit dem 25. April 1974 *Lothar Peter* 324

Die Weltwirtschaft des Kapitals. Vierteljahresübersicht *Jürgen Kuczynski* 340

BÜCHER

Anleitung zur „Kapital"-Lektüre . . . . . *Thomas Metscher* 346

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten . . . . . *Jörg Goldberg* 349

Aus dem Alltag der Marktwirtschaft . . . . . *Gerhard Kade* 351

MEDIENKRITIK

Reportage und Klassenauge . . . . . *Wulf D. Hund* 353

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Dokumentation zur Intervention der Bundesregierung in die Verhandlungen der DDR mit Österreich und anderen Staaten über Konsularabkommen und zur Zurückweisung der These vom Fortbestand einer einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft 355

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zwanzigster Jahrgang · Heft 3/1975

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN

Mitbegründet von

HILDE BENTELE †
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER †
HANS RHEINFELDER †
ROBERT SCHOLL †
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Februar 1975

1. 2. — U N O. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, verläßt New York, um offizielle Besuche in fünf Ländern Europas und sechs Ländern Westasiens abzustatten. Das UN-Sekretariat veröffentlicht folgendes Reiseprogramm: Belgien (2.—4. 2.), BRD (4. bis 6. 2.), Luxemburg (6.—7. 2.), DDR (7. bis 9. 2.), Italien (10.—12. 2.), Saudiarabien (12.—14. 2.), Vereinigten Arabische Emirate (14.—15. 2.), Katar (15.—16. 2.), Bahrain (16.—17. 2.), Kuwait (17.—18. 2.), Irak (18.—20. 2.). In Bonn trifft Waldheim mit Außenminister Genscher, Bundeskanzler Schmidt und Bundespräsident Scheel zusammen. In Berlin führt der Generalsekretär Gespräche mit Außenminister Fischer, Ministerpräsident Sindermann, dem Staatsratsvorsitzenden Stoph und SED-Sekretär Honecker. Den Rückflug nach New York unterbricht Waldheim in Ankara und Athen.

— N a h e r O s t e n. Der sowjetische Außenminister Gromyko begibt sich in den Nahen Osten. Gromyko konferiert mit dem syrischen Präsidenten Assad und Außenminister Khaddam in Damaskus (1.—3. 2.) und mit dem ägyptischen Präsidenten Sadat und Außenminister Fahmi in Kairo (3.—5. 2.). Während seines Aufenthalts in Damaskus empfängt Gromyko den PLO-Vorsitzenden Arafat zu einem Gespräch. — Am 10. 2. nimmt der amerikanische Außenminister Kissinger seine Nahost-Mission wieder auf. Erste Station ist

Jerusalem. Nach Gesprächen mit dem israelischen Ministerpräsidenten Rabin und anderen Kabinettsmitgliedern trifft Kissinger in Ägypten und Syrien die Präsidenten Sadat und Assad und kehrt später wieder nach Israel zurück. Einzelheiten über die erörterten Vorschläge werden nicht bekannt. Anschließend besucht der Minister Saudiarabien und Jordanien.

2.—7. 2. — RGW / EG. Eine Delegation der Europäischen Gemeinschaften unter Leitung von Generaldirektor Edmund Wellenstein (zuständig für die auswärtigen Beziehungen) besucht das Sekretariat des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau. Thema der Verhandlungen, die auf Einladung des RGW stattfinden, ist die Vorbereitung einer ersten offiziellen Begegnung zwischen EG-Präsident Francois-Xavier Ortoli und RGW-Generalsekretär Nikolai Faddejew. Wellenstein erklärt am 7. 2. vor der Presse, die Gespräche sollten zu einem späteren Zeitpunkt in Brüssel fortgesetzt werden.

3.—4. 2. — Frankreich / BRD. Bundeskanzler Helmut Schmidt hält sich zu Konsultationen mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris auf. In der Begleitung des Kanzlers befinden sich sechs Bundesminister, die mit ihren französischen Ressortkollegen Verhandlungen führen. Im Mittelpunkt der Konsultationen stehen die Energiepolitik und Fragen der Europäischen Gemeinschaften.

4. 2. — Großbritannien. Die Fraktion der Konservativen im Unterhaus (276 Abgeordnete) tritt zur Wahl eines neuen Parteiführers zusammen. Im ersten Wahlgang, in dem keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erhält, werden 130 Stimmen für Margaret Thatcher, 119 für den bisherigen Parteiführer Edward Heath und 16 für Hugh Fraser abgegeben; 11 Abgeordnete enthalten sich der Stimme. Nach seiner Niederlage verzichtet Heath auf eine weitere Kandidatur. — Am 11. 2. wählt die Fraktion im zweiten Wahlgang Margaret Thatcher mit 146 Stimmen. Auf ihre vier Gegenkandidaten entfallen (bei 2 Enthaltungen) insgesamt 128 Stimmen. — Am 26. 2. legt die Regierung ein „Weißbuch" vor, das die Modalitäten für das geplante Referendum über die Mitgliedschaft Großbritanniens in den Europäischen Gemeinschaften enthält. Danach soll die einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (ohne Rücksicht auf die Höhe der Stimmbeteiligung) entscheiden. Der Volksentscheid wird für die Regierung, nicht aber für das Parlament bindend sein.

6. 2. — Arabische Liga. Der Verteidigungsrat der Organisation faßt auf einer Sondersitzung in Kairo den Beschluß, den Libanon mit 12 Mill. Pfund Sterling „gegen die Bedrohung durch Israel" zu unterstützen. Der Betrag solle der Regierung in Beirut teilweise als Finanzhilfe, zum anderen Teil in Form von Waffenlieferungen zur Verfügung gestellt werden.

10. 2. — Abrüstung. Experten aus der UdSSR und den USA setzen in Moskau die Gespräche über Fragen der friedlichen Nutzung von Kernexplosionen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche fort. Eine erste Verhandlungsrunde hatte vom 7. Oktober bis 6. November 1974 stattgefunden. Die Wiederaufnahme der Gespräche war während des Treffens von Generalsekretär Breschnew und Präsident Ford in Wladiwostok (23. bis 24. November 1974; vgl. „Blätter", 12/1974, S. 1307) vereinbart worden. — Am 11. 2. ratifiziert das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR die „Konvention über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen und deren Vernichtung" vom 10. April 1972 (Text in „Blätter", 5/1972, S. 553 ff.). Nach der Ratifikation durch die USA und die Sowjetunion ist für das Inkrafttreten des Vertragswerkes noch die Zustimmung Großbritanniens, der dritten Depositarmacht, notwendig. — Am 13. 2. erläutert der tschechoslowakische Delegationsleiter auf der Truppenabbaukonferenz in Wien, Botschafter Radoslav Klein, einen neuen Vorschlag der sozialistischen Staaten. Darin wird angeregt, die „direkten Verhandlungsteilnehmer" (vgl. „Blätter", 6/1973, S. 576 f.) sollten in Form einer gemeinsamen Erklärung die Verpflichtung übernehmen, für die Dauer der Verhandlungen die zahlenmäßige Stärke ihrer Streitkräfte in dem „Verminderungsgebiet" (Belgien, BRD, DDR, Luxemburg, Niederlande, Polen und Tschechoslowakei) nicht zu erhöhen.

13. 2. — Zypern. Der Führer der türkischen Bevölkerung, Rauf Denktasch, proklamiert den Norden der Insel zum Auto-

nomen Teil einer föderativen Republik. Denktasch erklärt: „Dies ist keine einseitige Unabhängigkeitserklärung. Wir haben unsere innere Verwaltung wieder aufgebaut, um für den Tag der Gründung eines Bundesstaates gerüstet zu sein." Das Endziel sei „die Vereinigung mit der griechisch-zypriotischen Volksgemeinschaft in einem Bundesstaat auf der Grundlage zweier geographischer Zonen". — Am 20. 2. befaßt sich der UN-Sicherheitsrat mit einer Beschwerde Zyperns über die Errichtung des „türkischen Bundesstaates von Zypern". Während der mehrtägigen Debatte legt Generalsekretär Waldheim dem Rat einen Situationsbericht vor, in dem er vor den Risiken für Frieden und Sicherheit im östlichen Mittelmeer warnt. Eine Lösung müsse im Sinne der entsprechenden Beschlüsse der Vereinten Nationen gefunden werden. Die Sowjetunion schlägt erneut vor, eine Sonderkommission des Sicherheitsrates auf die Insel zu entsenden.

— *Dänemark.* Nach dem Rücktritt der liberalen Minderheitsregierung unter Poul Hartling (vgl. „Blätter", 2/1975, S. 122) bildet der sozialdemokratische Parteiführer Anker Jörgensen als Vertreter der stärksten Parlamentsfraktion ein neues Kabinett, das sich im Folketing ebenfalls nur auf eine Minderheit (53 von 179 Mandaten) stützen kann. Der Regierung gehören ausschließlich Mitglieder der Sozialdemokraten an.

13.—17. 2. — *UdSSR/Großbritannien.* Der britische Premierminister Wilson und Außenminister Callaghan folgen einer Einladung der sowjetischen Regierung. An den Gesprächen in Moskau nehmen Parteisekretär Breschnew, Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko teil. Breschnew und Wilson unterzeichnen am 17. 2. ein Protokoll über regelmäßige britisch-sowjetische Konsultationen (u. a. über Probleme der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung) sowie eine Erklärung über die Nichtweitergabe von Kernwaffen. Außerdem wird ein umfassendes langfristiges Abkommen über wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Kooperation abgeschlossen.

15. 2. — *USA.* Zwischen den Vereinigten Staaten und dem „Commonwealth of the Northern Mariana Islands" wird ein Vertrag geschlossen, der den 17 Inseln im Pazifik (bisher Treuhandgebiet der Vereinten Nationen unter amerikanischer Verwaltung) den Status eines Territoriums der USA einräumt. Der Vertrag, der der parlamentarischen Zustimmung bedarf, soll in etwa fünf Jahren in Kraft treten.

16.—17. 2. — *USA/UdSSR.* Zum Abschluß seiner Nahost-Reise trifft der amerikanische Außenminister Kissinger in Genf mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, es seien eine Reihe von Fragen der bilateralen Beziehungen und verschiedene internationale Probleme von gegenseitigem Interesse erörtert worden.

20. 2. — *KSZE.* Die Vertreter der an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Genf (KSZE) teilnehmenden 35 Staaten beauftragen auf Vorschlag Schwedens eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der dritten Konferenzphase, die zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt in Helsinki stattfinden soll. Der Arbeitsgruppe gehören neben Schweden die Schweiz, Finnland und Österreich an.

24. 2. — *Griechenland.* In Athen wird die Aufdeckung einer Verschwörung bekanntgegeben. Ministerpräsident Karamanlis ordnet für Teile der Streitkräfte vorübergehend Alarmbereitschaft an. In einer offiziellen Mitteilung heißt es, die Regierung besitze Informationen über „konspirative Bestrebungen unverbesserlicher Offiziere", die „in Verbindung mit den Putschisten vom 21. April 1967 stehen".

26. 2. — *Niedersachsen.* Der Landtag bestätigt das Ergebnis einer Neuauszählung der bei den Landtagswahlen am 9. Juni 1974 abgegebenen Stimmen (vgl. „Blätter", 7/1974, S. 650 und 1/1975, S. 119). Die CDU erhält ein zusätzliches Mandat auf Kosten der SPD; Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) verzichtet auf sein Landtagsmandat. Neue Zusammensetzung des Landtages: CDU 77, SPD 67, FDP 11 Sitze.

28. 2. — *Türkei.* Ministerpräsident Irmak erklärt in einem Interview mit der Zeitung „Hürriyet", die Türkei lehne eine Unterzeichnung des Kernwaffensperrvertrages ab und werde auch vor der Herstellung von Kernwaffen nicht zurückschrekken, wenn dies die eigene Verteidigung erfordere.

Kommentare und Berichte

Determinanten des Rechtstrends

„Dieser Staat muß gehärtet werden", „In der Stunde der Not ein Allparteien-Kabinett' ", „Große Koalition gegen den Terror" *) — Zeitungsüberschriften aus Anlaß der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz. Von Springers „Welt" über das Leitorgan der Großbourgeoisie bis zum liberalen Boulevardblatt war für die Presse die große Notstandskoalition Anfang März tagelang schon in Kraft gesetzt.

In einem Moment, wo sich mit den Protesten gegen das drei Tage zuvor verkündete § 218-Urteil in der Öffentlichkeit massive Kritik an der CDU/CSU zu artikulieren begann, haben es anarchistische Abenteurer wieder einmal verstanden, mit einem von allen Rechtskräften dankbar aufgegriffenen Piratenstück den Unwillen der Bevölkerung umzupolen gegen die Linke, gegen alle demokratischen Kräfte, die man unermüdlich mit Terrorismus und Anarchie identifiziert. Das Gruselbild vom schlappen, vor umstürzlerischen Herausforderungen hilflos zurückweichenden Staat kommt, indem es den Ruf nach der „starken Hand" provoziert, den Herrschenden nur zu gelegen. Sie vor allem sind an der Senkung der Reizschwelle, die der Anwendung ihrer polizeilichen und justiziellen Machtmittel entgegensteht und am planvollen Ausbau aller staatlichen Repressionsapparate um so vitaler interessiert, je enger mit der Vertiefung der Wirtschaftskrise ihr materieller Spielraum für die Integration breiter Schichten durch sozialpolitische Zugeständnisse wird, je mehr sie also auf die potentielle Gefährdung ihrer Macht dadurch gefaßt sein müssen, daß die Bevölkerung auf die tatsächlich für Krise und Abwälzung der Krisenfolgen Verantwortlichen aufmerksam wird.

Mag die Frage, wie weit die Akzentverlagerung von integrativen zu autoritär-repressiven Formen der Herrschaftssicherung in der Bundesrepublik getrieben werden kann und sollte, in Industrie und Parteien weiter umstritten sein, so herrscht doch offenkundige Einigkeit in der Grundsatzentscheidung für eine so oder so geartete Rechtsorientierung, durch die einem Übergreifen italienischer, französischer oder britischer Verhältnisse beizeiten vorgebeugt werden soll.

Vielen erscheint die Sorge der Herrschenden vor möglichen Erschütterungen ihrer Positionen auch in der Bundesrepublik gegenwärtig unverständlich. Ist ihre innenpolitische Machtentfaltung, im Zeichen der gegenreformatorischen Offensive, nicht erdrückender denn je? Ist die Bundesrepublik nicht, trotz unbestreitbarer Krisenerscheinungen, im Vergleich mit anderen westlichen Ländern immer noch ein Modellfall für die Funktionsfähigkeit der „freien Marktwirtschaft"? Führen die sozialen Auswirkungen der Krise hierzulande nicht eher zur Lähmung der Arbeitenden und ihrer Gewerkschaften als zu antimonopolistischen Offensiven? Ist die BRD nicht unangefochten zur führenden Macht Westeuropas und zum potenten Juniorpartner der Weltmacht USA geworden?

Unbestreitbar: die Machtausübung der herrschenden Kräfte ist in der BRD noch unerschüttert, ihr ökonomisches (und militärisches) Potential enorm. Und doch ist es Sorge vor der Zukunft, was die herrschenden Kreise der Bundesrepublik erfaßt hat und zu offensiver Aktivität befeuert.

In demokratischen Kreisen wird unterbewertet, daß in den vergangenen Jahren zwei tragende Elemente der

*) „Die Welt" v. 1./2. 3. 1975, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 3. 3. 1975 und „Express", Köln, v. 1./2. 3. 1975.

herrschenden Nachkriegsstrategie der BRD in sich zusammengebrochen sind: *Erstens* die „Politik der Stärke" zur Revision der Niederlage Hitlerdeutschlands, des antisozialistischen Roll-back in Europa ist gescheitert und mußte vertraglich revidiert werden; *zweitens:* Die gegenwärtige weltweite Krise der kapitalistischen Wirtschaftsweise zerstört den zukunftssicheren Glauben an die unbegrenzten Möglichkeiten eines modernisierten, staatlich regulierten Kapitalismus.

Beides, sowohl das Scheitern des Kalten Krieges als auch die Desillusionierung über die inneren Entwicklungsmöglichkeiten der an ihre „Grenzen des Wachstums" gestoßenen kapitalistischen Welt, rührt, vor dem Horizont der Systemkonkurrenz, an die raison d'être keines Staates so sehr wie der Bundesrepublik, konzipiert seinerzeit als Brückenkopf gegen den Sozialismus und zugleich als Modell der Überlegenheit „freier Marktwirtschaft". Die Frage nach den Determinanten des Rechtstrends in der BRD, also nach seinen Ursachen wie Grenzen, ist mithin vor allem die Frage nach Ausmaß und Perspektive der kapitalistischen Krise, nach dem systemstabilisierenden Krisenstrategien verbleibenden Manövrierraum.

Die herrschenden Kräfte sind sich offenbar klarer als viele andere darüber, daß die Tiefen- und Langzeitwirkungen der eingetretenen Veränderungen noch kaum kalkulierbar, erst in Ansätzen spürbar sind, ihre Positionen aber objektiv gesehen kaum stärken werden.

Ost-West-Verhältnis

Immer noch nicht voll verkraftet ist in der BRD die unausweichlich gewordene Anpassung an veränderte weltweite Kräfterelationen, an die Nachkriegsrealitäten Europas, zögernd nachvollzogen seit 1970, bis heute aber immer wieder von Hoffnungen auf künftig mögliche Revision gebremst. Aber die trotz zeitweiliger Störungen im ganzen fortschreitende Normalisierung der Beziehungen zwischen der restlichen Welt, selbst der mächtigsten westlichen Macht, den USA, und den sozialistischen Ländern auf der Grundlage der jahrzehntelang zurückgewiesenen Prinzipien der friedlichen Koexistenz entzieht den Spekulationen der Entspannungsgegner in der BRD immer weiteren Boden. Auf die Nutzung der neuen Chancen wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit sozialistischen Ländern, die sich auf der Grundlage friedlicher Koexistenz eröffnen, können die maßgeblichen Wirtschaftskreise der BRD — unter dem Eindruck krisenverschärfter innerkapitalistischer Konkurrenz — zwar immer weniger verzichten. Unübersehbar jedoch ist ihre Verunsicherung über die innenpolitischen Rückwirkungen — Abbau antikommunistischer Klischees, Informationen über Vorzüge des konkurrierenden Gesellschaftssystems, Schwächung der Legitimation rüstungswirtschaftlicher Interessen —, die potentiell die Position der demokratischen Kräfte stärken können. Die vergangenen Jahre haben auf dem Gebiet der Ost-West-Politik den reaktionärsten Kreisen der Herrschenden die für sie beklemmende Erfahrung gebracht, daß ihre Kräfte den Entspannungsprozeß zwar verschiedentlich hemmen, aber nirgendwo aufhalten oder gar umkehren konnten. Der Wind bläst ihnen weiterhin ins Gesicht, wie jüngst die Zurückweisung überholter Alleinvertretungsansprüche selbst in Ländern wie Österreich und der Schweiz erneut demonstrierte. Der Zwang zur Anpassung an die realen weltpolitischen Kräfteverhältnisse bleibt, mit allen Konsequenzen.

Dritte Welt — Rohstoffländer

Ein neuer, mit seinen heute noch kaum abschätzbaren weltwirtschaftlichen Folgewirkungen die Herrschenden beunruhigender Ausdruck des schrumpfenden Spielraums imperialer und neokolonialer Machtentfaltung ist das gewachsene

politische Gewicht der Dritten Welt, besonders der Rohstoffländer. Über den Interventionsdrohungen der USA sollte man, so gefährlich diese Drohpolitik ist, nicht übersehen, daß die neokolonialen Mächte bis in die 60er Jahre hinein über Interventionen nicht lange redeten; sie praktizierten die Intervention — im Libanon wie in der Dominikanischen Republik, wie in Indochina. Heute sehen sich die herrschenden Kräfte der BRD an der Seite der USA und anderer NATO-Staaten, oft in der diskreditierenden Gesellschaft von Staaten wie Südafrika oder Rhodesien, in vielen internationalen Fragen politisch isoliert, wenn sie neokoloniale Interessen noch offen zu vertreten suchen. Besonders deutlich wird dies in der UNO, deren Autorität — gegen alle Abwertungsversuche — im Zuge der Entspannungspolitik und der Emanzipation der unabhängig gewordenen Staaten der Dritten Welt stetig gewachsen ist und den Kräften, die auf eine friedliche, koexistenzielle und kooperative Neuordnung auch der wirtschaftlichen Machtverhältnisse auf der Welt hinarbeiten, neuen Rückhalt verleiht.

NATO, EG

Zwar hat die Tatsache, daß Italien, England und auch Frankreich stärker von der Krise erfaßt sind, das relative Gewicht der BRD in Westeuropa erhöht und sie zum offenen „Vorzugspartner" der USA „avancieren" lassen, sowohl im Militärbündnis der NATO wie in der westlichen Wirtschaftswelt, doch können die herrschenden Kräfte kaum verkennen, daß die relative Stärke der BRD die Schwächung der EG insgesamt nicht kompensiert, daß diese Schwächung vielmehr auch auf die BRD übergreifen kann, z. B. wenn, wie es sich bereits abzeichnet, die Aufnahmefähigkeit anderer Länder für Exporte aus der BRD so weit nachläßt, daß die Kompensation innerer Wirtschaftsprobleme der BRD durch hohe Exportüberschüsse — wie im bisherigen Krisenverlauf und in der Krise 1966/67 — nicht mehr wirksam bleibt; eine Gefahr erster Ordnung für eine so exportabhängige Wirtschaft wie die bundesrepublikanische. Die Gegenstrategie der BRD, am deutlichsten geworden mit dem Milliardenkredit für Italien und den damit verbundenen ökonomischen und politischen Auflagen, nämlich die verstärkte Einwirkung auf die innere Entwicklung anderer westeuropäischer Länder, der Versuch, sie zur Übernahme antidemokratischer und antigewerkschaftlicher „Stabilisierungs"-Rezepte der BRD zu nötigen, ist durchaus zweischneidig. Ihr wirtschaftlicher Erfolg ist angesichts der Tiefe der Krise zweifelhaft, zudem entzieht sie der innergesellschaftlichen Antikrisenstrategie in der BRD weitere Mittel, bürdet ihrer Bevölkerung zusätzliche Lasten auf, drängt aber auch in Ländern wie Italien die Regierungen in verschärften Gegensatz zu den Gewerkschaften und droht überall in Europa Gegenkräfte gegen all zu offene Einmischungsbestrebungen der BRD zu provozieren, was deren durch die Anpassung an den Entspannungsprozeß verbesserte internationale Stellung erneut belasten könnte — ein Risiko, das die bundesrepublikanische Wirtschaft gerade angesichts ihrer internationalen Verflechtung nicht auf die leichte Schulter nehmen kann.

Gleiches gilt für die NATO-Politik der BRD, die inzwischen die höchsten Prokopf-Rüstungsausgaben in Europa hat, neben den USA als einziges NATO-Land unverdrossen weiter aufrüstet und mit diesen zusammen auf andere Druck ausübt, ihre Rüstungsausgaben zu erhöhen oder zumindest nicht einzuschränken, mit heute bereits nachlassendem Erfolg. Inflation und erlahmendes Wirtschaftswachstum werden aber auch die Aufrüstungsstrategen in der BRD künftig zunehmend vor die gleichen Probleme stellen, aus denen viele Länder, auch NATO-Länder wie Großbritannien, Italien, Dänemark, die Niederlande, inzwischen die Konsequenz

erster Einschränkungen der Militärausgaben haben ziehen müssen. Die Krise, in die die bisher in der BRD immer noch kaum angefochtene Hochrüstungspolitik unter dem Eindruck fortschreitender Entspannungspolitik einerseits, anhaltender wirtschaftlicher Probleme andererseits sehr rasch geraten könnte, würde an die ökonomisch-politische Basis der reaktionärsten, den schärfsten Rechtsdruck ausübenden Kräfte in der BRD rühren.

Innere Krisenerscheinungen

Auch an der Bundesrepublik geht die Krise der kapitalistischen Welt nicht vorbei. In dem einstigen Musterland der „freien Marktwirtschaft", in dem das „magische Dreieck" — Produktionswachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität — dauerhaft realisiert schien, sind die wichtigsten Kennziffern wirtschaftlichen Wachstums heute negativ, hat die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter die Zweimillionengrenze überschritten, liegt die Inflationsrate bei 7 %. Dies in einem Lande, in dem der Wirtschaftswunderglaube als einer der wichtigsten, wenn nicht der entscheidende Integrationsfaktor kultiviert worden ist. Daß die Lage in anderen Ländern Westeuropas noch trüber sei — was für die Arbeitslosenzahl nicht einmal mehr zutrifft —, kann die Beunruhigung der Betroffenen wenig mindern. Und betroffen sind, je spürbarer die Grenzen der bisherigen Wirtschaftsweise werden, immer breitere Bevölkerungsschichten. Sie sind verunsichert, suchen nach Alternativen, die jedoch auch die CDU/CSU, käme sie an die Regierung, nicht vorweisen könnte.

Zwar kann verstärkter Rechtsdruck kurzfristig offensichtlich lähmend auf die offensive Artikulation sozialer Interessen, hemmend und desorientierend auf die Kooperation der verschiedenen antimonopolistisch-demokratischen Kräfte wirken, mittel- und langfristig jedoch zunehmend Gegendruck in dem Maße erzeugen, in dem sich die Erkenntnis durchsetzt, daß es auf der Rechten keine Perspektive, kein für die Mehrheit der Bevölkerung attraktives Gesellschaftsmodell (angesichts des fortschreitenden Konzentrationsprozesses gerade auch für die Mittelschichten nicht) gibt. Auch eine Serie von CDU-Wahlerfolgen befreit die herrschenden Kreise nicht von der Furcht, daß es den demokratischen Kräften gelingen könnte, sich dieser Mehrheit der Bevölkerung verständlich zu machen und ihre gesellschaftspolitische Alternative als Ausdruck der Interessen der breiten Bevölkerungsmehrheit zu artikulieren.

Die veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen, mit denen sich die Politik der herrschenden Kapitalkräfte konfrontiert sieht, setzen zugleich die Rahmenbedingungen für den Kampf der demokratischen Kräfte in der BRD. So begreiflich es ist, daß angesichts der beängstigenden Machtentfaltung der Rechtskräfte aller Schattierungen mancherorts pessimistische Parallen zu den 50er Jahren Adenauers oder gar zum Vorabend des Faschismus in Deutschland gezogen werden, so sehr verbieten gerade eben die veränderten Rahmenbedingungen eine einfache Analogisierung. Zu den Charakteristika der gegenwärtigen Lage in Europa gehört ja — von Griechenland bis Spanien — die Agonie der traditionellen Faschismen. Dies ist kein Grund, die Gefährlichkeit der Entdemokratisierungstendenzen in der BRD zu unterschätzen, ebensowenig aber Anlaß, vor diesen Tendenzen in ein winterfestes Gesinnungsgehäuse zurückzuweichen oder den Kampf gegen sie aus einer ausschließlich defensiven Haltung heraus zu führen, statt die Chancen offensiv zu nutzen, die sich aus dem allenthalben spürbaren Aufbrechen der Widersprüche zwischen den Interessen der herrschenden Kräfte und den Lebensbedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit für demokratische Initiativen ergeben.

Karl D. Bredthauer

Dreißig Jahre Potsdamer Abkommen

Seine historische und aktuelle Relevanz

Von Gerhard Stuby

Einleitung: Zur Vorgeschichte der Anti-Hitler-Koalition

In diesen Wochen vor 30 Jahren lag die Armee Hitlers in der Agonie. Als sie am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation vor den Mächten der Anti-Hitler-Koalition erklärte, standen die Völker vor einer fürchterlichen Bilanz. Die Abwehr des brutalen Griffes des deutschen Faschismus nach der Weltmacht hatte sie über 30 Millionen Tote gekostet.

Die Mächte der Anti-Hitler-Koalition (USA, Großbritannien, Sowjetunion und später Frankreich) waren sich in diesem Augenblick nicht nur in der Vernichtung des deutschen Militarismus und Nationalsozialismus einig, sondern auch in dem Bestreben, so in die gesellschaftlichen Strukturen Deutschlands einzugreifen, daß eine Wiederholung der faschistischen Aggression unmöglich werden würde. Auf ihren verschiedenen Konferenzen (Teheran, Krim und vor allem Potsdam) hatten sie konkrete Maßnahmen festgelegt.

Es ist auffallend, daß in den gegenwärtigen Betrachtungen zur Niederlage des deutschen Faschismus in der BRD dieses Faktum kaum zur Kenntnis genommen wird [1]).

Die damals eigentlich wirksame Kraft, die Anti-Hitler-Koalition, die weit über das Bündnis von Staaten hinausging, da sie eine Aktionseinheit der antifaschistisch-demokratischen Kräfte der ganzen Welt darstellte, wird weder in ihrer komplizierten Entstehungsgeschichte noch in ihrem nach 1945 sich vollziehenden Zerfallsprozeß hinreichend analysiert. Daß dies mit der aktuellen Interessenlage reaktionärer, entspannungsfeindlicher Kräfte koinzidiert, die die Auswirkungen der Verträge der letzten Jahre zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten auf die innere Entwicklung der kapitalistischen Staaten zurückdämmen wollen, kann hier nur am Rande erwähnt werden.

Da der Geist dieser Verträge auf den Prinzipien der friedlichen Koexistenz beruht, Prinzipien, die völkerrechtlich verbindlich zum erstenmal von der Anti-Hitler-Koalition formuliert wurden [1a]), können diese Kräfte kein Interesse an der wirklichen Geschichte dieses Bündnisses haben. Der umgekehrte Interessenstandpunkt, dem es um die friedliche Entwicklung der bürgerlichen und politischen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte der Völker geht, wird demgegenüber besondere Sorgfalt auf die Entstehungsgeschichte der Anti-Hitler-Koalition und die durch sie formulierten Prinzipien der friedlichen Koexistenz legen. Sicherlich war der Überfall der Hitlerarmee auf die Sowjetunion am 21. Juni 1971 der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges, der den letzten Anstoß zur Bildung des Bündnisses führte. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß es schon vor diesem Datum intensive Bemühungen vor

1) Typisch hierfür R. Löwenthal/Hans-Peter Schwarz, Die 2. Republik, 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — Eine Bilanz, Stuttgart 1974; vgl. insbesondere dort R. Löwenthal. Prolog: Dauer und Verwandlung, S. 9 ff. (11 ff.).

1a) Wenn auch der Ausdruck: friedliche Koexistenz, selbst zum erstenmal in der Grundlagenvereinbarung über die Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA vom 29. 5. 1972 in einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen 2 Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen auftaucht (vgl.: Autorenkollektiv, Völkerrecht. Dokumente, Bd. 3, Köln 1974, S. 1364).

allem von seiten der Sowjetunion gab, diese Koalition zustandezubringen. Der Erfolg dieser Bemühungen wurde jedoch zunächst durch die Beschwichtigungspolitik Englands und Frankreichs, unterstützt durch die USA, Hitlerdeutschland gegenüber verhindert. Diese Politik hatte dazu geführt, daß Hitler im Laufe des Jahres 1938 risikolos Österreich und große Teile der Tschechoslowakei annektieren konnte. Es kann heute ziemlich lückenlos belegt werden, daß es sich nicht nur um eine lediglich von Friedensinteressen betriebene Beschwichtigungspolitik handelte, sondern vielmehr um eine aktive Unterstützungspolitik der Westmächte, die zum Ziele hatte, die faschistische Aggression nach Osten zu lenken und die Sowjetunion diplomatisch zu isolieren [1b]).

Auch nach dem Zusammenbruch der Münchener Politik behielten die Westmächte im Prinzip diese Linie bei, wenn sie auch aus taktischen Gründen Verhandlungen mit der Sowjetunion aufnahmen. Der Sinn dieser neuen Taktik, vornehmlich der englischen Diplomatie, durch eine Politik des Doppelspieles mit einer Reserve zur Erreichung des Hauptzieles, Hitler zu einem Abkommen mit England zu zwingen, sollte sich bald deutlich herausschälen.

Die einzelnen Stationen des Geschehens im Sommer 1939, angefangen bei den mehrseitigen und zweiseitigen Verhandlungen zwischen der Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich im Frühjahr bis zum Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes am 23. August 1939 können hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Im Ergebnis kann man jedenfalls dem DDR-Historiker Markus zustimmen, wenn er feststellt, daß „der Abschluß eines derartigen Vertrages nicht zu den außenpolitischen Zielen der UdSSR gehört hatte, daß er aber angesichts der widersinnigen Politik der Westmächte die einzige Möglichkeit bot, einen Teil Europas dem faschistischen Zugriff zu entziehen und zugleich einige Voraussetzungen für die erfolgreiche Beendigung eines später zu erwartenden Überfalls des Faschismus auf die Sowjetunion zu schaffen" [1c]).

Die Stagnation in der Bildung eines wirksamen antifaschistischen Bündnisses, die durch den Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes vom August 1939 eingetreten war, wurde erst durch den Überfall der Hitlerarmee auf die Sowjetunion unterbrochen.

Angesichts der akuten Bedrohung durch den deutschen Faschismus, die etwas weitsichtigere Kreise der herrschenden Kräfte in den USA und England auch als eigene empfanden, und unter dem wachsenden Druck der demokratischen Kräfte dieser Länder kam jedoch jetzt das am Vorabend des Zweiten Weltkrieges gescheiterte politische Bündnis zwischen den Regierungen Großbritanniens und der USA mit der Sowjetunion zustande. Beide Regierungen erklärten unmittelbar nach dem Einfall der deutschen Truppen ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Sowjetunion zu unterstützen. Dies war der Beginn eines Prozesses, der zur Entstehung der Anti-Hitler-Koalition als eines Kampfbündnisses von Staaten und Völkern gegen die fachistischen Aggressoren führte [1d]).

1b) Daß dies das Ziel der englischen Diplomatie war, ist selbst einem hinsichtlich irgendwelcher Sympathien für die Sowjetunion so unverdächtigen Autor wie Joachim Fest, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt/M. 1973, S. 814, zu entnehmen. Dort wird festgestellt, daß die Beschwichtigungspolitik Englands eigentlich erst mit dem deutsch-sowjetischen Angriffspakt von 1939 beendet war.

1c) Paterna/Fischer/Gossweiler/Markus/Pätzold, Deutschland 1933—1939. Von der Machtübertragung an den Faschismus bis zur Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Lehrbuch der deutschen Geschichte, Bd. 11, Berlin (DDR) 1969, S. 354.

1d) Vgl. zu den Einzelheiten der Entstehung: Geschichte der sowjetischen Außenpolitik 1917—1945, Berlin (DDR) 1969, Bd. 1, S. 457 ff.; W. Bleyer/K. Drechsler/G. Förster/G. Hass, Deutschland 1939—1945; Deutschland während des 2. Weltkrieges, Lehrbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12, Berlin (DDR) 1970, S. 126 ff.; Jacobsen/Dollinger (Hrsg.), Der 2. Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Bd. 1, Der europäische Krieg 1939—1941, S. 477 ff., wo Hitler als der größte Schrittmacher des Sowjetkommunismus in Europa (S. 354) und als Schmied der Anti-Hitler-Koalition (S. 447) bezeichnet wird.

Der Angriff der Truppen Hitlers auf die Sowjetunion hatte somit eine völlig veränderte Situation in der internationalen Arena geschaffen. Auf der einen Seite stand der faschistische Block, dessen führende Kraft Hitlerdeutschland war. Seine Kriegsziele waren die Unterwerfung und die Ausbeutung fremder Völker, sowie die physische Vernichtung ganzer Völkerteile. Um sein Ziel zu erreichen, nämlich die Weltherrschaft, bediente er sich der brutalsten und barbarischsten Methoden, die allen Normen des Völkerrechts und der internationalen kriegsrechtlichen Bestimmungen widersprachen. Auf der anderen Seite bildete sich nach dem 22. Juni 1941 eine Koalition, zu der die sozialistische Sowjetunion, die imperialistischen Großmächte Großbritannien und die USA, eine Reihe von Staaten Nord-, Ost-, Südost- und Westeuropas, in die die deutschen Truppen eingefallen waren, sowie überseeische Länder gehörten.

Der natürliche Verbündete dieser Koalition war die internationale antifaschistische Widerstands-Befreiungsbewegung. In ihr waren in allen Ländern die entschiedenste und wichtigste Kraft trotz aller strategischen und taktischen Fehler der Vergangenheit in der Einschätzung der Abwehrkräfte gegen den Faschismus die Kommunisten, gegen die sich der faschistische Terror auch zuerst und mit aller Brutalität richtete. Daß sie eine entschiedene Bündnispolitik mit der Sowjetunion forderten, wie die kommunistischen Parteien in Großbritannien und in den USA, lag auf der Linie ihrer seit langem verfolgten Politik seit dem 7. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale. Aber auch die Sozialdemokraten, in den KZ der deutschen Faschisten dem gleichen Terror ausgesetzt wie die Kommunisten, konnten sich trotz aller zum Teil sicherlich aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit berechtigten Vorbehalte gegen die Kommunisten den objektiven Notwendigkeiten einer Einheits- und Volksfrontpolitik in dieser Phase nicht entziehen. Die Erfahrungen der deutschen Arbeiterbewegung und das Lehrgeld, das sie angesichts der faschistischen Barbarei zahlen mußte, blieb jedenfalls nicht ohne Rückwirkungen auf die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen in den USA und England, wie auf die sich bildende Résistance in Frankreich.

Aber auch maßgebliche Kreise der herrschenden Klassen in diesen Ländern sahen in einem Bündnis mit der Sowjetunion einen wichtigen außenpolitischen Faktor, da sie durch den deutschen faschistischen Imperialismus ihre eigenen kapitalistischen Interessen bedroht sahen. Die Zerschlagung des faschistischen Militärblockes wurde für sie unumgänglich, um die übermächtig werdende Konkurrenz dieser Staaten in Europa, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, in Asien und auch auf dem amerikanischen Kontinent zu beseitigen. Nach ihren Erfahrungen mit der Beschwichtigungspolitik gegenüber Hitler erblickten sie in dieser Koalition nunmehr den einzigen Weg, Hitlerdeutschlands Marsch zur Weltmacht zu versperren. Mochten auch bürgerlich-parlamentarische und liberale Ablehnung der faschistischen Politik der von ihr angewandten verbrecherischen Methoden bei einigen Staatsmännern, zumal wenn die Menschenrechtsverletzungen so massenhaft geschahen, eine nicht zu unterschätzende Rolle bei dem Wechsel der westlichen Politik gegenüber der Sowjetunion gespielt haben, so dürfen sie dennoch nicht überbewertet werden. Die führenden Vertreter der Großbourgeoisie, anders als das Mittel- und Kleinbürgertum, sahen sich weniger durch diese Menschenrechtsverletzungen bedroht als durch den massiven Vorstoß des deutschen Imperialismus in ihren eigenen Interessenssphären [1e]).

1e) A. S. Jerussalimski, Der deutsche Imperialismus. Geschichte und Gegenwart, Berlin (DDR) 1968, S. 578. Klarsichtigen Interessenvertretern des deutschen Großkapitals waren diese Grenzen durchaus bewußt, vgl. z. B. die Aussagen des früheren Generalstabschefs Hitlers Ludwig Beck: „Ein Krieg, den Deutschland beginnt, wird sofort weitere Staaten als die Angegriffenen auf den Plan rufen. Bei einem Krieg gegen eine Weltkoalition wird Deutschland unterliegen und dieser schließlich auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein." Zit. nach Walter Baum, Verlorener Sieg? in: „Außenpolitik und Zeitgeschichte". Beilage zur Wochenschrift „Das Parlament", B 18/65, 5. 5. 1965, S. 25.

Erst jetzt wurde das Bündnis mit der Sowjetunion für sie eine Notwendigkeit, jetzt erst sahen sie sich gezwungen, auch eine weltweite Mobilisierung der Volksmassen zu akzeptieren, die unter Umständen sogar eine Gefahr für das kapitalistische System insgesamt bringen konnte. Diese Gefahr hofften sie aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Griff zu bekommen.

Es gab also durchaus eine gemeinsame Interessengrundlage für die Anti-Hitler-Koalition, nämlich die Beseitigung der Aggressionspolitik des faschistischen Blocks, wie die Schaffung der politischen Voraussetzungen, daß eine solche Aggression in Zukunft ausgeschlossen wird, wenn auch die sozialen und politischen Differenzen zwischen den Partnern unverändert nach wie vor bestanden.

I. Das normative Gerüst der Anti-Hitler-Koalition

1. Die ersten Anläufe

Welch große Widerstände gegen ein Bündnis mit der Sowjetunion in den westlichen Ländern überwunden werden mußten, offenbart eine Äußerung des damaligen Senators und späteren Präsidenten der USA Harry S. Truman, die noch nach dem Einfall der deutschen Truppen in die Sowjetunion getan wurde: „Wenn wir sehen, daß Deutschland gewinnt, dann sollten wir Rußland helfen, aber wenn Rußland gewinnen wird, dann sollten wir Deutschland helfen, und auf diese Weise mögen sie sich soweit wie möglich schlagen" [1f]). Die hier zutage tretende Einstellung war auch die Ursache für die zunächst nur zögernden Ansätze zu einem Bündnis der Westmächte mit der Sowjetunion. Am 12. Juli 1941 kam es jedoch zu einer „Übereinkunft zwischen der Regierung der UdSSR und Großbritannien über ein gemeinsames Vorgehen im Krieg gegen Deutschland". Hier verpflichteten sich die Partner zur gegenseitigen Hilfeleistung und Unterstützung im Krieg sowie zum Verzicht auf den Abschluß eines Separatfriedens mit dem Gegner. Insofern kann man dieses Abkommen als Grundstein zur Schaffung der Anti-Hitler-Koalition betrachten [2]).

Am 2. August 1941 erfolgte ein Notenaustausch zwischen der Regierung der USA und der Regierung der UdSSR, in dem eine Verlängerung des sowjetisch-amerikanischen Handelsabkommens um ein Jahr beschlossen und von den USA wirtschaftlicher Beistand für die Sowjetunion im Krieg gegen das faschistische Deutschland versprochen wurde.

Eine wichtige Etappe für die Herausbildung dreiseitiger Beziehungen war die Konferenz in Moskau über die Entwicklung der dreiseitigen sowjetisch-englisch-amerikanischen Beziehungen vom 29. September bis zum 1. Oktober 1941, bei der Übereinstimmung über die Lieferung von Kriegsmaterial und andere militärisch-ökonomische Unterstützung erzielt wurde [3]).

2. Die Versuche zur Bildung der UNO

Ein wichtiges Ergebnis der Anti-Hitler-Koalition und im Grunde ihr organisatorischer Ausdruck ist die Organisation der Vereinten Nationen. Auf dem skizzierten Interessenhintergrund ist es verständlich, daß sich ihre Bildung nicht

1f) Zit. nach Geschichte der sowjetischen Außenpolitik 1917—1945, Berlin (DDR), Bd. 1, S. 476.
2) Ebd.
3) W. Bleyer/K. Drechsler/G. Förster/G. Hass, Deutschland 1939—1945. Deutschland während des 2. Weltkrieges. Lehrbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12, Berlin (DDR), S. 170.

reibungslos vollzog. Selbst nach den ersten Anzeichen für eine Konstituierung einer großen antifaschistischen Koalition unter Einschluß der UdSSR gab es in den westlichen Ländern noch starke Kräfte, die an einer Wiederbelebung der alten Völkerbundkonstruktion unter Ausschluß der UdSSR festhielten. Ausdruck dieses Bestrebens ist auch die in einer gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs der USA und Großbritanniens vom 14. August 1941 verabschiedete Atlantik-Charta. Allerdings wurden in ihr schon Positionen formuliert, die sich in wesentlichen Punkten von bisherigen internationalen Dokumenten unterscheiden. Es wurde feierlich erklärt, daß Großbritannien und die USA keine Territorial- oder irgendwelche anderen Veränderungen anstrebten und keine territorialen Veränderungen akzeptieren würden, die nicht in Übereinstimmung mit dem frei geäußerten Willen der betreffenden Länder erfolgten. Alle Völker sollten das Recht haben, die Regierungsform zu wählen, unter der sie zu leben wünschten. Alle großen und kleinen Völker sollten die gleichen Voraussetzungen für den Zugang zu den Rohstoffvorräten der Welt und für den Handel erhalten. Die Charta verkündete das Streben nach wirtschaftlicher Zusammenarbeit aller Länder, um ein höheres Lebensniveau, eine günstige ökonomische Entwicklung sowie soziale Sicherheit zu gewährleisten. Nach der endgültigen Vernichtung der nazistischen Tyrannei sollte eine Friedensordnung errichtet werden, in der alle Völker in ihren Gebieten ohne Furcht und Not in Sicherheit leben könnten. Alle Regierungen der Welt sollten auf Gewaltanwendungen verzichten und so die Völker von der Last der Rüstungen befreien [4]).

Die Schwäche der Charta beruhte darin, daß sie keine Festlegungen über gemeinsame Mobilisierungen aller verfügbaren Kräfte zum Kampf gegen die faschistische Aggression enthielt. Die Verpflichtung zur Wiederherstellung der nationalen Rechte und der Souveränität der Völker bezog sich nicht auf die Kolonialvölker. Zudem schlossen die Formulierungen der Charta bestimmte Züge der amerikanischen Außenhandels-Politik nicht aus, die zum einen eine Bedrohung für die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit der kleineren Länder bedeuten konnte, sich zum anderen gegen das sogenannte Präferenz-Zollsystem im britischen Empire richtete [5]).

Die angedeuteten Mängel, die unter Umständen eine den demokratischen Prinzipien entgegenstehende Interpretation zuließen, wurden durch den Beitritt verschiedener mit Deutschland im Krieg stehender Staaten, unter ihnen die Sowjetunion, am 24. September 1941 zurückgedrängt [6]).

Anläßlich des Beitritts zur Atlantik-Charta präzisierte die Sowjetunion ihre Interpretation der in der Charta enthaltenen demokratischen Prinzipien. Unter Hinweis auf den antifaschistischen Befreiungscharakter des Krieges betonte sie nochmals das Recht jedes Volkes auf staatliche Unabhängigkeit und territoriale Integrität, das die freie Wahl der Gesellschaftsordnung und der Regierungsform enthielt. Als Programm der antifaschistischen Koalition wurden folgende wesentlichen Punkte formuliert: Abschaffung der Rassenunterschiede; Gleichheit der

4) Vgl. H.-A. Jacobsen, 1939—1945. Der Zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten, Darmstadt 1960, S. 230 f.; Ernst Deuerlein, Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941—1949. Darstellung und Dokumentation, Frankfurt/M. 1957, S. 23; Text der Atlantik-Charta, ebd., S. 212.

5) Vgl. W. Bleyer u. a., Deutschland 1939—1945 (Anm. 3), S. 169.

6) Dies waren die Regierungen Belgiens, der Tschechoslowakei, Griechenlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, der Sowjetunion, Jugoslawiens, Vertreter des „freien Frankreichs". Der Hinweis von Deuerlein, Die Einheit Deutschlands (Anm. 4), S. 22, und der Bezug auf Walter Gollwitzer, die Atlantik-Charta, ihre Stellung und Bedeutung in Politik und Völkerrecht des zweiten Weltkrieges, Jur. Diss., München 1950, die Atlantik-Charta sei die einzige politische Willenserklärung aller kriegführenden Völker und Staaten gewesen, ist nachweislich falsch. So war die auf der Atlantik-Charta basierende Deklaration vom 1. 1. 1942 von 26 Staaten unterzeichnet.

Nationen; Unverletzlichkeit des staatlichen Territoriums; Befreiung der versklavten Völker und Wiederherstellung ihrer Souveränität; ökonomische Unterstützung für die geschädigten Nationen und Hilfe zur Erreichung eines materiellen Wohlstandes; Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten; Liquidierung des faschistischen Regimes. Als Grundbedingung für eine dauerhafte und stabile Friedensordnung wurde ein kollektives Sicherheitssystem und die vollständige und allgemeine Abrüstung bezeichnet [7]).

Diese Präzisierungen fanden Eingang in die Deklaration der Vereinten Nationen, die am 1. Januar 1942 in Washington durch die Vertreter der vier Großmächte (UdSSR, USA, England und China) und von 22 anderen Staaten unterzeichnet wurde und der in der Folgezeit noch eine Reihe weiterer Länder beitrat. Hier wurde ausdrücklich festgelegt, daß der vollständige Sieg über die faschistischen Aggressoren für die Verteidigung des Lebens, der Freiheit und der Unabhängigkeit der Völker notwendig sei. Sie enthielt Verpflichtungen, alle Hilfsmittel, militärische wie wirtschaftliche, gegen die Mitglieder der Achsenmächte anzuwenden, mit denen sich die Unterzeichner der Deklaration im Kriegszustand befinden. Ausdrücklich schloß sie den Abschluß eines separaten Waffenstillstandes oder Sonderfriedens mit einer der Achsenmächte aus [8]).

Obwohl beide Deklarationen noch keinen Hinweis auf die Bildung einer internationalen Organisation zur Friedenssicherung enthielten — dies geschah erstmals in der sowjetisch-polnischen Erklärung über Freundschaft und gegenseitigen Beistand vom 4. Dezember 1941 in Moskau [9]) —, dokumentierten sie dennoch wichtige Schritte zur weiteren Festigung der Anti-Hitler-Koalition.

3. *Die Herausbildung eines dreiseitigen Bündnis-Systems*

Weitere wichtige diplomatische Dokumente, die in ihrem Inhalt über die Übereinkünfte des Jahres 1941 hinausgingen, waren der sowjetisch-englische Vertrag vom 26. Mai 1942 über ein Bündnis im Kriege gegen Hitler-Deutschland und seine Helfershelfer in Europa und über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe nach dem Kriege sowie das sowjetisch-amerikanische Abkommen vom 11. Juni 1942 „über die Prinzipien der gegenseitigen Hilfeleistung in der Kriegsführung". Wichtig ist in unserem Zusammenhang der sowjetisch-englische Vertrag, da er in seinem 2. Teil Abmachungen für die Nachkriegsperiode zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Friedens und des Widerstandes gegen die Aggressionen enthielt. Der Vertrag enthielt eine Klausel, deren Sinn darin bestand, daß die Verpflichtungen zur gegenseitigen Hilfe so lange gelten, bis die hohen vertragschließenden Parteien im gegenseitigen Einverständnis anerkennen, daß diese Verpflichtungen durch die Schaffung einer internationalen Organisation zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit aufgehoben sind [10]). Dies dürfte der erste Hinweis auf die Bildung der Organisation der Vereinten Nationen in einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Sowjetunion und einem kapitalistischen Staate sein.

Erstmals dreiseitige Verhandlungen und Abmachungen brachte die Moskauer Drei-Mächte-Konferenz vom 19.—30. Oktober 1943. Über militärische Fragen hinaus, in deren Mittelpunkt die Eröffnung einer zweiten Front im Westen stand, wurden präzise Abmachungen für die Nachkriegszeit getroffen. So heißt es in

[7]) Vgl. W. Bleyer u. a., Deutschland 1939—1945 (Anm. 3), S. 170.
[8]) Geschichte der sowjetischen Außenpolitik 1917—1945, Berlin (DDR) 1969, Bd. 1.
[9]) Vgl. Anm. 1a, S. 43.
[10]) Geschichte der sowjetischen Außenpolitik (Anm. 8), S. 478 f.; Text in: Deuerlein, Die Einheit Deutschlands (Anm. 4), S. 213.

der offiziellen gemeinsamen Verlautbarung [11]) ausdrücklich, daß die drei Regierungen die Notwendigkeit anerkennen, „zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine allgemeine internationale Organisation zur Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu schaffen, die auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller friedliebenden Staaten beruht und zu der die Mitgliedschaft für alle diese Staaten, groß und klein, offen sein soll." Außerdem wurden Kommissionen eingesetzt, die die notwendigen Maßnahmen für die Nachkriegszeit beraten sollten, so die Europäische beratende Kommission und ein Beirat für die Italien betreffenden Angelegenheiten, woran auch andere kriegsführende Staaten beteiligt waren. Zum erstenmal wurden auch Abmachungen getroffen zur Verurteilung der Kriegsverbrecher.

Obwohl die ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen der UdSSR und ihren Verbündeten, vor allem was die Eröffnung der zweiten Front und die Teilung Deutschlands betraf, nach wie vor bestanden, wurden dennoch in bestimmten schwierigen Fragen hinsichtlich einer Nachkriegsregelung wichtige Übereinstimmungen erzielt.

Auf den Ergebnissen der Moskauer Konferenz basierten die Beratungen der drei Regierungschefs der UdSSR, der USA und Großbritanniens in Teheran vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943. Die dort erzielten Ergebnisse gingen insofern über die Moskauer Ergebnisse hinaus, als ein fester Termin für die Eröffnung der zweiten Front im Westen vereinbart wurde und hinreichend präzise Übereinstimmungen über die zukünftigen Ostgrenzen Polens bzw. der Westgrenzen der Sowjetunion erzielt werden konnten. Vor allen Dingen die Sowjetunion drängte darauf, energische Maßnahmen zu ergreifen, um das Wiedererstehen des deutschen Militarismus und Revanchismus zu verhüten, wobei sie weniger an die Aufteilungspläne der westlichen Mächte dachte als an Maßnahmen, die in die sozio-ökonomische Struktur Deutschlands eingreifen sollten.

Weitere Einzelheiten in dieser Richtung wurden auf der Krim-Konferenz in Livadia bei Jalta vom 4.—11. Februar 1945 getroffen, wobei man sich hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen auf die Vereinbarungen der Konferenz vom Oktober 1944 in Dumbarton Oaks beziehen konnte [12]). Dort war der erste Entwurf der UNO-Charta ausgearbeitet worden. Es bedurfte jedoch besonders zur Fixierung des Prinzips der Einstimmigkeit der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates noch weiterer Verhandlungen, die dann auf der Krim-Konferenz zum Abschluß gebracht wurden. Der endgültige Text wurde von Vertretern von 50 Staaten auf der Konferenz von San Francisco im April 1945, die auf der Krim-Konferenz beschlossen wurde, ausgearbeitet und später unterzeichnet [13]).

Ausdrücklich erklärten die Alliierten, daß es nicht ihre Absicht sei, „das deutsche Volk zu vernichten, daß aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen" könne [14]).

In all diesen völkerrechtlichen Dokumenten widerspiegeln sich die tiefgreifenden Veränderungen im internationalen Kräfteverhältnis, die sich im Prozeß des Kampfes der Anti-Hitler-Koalition gegen die faschistischen Staaten und die Erringung des Sieges über sie in der Anti-Hitler-Koalition selbst vollzogen hatten.

11) Text in: Deuerlein, Die Einheit Deutschlands (Anm. 4), S. 215 f.
12) Vgl. Protokoll der Verhandlungen der Konferenzen von Jalta (Krim-Konferenz), in: Deuerlein, Die Einheit Deutschlands (Anm. 4), S. 231 f.; vgl. auch Fritz Faust, Das Potsdamer Abkommen und seine völkerrechtliche Bedeutung, Frankfurt/M. 1969, S. 20, mit weiteren Hinweisen.
13) Vgl. Anm. 1a, S. 43.
14) Bericht über die Krim-Konferenz, in: Potsdamer Abkommen, Dokumente zur Deutschlandfrage, Berlin (DDR) 1973, S. 38.

Über die entscheidende Rolle der Sowjetunion in diesen Auseinandersetzungen bestand auch auf seiten der Westalliierten Klarheit. Welche Vorstellungen man sich in gewissen politischen Kreisen der Vereinigten Staaten über das Verhältnis der Welt nach dem Kriege, über den Charakter der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Großmächten machte, zeigt ein Brief, den Admiral Leahy, der lange Zeit intimer Berater des amerikanischen Präsidenten war, im Zusammenhang mit der Diskussion um das Stimmrecht im Sicherheitsrat an Roosevelt richtete:

„Es ist völlig offensichtlich, daß man sich für die Zukunft unmöglich einen Weltkrieg und überhaupt einen Krieg größeren Ausmaßes vorstellen kann, an dem nicht eine oder mehrere von den Großmächten auf dieser oder jener Seite beteiligt sein würden. Nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges bleiben für den unübersehbaren Zeitraum der näheren Zukunft nur drei solche Mächte übrig: Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Rußland. Unter der Bedingung, daß sich Großbritannien und Rußland in zwei einander feindlichen Lagern gegenüberstehen, kann jederzeit ein internationaler Konflikt heraufbeschworen werden. Rußland hat seine gewaltigen militärischen und ökonomischen Ressourcen vor aller Welt demonstriert. Was England betrifft, so wird es aus diesem Krieg allem Anschein nach bedeutend geschwächt hervorgehen. Folglich kann im Falle eines Konfliktes zwischen diesen beiden Mächten — wenn wir die Ungleichheiten des Kräfteverhältnisses und der militärischen Möglichkeiten noch mit in Betracht ziehen — selbst von uns schwerlich irgend etwas unternommen werden, nachdem wir vorher auf der Seite Großbritanniens gestanden haben. Unter Berücksichtigung aller militärischen Faktoren einschließlich der vorhandenen Ressourcen an Menschen und an Material, geographischen Faktoren und insbesondere unserer Möglichkeiten, bewaffnete Streitkräfte über den Ozean zu bringen, werden wir natürlich mit ziemlichem Erfolg England verteidigen können, aber wir werden unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht imstande sein, Rußland zu besiegen. Mit anderen Worten, wir werden zwangsläufig in einen Krieg hineingezogen, den wir nicht gewinnen können" [15]).

Auf diesen Veränderungen beruhte die sich mit den genannten Dokumenten anbahnende Schaffung eines qualitativ neuen, nämlich demokratischen Völkerrechtes, dem Prinzipien zugrundelagen, die sich seit dem Eintritt der Sowjetunion in die internationale Arena herausgebildet hatten, wie sie vor allem in der Charta der Organisation der Vereinten Nationen (UNO-Charta) ihren Ausdruck fanden. In diesem Entwicklungsprozeß nimmt das Potsdamer Abkommen eine hervorragende Stellung ein.

II. Der Stellenwert des Potsdamer Abkommens für das demokratische Völkerrecht

1. Der Inhalt des Potsdamer Abkommens

a) Das von den Regierungschefs Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA — Clement Attlee, J. W. Stalin und Harry S. Truman — unterzeichnete Potsdamer Abkommen gehört zu den bedeutungsvollsten internationalen Vereinbarungen — und dies in mehrfacher Hinsicht. Es hatte das Ziel, die Grundprobleme der friedlichen Nachkriegspolitik umfassend und dauerhaft zu regeln.

[15]) Valentin Bereshkow, Wie die Organisation der Vereinten Nationen entstand, in: „Deutsche Außenpolitik", „25 Jahre Vereinte Nationen", Sonderheft 2, 1970, S. 13 ff. (22).

Ihm lagen die Anerkennung des Prinzips der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ordnung, die Verurteilung des Krieges und der Aggressionsvorbereitung als Mittel der Politik sowie das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und demokratische Gestaltung ihrer inneren Angelegenheiten zugrunde. Es hatte die Verwirklichung der Rechte und Pflichten sowohl der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs wie der vom Faschismus befreiten Völker, einschließlich des deutschen Volkes, zum Inhalt. Es war kein Abkommen im Sinne der herkömmlichen Diplomatie, das nur von der Regierungspolitik seiner Unterzeichnerstaaten bestimmt war. Das Potsdamer Abkommen spiegelte zugleich auch die entscheidende Rolle der Völker im Kampf gegen den Faschismus wider. So war es das Beispiel internationaler Verpflichtungen, die die Interessen aller friedliebenden Staaten und Völker zum Ausdruck brachten [15a]).

Mit Recht wird in der Literatur [15b]) darauf hingewiesen, daß das Potsdamer Abkommen im Zusammenhang sowohl mit der Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945 [15c]) als auch der Erklärung der Alliierten in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen der Alliierten gesehen werden müsse. Bezeichnenderweise wird jedoch in der wissenschaftlichen Behandlung in der BRD gern die Kapitulationskunde in diesem Zusammenhang ausgelassen [15d]). Dies drückt das Bestreben aus, die militärische Niederlage, wie sie in der Kapitulation vom 8. Mai 1945 offenbar wurde, von der politischen Niederlage abzutrennen [15e]) und auf dieser Konstruktion dann die Fortexistenz des Deutschen Reiches anzunehmen [15f]).

Während die einheitliche Sicht des von der Anti-Hitler-Koalition geschaffenen Normsystems, in dem das Potsdamer Abkommen einen hervorragenden, jedoch nicht losgelösten Stellenwert einnimmt, in unserem Zusammenhang dazu führen soll, die neuen völkerrechtlichen Prinzipien und ihre Verbindlichkeit auch für das Deutschland nach 1945 präzise herauszuarbeiten, verfolgt die „Einheitsansicht" in der bundesrepublikanischen Literatur geradezu das Gegenteil. Dem Potsdamer Abkommen soll die völkerrechtliche Verbindlichkeit zumindest für Deutschland abgesprochen werden [15g]).

Gegenüber allen Auffassungen, die in diesem Zusammenhang gern von einer Einmischung der Besatzungsmächte in die inneren Angelegenheiten Deutschlands sprechen [15h]), muß hier das Folgende betont werden.

b) Die Festlegung der demokratischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens wurde nicht zuletzt dadurch ermöglicht, daß es auch in Deutschland selbst poli-

---

15a) Literatur zum Potsdamer Abkommen bei Faust (Anm. 12), S. 53.
15b) K. B./H. Sm., Das Potsdamer Abkommen und der Anspruch der DDR auf Mitgliedschaft in der UN. „Deutsche Außenpolitik", „25 Jahre Vereinte Nationen", Sonderheft 2, 1970, S. 5 ff. (6).
15c) Vgl. statt aller Faust (Anm. 12), S. 43.
15d) Bisweilen wird sogar der Versuch unternommen, eine Art Separatfrieden mit den Westmächten am 7. 5. 1945 zu konstruieren mit einem besonderen Inhalt, indem auf seltsame Umstände hingewiesen wird, die dazu geführt hätten, daß der Text der Urkunde vom 7. 5. nicht der von Jalta vereinbarte gewesen sei. So habe die Formulierung gefehlt, daß Deutschland aufgeteilt werden solle; so B. Meißner, Rußland, die Westmächte und Deutschland. Die sowjetische Deutschlandpolitik von 1943 bis 1953, Hamburg 1953, S. 57; vgl. auch Churchill, Der Zweite Weltkrieg, Bd. VI, zweites Buch, S. 224; Mosely, Die Friedenspläne der Alliierten und die Aufteilung Deutschlands, EA 1950, S. 3032 bis 3043 (303 811).
Daß Kräfte innerhalb der Westmächte durchaus nicht völlig abgeneigt waren, trotz der verschiedenen Abmachungen einen von deutscher Seite angebotenen Separatfrieden abzuschließen, läßt sich belegen. Vgl. Faust (Anm. 12), S. 36, mit weiteren Nachweisen.
15e) So etwa Sauser-Hall, L'occupation de l'Allemagne par les Puissances Alliés. Schweiz. Jahrbuch für internationales Recht 1946, S. 3 ff. (54 f.), der davon spricht, daß das deutsche Reich als Staat nie kapituliert habe und daher fortexistiere.
15f) Vgl. hierzu Faust (Anm. 12), S. 80 ff., mit weiteren Nachweisen.
15g) Vgl. Faust (Anm. 12), S. 70.
15h) Am ausgeprägtesten Kaufmann im KPD-Prozeß; vgl. Faust (Anm. 12), S. 79.

tische Grunddokumente gab, die seinem Geist entsprachen. Genannt sei hier nur das erste Nachkriegsdokument einer deutschen politischen Partei, der Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 11. Juni 1945 [16]), und der Aufruf des Zentralausschusses der SPD vom 15. Juni 1945 zum Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands [17]).

Das Potsdamer Abkommen schuf vor allem für ganz Deutschland die völkerrechtliche Grundlage für die restlose Beseitigung des Faschismus und Militarismus und unterstützte damit sehr wesentlich den Kampf der demokratischen Kräfte um die Lösung der nationalen Lebensfragen des deutschen Volkes.

Am 8. Mai 1945 erfolgte die bedingungslose Kapitulation gleichzeitig vor allen Alliierten, wie es im Abkommen von Jalta vorgesehen war [17a]). Am 5. Juni 1945 erklärten die Alliierten (jetzt zusätzlich die provisorische Regierung der Französischen Republik), daß sie die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernehmen, schlossen aber gleichzeitig eine Annektierung aus. „Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands" [18]).

Entsprechend den schon in Jalta getroffenen Vereinbarungen wird Deutschland in Besatzungszonen eingeteilt und ein Alliierter Kontrollrat in Berlin eingerichtet. Jeder Oberbefehlshaber übt die oberste Gewalt nach Anweisung seiner Regierung in seiner eigenen Besatzungszone aus, *gemeinsam* im Alliierten Kontrollrat in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen [19]).

Auf der Jalta-Konferenz war man sich über die Grundsätze der Politik nach dem vollständigen Sieg über Deutschland einig geworden. „Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau eines nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den befreiten Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen" [20]).

Als die Alliierten am 17. Juli (bis zum 2. August) 1945 zur Potsdamer Konferenz zusammentraten, um die Verwirklichung der in Jalta beschlossenen Grundsätze im einzelnen zu erörtern, waren in den einzelnen Zonen schon bestimmte Eigenentwicklungen vor sich gegangen. Während in den drei Westzonen 12 länderartige Gebilde jeweils mit einer Militärregierung entstanden, strebten die Sowjets von Anfang an in ihrer Zone eine zentralistische Lösung an. Formell blieben zwar die alten preußischen Provinzen bestehen, materiell wurden sie jedoch einheitlich von der sowjetischen Militäradministration (SMAD) verwaltet.

c) Kernproblem der Behandlung Deutschlands auf der Potsdamer Konferenz war die Festlegung politischer und wirtschaftlicher Grundsätze einer gleichgeschalteten Politik der Alliierten während der Periode einer alliierten Kontrolle bis zu einer baldigen Friedensregelung, die auf das in Jalta festgesetzte Ziel der Ausrottung des Militarismus und Nationalsozialismus und damit zusammenhängend der demokratischen Vorbereitung des Volkes ausgerichtet war. Ausdrücklich heißt es:

16) Wortlaut in: Revolutionäre deutsche Parteiprogramme, Berlin (DDR) 1967, S. 191.
17) Vgl. Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, in: VI. Weltkongreß der K. I. Referate, Frankfurt/M. 1971 („Marxistische Blätter") (Anm. 30), S. 28.
17a) Bezeichnenderweise wird in der bundesrepublikanischen Literatur oft der 7. Mai, an dem die Kapitulation der deutschen Westarmee in Reims erfolgte, als Tag der bedingungslosen Kapitulation bezeichnet; vgl. Faust (Anm. 12), S. 36.
18) Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Alliierten, in: Potsdamer Abkommen (Anm. 14), S. 47.
19) Im einzelnen schon im Abkommen über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 14. 11. 1944 in Art. 1 festgelegt, vgl. in: Potsdamer Abkommen (Anm. 14), S. 29.
20) Bericht über die Krim-Konferenz in: Potsdamer Abkommen (Anm. 14), S. 39.

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen" [22]).

Für eine gemeinsame Deutschlandpolitik der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens nannte die Potsdamer Vereinbarung folgende Hauptziele: Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands (A. politische Grundsätze, Ziff. 3), Vernichtung der Nazipartei, all ihrer Gliederungen, Unterorganisationen und Ämter (3. III), Schaffung von Sicherheiten, die es ein für allemal verhindern, daß diese Partei und ihre Gliederungen wieder aufleben könnten (3. III), Verhinderung jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda (3. III), Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage (3. IV).

Neben der Aufhebung aller nazistischen Gesetze, der Bestrafung der Kriegsverbrecher, Internierungsregelungen für nazistische Parteiführer sollten alle Nationalsozialisten aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen entfernt werden. Sie waren durch Demokraten zu ersetzen (Ziff. 6).

Eine grundlegende Umgestaltung des Bildungswesens wurde anvisiert: „Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird" (Ziff. 7). Ebenso war eine grundsätzliche Umgestaltung der Rechtsprechung beabsichtigt: „Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden" (Ziff. 8).

Die Eingriffe beschränkten sich jedoch nicht nur auf die politischen Institutionen. Auch in die ökonomische Struktur sollte insoweit eingegriffen werden, als sie unmittelbare Ursache für Militarismus und Faschismus war. Man blieb hierbei nicht nur bei Maßnahmen zur Beseitigung der Rüstungskapazitäten stehen (B. Wirtschaftliche Grundsätze, Ziff. 11), sondern es sollte auch die Monopolstruktur der Kriegskonzerne zerstört werden. „In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen" (Ziff. 12). Eine Entscheidung über die Wirtschaftsstruktur selbst, ob kapitalistisch oder sozialistisch, wurde nicht getroffen. Dies sollte dem Willen des deutschen Volkes anheimgestellt werden, da gerade die Bestimmung der ökonomischen Struktur wesentlicher Inhalt des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist.

Die Sowjetunion trat auf der Potsdamer Konferenz dafür ein, unverzüglich eine deutsche Zentralregierung zu bilden, um so die Einheit Deutschlands zu wahren und das deutsche Volk bei der Durchsetzung seines Selbstbestimmungsrechtes

21) Entfällt.
22) Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin (Potsdamer Abkommen) vom 2. 8. 1945, in: Potsdamer Abkommen (Anm. 14), S. 59.

auf demokratischer Grundlage zu unterstützen [23]). Die USA und Großbritannien verweigerten jedoch ihre Zustimmung, mehr noch, sie wollten auf der Potsdamer Konferen wieder ihre alten Aufteilungspläne aufgreifen. Auf Drängen der Sowjetunion mußte jedoch in das Potsdamer Abkommen ein Passus aufgenommen werden, der ausdrücklich die Einheit Deutschlands respektierte und festlegte, in ganz Deutschland demokratische Verhältnisse und freie Betätigungsmöglichkeiten für alle demokratischen Parteien zu schaffen (Politische Grundsätze, Ziff. 9). Hinsichtlich einer einheitlichen Regierung waren die westlichen Vertreter nur damit einverstanden, einige gesamtdeutsche Zentralverwaltungen für die Hauptzweige der Wirtschaft zu schaffen, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeiten sollten. So wurde vereinbart, zwar bis auf weiteres keine deutsche Zentralregierung zu errichten, jedoch zentrale deutsche Verwaltungen für das Finanzwesen, das Verkehrswesen, den Außenhandel und die Industrie mit Staatssekretären an der Spitze zu institutionalisieren (vgl. Politische Grundsätze, Ziff. 9. IV).

d) Auf der Potsdamer Konferenz wurde auch die neue polnisch-deutsche Grenze [24]), ferner die Reparationsfragen [25]) geklärt.

e) An den Verhandlungen in Potsdam war Frankreich nicht beteiligt. Die Regierung Frankreichs stimmte jedoch den Grundsätzen der in Potsdam erzielten Übereinkunft am 7. August 1945 zu. Die Sowjetunion hatte sich bereits während des Krieges dafür eingesetzt, daß Frankreich, dessen Volk einen großen Beitrag im Kampf um die Befreiung vom Faschismus geleistet und hohe Opfer gebracht hatte, als eine der gleichberechtigten vier führenden Nationen der Anti-Hitler-Koalition anerkannt wird. Die USA und Großbritannien hatten sich jedoch lange Zeit diesen Forderungen widersetzt [26]). Erst in der Endphase des Krieges konnte ein Übereinkommen erzielt werden, das Frankreich die gleichen Rechte und Pflichten wie den anderen drei Großmächten übertrug. Die Konsequenz hieraus war die Änderung des Potsdamer Abkommens insoweit, daß Frankreich als gleichberechtigtes Mitglied an diesen Vereinbarungen teilnehmen konnte.

2. *Der Demokratiebegriff des Potsdamer Abkommens*

Im KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. August 1956 wird ausgeführt, daß die Begriffe „Demokratie" und „demokratisch" damals, vor allem wenn man die allgemein politische Lage, in der das Abkommen entstand, berücksichtigt, lediglich dazu dienten, eine negative Abgrenzung zum eben beseitigten nationalsozialistischen System zu vollziehen. Mehr als diesen Inhalt könne man diesen Begriffen auch im Potsdamer Abkommen nicht entnehmen [27]). Den Mangel an einer positiven Einigung auf den Begriff „Demokratie" führt das BVerfG auf die Verschiedenartigkeit der Gesellschaftssysteme

23) Vgl. Geschichte der sowjetischen Außenpolitik (Anm. 1), S. 539.
24) Vgl. zu diesem ganzen Komplex auch in der Auseinandersetzung mit westdeutschem Schrifttum Ludwik Gelberg, Die Entstehung der Volksrepublik Polen, Frankfurt/M. 1972, insbesondere S. 97 ff.; vgl. auch die Geschichte der sowjetischen Außenpolitik (Anm. 1), S. 537; bei Faust (Anm. 12), S. 52, als Erreichung des Hauptziels durch die Sowjetunion bezeichnet. Zu den in der Bundesrepublik vertretenen Ansichten vgl. Faust (Anm. 12), S. 134; hinsichtlich der Änderungen nach dem Warschauer Vertrag Arndt/Claus, Die Verträge von Moskau und Warschau. Politische, verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte, Bonn/Bad Godesberg 1973, S. 155 ff. Dort auch Auseinandersetzungen mit polnischen Ansichten (S. 160).
25) IV des Potsdamer Abkommens (Anm. 14); vgl. vor allem Hartmann/Schardt/Weiß, Zur Entwicklung der Spaltung Deutschlands, in: BRD — DDR, Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 13 ff. (20).
26) Geschichte der sowjetischen Außenpolitik (Anm. 1), S. 133 ff.; vgl. auch Deuerlein, Die Einheit Deutschlands (Anm. 4), S. 57 ff., der es allerdings so darstellt, als wenn England die Interessen Frankreichs verfolgte, zunächst über Roosevelt, dann gegenüber Stalin. Aus den Ausführungen geht jedoch nur hervor, daß Stalin den Anteil der französischen Besatzungszone nicht aus der sowjetischen bestreiten wollte, sondern aus dem Anteil der beiden westlichen Mächte. Auch Faust (Anm. 12), S. 31, S. 34 f., stellt Stalin als den Hauptwidersacher der Beteiligung Frankreichs dar.
27) BVerfGE 5, S. 120 ff.

zurück, in denen der Begriff „Demokratie" einen je verschiedenen Inhalt habe. „Die westlichen Alliierten einerseits, Sowjetrußland andererseits traten einander als Repräsentanten ganz verschiedenartiger staatlicher Ordnungen gegenüber, die sich zwar jeweils selbst als ‚Demokratie' bezeichneten, von ihren besonderen geistigen und geschichtlichen Voraussetzungen aus sich aber gegenseitig den Charakter ‚wirklicher' demokratischer Ordnung nicht zuerkennen konnten. Die westlichen Mächte gingen von dem Begriff der liberalen bürgerlichen Demokratie aus, die Vertreter Sowjetrußlands konnten von ihrer kommunistischen Auffassung aus nur dann einen Staat ‚demokratisch' nennen, wenn in ihm auch gewisse materielle — wirtschaftliche und gesellschaftliche — Voraussetzungen erfüllt waren" [28]).

Diese Begrenzung auf eine lediglich negative Abgrenzung zum Nationalsozialismus wird noch durch den Hinweis unterstrichen, daß sich die Alliierten auch später nicht einigen konnten, „über das Potsdamer Abkommen hinaus zu einer Einigung über den positiven demokratischen Wiederaufbau des politischen Lebens in Deutschland zu gelangen".

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht aus der Feststellung dieses grundlegenden Dissenses die Folgerung gezogen, positiv sei für den Demokratiebegriff des Grundgesetzes, vornehmlich für den Inhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aus dem Potsdamer Abkommen nichts zu gewinnen. Die sogenannte streitbare Demokratie könne daher durchaus gegen die Kommunisten gewendet werden.

„Das Grundgesetz hat die Behandlung der politischen Parteien im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbständig geregelt und regeln können; es kann diese staatliche Ordnung auch gegen Parteien verteidigen, die dem negativen Teilinhalt des Begriffes ‚demokratisch' im Sinne des Potsdamer Abkommens entsprechen mögen, die darüber hinausgehenden, das Wesen der freiheitlichen demokratischen Ordnung darstellenden Prinzipien aber bekämpfen" [29]).

Diese Betrachtungsweise, die ja nach wie vor die herrschende nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in sozialdemokratischen Kreisen ist [31]), ist schon vom Ansatz her falsch, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Die Ablehnung des Faschismus, auch nur in bestimmten Teilerscheinungen, beinhaltet schon positive Gegenmomente. Zudem wurden diese positiven Gegenmomente ausdrücklich in den Dokumenten der Anti-Hitler-Koalition formuliert, ohne daß die nach wie vor bestehenden Gegensätzlichkeiten aufgehoben werden mußten. Die positive inhaltliche Einigung auf bestimmten Teilgebieten unter Aufrechterhaltung der Antagonismen im Prinzip ist ja gerade der Inhalt friedlicher Koexistenz und ihrer jeweiligen Ausprägung in bestimmten Formen der Bündnispolitik.

Die antifaschistische Ablehnung erfolgte im Potsdamer Abkommen in keiner Weise pauschal. Zunächst wird zwischen deutschem Volk und dem gesellschaftlichen und staatlichen System des Faschismus unterschieden [31a]). Die zu

28) BVerfGE 5, S. 121.
29) BVerfGE 5.
30) Entfällt.
31) Diese Ansicht schlägt sich auch noch in dem Antikommunismusbeschluß des Parteirates der SPD vom November 1970 und der Begründung vom März 1971 nieder. Vgl. Hermann Weber, Das Prinzip links. Eine Dokumentation. Beiträge zur Diskussion des demokratischen Sozialismus in Deutschland 1847 bis 1973, S. 292 ff.
31a) Herbert Kröger, Staatsrechtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk. Festschrift für E. Jakobi, Berlin (DDR) 1956, S. 197ff.

beseitigenden nationalsozialistischen und militaristischen Organisationen der Repression und der ideologischen Beeinflussung werden im einzelnen in den politischen Grundsätzen aufgeführt. Das deutsche Volk wird dennoch nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Vielmehr wird es ausdrücklich auf diese hingewiesen:

„Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegsführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben" [32]).

Auch wird differenziert zwischen den eigentlichen Nationalsozialisten und der demokratischen Substanz des deutschen Volkes, die nach wie vor vorhanden sei.

„Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine evtl. friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten" [33]). Für die Umgestaltung werden konkrete Hinweise gegeben, wie die personelle Auswechslung der öffentlichen Ämter und der Schlüsselpositionen in der Wirtschaft, die personelle und inhaltliche Veränderung des Erziehungs- und des Gerichtswesens etc. Positiv gewendet, kommt also hier ein Demokratiebegriff zum Ausdruck, der sich mitnichten an einem formal-liberalen Begriff festmacht, sondern vielmehr an einem inhaltlich bestimmten Begriff der Volkssouveränität ausgewiesen ist, der die Errungenschaften der bürgerlich-humanistischen Tradition festhält, wie Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion, aber auch institutionelle Formen der Selbstverwaltung auf allen Ebenen des Regierungssystems. So wird ausdrücklich eine Verwaltung Deutschlands nicht nur in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur, sondern der Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung gefordert. Die Funktion der demokratischen politischen Parteien in diesem Prozeß wird besonders unterstrichen, ebenso wie die Schaffung freier Gewerkschaften [34]).

Aber dieser auf die staatlichen Institutionen ausgerichtete Demokratiebegriff, der hier schon über den liberalen Gesellschaftsbegriff hinausweisende präzise Konturen annimmt, bleibt auf dieser Stufe nicht stehen. Die im Potsdamer Abkommen formulierten wirtschaftlichen Grundsätze zeigen vielmehr, daß die großen Wirtschaftsmonopole längst als die eigentlich sozialen Träger des deutschen Faschismus und Militarismus erkannt worden waren. Über die Notwendigkeiten des Eingriffs in diese Strukturen gab es zwischen den Beteiligten keinen Dissens. Dies kommt eindeutig in Ziff. 12 der Wirtschaftlichen Grundsätze zum Ausdruck, wo die Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen, gefordert wird.

Daß weitergehende Eingriffe in die Grundstruktur der Wirtschaft unterblieben, zeigt deutlich, wie ernst man es mit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nahm. Der Konsens in dieser Frage wird auch nicht durch die unterschiedlichen Motivationen in Frage gestellt, denn gerade hier verlief die Grenzlinie, an der der durch die verschiedenen Gesellschaftssysteme bedingte Dissens begann.

---

32) Potsdamer Abkommen (Anm. 14), S. 60.
33) Ebd., S. 60.
34) Ebd., S. 63 f.
35) Vgl. Ziff. 12 der Wirtschaftlichen Grundsätze des Potsdamer Abkommens.

Der Demokratiebegriff beinhaltet also folgende weitere positive Momente:

1. Demokratie beschränkt sich nicht nur auf die staatlich-institutionelle Ebene, sondern bezieht die Frage der Wirtschaftsstruktur mit ein.

2. Wirtschaftsmonopole als soziale Basis faschistischer und militäristischer Herrschaft müssen beseitigt werden [35]).

3. Die Grundstruktur der Wirtschaftsordnung selbst, kapitalistisch oder sozialistisch, wobei durchaus verschiedene Zwischenstufen möglich sind, unterliegt der Gestaltung durch die Volkssouveränität.

Es zeigt sich also sehr deutlich, daß der Demokratiebegriff des Potsdamer Abkommens nicht lediglich negatorisch umschrieben werden kann, sondern durchaus präzise positive Inhaltsbestimmungen enthält. Es ist bezeichnend, daß weder die konkreten Maßnahmen zur Entfaschisierung und Entmilitarisierung noch die positiven Aufbaubestimmungen bei der Angabe des wesentlichen Inhalts des Potsdamer Abkommens in der völkerrechtlichen Literatur der Bundesrepublik angegeben werden. Die Betonung liegt vielmehr auf fünf Elementen: 1. Die nach wie vor bestehende Völkerrechtssubjektivität Deutschlands; 2. die Betonung der obersten Gewalt der vier Oberbefehlshaber; 3. das Verbot zur Herstellung von Kriegsmaterial und die Verlagerung der Produktion auf die Landwirtschaft und die Gebrauchsgüterindustrie; 4. die Wirtschaftseinheit Deutschlands; 5. die Grenzregulierungen [36]).

Die Ausklammerung der inhaltlichen Festlegung des Demokratiebegriffes erhält somit die Funktion, den vornehmlich durch die Anti-Hitler-Koalition herausgebildeten völkerrechtlichen Standard des Inhaltes von Demokratie und damit die Stufe eines bestimmten historischen Fortschrittes nicht zur Kenntnis zu nehmen und mögliche Rückbildungen im Sinne der alten, reaktionären Kräfte offenzuhalten. Die Formalisierung des Demokratiebegriffes, wie sie am prägnantesten vom Bundesverfassungsgericht im KPD-Verbotsurteil erfolgt ist, entpuppt sich daher als Legitimierung sowohl des äußeren wie des inneren Eindämmungsversuches von gesellschaftlichem Fortschritt.

3. Zur völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens

„Bismarck hat von seinem Alpdruck der Koalition gegen Deutschland gesprochen. Ich habe auch meinen Alpdruck. Er heißt Potsdam" [37]). Diese Bemerkung Adenauers im Jahre 1953 kennzeichnet sehr präzise die Einstellung der nach 1945 wieder erstarkenden reaktionären Kräfte zu den im Potsdamer Abkommen niedergelegten Grundsätzen. Diese Einstellung und der Versuch, die in Potsdam aus der Erfahrung des Faschismus gezogenen Konsequenzen zumindest in ihren an die Wurzel des Übels gehenden Auswirkungen nicht zum Tragen kommen zu lassen, spiegeln sich auch in der Diskussion um die völkerrechtliche Gültigkeit des Potsdamer Abkommens wider. Da die Behandlung dieser Problematik in all ihren Aspekten die Thematik dieses Artikels überschreiten würde, können hier nur bestimmte Grundpositionen skizziert werden. Diese Skizzierung ist jedoch insoweit notwendig, als diese Grundpositionen für die Frage der inhaltlichen Gestaltung bzw. der Interpretation des Grundgesetzes wichtig werden wird, wie allein schon ein Blick auf Artikel 25 GG zeigt, wonach die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts sind, den Gesetzen vorgehen und unmittelbar Rechte und Pflichten für die Bewohner

[36]) Faust (Anm. 12), S. 54 ff.
[37]) „Bulletin", hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, 13. 6. 1953, Nr. 109, S. 926.

des Bundesgebietes erzeugen [38]). Gleiches kommt in Artikel 139 GG zum Ausdruck, der bestimmt, daß „die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt" werden [39]). Zudem ist seit der politischen Auseinandersetzung um die Ostverträge die Frage um die weitere Gültigkeit des Potsdamer Abkommens wieder stärker in den Vordergrund der völkerrechtlichen Diskussion in der Bundesrepublik gerückt, insbesondere im Zusammenhang mit der Auslegung des Artikels 4 des Moskauer Vertrages vom 12. August 1970, der ebenso wie der Artikel IV des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970 festlegt, daß die von den Vertragspartnern früher abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen unberührt bleiben [40]). Die Diskussion knüpft hier an schon in der Entstehungsphase der BRD entwickelte Theoreme an.

Vier eng miteinander verbundene Fragenkomplexe müssen daher kurz gestreift werden: Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens; die Frage seiner Verbindlichkeit für die BRD; die Frage, inwieweit allgemeine Regeln des Völkerrechts im Potsdamer Abkommen zum Ausdruck kommen; und letztlich das Problem der völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Stellung Deutschlands nach 1945.

a) Zur Frage der Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens

Bei der Frage über die Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens geht es darum, ob das Potsdamer Abkommen zumindest in seinen wesentlichen Bestimmungen als ein völkerrechtlicher Vertrag betrachtet werden kann, in dem allgemeine Prinzipien des Völkerrechts niedergelegt sind [41]), die alle Staaten verpflichten, oder ob es sich um ein Regierungsabkommen handelt, das lediglich Verpflichtungen unter den Vertragspartnern selbst begründet [42]), wobei hier wieder zwischen Teilen, die Vertragscharakter besitzen, und solchen, die lediglich eine Erklärung über gemeinsame Absichten sind — und damit auch für die Konferenzmächte selbst rechtlich unverbindlich dastehen —, unterschieden wird [43]).

---

38) Hier muß auf die Interpretationsentwicklung hingewiesen werden, die sich mit dem Niederschlag der Veränderung des Kräfteverhältnisses im Völkerrecht vollzog. Vgl. etwa die Stimmen, die die Bedeutung des Artikels 25 herunterspielen, wie Theodor Maunz, Deutsches Staatsrecht, 19. Aufl. 1973, S. 339; vgl. auch v. Mangoldt-Klein, Das Bonner Grundgesetz, 2. Aufl. 1957, Art. II 2, mit weiteren Nachweisen; W. Rudolf, Völkerrecht und Deutsches Recht, 1967, S. 270. Bei allen Differenzierungen geht es bei den neueren Interpretationsversuchen darum, den juristischen Niederschlag der internationalen Abkommen in den 60er und 70er Jahren nach innen hin abzuschotten, d. h. die demokratische Rechtsbildung im Bereich des Völkerrechtes soweit wie möglich von der Rechts- und Verfassungsentwicklung im Inneren fernzuhalten.

39) Gegenüber der richtigen Ansicht, daß der Artikel 139 GG nach wie vor gültig ist — so Andreas Hamann/Helmut Lenz, Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1953, 3. Auflage 1970, Art. 139, Anm. 4 — wird ihm heute weitgehend der Charakter einer „Übergangsvorschrift mit Ausnahmecharakter" zugesprochen. So Jess, Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar), Hamburg seit 1950, Erläuterung zu Art. 139.

40) Hier steht bezeichnenderweise die Frage im Mittelpunkt, ob die Grenzregelungen der beiden Verträge endgültig sind oder ob sie unter dem Vorbehalt einer Friedensregelung mit Gesamtdeutschland nach dem Potsdamer Abkommen stehen; vgl. insbesondere Kimminich, Der Moskauer Vertrag — Eine völkerrechtliche Analyse, Hamburg 1972, S. 95; ders., Fluchthilfe und Flucht aus der DDR in die BRD, Hamburg 1974, S. 31; vgl. auch Claus Arndt, Die Verträge von Moskau und Warschau. Politische, verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 121, mit weiteren Nachweisen.

41) So im allgemeinen die völkerrechtliche Literatur in den sozialistischen Ländern: Vgl. Tunkin, Das Völkerrecht der Gegenwart, Berlin (DDR) 1963, S. 231; E. A. Korowin, Fürsprecher der Spaltung Deutschlands, „Neue Zeit", Moskau 1955, S. 29; Herbert Kröger, Die staatsrechtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk. Festschrift für Erwin Jacobi, Berlin (DDR) 1957, S. 230; auch Alfons Steiniger, Die Prinzipien des Potsdamer Abkommens und ihre aktuelle Bedeutung, „Wissenschaftl. Zeitung der Humboldt-Universität zu Berlin", Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 1966, S. 55 (60). In dieser Hinsicht ähnliche Meinungen vertreten in der Bundesrepublik: Heinrich Külz, Potsdam, kein Ausweg, denkt an Deutschland. Sammelband, Hamburg 1966, S. 44 (46); Abendroth, Die gegenwärtige völkerrechtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens vom 2. 8. 1945, „Europa-Archiv", 1952, S. 4943 ff.

42) Am prononciertesten wurde diese Ansicht von dem Vertreter der Bundesregierung im KPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen; vgl. KPD-Prozeß — Dokumentarwerk, hrsg. von Pfeiffer und Strickert, Mainz/Karlsruhe 1955, S. 224 f.; vgl. auch v. Winterfeld, in: „Europa-Archiv", 1957, Nr. 7, S. 9203 ff., und Rumpf, in: „Europa-Archiv", 1956, Nr. 19, S. 9723 ff.; vgl. auch Faust (Anm. 12), mit weiteren Nachweisen; Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, Berlin (West) 1961, S. 787.

43) Schlochauer (Anm. 42), S. 788.

In unserem Zusammenhang sind weniger die Argumente zur Begründung der einen oder anderen Ansicht interessant (die für diejenigen, die die völkerrechtliche Vertragsnatur des Potsdamer Abkommens ablehnen, weitgehend formaler Art sind, wie die Einhaltung bestimmter Formvorschriften [Schriftlichkeit, fehlende Ratifikation etc.] [44]) als vielmehr die Konsequenzen, die aus dem gefundenen Ergebnis gezogen werden. Denn letztlich geht es um die Frage, welche Inhalte des Potsdamer Abkommens unmittelbar wirksam sind, sowohl für die Vertragspartner selbst als auch für das künftige Deutschland bzw. seine Nachfolgestaaten.

Auch diejenigen, die die völkerrechtliche Verbindlichkeit der entscheidenden Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens ablehnen bzw. feststellen, daß das „Völkerrecht bezüglich des Deutschlandproblems sozusagen neutral ist" [45]), versuchen dennoch bestimmte, ihrem politischen Konzept günstige Tatbestände wieder in die völkerrechtliche Verbindlichkeit als Ausnahmetatbestände hereinzunehmen, wie die im Potsdamer Abkommen vorgesehene Friedensvertragsregelung mit Gesamtdeutschland, jedoch in der Absicht, die deutsche Frage offenzuhalten, d. h. bestimmte im Gefolge des Zweiten Weltkriegs entstandene Realitäten (Grenzfestlegungen, gesellschaftliche Struktur der DDR etc.) bei Gelegenheit (im Falle einer Veränderung des Kräfteverhältnisses) zu ihren Gunsten rückgängig zu machen [46]).

Die politische Absicht der Zurückdrängung der durch das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs von den Friedenskräften erlangten Positionen kennzeichnet auch die Feststellung des Verbindlichkeitsgrades der lediglich als Regierungsabkommen getroffenen Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens. Als verbindlich wird jener Teil bezeichnet, der sich auf die Einrichtung des Rates der Außenminister und auf die Reparationsregelungen bezieht [47]). Der Zweck ist allzu durchsichtig, denn diesen Regelungen wird ein Übergangscharakter [48]) zugesprochen, so daß sie als inzwischen obsolet betrachtet werden können. Es verwundert daher nicht weiter, daß solche wichtigen Vereinbarungen wie die Übereinkunft über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze bei der Behandlung Deutschlands, die Übereinkunft über die Überführung deutscher Bevölkerungsteile aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland, die Grenzregelung für Polen, die Behandlung der Kriegsverbrecher usw. als mehr oder weniger unverbindliche Deklarationen bezeichnet werden [49]). Spätestens hier zeigt sich, daß der Streit über die Rechtsnatur lediglich dazu dient, sich den Konsequenzen für die innere gesellschaftliche Gestaltung eines künftigen Deutschlands und damit auch der sich herausbildenden Staatsfragmente zu entziehen oder zumindest ihre Verwirklichung solange hinauszuzögern, bis sich günstigere Perspektiven für die völlige Beseitigung ihrer normativen Wirkung ergeben.

b) Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit des Potsdamer Abkommens für ein künftiges Deutschland

Man hat lange Zeit offiziell in der BRD die These vertreten, daß das deutsche Volk überhaupt nicht durch das Potsdamer Abkommen angesprochen und da-

44) Hierzu vgl. Faust (Anm. 12), S. 55 ff. Demgegenüber bestimmen die Völkerrechtler der sozialistischen Staaten der Rechtsnatur nach inhaltlichen Kriterien; vgl. insbesondere: Kröger (Anm. 41), S. 230, vgl. auch die Hinweise bei Faust (Anm. 12), S. 55 f. Inzwischen ist durch die Wiener Konvention vom 23. 5. 1969 in der Entwicklung des demokratischen Völkerrechts eine Stufe erreicht, die die rein formale Betrachtungsweise des alten Völkerrechts in der BRD weit hinter sich läßt; vgl. Völkerrecht, Teil I, Köln 1974, S. 218.
45) Kimminich (Anm. 40), S. 7.
46) Kimminich (Anm. 40), S. 31.
47) Schlochauer (Anm. 42), S. 768.
48) Faust (Anm. 12), S. 79.
49) Schlochauer (Anm. 42), S. 789.

mit auch nicht verpflichtet worden sei [50]). Im Ergebnis ist diese Ansicht auch heute noch herrschende Lehre in der völkerrechtlichen Literatur der BRD, wie auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts [51]). Das Hauptargument besteht in der richtigen Feststellung, daß es im Völkerrecht weder einen Vertrag zugunsten noch zu Lasten eines Dritten ohne dessen Zustimmung gibt [52]). Hier wird jedoch an der eigentlichen Frage vorbeigeredet. Mit Recht hat vor allem die Völkerrechtslehre der sozialistischen Länder darauf hingewiesen, „daß dieser Grundsatz nicht abstrakt, losgelöst von der Gesamtheit der unlösbar miteinander verbundenen Grundprinzipien des demokratischen Völkerrechts verstanden und angewandt werden kann, wenn seine Funktion in der Völkerrechtsordnung nicht praktisch in ihr Gegenteil verkehrt werden soll. Eben daraus ergibt sich insbesondere seine Unanwendbarkeit auf die Festlegung von Sanktionen gegen einen Staat, der durch eine Aggression das schwerste Völkerrechtsverbrechen begangen hat" [53]), wie es beim Hitlerstaat der Fall war. Diese an sich logische Begrenzung der Staatssouveränität an dem Anspruch anderer Staaten auf Aggressionsunterlassung [54]) hat ihren Niederschlag in der UNO-Charta gefunden, wie die unter bestimmten Bedingungen möglichen Sanktionen gegen den Aggressor und vor allem die Feindstaatsklausel zeigen. Diese Begrenzung ist ein seitdem immer präziser formulierter Grundsatz des demokratischen Völkerrechts [55]).

In diesem Zusammenhang hat man auch bezweifelt, daß im Potsdamer Abkommen allgemeine Regeln des Völkerrechts niedergelegt sind, die über Artikel 25 GG unmittelbar geltendes Bundesrecht darstellen [56]). Es wird eingewandt, im Potsdamer Abkommen seien spezielle Regelungen für die Behandlung Deutschlands festgelegt worden, wie z. B. Dezentralisation, Gestaltung des Erziehungswesens, Forderung von demokratischen Parteien, Entflechtung, Entfernung des Nationalsozialismus' aus Politik und Wirtschaft etc. Es handele sich daher um Fragen der inneren Struktur Deutschlands, jedoch nicht um allgemeine, für alle Mitglieder der Völkergemeinschaft geltende Regeln. Im KPD-Verbotsprozeß verstieg sich der Prozeßvertreter der Bundesregierung sogar zu der Behauptung, hier handele es sich um eine typische, nach dem Völkerrecht eigentlich verbotene Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines dritten Staates:

„Gerade solche Interventionen in die inneren Angelegenheiten Deutschlands waren aber die Aufgabe, die sich die Besatzungsmächte gestellt haben. Man hat daher die Besetzung Deutschlands geradezu als eine Interventionsbesetzung charakterisiert.

Die Besatzungsmächte waren sich auch völlig dessen bewußt, daß ihre Interventionsmaßnahmen mit dem Interventionsverbot des allgemeinen Völkerrechts in Widerspruch standen; aber sie glaubten, wegen der besonderen Lage

50) Am regidesten vertritt diesen Standpunkt E. Kaufmann (Anm. 42), S. 39. Demgegenüber wird von Kröger (Anm. 41), S. 131, herausgearbeitet, daß im Potsdamer Abkommen stets zwischen den Nazis und dem deutschen Volk getrennt wird, ohne das deutsche Volk völlig von seiner Verantwortung für das Tun der Nazis zu entlasten. Das hat jedoch nichts mit der These von der Kollektivschuld zu tun.
51) Insbesondere im KPD-Verbotsurteil, BVerfGE 5, 102 ff.
52) Vgl. Völkerrecht, 1. Teil, Köln 1974, S. 274.
53) Völkerrecht, 1. Teil, Köln 1974, S. 247.
54) Völkerrecht, 1. Teil, Köln 1974, S. 247.
55) Die UNO-Charta vom 26. 6. 1945 sieht ausdrücklich in Kapitel VII Maßnahmen gegen einen Aggressor vor. Auch die Feindstaatsklausel des Artikel 107 der UNO-Charta zeigt die inhaltliche Stoßrichtung des Schutzes vor Eingriffen in die inneren Angelegenheiten eines Staates an.
56) Vgl. Faust (Anm. 12), S. 77.
57) Vgl. E. Kaufmann (Anm. 42), S. 39. Hier wird ein falscher Eindruck über das Entstehen der UNO-Charta vermittelt. Die Feindstaatsklausel ist nicht in die schon bestehende UNO-Charta eingefügt worden, sondern war von Anfang an Bestandteil derselben. Es sollte auf die Grundlagen der UNO-Charta, nämlich die Vereinbarungen der Anti-Hitler-Koalition hingewiesen werden.

Deutschlands so handeln zu dürfen und zu sollen. So mußte in der Charta der Vereinten Nationen der Artikel 107 eingefügt werden, der ausdrücklich sagt, daß nichts in der Charta, z. B. Artikel 2, Ziff. 7, Maßnahmen ungültig machen kann oder ausschließen soll, die gegen einen früheren Feindstaat als Folge des Krieges ergriffen werden" [57]).

In diesen Ausführungen ist der Zusammenhang der Sicherung der allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien (Prinzip des Aggressions- und Interventionsverbotes, Prinzip der Kriegsächtung, Prinzip der nationalen Selbstbestimmung) und ihre Umsetzung in konkrete Sanktionsmaßnahmen gegen den Aggressor auseinandergerissen. Damit wird auch die mögliche Einsicht in die demokratische Perspektive des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk verhindert, die in einem antiimperialistischen Weg Gesamtdeutschlands als Schlüssel für seine Einheit gelegen hätte. Verdeckt wird mit einer solchen Argumentation auch die Verantwortung derjenigen, die durch die Verhinderung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in den Westzonen und der späteren BRD das Auseinanderlaufen der Gesellschaftsordnungen in den beiden deutschen Staaten herbeigeführt haben, so daß heute die Frage einer Einheit nur noch im Rahmen der globalen Entwicklung vom Kapitalismus zum Sozialismus und damit nur äußerst langfristig gestellt werden kann.

c) Zur Frage der völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Stellung Deutschlands nach der bedingungslosen Kapitulation

Die Frage der Auswirkungen der totalen Niederlage des deutschen Faschismus, die in der bedingungslosen Kapitulation zum Ausdruck kam, auf den Fortbestand des Deutschen Reiches hat in der BRD im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR neue Aktualität erlangt. In seinem Urteil vom 31. Juli 1973 geht das Bundesverfassungsgericht vom prinzipiellen Fortbestehen der gesamtdeutschen Staatlichkeit aus. Das Deutsche Reich habe den Zusammenbruch 1945 überdauert; es besitze nach wie vor eigene Rechtsfähigkeit, entbehre als Gesamtstaat nur derzeit der Organisation und politischen Handlungsfähigkeit. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland sei demgemäß kein neuer westdeutscher Staat errichtet worden, es sei lediglich ein Teil Gesamtdeutschlands staatlich neu organisiert worden. In diesem Sinne sei die Bundesrepublik nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, sondern für den Bereich ihres Gebietes mit dem Deutschen Reich (teil-)identisch; politisch bleibe die Bundesrepublik für Gesamtdeutschland und die Wiederherstellung seiner Einheit verantwortlich [58]).

Dieser schon unmittelbar nach Entstehen der Bundesrepublik entwickelten und sich als herrschende Meinung durchsetzenden Lehre [59]) steht die nicht nur in den sozialistischen Ländern vertretene Ansicht [60]) gegenüber, daß mit der völligen Zerschlagung der faschistischen Armee und der militärischen Besetzung

[58]) Vgl. BVerfG, in: „Neue Juristische Wochenschrift", 1973, S. 1540 ff.

[59]) Vgl. Faust (Anm. 12), S. 80, mit weiteren Nachweisen; vgl. vor allem die Beiträge v. d. Heydte und Dürig auf der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer im Jahre 1955 über das Thema: Der deutsche Staat im Jahre 1945 und seither, in: „Veröffentlichungen der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer", 13/1955, S. 6 ff. und 27 ff. Vgl. auch Stödter, Deutschlands Rechtslage, Hamburg 1948, insbesondere S. 43—52, mit weiteren Nachweisen; Menzel, Zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands, in: „Politisches Archiv", Dezember 1947; Scheuner, in: „Deutsches Verwaltungsblatt", 1950, Nr. 16, S. 48 ff., Nr. 17, S. 514 ff.; Scheuner, in: „Europa-Archiv", 1955 S. 8075; Klein, Das Bonner Grundgesetz und die Wiedervereinigung Deutschlands in: „Forschung und Berichte aus dem öffentlichen Recht", Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, München 1955, S. 120 ff.; Süsterhenn, Reich und Bundesrepublik, in: „Rheinischer Merkur" v. 2. 9. 1955; v. Winterfeld, in: „Europa-Archiv", 1956, S. 9203, BVerfGE 3, S. 89.

[60]) So vor allem Kelsen in: „American Journal of International Law", New York, 38 (1944), S. 689 f.; vgl. hierzu Faust (Anm. 12), S. 90 ff.

des gesamten Territoriums Deutschlands durch die Siegermächte nicht nur der eigentliche Militärapparat des damaligen Deutschen Reiches, sondern auch der seit 1933 vollkommen faschisierte Staatsapparat des Hitlerstaates vernichtet wurde. Rechtlich könnten diese Tatsachen nur als Untergang des damals in der konkreten Erscheinungsform des Hitlerstaates bestehenden Staates gewertet werden.

„Die faktische Vernichtung und der daraus folgende rechtliche Untergang des faschistischen Staates konnte selbstverständlich in keiner Weise das Recht des deutschen Volkes beeinträchtigen, sich auf der Grundlage der Achtung der allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes und der friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten in einem unabhängigen Nationalstaat zu konstituieren. Im Gegenteil, durch den Untergang des bis zum Mai 1945 bestehenden deutschen Staates gewann dieses Recht des deutschen Volkes als nationaler Anspruch erst wieder unmittelbare aktuelle Bedeutung. Und gerade das bringen die vorstehend angeführten Festlegungen der Erklärung von Yalta und die Deklaration über die Niederlage Deutschlands klar zum Ausdruck" [61]).

Diese von Kröger 1957 formulierte Ansicht ist in ihrem wesentlichen Gehalt in der DDR nie anders vertreten worden. Eine andere Frage ist jedoch, wie sich die Lösung des Problems der nationalstaatlichen Einheit bei zunehmender gesellschaftlicher und damit staatlicher Differenzierung stellt. Konnte man bis etwa Mitte der 50er Jahre davon ausgehen, daß einerseits die Integration der beiden Staatsfragmente in die beiden verschiedenen überstaatlichen Blöcke, andererseits ihre innere auseinanderstrebende gesellschaftliche Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten war, daß zumindest über einige Zwischenstufen eine einheitliche Gesamtstaatlichkeit auf der Basis des Potsdamer Abkommens erreichbar schien, so war spätestens seit Beginn der 60er Jahre mit der vollen Integration in das NATO-System bzw. das System des Warschauer Paktes die Basis für eine Doppelstaatlichkeit gelegt, die die bislang bestehende nationale Identität des deutschen Volkes, wenn auch noch nicht im Gesamtbewußtsein, so doch in den sozialen Voraussetzungen, die dieses Bewußtsein bestimmen, aufhebt.

Ausdruck dieses Wandels ist die Herausbildung der Doppelstaatstheorie und, ihr konsequent folgend, die Ansicht von verschiedenen klassenbestimmten deutschen Nationen [62]).

Auf dem Hintergrund dieses Wandels erhält auch die Frage der heutigen Weitergeltung des Potsdamer Abkommens neue Aspekte. Dies ist aber nicht mehr Gegenstand des Themas dieses Artikels. Abschließend läßt sich jedoch auch unter Einbezug dieses Wandels als Ergebnis festhalten, daß zwar die Frage eines einheitlichen Gesamtdeutschlands unter den geänderten Bedingungen neu gestellt werden muß, daß jedoch die völkerrechtlichen Grundsätze des Potsdamer Abkommens für die innere Gestaltung der Staaten und damit auch für die BRD nach wie vor gültig sind. Sie sind zum Teil als normative Ansprüche vom Grundgesetz selbst übernommen worden und gelten, soweit sie nicht bei den zahlreichen Grundgesetzänderungen derogiert worden sind, als grundgesetzliche Normen fort, zum Teil stehen sie als völkerrechtliche Norm dem geänderten Grundgesetz als Anspruch gegenüber, der im demokratischen Kampf noch zu verwirklichen ist.

---

61) Kröger (Anm. 42), S. 207.
62) Hermann Axen, Zur Entwicklung der sozialistischen Nation in der DDR, Berlin (DDR) 1973.

Einheitsgewerkschaft oder antikommunistische Richtungsgewerkschaft?

Der Frontwechsel der GEW-Führung

Von Wolfgang Abendroth

Seit Mitte der 50er Jahre war im DGB der Vorstand der IG Bau, Steine, Erden der „Vorreiter" aller rechten innergewerkschaftlichen Tendenzen, also ideologisch der Kombination aus Verleugnung des Interessengegensatzes von Kapital und Arbeit, auf dem die Existenz und der Sinn der Gewerkschaftsbewegung beruht, durch die Sozialpartnerschafts-„Theorie" des Bundesarbeitsgerichts — das Reichsarbeitsgericht der Weimarer Republik hatte noch zutreffend von „sozialen Gegenspielern" gesprochen; dort präsidierte eben noch kein Professor, der einst wie Hans Nipperdey, der erste Präsident des BAG, vorher Hitlers Führer- und Gefolgschaftsideologie für das Arbeitsleben im Zeichen seiner „Volksgemeinschaft" gefeiert hatte [1]) — und des hysterischen Antikommunismus. Aber seit kurz vor dem KPD-Verbotsurteil Leber die von den Düsseldorfer Bauarbeitern gewählten Funktionäre gewaltsam aus den Büros seiner Gewerkschaft vertrieb, sind viele Jahre vergangen. Der gegenwärtige Bundesverteidigungsminister hat seine gewerkschaftlichen Funktionen und seine Bedeutung in der Organisationswelt der Arbeitnehmer längst verloren.

So bedarf das Monopolkapital in der zweiten Restaurationsphase, in der wir jetzt stehen, die diesmal alle demokratisierenden wie die unmittelbar materiellen Erfolge, die von den abhängig Arbeitenden in der Zwischenperiode nach der zweiten Hälfte der 60er Jahre durch den leider nur parallelen, nicht ausreichend kombinierten Druck der Studentenbewegung, spontaner Arbeiter-Rebellionen (Streikbewegung 1969) und der Gewerkschaften erzielt worden sind, auslöschen soll, eines neuen Vortrupps und eines neuen Chef-Ideologen zur Auflösung aller Ansätze zu klarem sozialen Bewußtsein, also zu Klassenbewußtsein, in der Gewerkschaftsbewegung. Er hat sich im GEW-Vorsitzenden Erich Frister gefunden und weiß wahrscheinlich so wenig wie sein Vorgänger Georg Leber, dem man ebenso subjektiv ehrliches Bewußtsein zubilligen sollte, was er wirklich tut und welche Rolle er objektiv spielt.

Die GEW, nach 1945 aus dem Zusammenschluß von Lehrerverbänden mit einst noch halb ständischem Bewußtsein entstanden, hatte es zunächst schwer, zu wirklich gewerkschaftlichem Denken zu kommen. Während langer Jahre war — daran besteht wenig Zweifel — die Bundesführung und ein Teil der Führungen ihrer Landesverbände in der Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge der großen Majorität ihrer Mitglieder weit voraus. Aber die reaktionäre Entwicklung von Bildungswesen und Schulrecht in den von CDU und CSU regierten Ländern und der Vergleich mit progressiveren Maßnahmen in sozialdemokratisch regierten Ländern, vor allem in Hessen, haben den Volksschul- und Realschullehrern — in den ersten Jahrzehnten der BRD waren die Lehrer der „höheren Schulen" noch in

[1]) Vgl. Hans Nipperdey, in: Staudinger, BGB, Bd. II, 10. Auflage, o. J. (1942), 283—286, Vorbemerkungen zu § 611, und in „Grundfragen der Reform des Schadensersatzrechtes", Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 14, 1940, S. 42 ff.

ihrer großen Mehrheit im Philologen-Verband organisiert — guten Nachhilfeunterricht gegeben; gewerkschaftliches Bewußtsein hat sich dadurch schrittweise entwickelt, zumal die Bundesführungen der GEW seit Ende der 50er Jahre mit durchdachten Schulreform-Tagungen nachgeholfen haben. Die (vorbildlichen) Schulreform-Maßnahmen erst in der sowjetischen Besatzungszone und dann in der DDR bewirkten daneben, daß im Kopf der progressiveren GEW-Theoretiker und -Führer der Antikommunismus nicht die gleiche Stärke erreichen konnte wie in der übrigen Gesellschaft und im rechten Flügel der Gewerkschaftsbewegung. Darum haben sich zwar Staat, im Bundestag vertretene Parteien und Schulbuch-Autoren stets eifrig bemüht, aber bei vielen der GEW-Ideologen vergeblich.

Deshalb gehörte im DBG die GEW, so einflußlos sie auch insgesamt war, während dieses langwierigen Lernprozesses nicht zu den Initiatoren des rechtesten Flügels. Als die Studentenbewegung und die Assistenten-Rebellion an den westdeutschen Universitäten am Ende der 60er Jahre einsetzte, die weitgehend das ständische „Akademiker"-Bewußtsein in der jungen Generation überwand, gelang es der GEW (wenn man vom Landesverband Bremen absieht) zum erstenmal, in größerem Maße Lehrer an den Gymnasien zu organisieren und Hochschul-Assistenten und Hochschul-Lehrer für sich zu gewinnen. Dadurch wurde die GEW im DGB plötzlich auf den linken Flügel gedrängt. Denn wer aus dieser Bewegung zur GEW kam, dachte in Klassen, nicht in Ständen, mochte er im übrigen auch noch so unerfahren sein und zu spontanistischen, unüberlegten Reaktionen neigen. Wenn er den Volksschul- oder jetzt Hauptschul- und Sekundarstufe I-Lehrern in der GEW gegenüber ein Überlegenheitsbewußtsein hatte, dann nicht, weil er auf seine Rolle als Universitäts-Absolvent gegenüber den bloßen Hochschul-Absolventen (oder im Falle der in die Universitäten integrierten früheren pädagogischen Hochschulen, also in Hessen und in Hamburg, als mehr als 8semestrig Studierter gegenüber den 6semestrig Studierten) stolz war [2]), sondern höchstens, weil er seine Kampferfahrungen aus den Hochschul-Auseinandersetzungen überschätzte und seinen adornisierten oder habermasierten Marxismus, den er aus dieser Zeit mitgebracht hatte, für der Weisheit letzten Schluß hielt, der dem Pragmatismus der älteren Lehrer weit überlegen war, wie er glaubte. Daraus mußten sich manche Integrationsschwierigkeiten ergeben, zumal die älteren Lehrer das Soziologen-Deutsch der jüngeren Gymnasial- bzw. Sekundarstufe II-Lehrer gar nicht verstanden. Probleme dieser Art zeigen sich übrigens noch heute bei der Auseinandersetzung um die hessischen Rahmenrichtlinien für Deutsch und Gesellschaftslehre [3]). Aber insgesamt wurde dadurch gleichwohl die GEW innerhalb der Gewerkschaftsbewegung weiter nach links gedrängt und z. B. zum Vorkämpfer des Streikrechts der Beamten, einer alten gewerkschaftlichen Forderung, bei der praktisch angesichts der (objektiv verfassungswidrigen) Negation des Beamtenstreikrechts in Rechtswissenschaft und Judikatur (übrigens leider bei Zustimmung auch der Führung der SPD) der DGB seit Jahren in der Praxis resigniert hatte.

Erich Fristers Aufstieg zum Vorsitzenden der GEW war nicht zuletzt gerade dieser Linkswendung der GEW (und ihrer Anfänge) zu verdanken, und es wäre ungerecht zu verkennen, daß er an dieser Wandlung seines Verbandes zu wirklich gewerkschaftlichem Denken einen wesentlichen Anteil hatte. Der vorübergehend unvermeidliche und verständliche Vorstoß spontanistischer Gruppen in den Landesverbänden Bremen, Hamburg, Westberlin, im Bezirksverband Frank-

[2]) Diese Veränderung hing weithin auch mit der Vergrößerung der Zahl und Verjüngung der im schulischen Bereich Beschäftigten zusammen. Vgl. dazu: Institut für marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950—1970, Meisenheim/Glan 1974, Teil III, S. 175.
[3]) Vgl. dazu z. B. Erich Frister, in: Gerd Köhler, Wem soll die Schule nützen?, Frankfurt/M. 1974, S. 25 ff.

furt/M. und in anderen Kreisverbänden an Universitätsstädten, der übrigens nirgends zur wirklichen Eroberung großer Organisationsteile durch sie geführt hat, führte aber zur entrüsteten Rebellion ständisch, noch nicht gewerkschaftlich denkender Gruppen unter den älteren Mitgliedern, die zur (halben) Spaltung einiger unterer Organisationen, die meist bald wieder bereinigt werden konnte, und zum Austritt ihrer Extremisten — meist „arrivierter", in Spitzenpositionen avancierter Lehrer —, des Berliner Schulsenators Löffler und einiger Schulräte übergeleitet hat. Objektiv waren die Spontanisten-Vorstöße innerhalb der GEW ein gewerkschafts-pädagogisches Problem, das man durch geschickte Diskussion und realistische Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe in der GEW (wie in den übrigen Industriegewerkschaften) gewiß besser bereinigt hätte als durch die Disziplinierungs- und Ausschluß-Beschlüsse des Vorstandes des DGB gegen die maoistischen Zwergparteien, obwohl sie natürlich die GEW als Mitglied des DGB zur Anwendung bringen muß, solange sie noch nicht aufgehoben sind.

Die Schwenkung Erich Fristers auf die andere Seite hatte sich — wenn auch nur in ersten Ansätzen und begrenzt — schon leise angedeutet, als am Ende des Sommersemesters 1972 der „Bund demokratischer Wissenschaftler" (BdWi) wiedergegründet wurde. Er wollte nicht verstehen, daß angesichts der konkurrierenden Organisationsfähigkeiten zweier Mitglieder des DGB, der ÖTV und der GEW, an den Universitäten und wegen der je nach Beruf unvermeidlichen Bindung der in anderen, z. T. mit industriellen Betrieben verbundenen Forschungsstätten tätigen Wissenschaftler viele an andere Industriegewerkschaften (z. B. IG Metall oder IG Chemie) gebunden waren und deshalb eine besondere Zusammenfassung der demokratischen Wissenschaftler dieser Art neben der (nicht gegen die) GEW eine Funktion habe und notwendig sei. Weil Frister diese Reaktivierung des BdWi nicht wünschte, begann er hinter dieser Gründung eine DKP-Gefahr zu wittern, obwohl dem Vorstand des BdWi damals kein einziger Kommunist und dem BdWi insgesamt höchstens vereinzelte Kommunisten angehörten (und angehören). Die Vorstandswahlen der Westberliner GEW, die dort zu einer Mehrheit aus linken Sozialdemokraten und Parteilosen führten, die nicht bereit sind, die SEW zu verteufeln, provozierten im November 1974 in Verbindung mit dem Beschluß dieser Berliner Vertreterversammlung, für die Aufhebung des nach ihrer Meinung unpädagogischen und praktisch unnötigen Unvereinbarkeitsbeschlusses des DGB gegenüber den Ultralinken einzutreten, nicht nur den Austritt der unverhüllten Gewerkschaftsfeinde um den Berliner Schulsenator Löffler, sondern auch weitere Schwankungen Fristers [4]). Noch in der Januar-Nummer 1975 der Zeitschrift der GEW hatte sich sein Referent v. Auer (trotz unnötiger und wenig durchdachter Konzessionen des Hauptausschusses der GEW an den zweiten einschlägigen Entwurf zur Änderung des Bundes-Beamtenrechtsrahmengesetzes) eindeutig gegen die Berufsverbots-Praxis gewandt und auf dem durch das Grundgesetz gebotenen Standpunkt beharrt, daß aus der Mitgliedschaft eines Bewerbers um ein Lehramt in einer legalen politischen Partei (oder der Tätigkeit zu ihren Gunsten) keinerlei „Vermutung" zu seinen Ungunsten hinsichtlich seiner Verfassungstreue abgeleitet werden könne [5]).

Nun aber beantragte Frister plötzlich auf der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses seiner Gewerkschaft in Frankfurt/M. am 1. Februar 1975 folgenden Beschluß: Jede Zusammenarbeit mit oder Unterstützung von rechts- und linksextremen Parteien oder Gruppen durch GEW-Mitglieder ist gewerkschaftsschädigend. Rechts- und linksextreme Parteien und Gruppen würden von den

4) Vgl. „Erziehung und Wissenschaft", 1975, Nr. 1, S. 8.
5) „Erziehung und Wissenschaft", 1975, Nr. 1, S. 6/7.

Bürgern nahezu einmütig abgelehnt. Jede Zusammenarbeit mit oder Unterstützung dieser Parteien durch GEW-Mitglieder setze die GEW dem Verdacht aus, ebenfalls deren gesellschaftspolitische Ziele zu verfolgen oder deren Erreichung zu wünschen. Die GEW verliere dadurch das Vertrauen der überwältigenden Mehrheit der Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler und büße ihre Fähigkeit ein, die Interessen ihrer Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten. Jede Unterstützung von extremen Parteien oder Gruppen, in welcher Form auch immer, durch GEW-Mitglieder sei daher gewerkschaftsschädigend. Zu den rechts- und linksextremen Parteien und Gruppen gehören nicht nur NPD und die beispielhaft (!) im Beschluß des DGB-Bundesvorstandes aufgezählten (KPD, KPD/ML, KBW), sondern auch andere wie DKP und SEW einschließlich ihrer Nebenorganisationen [6]). Wobei bekanntlich bei „Nebenorganisationen" der freien Phantasie jedes Reaktionärs keine Grenzen gesetzt sind. Ehemalige NSDAP-Mitglieder in den Verfassungsschutzämtern können dabei ausreichend Anregungen liefern . . .

„Gewerkschaftsschädigend" — das heißt praktisch Funktionsverbot und Ausschlußgrund. Der erste, dann fallengelassene Entwurf des Bundesinnenministers (der dann von der CDU/CSU und der Bundesratsmehrheit wieder aufgegriffen wurde) zur Änderung des Bundesbeamtenrechtsrahmengesetzes und der bisher von Erich Frister so sehr befehdete Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972 konnten das alles nicht schöner dartun. Den Hinweis auf das „gesunde Volksempfinden" der von der Presse manipulierten Bürger — nämlich die „nahezu einmütige Ablehnung durch die Bürger" — hätte auch Franz Josef Strauß nicht besser formulieren können. Es gab einmal eine Zeit — sie ist wohl schon lange vergessen —, in der Toleranz gegenüber Minoritäten als das entscheidende Merkmal der „pluralistischen Demokratie" und des bürgerlichen Rechtsstaats gegolten hat. Und es ist nicht allzu lange her, daß auch Erich Frister noch wußte, daß im August 1914 und in den (scheinbaren) „Erfolgs"-Jahren des Dritten Reiches kleine Minoritäten recht hatten und die manipulierten Massen irrten. All das sagte auch einmal die Leitung der GEW . . . Doch Ludwig v. Friedeburg mußte inzwischen in Hessen das Kultusministerium räumen, weil seine „Rahmenrichtlinien für das Fach Gesellschaftskunde" das allzu ernst genommen hatten [7]).

Fast schlimmer noch als dieser Antrag war seine Begründung, die Erich Frister in der Beilage zur Februar-Nummer von „Erziehung und Wissenschaft" publiziert hat. Darin wird die besondere „Gefährlichkeit" von DKP und SEW für die Gewerkschaftsbewegung dadurch „bewiesen", daß die DKP in einem Präsidiumsbeschluß vom 23. Januar 1975 formuliert hat, ihre Mitglieder sollten „auf der Grundlage gewerkschaftlicher Beschlüsse für die Entwicklung der Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse" eintreten. Nach Fristers Behauptung heißt das: „Eine solche leninistisch definierte Gewerkschaft ist eine Richtungsgewerkschaft" [8]).

Die Verwendung des Begriffes „Arbeiterklasse" ist also für den heutigen Erich Frister bereits „leninistisch" und charakterisiert denjenigen, der die Gewerkschaften als deren Organisation bezeichnet, was sie ja wohl ohne Zweifel objektiv sind und subjektiv sein wollen, als Anhänger ihrer Umwandlung in eine „Richtungsgewerkschaft". Demnach waren, frei nach Erich Frister, keineswegs nur Karl Marx und Friedrich Engels, sondern auch Eduard Bernstein, sogar Max Weber und der Himmel weiß welcher bürgerliche Soziologe sonst samt und sonders

[6]) Vorlage (des Vorstands) für die a. o. Sitzung des HA am 1. 2. 1975, TOP 4.
[7]) Vgl. dazu noch den Dankbrief Erich Fristers an Ludwig v. Friedeburg in „Erziehung und Wissenschaft", 1974, Nr. 12, S. 3.
[8]) „Erziehung und Wissenschaft", 1975, Nr. 2, Einlage „Materialien zur a. o. Vertreterversammlung der GEW", S. III, Sp. 3.

„Leninisten", lange bevor Lenin in deutschen Landen bekannt wurde und politisch zu agieren begann. Sogar der „Zweite Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1975—1985, Allgemeiner Teil" der SPD — bestimmt kein „radikales" oder „extremistisches" Dokument, zumal es sich ausdrücklich mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen voll identifiziert — spricht von der bundesrepublikanischen Gesellschaft als von einer „Klassengesellschaft" [9]). Will Frister auch die rechten Sozialdemokraten, die das so formuliert haben, ebenfalls als „Leninisten" ausschließen? Ein größeres Ausmaß an Spekulation auf die Unkenntnis der älteren, noch zur Zeit sei es des Dritten Reichs, des NSLB und der DAF, sei es der absoluten Vorherrschaft des Restaurationsideologien Adenauers in den Pädagogischen Hochschulen ausgebildeten Lehrergenerationen läßt sich wohl kaum bieten; denn es wäre doch wohl ungerecht, Erich Frister selbst derartige Bildungsmängel zu unterstellen.

Darüber hinaus wirft Frister den Kommunisten — gleichgültig ob zu Recht oder zu Unrecht — vor, daß sie nicht nur die Gesellschaftsordnung der sozialistischen Staaten, sondern auch deren jeweilige innenpolitische Maßnahmen gegen ihre Opponenten bejahen (wobei er, wie es sich für antibolschewistische Demagogen gehört, gesellschaftliches System und Erscheinungen des politischen Überbaus stets vermengt): das stempele die „Moskau-Kommunisten" bereits zu „grundsätzlichen Gegnern unserer gewerkschaftlichen Grundauffassungen" und des „freiheitlichen Sozialismus" (was immer das sei), dessen Positionen er offensichtlich von jedem Gewerkschaftsmitglied übernommen haben möchte [10]). Gewiß erwartet niemand von Erich Frister, daß er diese Auffassungen der Kommunisten teilt und übernehmen solle; würde man von ihm oder gar von allen Gewerkschaftsmitgliedern das verlangen, so würde man natürlich die Einheitsgewerkschaft sprengen. Aber aus den Auffassungen der Kommunisten folgt ganz gewiß nicht, daß sie Gegner des Grundgesetzes und der Transformation unserer monopolkapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische auf dessen Boden und bei Bewahrung der Freiheit zur Opposition und zur Kritik in der Bundesrepublik seien. Denn daß sich historische Entwicklungen je nach der geschichtlichen Situation in verschiedenen Ländern in verschiedenen Formen vollziehen, wissen diese Kommunisten natürlich und sollte auch Erich Frister wissen, falls er noch Reste historischen Denkens und geschichtlicher Kenntnisse besitzt. War die Demokratie in Kontinental-Europa ohne die Jakobiner denkbar? Aber hat es ihrer in England bedurft? Nur: Wer ist eigentlich Gegner der Einheitsgewerkschaft, derjenige, der innerhalb der Einheitsgewerkschaft jedem seine politische Meinung und sein weltanschauliches Bekenntnis läßt, aber den gemeinsamen disziplinierten Kampf für die gemeinsamen Ziele fordert, oder wer — wie Erich Frister — jedermann auf einen „freiheitlichen Sozialismus" verpflichten will, den er übrigens so wenig definiert, wie es die Führung seiner Partei tut? Ist es in dieser Situation nicht fast demagogisch, wenn derjenige, der unverhüllt eine antikommunistische Richtungsgewerkschaft (bei offener Ankündigung, daß er solche Beschlüsse auch im DGB durchsetzen wolle) statt einer wirklichen Einheitsgewerkschaft, die allen für das eigene Bewußtsein Arbeitnehmerinteressen verpflichteten politischen Richtungen und Weltanschauungen Raum gibt, erstrebt, gleichzeitig denen, die er ausschließen will, vorwirft, sie wollten die Einheitsgewerkschaft sprengen, indem sie die GEW „unterwandern"? [11])

Als die Gewerkschaften nach 1945 in Westdeutschland entstanden, hatten jedenfalls sie ein völlig anderes Bewußtsein vom Wesen der Einheitsgewerkschaft als

9) Beilage zum „Vorwärts" v. 16. 1. 1975, S. 8 oben (2.3.2.).
10) Wie Anm. 8, S. III, Sp. 2.
11) Wie Anm. 8, S. III, Sp. 2.

Erich Frister heute. Alle am Widerstand gegen das Dritte Reich beteiligten Gruppen — und bis zum Jahr 1938 war die Widerstandsbewegung, wenn man von der zunächst sich nicht als politisch oppositionell verstehenden Bewegung zur institutionellen Selbstverteidigung der christlichen Kirchen absieht, auf die vor 1933 untereinander zerstrittenen Parteien der Arbeiterbewegung beschränkt — waren sowohl im Inland als in der Emigration spätestens seit der Mitte der 30er Jahre der Meinung, daß die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung in die vor 1933 der damaligen SPD zugeordneten freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften, die liberalen Hirsch-Duncker-Gewerkschaften und am Ende noch die kommunistische RGO eine der wichtigsten Ursachen für deren Aktionsunfähigkeit gegenüber dem Nationalsozialismus und dem Monopolkapitalismus gewesen sei, die Hitler auf dem Höhepunkt der Krise zur Macht gebracht habe [12]). Später waren auch nach der Tschechenkrise und den ersten Niederlagen in der UdSSR stabilisierte „bürgerliche" Widerstandszirkel, z. B. der Kreisauer Kreis, der gleichen Meinung geworden. Die Konsequenz dieser Überlegung war nach 1945 die Bildung von Einheitsgewerkschaften, und zwar selbstveränderlich mit führender Beteiligung von Kommunisten. Sehr häufig hatten sogar Kommunisten dabei die Initiative [13]). Wie die Kommunisten, bevor sich 1947 durch die Gründung der Bizone die Spaltung Deutschland durchgespielt hatte, wesentliche Träger der Verfassungsentwicklung der Länder (vor allem in dem gleichen Land Hessen, in dem Erich Frister seine unhaltbaren Thesen dem Hauptausschuß seiner Gewerkschaft vorgelegt hat) [14]) waren, so waren sie auch wesentliche Mitbeteiligte an der Gründung der Einheitsgewerkschaften, häufig sehr zum Mißfallen der westlichen Besatzungsmächte, die zunächst noch keinen raschen Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft und also auch nicht der Gewerkschaften wünschten. Sie sind es auch nach dem Beginn des Kalten Krieges geblieben und standen mit hinter den Beschlüssen des Münchener Gründungskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes [15]).

Die Forderungen des Gründungskongresses vom 13. Oktober 1949 — Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, planwirtschaftliche Lenkung und Kontrolle des wirtschaftlichen Aufbaus, Mitbestimmung der Arbeitenden, Gleichheit der Bildungschancen — [16]) wären ohne die Mitwirkung von Kommunisten trotz der eindeutig sozialistischen Tendenzen nicht nur der sozialdemokratischen, sondern auch der christlichen Gewerkschaftsmitglieder nicht denkbar gewesen. Zwar hatten die Rückwirkungen des Kalten Krieges auch auf deren Stimmung längst eingesetzt und die Kommunisten aus den meisten Spitzenfunktionen und auch mittleren Funktionen (wie vollständig aus den unteren Funktionen) vertrieben [17]). Vor allem ist es zwar einmal von Georg Leber erstrebt worden, aber niemals gelungen, einen „Unvereinbarkeitsbeschluß" gegen die Kommunisten durchzusetzen und dadurch den Charakter der dem DGB angehörenden Verbände als Einheitsgewerkschaften in antikommunistische Richtungsgewerkschaften umzuwandeln. Es ist um so grotesker, das in einer Periode vorzuschlagen, in der auf der staatlichen Ebene die Bundesrepublik die Existenz der durch den Krieg und durch die Spaltung Deutschlands entstandenen Grenzen zum erstenmal anerkennt

12) Vgl. dazu z. B. August Enderle, Die Einheitsgewerkschaften, hektographiertes Manuskript, hrsg. vom Bundesvorstand des DGB, Düsseldorf 1959, Bd. I, S. 181.
13) Vgl. dazu u. a. Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945—1952, Frankfurt/M. 1970, S. 27 ff., und das dort zitierte Quellenmaterial.
14) Vgl. dazu z. B. Wilhelm Weniger, Die neuen deutschen Verfassungen, Essen-Kettwig 1974, S. 41 ff.
15) Vgl. z. B. das „Rundschreiben Nr. 1" der „Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus" in Bremen vom 1. 6. 1945, vorhanden im Archiv des Vorstandes der IG Metall in Frankfurt/M., das gemeinsam von Kommunisten und Sozialdemokraten verfaßt war, und dessen Behandlung durch die Besatzungsbehörden.
16) Protokoll des Gründungskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 12. bis 14. 10. 1949 in München, Köln o. J.
17) Vgl. dazu Eberhard Schmidt (Anm. 13), S. 170 f.

und Entspannungspolitik betreiben will und in der die zunehmende Integration der EG den DGB zwingt, mit den italienischen und französischen Gewerkschaften zusammenzuwirken, deren stärkste bekanntlich CGIL und CGT sind, in deren Spitzen die Kommunisten die führende Rolle spielen.

So ist es leicht verständlich, daß der Hauptausschuß der GEW am 2. Februar 1975 den ursprünglichen Antrag Fristers nicht akzeptierte, sondern sich mit einem Abänderungsvorschlag des Landesvorstandes Bremen begnügte. Darin wird zwar der Hinweis auf das „gesunde Volksempfinden", nämlich die Stimmung der Mehrheit der Bürger, durchaus beibehalten und auch die generelle Verurteilung von SEW und DKP neben den Maoisten aller Gruppierungen — wenn auch nur noch halb — angedeutet. Aber lediglich in folgender Form: „Sollten andere Gruppen und Parteien wie SEW und DKP etc. einschließlich ihrer Nebenorganisationen den Versuch machen, die GEW in den Dienst ihrer parteipolitischen Ziele zu stellen, sind sie den oben angeführten Gruppen (den Maoisten nämlich, d. Verf.) gleichzustellen" [18]).

Gegen diese Formel in diesem Beschluß wäre gar nichts zu sagen, wenn man ihn erstens politisch richtig interpretiert und zweitens auf *alle* Parteien ausdehnt. Ist es etwa für SPD, FDP oder CDU zulässig, die GEW ihren parteipolitischen Zielen unterzuordnen? Oder besteht kein Verdacht, daß solche Versuche unternommen werden? Wie sieht das bei Erich Fristers Unternehmen aus, die GEW auf den „freiheitlichen Sozialismus" zu fixieren? Und was die parteipolitischen „Ziele" selbst anbetrifft: Ist es „parteipolitisch", für die Ziele des Gründungsprogramms des DGB einzutreten, nur weil erst die CDU, dann auch die SPD (seit Godesberg, noch stärker im Entwurf des Orientierungsrahmens „85") von ihnen abgerückt ist? Und ist es — weil auch sozialdemokratische Kultusminister (wie z. Z. in Hessen) jungen Hochschul-Absolventen den Zugang zur zweiten Ausbildungsstufe, zum Referendardienst, verweigern — ein „parteipolitisches Ziel", wenn die DKP dafür eintritt, dem Art. 12 GG Geltung zu verschaffen? So wird es hier — auch auf der außerordentlichen Delegiertenkonferenz der GEW im März 1975 — mehr auf den konkreten Kampf um die Interpretation dieses Beschlusses (und um ihre Ausdehnung auf alle Parteien) ankommen als auf diesen Beschluß selbst.

Übrigens wollte der Hauptausschuß in dieser Sitzung seinem Vorsitzenden durch eine „Protokoll-Notiz", die bisher nicht veröffentlicht wurde, noch stärkere Zügel anlegen. Sie lautet: „Keineswegs kann und soll der Beschluß jedoch angewandt werden gegen Kollegen, die die Möglichkeiten der kritischen Meinungsbildung innerhalb der Organisation nutzen." Dieser Beschluß wurde nicht publiziert, aber Erich Frister mußte in einer Pressekonferenz am 3. Februar 1975 in Frankfurt/M. bestätigen, daß diese „Protokollnotiz" beschlossen worden ist.

Damit ist der Angriff auf den Charakter der GEW als Einheitsgewerkschaft noch keineswegs abgeschlagen. Es ist an sich nur durch den ungeheuren moralischen Druck der Restaurationswelle und leider (nach Ludwig v. Friedeburgs Sturz) auch aller Landesregierungen auf die Gewerkschaftsführer (aber, man täusche sich nicht, auch auf die ältere Generation der Lehrer) verständlich, daß in einer Zeit, in der die beginnende Arbeitslosigkeit der jungen Lehrer (trotz Lehrermangels in den Schulen) [19]), ihre wachsende Disziplinierung durch eindeutig verfassungswidrige Berufsverbotsverfahren (Hessen z. B. hatte sie bis Ende 1973 verweigert; jetzt führt es sie gegen eine Partei — die DKP — durch, die einst — damals die

[18]) GEW-Korrespondenz, hrsg. vom Hauptvorstand, Frankfurt/M., 3. 2. 1975.
[19]) Zu Erich Fristers Ehren sei darauf verwiesen, daß er darauf in „Die Zeit", 1975, Nr. 9 v. 21. 2. 1975 hingewiesen hat.

KPD — für die Landesverfassung gekämpft und gestimmt hat, während eine der heutigen Koalitionsparteien sie scharf abgelehnt hatte), die Stagnation aller Schulreform-Versuche und der hochschulpolitische Rückschritt geradezu nach gewerkschaftlicher Aktivität und gewerkschaftlichen Aktionen schreien, der Bundesvorstand der GEW nichts Besseres zu tun weiß, als durch einen schweren innergewerkschaftlichen Konflikt die Existenz der Einheitsgewerkschaften in Frage zu stellen. Gerade die vom Bundesvorstand bekämpften unteren Einheiten haben mehr Sinn für die Realität: Der Bezirksverband Frankfurt/M. der GEW hat am 22. Februar 1975 gemeinsam mit dem DGB eine erfolgreiche Massendemonstration gegen Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit junger Lehrer durchgeführt.

Der Kampf um die GEW ist noch nicht beendet. Die Fraktion, die sie in einen antikommunistischen Verband umwandeln möchte, wird das weiter versuchen. Sie versteht sich — wie Erich Frister noch heute, von dem wir hoffen, daß er einst zu gewerkschaftlichem Denken zurückkehrt — als Vortrupp ähnlicher Bestrebungen im DGB. Die Erhaltung demokratischer Rechte in der Bundesrepublik hängt aber davon ab, daß es gelingt, den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften als Einheitsgewerkschaften zu erhalten.

Stellungnahmen zum Internationalen Jahr der Frau

Aus Anlaß des von der UNO ausgerufenen Internationalen Jahres der Frau 1975 haben sich die „Blätter" mit den folgenden Fragen an Frauen, die in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens stehen, gewandt:

1) Wie und auf welche Kräfte gestützt lassen sich die Voraussetzungen für die volle Verwirklichung der sozialen und politischen Rechte der Frauen und aller diskriminierten Bevölkerungsgruppen auch in der Bundesrepublik schaffen?

2) Welche Beziehung hat das Internationale Jahr der Frau zu den konkreten Forderungen der Frauen, zu den gegenwärtigen Erfordernissen einer demokratischen Entwicklung in unserem Lande und der Fortsetzung und Festigung der Entspannungspolitik?

3) Welche Initiativmöglichkeiten sehen demokratisch engagierte Frauen in der Bundesrepublik?

Nachstehend veröffentlichen wir die Stellungnahmen der Befragten. D. Red.

Lenelotte v. Bothmer

1: Diese Frage ist meiner Ansicht nach zu einfach gestellt. Eine volle Verwirklichung wird es kaum in absehbarer Zeit geben, weder hier noch in anderen Ländern. Es gibt eigentlich keine Kräfte, die die Verwirklichung der sozialen und

politischen Rechte der Frauen mit Nachdruck durchsetzen könnten. Denn die Gesellschaft hat weder in unserem noch in anderen Ländern verstanden, warum diese Forderung eigentlich gestellt wird. Die Mehrzahl der Bürger ist der Meinung, die Gleichberechtigung werde, wo sie nicht schon erreicht ist, allmählich schon von alleine geschehen. Wenige machen sich ernstlich Gedanken um dieses Problem. Viele wollen sich nicht damit befassen, weil sie in dem Anspruch der Frauen auf gleiche soziale und politische Rechte einen Angriff auf die Vorrechte der Männer sehen. Partnerschaft hält man für unrealistisch. So wird es meiner Ansicht nach in der nächsten Zeit dabei bleiben, die Kräfte sammeln zu müssen, die Forderung und Anspruch der Frauen nicht für unmäßig, sondern für natürlich und zeitgemäß halten.

2: Das Internationale Jahr der Frau hat eigentlich keinen konkreten Bezug zu den Forderungen der Frauen; es sollte Aufruf sein, diese Forderungen verwirklichen zu helfen. Stattdessen gereichen die vielfältigen Veranstaltungen und Publikationen dem gesteckten Ziel eher zum Nachteil: ich bemerke, daß diese Veranstaltungen und Publikationen die Idee der Gleichberechtigung abnutzen und in der Gefahr sind, sie ins Lächerliche zu ziehen. Dabei ist eine demokratische Entwicklung nicht möglich, wenn ein Teil der Bevölkerung, nämlich die Frauen, nicht die gleichen Rechte besitzt. Auch unser Grundgesetz verlangt anderes. Solange dieser innere Widerspruch in unserem Lande nicht gelöst wird, kann die Politik weder im Inneren noch im Äußeren als voll ausgewogen gelten. Die Emanzipation der Gesellschaft könnte hier weiterhelfen. Das gilt für alle anderen Länder in der gleichen Weise.

3: Ich möchte nicht die üblichen weiblichen Initiativen nennen, die nach wie vor notwendig sind, will man z. B. volle steuerliche und soziale Gleichberechtigung, will man gleiche Berufsausbildungs- und Aufstiegschancen und will man gleichen Lohn bei gleicher Arbeit erreichen. Erwähnen will ich allerdings die immer wieder notwendigen Initiativen politisch organisierter Frauen, in ihren Parteien mehr Chancen und mehr Einfluß zu gewinnen. Alle diese Initiativen sind tausendfach ergriffen worden und einzig die Hoffnung, daß steter Tropfen vielleicht doch endlich den Stein höhlen möge, läßt uns die Resignation immer wieder bekämpfen. Echt politische Initiativen können daneben her vielleicht das eine oder andere bewirken. So haben Frauen wesentlich dazu beigetragen, daß das 5. Strafrechtsreformgesetz (§ 218) eingehend im Bundestag beraten wurde und daß die Fristenregelung dort eine Mehrheit fand. Denn zum erstenmal waren sie in bisher unvorstellbarer Weise in Stadt und Land für ihre Überzeugung eingetreten. Ich halte es, gerade im Augenblick der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichtes zu dem genannten Gesetz, nicht für ausgeschlossen, daß die Frauen sehr wesentlichen Anteil am Gang der Dinge in der nächsten Zeit nehmen werden. Das ist ihr Recht, und das würde dem Jahr der Frau einen nicht vorhergesehenen positiven Aspekt geben.

Lottemi Doormann

Schon vor knapp hundert Jahren sagte August Bebel über den Doppelcharakter der Unterdrückung der Frauen: „Das weibliche Geschlecht in seiner Masse leidet in doppelter Beziehung: Einmal leidet es unter der sozialen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt — diese wird durch formale Gleichberechtigung vor den Gesetzen und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt — und durch die ökonomische Abhängigkeit, in der sich die Frauen im allgemeinen und die proletarischen Frauen im besonderen gleich

der proletarischen Männerwelt befinden" [1]). An dieser Situation hat sich bis heute in den westlichen Industrieländern grundsätzlich nichts geändert. Und was die von Bebel zitierten proletarischen Frauen betrifft, so sollte man hinzufügen, daß ihre Lage — angesichts ungleicher Löhne, ungleichwertiger Bezahlung, Doppelbelastung durch Haushalt und Kinderversorgung, fehlende Kindergärten und Schulhorte — noch ein wenig „gleicher" als gleich ist.

Das „Internationale Jahr der Frau" bietet die Möglichkeit, die Diskriminierungen vor allem der erwerbstätigen Frauen öffentlich bewußt zu machen und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu thematisieren. Unabhängig von den schon durchgeführten und noch vorgesehenen Alibi-Pflicht-Veranstaltungen „von oben" müssen wir durch eigene Initiativen darauf hinarbeiten, daß Frauen sich organisieren: in den Mitbestimmungsgremien, in fortschrittlichen Organisationen, in Verbänden, in der Gewerkschaft. Es kommt darauf an, daß die Frauen erkennen, daß offensichtlich nur sie selbst die Forderung nach Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in die Gewerkschaften hineintragen können, wo ihre männlichen Kollegen entweder die Probleme der berufstätigen Frauen bisher nicht erkannt oder nicht genügend vertreten haben. Initiativmöglichkeiten gibt es überall da, wo die Interessen der Frauen vorkommen, also gerade auch in der Institution Schule, in der die Chancengleichheit *aller* Kinder bisher ein schönes Wort geblieben ist. Indem Mütter sich in die Elterngremien wählen lassen oder in Elterninitiativen mitarbeiten, können sie auch hier, über ihre unmittelbare Betroffenheit hinaus, etwas für die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft tun. Wie sagte doch schon — ebenfalls vor hundert Jahren — Wilhelm Liebknecht (in der Festrede zum Stiftungsfest des Dresdner Bildungsvereins): „Die Schule ist das mächtigste Mittel der Befreiung, und die Schule ist das mächtigste Mittel der Knechtung — je nach der Natur und dem Zweck des Staates."

Gerade weil die Situation der Frauen, denen Rechte und Chancen verweigert werden und die zum großen Teil unter demütigenden Bedingungen arbeiten müssen, so sehr der Situation anderer diskriminierter Gruppen und Bevölkerungsklassen gleicht, können Frauen, durch ihre eigene Lage sensibilisiert und politisiert, einen großen Beitrag leisten für die Aufhebung von Unrecht und Ungleichheit generell in unserer Gesellschaft.

Ingeborg Drewitz

1. Parteien, Gewerkschaften, Frauenorganisationen haben sich in der Bundesrepublik bisher zwar verbal für die sozialen und politischen Rechte der Frauen eingesetzt, so daß, wiederum verbal, die Frauen nicht zu den diskriminierten Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik gehören, bisher auch nicht als Gruppe disqualifiziert worden sind und doch zu den Unterprivilegierten gehören. Und wenn bisher nicht versucht worden ist, die ohnehin heterogene Frauenbewegung zu zersplittern, die sich für diese Unterprivilegierten einsetzt, so läßt doch die wieder auflebende Kontroverse um die Fristenlösung einiges erwarten, macht sie die zweierlei Wirklichkeit, in der die Frauen leben müssen, überdeutlich. Denn die Kontroverse um den Arbeitsanspruch der Frauen steht ja noch aus, ja, wird in Phasen ökonomischer Krisen erst wieder relevant. So wenig Gleichberechtigung haben die Frauen wirklich erreicht! Der grundgesetzlich ge-

[1]) August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin (DDR) 1974, S. 28/29.

sicherte Mutterschutz ist nicht weitergedacht, nicht weiterentwickelt worden. Die Frau in der Industriegesellschaft wird zum Krisenthema Nummer 1 werden, weil die Parteien und Gewerkschaften allzu lässig damit umgegangen sind; weil sich die Frauenorganisationen in der Emanzipationsdebatte festgebissen und die Kampfparolen der jüngsten Frauenbewegung als Kriegserklärung mißverstanden haben.

So sind die Frauen sozial benachteiligt, in ihrem Selbstverständnis gestört und der Doppelbelastung von mütterlichen und Berufsaufgaben ausgesetzt.

Dennoch sind die Parteien, Gewerkschaften, Frauenorganisationen einschließlich der Organisationen der jungen Frauenbewegung nicht auszulassen, wenn es um die Verwirklichung der politischen und sozialen Rechte der Frauen geht, sondern es bedarf ihrer Integration, zu der genügend Frauen befähigt sind, wenn sie nur begreifen, daß sie, trotz einiger Privilegien, die sie für sich selbst erreicht haben, noch immer Vorkämpferinnen sein müssen.

Dazu sind Zielvorstellungen nötig, die einander im Augenblick noch allzusehr widersprechen. Denn:

2. Das Internationale Jahr der Frau macht ja darauf aufmerksam, daß die Lage der Frauen in der Welt aus kulturellen, sozialen und politischen Vorgegebenheiten nicht gleich ist, daß aber alle Frauen in der Welt die Auseinandersetzung mit der Bevölkerungsexplosion angeht und darum die Veränderung des Lebens der Frauen zu leisten ist, ohne daß sie in ihrer biologischen und emotionalen Besonderheit Einbuße erleiden dürfen... Für uns in der Bundesrepublik, im engen politischen und kulturellen eurasischen Spannungsfeld heißt das, die diversen Emanzipationsversuche in den sozialistischen wie auch den kapitalistischen Gesellschaften miteinander ohne Konkurrenzneid und Vorurteile vergleichen, um voneinander auch aus den Fehlern zu lernen.

3. In der Bundesrepublik Deutschland gilt also für die Frauen, intensiver in die Parteiarbeit, die Gewerkschaftsarbeit einzugreifen, kritisch, selbstbewußt, gestützt auf ihre große Arbeitsleistung, auf ihre soziologisch und ökonomisch meßbare Leistung, aber auch — und das ist wichtig genug — auf ihre Mutterarbeit, das Austragen, Gebären und Erziehen der Kinder. Die Bedeutung, die die Frauen für die Balance zwischen den Generationen haben, die Bedeutung, die sie für das soziale Verständnis, die kulturelle Weiterentwicklung haben, wird bei weitem unterschätzt, wird von der ökonomisch meßbaren Leistung überschattet. Der Horror vor der reaktionären, nazistischen Mutterverherrlichung hat die Rehabilitation der Mütter in der modernen Industriegesellschaft allzulange verhindert, die Familie ins Zwielicht gebracht. Um Gesetze zu schaffen und durchzusetzen, die Mutterschaft *und* Emanzipation sichern, bedarf es des Mutes der Frauen, aber auch der Einsicht der Öffentlichkeit, nicht nur in Parteien, Gewerkschaften und Frauenorganisationen, daß die Frau nichts Minderes, daß sie die eine Hälfte der Menschheit ist. Warum — verdammt nochmal — weiß das kaum ein Gewerkschaftsboß, kaum ein Parteisekretär? Warum vergessen es aber auch die passionierten Vorkämpferinnen für die Emanzipation?

Die Frauen haben längst begriffen, daß sie die Familien nicht verlassen können, um sich selbst zu finden und ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen, daß sie beides, Familie und Arbeit zueinanderstimmen müssen. Wann lassen sie sich, als Frauen, in den politischen Parteien und den Gewerkschaften nicht mehr an den Katzentisch setzen? Wann endlich stützt sie die Gesetzgebung in ihrer

Doppelfunktion — durch ein Müttergehalt, ein Mütterjahr, das, wie der Dienst in der Bundeswehr etwa, für die sozialen Sicherungen nicht verloren ist, das die mütterliche Potenz in der Gesellschaft schützt, nicht aber degradiert?

Anne-Marie Fabian

1. Ich glaube, daß auch hier, sinngemäß auf die Situation der Frau angewandt, das Marx-Wort gilt, daß die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Wenn sie ihre Befreiung nicht will, wird sie sie auch nicht durchsetzen. Das hat die neu erwachte Frauenbewegung in den letzten Jahren gezeigt. Gewiß stimmt auch und steht dazu nicht im Widerspruch, daß die Frage nicht isoliert gesehen und gelöst werden kann. Emanzipierte Frauen, deren Männer ein unfreies Verhalten beibehalten, versinken früher oder später in der alten Unfreiheit. Die Folgerung aus beiden Behauptungen wäre, daß der Impuls zur Befreiung der Frau von ihr selbst ausgehen muß, daß sie aber der Hilfe des progressiven Teils der Gesellschaft bedarf, um sie kontinuierlich durchzusetzen. Das gleiche gilt ja für andere diskriminierte Gruppen auch. Zuerst müssen sie sich selbst als unfrei erkennen und die Solidarität der anderen Gruppen, Schichten und Klassen suchen, ehe die Umgestaltung ihrer Lage effektiv werden kann.

2. Das Internationale Jahr der Frau kann in die oben beschriebene Entwicklung nur integriert werden, wenn die Chancen dieser Veranstaltung — u. a. die Regierenden an ihre Pflichten zu erinnern — nachdrücklich genutzt werden. Der Auftakt bei der offiziellen Eröffnung des Frauenjahres in Bonn war ein Anfang, ein *kleines* Fanal. Wiederum können Erfolge hier nur erreicht werden, wenn die Frauen nicht isoliert ihre Sache vertreten, sondern Organisationen mit demokratischen Traditionen, wie die Gewerkschaften, Parteien mit progressiver Zielsetzung oder Bürgerrechtsvereinigungen usw., für ihre Sache zu gewinnen verstehen. Hier kann ein solches zufälliges Jahr zur Beschleunigung der Entwicklung und Bewußtwerdung beitragen.

Da es sich um ein internationales Jahr handelt, das sich nicht nur mit den nationalen Problemen der Frauen befaßt, tut man gut, sich daran zu erinnern, daß es als das Jahr der Frauen in den Ländern der Dritten Welt geplant war. Wenn sich Frauen-Gruppen oder mit Emanzipationsfragen befaßte Organisationen und Vereinigungen mit den besonderen Problemen der Frauen dieser Länder beschäftigen — in Ausschüssen oder, wenn es sich um kleinere Gruppierungen handelt, die ganze Gruppe für eine bestimmte Zeit —, dann wird ihnen bei ehrlichem Bemühen vielleicht auffallen, daß die bisherigen internen Differenzen wenig wiegen, z. B. bei praktischer Hilfe für Frauen aus Chile. In der Hinwendung zu den wirklich Notleidenden wird in unseren industrialisierten Ländern vielleicht das Bewußtsein verstärkt erwachen, daß die Suche nach der hundertprozentig richtigen Richtung nicht so wichtig ist wie die emanzipatorische Haltung in der Hilfe für diskriminierte Gruppierungen.

3. In meiner Jugend gab es keine Frauenbewegung außer der NS-Frauenschaft. Ich mußte versuchen, meine Interessen so gut wie möglich allein zu vertreten, wenn ich nicht die Geleise des Nazi-Systems benutzen wollte. Unter dieser Einsamkeit brauchen die heutigen jungen Frauen nicht zu leiden. Sie können ihre Interessen gemeinsam vertreten, sie können freundschaftlich miteinander leben, sich aussprechen und solidarisch kämpfen; das ist ein großer Fortschritt, der in vielen Ländern der Dritten Welt noch nicht erreicht ist. Ich wünsche mir, daß sie so viel wie möglich über ihren eigenen Kirchturm hinausblicken, damit sie

nicht eines Tages resignieren, weil sie den Zusammenhang mit dem Ganzen verloren haben; dann allerdings freiwillig und nicht, wie meine Generation in ihrer Jugend (und viele Völker heute noch), unfreiwillig. Eine weltläufige, internationalistische Haltung trägt dann auch ganz entschieden zur allgemeinen Entspannung bei.

Frigga Haug

Jede Art von Diskriminierung ist ein Anzeichen von Herrschaft. Die Diskriminierten, z. B. die Frauen, sind irgendwie die Beherrschten — wer aber sind die Herrscher? Aufgrund der Tatsache, daß es sich bei der Frauenfrage auch um eine Geschlechterfrage handelt, konnte es bislang häufig so scheinen, als seien es die Männer, die die Herrschaft ausüben über die Frauen. Für die wirklich Herrschenden eine vollkommene Anwendung des „Teile und herrsche", da diese Vorstellung, selbst bei einer sich formierenden Frauenbewegung, einen Kampf in lauter winzigen Zwei-Personen-Fürstentümern bedeutete und kaum gesellschaftlich zu Abnahme von Herrschaft beizutragen in der Lage wäre.

Weil aber die Diskriminierung von Frauen zusammenhängt mit der Herrschaft über Menschen überhaupt, finden die Frauen auch in den Vorkämpfern für eine herrschaftsfreie klassenlose Gesellschaft ihren natürlichen Verbündeten und umgekehrt. Mit anderen Worten ist der Kampf der Frauen um ihre Befreiung letztendlich verknüpft mit dem Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen. — So richtig dies jedoch sozusagen auf globalem Maßstab ist, so schwierig und uneinsehbar ist es in den Alltagsfragen. Zwar sind die tagespolitischen Forderungen der Frauen nach „Gleichheit" in den verschiedenen Punkten (Lohn, Ausbildung, Rente etc.) unmittelbar gewerkschaftliche Probleme, aber schon das Schicksal etwa des Paragraphen 218 verweist auf Zusammenhänge, die so weit vor Kapital und Lohnarbeit zurückreichen, daß Verknüpfungen (etwa über Herrschaft) fast künstlich hergestellt scheinen. Da wird unter Berufung auf die menschliche Würde und das Recht auf Leben nach der Würde der Frauen überhaupt nicht gefragt und ihr Recht auf eigenes Leben mit Füßen getreten. Wie ist es möglich, daß eine Haltung sich äußern kann, ja Anerkennung findet, die darauf hinausläuft, die Frauen dazu zu gewinnen, Kinder zu bekommen und aufzuziehen, in einer Zeit, die sie zumeist zu ihrer Berufsausbildung brauchen! Bei fehlender Berufsausbildung müssen sie dann hinterher Arbeitsplätze annehmen, deren mögliche Übernahme durch dressierte Affen den Grad menschlicher Würde, der ihnen innewohnt, am ehesten kennzeichnen kann. Überhaupt scheint sich bei der Frauenfrage die Menschheit noch weithin auf einer außerordentlich niedrigen Entwicklungsstufe zu befinden, denn viel mehr als die Erhaltung der Art (Kinder kriegen und aufziehen, Männer versorgen) wird ihnen prinzipiell kaum zugestanden.

In diesem Zusammenhang ist das Internationale Jahr der Frau — so viel man dagegen sagen könnte — ein günstiger Anlaß, die Fragen der Frauenunterdrückung wie der Unterdrückung überhaupt immer wieder zur Sprache zu bringen. Man findet gewissermaßen offenere Ohren, was in Bewegung ist, kann nicht bloß als Ruhestörung abgetan werden, Zusammenhänge werden sichtbar, Neues entwickelt sich. In diesem Sinn können sowohl die Proklamierung des Jahrs der Frau als auch die billigen Ersatzreformen (wie z. B. die Änderung des Namensrechts) und die leeren Sprüche der Regierung Anlaß sein für verstärkte Initiativen aus den Reihen der Frauen selber. Indem sie aber lernen, nicht bloß passiv zu

erleiden, sondern ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen, Widerstand zu leisten, tragen sie in jedem Fall bei zum gesamtgesellschaftlichen Fortschritt, zur wirklichen Demokratisierung. Die Besonderheit der zusätzlichen Unterdrückung gibt den Frauen dabei die Möglichkeit, über die Arbeit in Gewerkschaften und Parteien hinaus noch in geschlechtsspezifischen Gruppen zu arbeiten, die zur Stärkung und Festigung der Interessenstandpunkte sicher noch ebensolange notwendig sein werden, wie die alte Form der Arbeitsteilung die Frauen auf eine Weise an ihrer Entfaltung hindert, daß sie nicht einmal zur Artikulation ihrer Interessen mehr imstande sind, und gleichzeitig ihr weitgehendes Fehlen in der Arbeiterbewegung statt als Skandal, vielmehr als „natürlich" empfunden wird.

Florence Hervé

Das von der UNO proklamierte Jahr der Frau wird in der Bundesrepublik ziemlich strapaziert.

Einerseits wird vielfach versucht, es als etwas völlig Überflüssiges (Gleichberechtigung hätten wir sowieso, ein UNO-Jahr hätten wir nicht nötig, das Ganze sei eher eine Kavaliersfrage) bzw. als etwas Lächerliches darzustellen.

Andererseits werden seitens der Regierung schöne Reden geschwungen, es wird an die Männer appelliert, ihre „Rolle" neu zu überdenken; Partnerschaft zwischen Mann und Frau wird beschworen.

Schließlich wird in manchen Kreisen, die sich als links bezeichnen, und in einigen Frauengruppen kategorisch behauptet: so ein Jahr dient nicht der Frau, sondern lediglich den Herrschenden. Die Parole heißt also: kämpfen wir dagegen.

Allen Varianten des Versuchs, das UNO-Jahr der Frau herunterzuspielen, ist eines gemeinsam: sie lenken von den eigentlichen Zielen eines solchen Jahres ab und tragen dazu bei, daß nichts geschieht und alles beim alten bleibt.

Erinnern wir uns jedoch: Das Jahr der Frau ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist weder etwas Zufälliges noch eine Erfindung der Herrschenden. Dieses Jahr ist eine Initiative der UNO, beschlossen auf Antrag der fortschrittlichen Frauenorganisation IdFF (Internationale demokratische Frauenföderation) und ist zugleich Ausdruck und Ergebnis der wachsenden Aktivitäten der Frauen in den letzten Jahren, ihrer wachsenden Teilnahme am politischen, sozialen und kulturellen Leben. Daß diese UNO-Initiative einigen Leuten nicht paßt, ist demnach verständlich; daß versucht wird, dieses Jahr zunichte zu machen, auf irgendwelche Weise, verwundert nicht: so geschieht es doch mit jeder Reform, mit jeder Bewegung. Daß die Ziele, die die UNO diesem Jahr gesetzt hat, verwischt werden sollen, ist die Konsequenz (wer weiß noch überhaupt, daß es sich um die Verwirklichung der Gleichberechtigung handelt, um die Teilnahme der Frauen an der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung ihres Landes und um die Anerkennung der Bedeutung des wachsenden Beitrags der Frauen zur Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten sowie Festigung des Friedens in der ganzen Welt?).

Angesichts der Tatsache, daß die Gleichberechtigung der Frauen in der BRD nach wie vor nur auf dem Papier steht, daß die Frauen in Beruf und Gesell-

schaft diskriminiert werden, daß sie nach wie vor — wie der ILO-Bericht feststellte — um ihren Lohn betrogen werden, daß wir zur Zeit eine Frauenarbeitslosigkeitsquote von etwa 5 % haben, kann der UNO-Appell nur ein Kampfprogramm sein.

Dieses Jahr bietet gute Möglichkeiten, Frauen anzusprechen, ihnen zu zeigen, daß der Kampf um ihre Forderungen und um ihre Gleichberechtigung zugleich Kampf um eine bessere Gesellschaft ist, und bestimmte Probleme anzupacken, die auf den Nägeln brennen, wie die Entlohnungsfrage und die Diskriminierung der ausländischen Arbeitnehmerinnen, wie die Solidarität mit den Frauen Chiles.

Allerdings muß hier klar gesagt werden: nichts wird den Frauen geschenkt, weder gleicher Lohn noch mehr Kindergärten. Das Jahr der Frau wird nur zu dem werden, was wir Frauen daraus machen. Es muß ein Jahr des Kampfes für die Rechte der Frau, um mehr Demokratie sein.

Gisela Kessler

Ende 1972, als die Vereinten Nationen Aktivitäten für das Jahr 1975 beschlossen, um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern, konnten wir noch nicht ahnen, vor welchem ökonomischen und politischen Hintergrund wir unsere gewerkschaftlichen Aktivitäten zu gestalten hätten.

Es sah zunächst so aus, daß wir unsere Bemühungen um eine Veränderung der Situation der Frauen vorrangig auf den Kampf um mehr Rechte für die Frauen würden konzentrieren können. Aber es kam anders. Heute geht es noch mehr als früher darum, zugleich gemeinsam einen Abwehrkampf zu führen gegen den Abbau bereits erworbener Rechte, und dies gilt für Männer und Frauen, für Arbeiter und Arbeiterinnen gleichermaßen, denn sie alle sind betroffen.

In diesem Jahr wollen wir eintreten für mehr Lohngleichheit der Frauen in den Betrieben. Im Rahmen der betrieblichen Interessenauseinandersetzungen wollten wir gegen die Unternehmerinteressen wenigstens einmal die tariflich richtigen Eingruppierungen für unsere Kolleginnen erreichen und bessere Tarifverträge durchsetzen. Und wir müssen erleben, daß in diesem Jahr gleichermaßen angegangen werden muß gegen einen rücksichtslosen Abbau übertariflicher Zulagen.

In diesem Jahr wollen wir eintreten für einen erweiterten Frauenarbeitsschutz in den Betrieben, vor allem für erweiterten Mutterschutz, denn noch immer steht die Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik — hervorgerufen durch die Arbeit der werdenden Mütter im Akkord und am Fließband — an den ersten Plätzen im internationalen Vergleich der Industrieländer, da nach offiziellen Untersuchungen die Unternehmer mehr und mehr gegen die bereits bestehenden Vorschriften schamlos verstoßen. So haben die Verstöße gegen den Frauenarbeitsschutz in einigen Bereichen innerhalb eines einzigen Jahres um über 50 % zugenommen.

Wir müssen auch erleben, daß von der immer noch wachsenden Arbeitslosigkeit die Frauen besonders betroffen sind. Ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit ist fast doppelt so hoch wie der der Männer. Statt ein Recht auf Arbeit zu haben, sind sie die „industrielle Reservearmee" geblieben, die man seitens der Unternehmer, je nach Gewinnverwertungsinteressen, in den Betrieb holt oder wieder hinauswirft, abgesehen einmal von der Tatsache, daß die bereits übergroße Mehrzahl der Frauen aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten muß, so daß mit der erhöhten

Arbeitslosigkeit eine Minderung der Einkommen der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte verbunden ist.

Eintreten wollen wir für eine bessere Ausbildung und Berufsausbildung der Mädchen und Frauen. Immer wieder ist gesagt worden, die Lohnungleichheit und die erhöhte Frauenarbeitslosigkeit liege daran, daß das Bildungsniveau der Kolleginnen niedriger sei als das der Kollegen; hier müssen wir aber sagen, daß alle die, die die Lohnungleichheit allein zu einer Bildungsfrage machen, gleichzeitig verschweigen, daß durch die Unterbezahlung der Frauen enorme Summen an Extragewinnen gemacht werden.

Wir haben ja bereits mit unseren jungen Kollegen einen Abwehrkampf zu führen gegen den Unternehmerboykott der Berufsausbildung, gegen Erpressungsversuche und gegen Jugendarbeitslosigkeit. 30 000 Mädchen finden keine Lehrstelle und jedes 5. Mädchen geht nach dem Schulabschluß überhaupt keine Lehre ein. Sie stellen ohnehin 90 % der 50 000 Anlernlinge, die aufgrund verkürzter Lehrzeit von vornherein minderwertiger qualifiziert werden.

Und schließlich wollen wir — wie in der Vergangenheit — eintreten für mehr Selbstbestimmung der Frau über ihre Lebensgestaltung.

Das Bonner Parlament hatte die auch von den Gewerkschaften geforderte Fristenlösung beschlossen. Und wir mußten erleben, daß mit Klageerhebungen die reaktionären Kräfte der CDU/CSU durch Gerichtsentscheidungen parlamentarische Mehrheitsentscheidungen rückgängig machten und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung ignorierten. Das Urteil des BVerfG ist skandalös,

— weil es völlig konträr zur internationalen Rechtsentwicklung läuft;

— weil das Bundesverfassungsgericht etwas als „Recht" festhält im Wissen darum, daß gegen keine andere Vorschrift so häufig verstoßen worden ist wie gegen den 104 Jahre alten § 218. Bis zu einer Million Abtreibungen werden jährlich in der Bundesrepublik vorgenommen. Jährlich lassen etwa 80 000 Frauen allein in England abtreiben und jährlich müssen fast 100 Frauen infolge dieser Eingriffe sterben;

— weil diese Vorschrift immer nur die Armen getroffen hat.

Mögen die anderen sagen, was sie wollen, wir werden dieses Urteil weder akzeptieren noch respektieren, weil wir Frauen uns nicht sagen lassen, daß wir mit einem so hohen Gut nicht verantwortungsbewußt umgehen können.

Soweit nur einige Beispiele, an denen deutlich wird, wie sehr wir heute herausgefordert sind, in diesem Jahr der Frau die Auseinandersetzung vom Stand der gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen auf zwei Ebenen zu führen. Als Abwehr gegen den Abbau von dem, was wir bereits hatten; gleichzeitig aber im Ringen um die Ausweitung unserer Rechte.

Marianne Konze

1. Davon ausgehend, daß die Frauenfrage ihren Ursprung in der Herausbildung des Privateigentums an Produktionsmittel und der damit verbundenen Klassenspaltung der menschlichen Gesellschaft hat, ist die Lösung dieser Probleme zutiefst mit der demokratischen Veränderung der Gesellschaft verbunden.

Die Entrechtung und Diskriminierung der Frau ist Folge der ökonomischen Unterdrückung und Abhängigkeit und kann dadurch auch nur voll in einer Gesellschaft

gelöst werden, in der die Ausbeutung des Menschen beseitigt ist. Die Forderung nach Gleichberechtigung steht seit Existenz des Kapitalismus immer drängender auf der Tagesordnung. Viele Teilerfolge, wie z. B. das Wahlrecht der Frau, ihr Zugang zu Universitäten und zu bestimmten Berufen, Arbeits- und Mutterschutzgesetze usw. wurden im Kampf gegen die Herrschenden durchgesetzt. In der kapitalistischen Gesellschaft hängt es vom Bewußtsein und der Stärke der demokratischen Kräfte, vom sozialen und politischen Engagement der Frauen selbst ab, wie weit langjährige Forderungen verwirklicht werden. Die Durchsetzung der im Grundgesetz formal garantierten Gleichberechtigung obliegt nicht nur den Frauen; die arbeitende Bevölkerung insgesamt ist von der Diskriminierung der Frau betroffen.

Seit Jahren zeichnet sich in unserem Land ein Prozeß der wachsenden Teilnahme der Frauen am sozialen und demokratischen, am antiimperialistischen und am Klassenkampf ab. Demonstrationen und Initiativen zur internationalen Solidarität, gegen Berufsverbote, für die Reform des über hundert Jahre alten frauenfeindlichen § 218, Bürgerinitiativen, der Kampf gegen Preistreiberei und für Arbeitsplatzsicherung, die Streiks um höhere und gleiche Löhne machen das steigende Engagement der Frauen deutlich. Gleichzeitig wächst überall die Erkenntnis, daß die Frauen große Leistungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vollbringen, daß ihre gesellschaftliche Haltung und Aktivität bedeutungsvoll für die sozialen und demokratischen Bewegungen unseres Volkes sind, daß sie aber im Widerspruch dazu keine gleichen Rechte haben. Das sind wichtige Voraussetzungen, um den Kampf für Gleichberechtigung verstärkt und gemeinsam weiterzuführen, um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen durchzusetzen. Entschieden müssen deshalb jegliche Versuche zurückgewiesen werden, die den Kampf um gleiche Rechte den Frauen allein zuschieben oder ihn als Geschlechterkampf darstellen. Die herrschende Klasse, die bürgerliche Ideologie und ihre Parteien haben diese Täuschung und Irreführung schon immer versucht, um von den wirklichen Ursachen der Diskriminierung abzulenken.

Doch Lohn- und Rentendiskriminierung, fehlende Bildungs- und Aufstiegschancen, höchste Arbeitslosenquoten bei Frauen, Benachteiligungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, das sind keine Fehlleistungen der Kollegen oder der Ehemänner, das sind Auswirkungen einer frauenfeindlichen Politik dieses Systems, für die die im Bundestag vertretenen Parteien die volle Verantwortung tragen, weil sie den Verfassungsauftrag in nunmehr 26 Jahren nicht realisiert haben.

2. Die aufgezeigten Auseinandersetzungen um die Gleichberechtigung in unserem Land verstärken sich auch in allen anderen kapitalistischen Ländern. Dabei wirken sich die Ergebnisse in den sozialistischen Ländern bei der Verwirklichung der Emanzipation und der Gleichberechtigung der Frau sehr positiv und beispielgebend aus. Ausdruck für das stärker werdende Drängen nach gleichen Rechten der Frau in allen Lebensbereichen, im Kampf um Frieden und Verständigung und der Solidarität ist das von der UNO ausgerufene Jahr der Frau. Die von der UNO aufgestellten Forderungen: a) die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu fördern; b) eine umfassende Beteiligung der Frauen an der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes zu gewährleisten; c) die Bedeutung des wachsenden Beitrages der Frauen zur Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten anzuerkennen sowie den Frieden in der ganzen Welt zu festigen, sind für die Frauen der Bundesrepublik von großer Bedeutung. Von wirklicher Gleichberechtigung ausgeschlossen, in Beruf und Gesellschaft diskriminiert und unterprivilegiert, ist für die Frauen unseres Landes der UNO-Appell ein Kampfprogramm.

3. Die vergangenen Jahre zeigen, daß mit dem wachsenden Engagement die Frauen sich auch stärker organisieren. Die Bilanz auf der DGB-Frauenkonferenz im Mai 1974 war beachtlich. 1972 waren von den neu gewonnenen Gewerkschaftsmitgliedern 55,4 % Frauen; in der gesamten Berichtsperiode waren 100 000 neue weibliche Mitglieder registriert; steigende Zahlen weiblicher Betriebsräte und Vertrauensleute, die bei den jetzt stattfindenden Betriebsratswahlen sicher noch erhöht werden.

Wie notwendig Mitbestimmung und Aktionseinheit für die Mädchen und Frauen sind, hat das reaktionäre, unsoziale Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975 gezeigt. Es hat gegen Millionen Frauen und Familien entschieden — es hat ein Reformgesetz verhindert, was Frauen und Männer demokratisch errungen hatten. Doch damit wird der Kampf um die Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch nicht beendet sein — die Frauen werden das Recht auf Selbstentscheidung weiter und intensiver fordern, so wie die Arbeiterbewegung und alle demokratischen Kräfte den Kampf um demokratische Grundrechte für die Frauen und mit den Frauen führen werden.

Helga Koppel

1. Ich glaube, daß eine *volle* Verwirklichung der sozialen und politischen Rechte der Frauen nur durch die Eingliederung dieses Kampfes in die breite Front der nationalen wie internationalen Kämpfe um die Gleichberechtigung *aller* unterprivilegierten Klassen und gesellschaftlichen Gruppen möglich ist. Nur durch Überwindung des sozio-ökonomischen und politischen Systems, dem an der Aufrechterhaltung ökonomischer und politischer Abhängigkeitsverhältnisse gelegen ist — weil es auf diesen beruht —, sehe ich die Chance einer Erlangung der Rechte für die Frauen. Wobei ich zwei Dinge zu bedenken gebe:

a) Gruppen und Kämpfe, die die Befreiung der Frau als Bewegung für sich, sozusagen unabhängig von gesamtgesellschaftlichen Erscheinungen sehen, können durch teilweise sehr mutige Aktionen durchaus nützlich sein und sollten deshalb auch unseren Respekt verdienen. Ich erinnere an Teile der Suffragettenbewegung und finde auch heute bei den Feministinnen und anderen Gruppen positiv zu bewertende Aspekte.

b) Die Erlangung der nächst höheren Gesellschaftsstufe, des Sozialismus, ist nur die *Voraussetzung,* nicht aber das in und für sich bereits funktionierende Allheilmittel jeglicher Emanzipation. Wir sehen in sozialistischen Ländern, wie weit der Weg von der Schaffung der unerläßlichen ökonomischen Basis bis zur praktischen und bewußtseinsmäßigen Emanzipation auch der Geschlechter ist.

2. Das Jahr der Frau darf sich natürlich nicht in verbalen Feststellungen noch nicht existierender Gleichberechtigung erschöpfen. Um mehr zu tun, ist ein Blick in weitere Zusammenhänge nützlich: auch 1975 zeichnen sich zunehmende sozio-ökonomische Widersprüche ab. Besieht man sich die geographische bundesrepublikanische Umgebung, so wird man registrieren müssen, daß sich in Europa einiges zugunsten von demokratischen Strukturwandlungen bewegt hat: faschistische Hochburgen sind gefallen oder zeigen Anzeichen schwerer Erschütterungen. Die demokratische Linke in Frankreich und Italien gewinnt national wie international ständig an Bedeutung. Demgegenüber scheinen die CDU/CSU, aber auch führende Teile der SPD/FDP aus der Bundesrepublik einen Hort veralteter Herrschaftsstrukturen und Spannungen machen zu wollen: durch Allein-

vertretungsansprüche Adenauerscher Prägung, Beschnüffelung und Berufsverbot für diejenigen, die die Entwicklung vorwärts in Richtung auf sehr konkrete und „mehr Demokratie" treiben wollen, und auf der ganzen Linie durch verstärkten Druck gegen Mitbestimmungsforderungen und -positionen. Das schöne Bild der Demokratie wird aber auch — und sogar sehr erheblich — durch die Benachteiligung der Frauen verzerrt. Viele von ihnen beginnen dies zu erkennen, ihre Interessen zu artikulieren und ihre Forderungen anzumelden. Die sich bereits auf diesem Weg befinden, wissen aber auch zwei wesentliche Dinge: die Durchsetzung ihrer Ziele ist nicht isoliert und ist nicht in einem Klima internationaler Spannungen möglich. Demokratie und Entspannung sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

3. Denn internationale, besonders sogenannte Ost-West-Spannungen geben den Adressaten von Gleichberechtigungsforderungen die Möglichkeit, dem falschen Bild des „Wir sitzen doch alle in einem Boot" einleuchtende Züge zu verleihen. Die Sicherung demokratischer Positionen erreichen auch Frauen nicht durch Verzicht auf ihre berechtigten Forderungen wie gleiche Entlohnung bei gleicher Leistung oder gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen, sondern durch beharrliches Eintreten für Erfüllung dieser Forderungen und für Entspannung. Denn Spannungen erzeugen nicht diejenigen, die bestehendes Ungleichgewicht beseitigen, sondern diejenigen, die es erhalten wollen. Darum sollten Frauen aktiver werden in allen nationalen wie internationalen Organisationen, die sich für derartige Ziele einsetzen. Mit anderen Worten: dort, wo Menschenwürde errungen oder verteidigt werden muß.

Mira v. Kühlmann

Als die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 1972 das Jahr 1975 zum Jahr der Frau erklärte, ging die Versammlung von der Erkenntnis aus, daß die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen in den letzten 25 Jahren, seit der ersten Tagung des Ausschusses für Frauenrechte, noch wenig Fortschritte gezeitigt habe. Die Vollversammlung war daher der Meinung, daß die Proklamation eines internationalen Jahres der Frau Aktivitäten für die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern werde. Auch die Bundesrepublik ist dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Zielen dienen; daß dies sehr notwendig ist, ist eine anerkannte Tatsache. Denn auch bei uns besteht noch eine traditionsgebundene Diskrepanz zwischen dem Gesetz und der Wirklichkeit. Trotz großer zivilisatorischer Entwicklung liegt auf diesem Gebiet noch vieles im argen. Es ist nun die Aufgabe aller Frauen und ihrer Verbände, gemeinsam dieses Jahr zu nützen, um einen großen Schritt zur endgültigen Einbeziehung der Frauen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vorwärts zu tun. Die Bundesregierung hat von der noch fehlenden Integration der Frauen gesprochen. Aber wo bleibt die Bereitschaft, *alle* Frauen und ihre Verbände miteinzubeziehen? Es wird die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit — von den Gewerkschaften ebenso erhoben, wie wir sie uns wünschen, ist sie erfüllt? Das Gesetz steht wohl auf dem Papier, aber wie wird es in der Praxis gehandhabt? Wir meinen, wir sollten uns für die volle Erfüllung auch in der Praxis einsetzen.

Auch in der Bundesrepublik hat sich ein Komitee zur Vorbereitung des Weltkongresses der Frauen gebildet, der vom 20.—25. Oktober in Ost-Berlin stattfinden und Frauen aus fast allen Staaten der 5 Kontinente versammeln wird, um ihren Forderungen an die Gesellschaft ihrer Länder Nachdruck zu verleihen.

Unserem Vorbereitungs-Komitee in der BRD schließen sich immer mehr engagierte Frauen an. Sie zu einem starken Zusammenschluß zusammenzufügen, haben wir uns zur Aufgabe gemacht.

Wir haben uns drei Ziele gesteckt: gleiche Rechte für Mann und Frau — überall, wo dies noch nicht der Fall ist; die völlige Einbeziehung der Frauen ins wirtschaftliche und kulturelle Leben der Gesellschaft; mehr Mitverantwortung und Mitspracherecht in der Politik unseres Landes. Immer wieder wird dies von den konservativen Kräften verhindert. Obgleich die Politik eines jeden Menschen Schicksal bestimmt, glaubt man bei uns immer noch auf vielen Gebieten, autoritär regieren zu können. Schließlich fordern wir die Anerkennung des großen Anteils der Frauen am Schicksal des Landes und an der Durchsetzung freundschaftlicher Beziehungen der Völker untereinander.

Wir werden in verantwortlicher Weise für die vorgenannten Ziele weiterarbeiten, weit über das Jahr der Frau hinaus. Wir haben noch ein großes Feld vor uns, gibt es doch noch in vielen Ländern unseres Planeten Frauen, die die Sklaven ihrer Männer sind, Bräute, die von den Eltern verkauft werden, und vieles Unwürdige mehr. Und in unserem Lande, der BRD, werden wir weiter *die* Rolle für die Frau fordern, die sie im 20. Jahrhundert einzunehmen hat.

Annette Kuhn

Da das offizielle Jahr der Frau in der Öffentlichkeit schon einige Verwirrung gestiftet hat, möchte ich zunächst eine Selbstverständlichkeit erwähnen: In unserer Gesellschaft ist die Frau gegenüber dem Mann in einem hohen Maße benachteiligt und leidet, bewußt oder unbewußt, an einem Mangel an Emanzipation. (Emanzipation ist mehr und etwas anderes als Gleichberechtigung.) Allerdings bezweifle ich, ob unsere Gesellschaft, die die unemanzipierte Frau zur Voraussetzung hat, bereit ist, die Kosten für die Emanzipation der Frau aufzubringen. Diese Kosten sind sehr hoch, im ökonomischen Sinne beträchtlich, aber sie sind nicht nur wirtschaftlicher Art.

Die Diskriminierung der Frau ist die Voraussetzung unserer Gesellschaft, unseres gesellschaftlichen Wohlstandes, dafür, daß alles reibungslos klappt, in der Familie, in allem, was zählt ... Dabei ist die Frau kein eigenständiger Faktor in der Rechnung; sie ist nur notwendig, damit die Rechnung stimmt. Will sie sich emanzipieren, selbst etwas werden, wieder den Beruf aufnehmen, eigenen Bedürfnissen nachgehen, dann wird es in allen anderen Lebensbereichen schwierig. In unserer Gesellschaft führt dieses Verlangen meist sogar zu einer Katastrophe. Was ist dann die richtige Konsequenz? Weniger Emanzipation der Frau, dafür daß es dann ungestört weitergeht? Gegen diese Konsequenz sollten sich die Frauen in gemeinsamer Anstrengung wehren. Aber wie?

Das Jahr der Frau hat bei den meisten Männern ein Lächeln (vielleicht, um das schlechte Gewissen zu kaschieren), bei den meisten Frauen Unverständnis hervorgerufen. Denn sie sind laut „Spiegel" zufrieden; sie sind ein getreues Abbild unserer schlechten Wirklichkeit. Dennoch ist das Jahr der Frau wichtig. Vielleicht werden sich die Frauen ihrer Lage bewußter, vielleicht ändert sich sogar etwas.

Frauen müssen sich selbst emanzipieren, das heißt nicht als einzelne, sondern in Solidarität mit den Interessen aller benachteiligten Frauen und nicht ohne und gegen die Männer. Frauenemanzipation ist nur dann mehr als ein privatistisches Hobby, wenn sie im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gemeinsam mit den Männern, dem Partner, dem Ehemann und dem Arbeits- und Berufskollegen ge-

schieht. Männer, in der Öffentlichkeit isoliert von den Bedürfnissen und Interessen der Frauen, können gar nicht die Sache der Frau vertreten. Das zeigen unser Arbeitsrecht, unser Beamtenrecht, unsere sozialen Einrichtungen und nicht zuletzt unsere Vorstellungen von der Welt des Mannes, von dem Erfolg des Mannes im Beruf, in der Politik, in der Wirtschaft usw. Ist er wirklich so erfolgreich? Das müssen die Frauen halt glauben, denn sie verstehen ja nichts von der Sache.

Frauenemanzipation ist nur möglich, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen der Benachteiligung und Diskriminierung geändert werden. Das setzt Fraueninitiativen voraus, die sich auf die Organisation des Familien- und Berufslebens auswirken und rechtliche, ökonomische und politische Konsequenzen haben.

Die Situation der Frau, die auf die Privatsphäre reduziert wird oder die nur weniger gut bezahlte und gesellschaftlich gering angesehene Arbeit verrichtet, ist keine Naturgegebenheit. Hierfür gibt es Erklärungen — und Abhilfe. Um die Belastungen der Frau als Mutter auszugleichen und ihr gleichberechtigte Chancen in der Berufswelt zu eröffnen, sind gesellschaftliche Einrichtungen notwendig. Hierzu gehören Kindertagesstätten mit gleitender Öffnungszeit (man denke nur an die Möglichkeiten in der DDR), Ganztagsschulen oder zumindest gemeinschaftliche Speisemöglichkeiten für Schulpflichtige, Einrichtung von Ausbildungsstätten, um die berufliche Wiedereingliederung oder Fortbildung der Frauen zu ermöglichen. Der Gesellschaft entstehen dabei Kosten und dem Manne Zumutungen. Denn für unsere Gesellschaft ist es noch eine Zumutung, wenn auch die Frau Probleme hat, die mehr sind als Probleme der Kinder und Küche.

Man sollte nicht zu kühne Hoffnungen auf das Jahr der Frau, auf Fortschritte in der Demokratisierung und in der Entspannungspolitik durch die Frau setzen. Werden die Strukturen nicht verändert, so nützen die Worte wenig, die in diesem Jahr zum guten Ton gehören.

Barbara Mausbach-Bromberger

Auf Vorschlag der Internationalen demokratischen Frauenföderation, der 100 Frauenorganisationen in 97 Ländern angeschlossen sind, hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau erklärt. Wenn nun in den Ausführungen der Festredner in der BRD zu diesem Thema in der Verurteilung besonderer sozialer und politischer Diskriminierung der Frauen eine weitgehende Einmütigkeit zu bestehen scheint, so ist dies in einem Land mit niedrigen Frauenlöhnen, vergleichsweise mangelhaften Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen und geringer Repräsentation der Frau im öffentlichen Leben sehr zu begrüßen.

Allerdings ist zu erkennen, daß sich in der BRD nicht wenige Festredner das Jahr der Frau nicht anders als wie einen erweiterten Muttertag vorstellen können, wobei es ihr Hauptanliegen ist, die traditionelle Rollenkonzeption der Frau zu verteidigen.

Demgegenüber treten dann regelmäßig diejenigen Verfechter der Frauenemanzipation auf den Plan, die sich die Frau von heute nur noch im Beruf, jedoch keinesfalls in der Familie als gleichberechtigte Partnerin des Mannes vorstellen können. Hinter dieser Scheinproblematik werden die gesellschaftlichen und politischen Fragen erfolgreich in den Hintergrund gerückt. Mit dem Gegeneinander: Hie berufstätige Frau — hie Hausfrau ist der Sache aber ebensowenig gedient wie mit der Schaffung einer isolierten Frauenfraktion, die gegen die Männer zu Felde zieht.

Der Kampf um die Aufhebung der Benachteiligung der Frau in Beruf und Gesellschaft läßt sich vom Kampf aller arbeitenden Menschen um mehr Demokratie in dieser Gesellschaft nicht trennen. Den Kampf um die Erweiterung der Demokratie müssen alle gemeinsam führen, und die Früchte dieses Kampfes — größere soziale Sicherheit; mehr Hoffnung, den Frieden zu erhalten; eine freiere und vielseitigere Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit — werden Frauen und Männer gemeinsam ernten. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es bestimmte aktuelle politische Probleme gibt, die die Frauen besonders betreffen. Doch auch die Verwirklichung der Fristenregelung und eine fortschrittliche Familienplanung werden um so leichter durchzusetzen sein, je breiter die Front der Befürworter dieser befreienden Neuregelung wird.

Die Beteiligung der Frau am Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, um sozialen Fortschritt und für die Verteidigung und Weiterentwicklung der Demokratie hat Tradition. Im Widerstand gegen den deutschen Faschismus in den Jahren 1933—1945 haben viele Frauen erfolgreich mitgekämpft. Unter ähnlichen Bedingungen kämpfen heute die Frauen in den ehemaligen Kolonialländern und in den nationalen Befreiungsbewegungen an der Seite der Männer. Mit ihnen, deren Kinder unter schwersten Bedingungen aufwachsen, verbindet alle fortschrittlichen Frauen besondere Solidarität.

Die Durchsetzung der Rechte der Frau ist eng verknüpft mit den Hoffnungen auf mehr Demokratie, soziale Sicherheit und Erhaltung des Friedens. Verbinden wir deshalb alle Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Frau mit dem Kampf der Gewerkschaften um mehr Mitbestimmung, mit dem Kampf aller fortschrittlichen, für Demokratie, Entspannung und dauerhafte Friedenssicherung eintretenden politischen Kräfte in unserem Land.

Karin Priester

Drei Beobachtungen aus jüngster Zeit veranlassen mich zu dieser Stellungnahme:

1. Ich begegne einem Kollegen auf dem gemeinsamen Weg zur Arbeit. Völlig unvermittelt die Frage: Und wie machen Sie das eigentlich mit dem Kind? Konventionelles Interesse, gewiß, aber gleichzeitig auch das Lauern des Fachpädagogen auf meine Lösung dessen, was bislang in einem befriedigenden Sinne als unlösbar gilt: Arbeit, Familie, Kindererziehung. Ein Gefühl der Unsicherheit überkommt mich. Wirst du deinen Aufgaben wirklich gerecht? Geht das eine nicht letztlich doch auf Kosten des anderen? Rollenkonflikt nennt man so etwas wohl. Ich bin immerhin in der privilegierten Situation derer, die ihrem Problem einen Namen geben können.

2. Vor der Fleischtheke eines Billig-Ladens in einer westfälischen Kleinstadt mit Industrieansiedlungen. Eine Frau in undefinierbarem Alter, mit Fahrradspangen an den bauschigen Hosen, die die aufkommende Korpulenz eher unterstreichen. Sie unterhält sich mit der Verkäuferin. Der Mann arbeitet auf Nachtschicht, ja, und da muß sie die Kinder halt mitnehmen, damit sie nicht stören, wenn er schläft. Sie kauft das „Preiswerte" im „Angebot". Und dann, zwischen allerlei Alltagsbemerkungen: Is verdammt schwer heutzutage mit drei Kindern und *einem* Lohn; da muß man schon sehen, wie man über die Runden kommt ... Sie sagt es ohne Bitterkeit, ohne Anklage, so nebenbei, weil es eben alltäglich ist: verdammt schwer!

3. In einem Nachrichtenmagazin lese ich: Sizilianerinnen brechen durchschnittlich zwei- bis viermal in ihrem Leben unerwünschte Schwangerschaften ab. Manche Dörflerinnen der Südinsel greifen noch immer zu primitiven Mitteln — etwa Petersilie, Raute, Tollkraut und Mutterkorn. Wie viele deutsche Sizilianerinnen gibt es? Man weiß es nicht — woher auch in einem Klima der Angst, Scham und Kriminalisierung?

Ironischerweise fällt dieses uns Frauen zugedachte Jahr zusammen mit dem Jahr der Denkmalpflege. Ein Zufall, gewiß, aber drängt sich nicht geradezu ein Vergleich auf? Wir, die statuarischen Säulen der Gesellschaft, die nicht wanken und zagen. Und gelegentlich eben Blumen für die Damen!

Die arbeitende Frau, die Arbeiterfrau, die in ihrem Wohnsilo isolierte, mit ihren Sorgen und Nöten alleingelassene Frau. Dies scheinen mir die eigentlichen, recht unrhetorischen Aspekte zu sein, die in diesem Jahr verstärkt aufgegriffen werden sollten. Es gilt zu verhindern, was meist Resultat einzelner Gedenktage oder -jahre ist: die Trennung von Partikularproblemen von ihrem gesellschaftlichen Entstehungs- und Funktionszusammenhang. In diesem Sinne ist Emanzipation der Frau auch immer Emanzipation der Gesellschaft.

Kann es sich eine Gesellschaft auf die Dauer leisten, nachweislich immer mehr verhaltensgestörte Kinder zu produzieren, deren Unglück wohl nur dem einleuchtet, der beengte Wohnverhältnisse, nervöse Mütter und überarbeitete Väter aus nächster Nähe kennt? Sie kann — wenn hier nicht energischer Widerstand angemeldet wird: von den fortschrittlichen Parteien, von den Gewerkschaften, von Initiativgruppen. Kann sich unsere Gesellschaft auf die Dauer eine Doppelbelastung der Frauen durch Beruf und Familie leisten? Sie kann — wenn nicht mit aller Entschiedenheit mehr und bessere Kindertagesstätten gefordert werden, mehr Entlastungen für die arbeitenden Frauen und eine Bezahlung der Einzelverdiener, die die Mehrzahl der arbeitenden Frauen nicht mehr aus der als bedrückend empfundenen wirtschaftlichen Situation heraus in einen Job zwingt, sondern es ihnen ermöglicht, den ersten Schritt zur Unabhängigkeit bewußt zu tun und sich in einem Beruf zu qualifizieren.

Und dann der § 218. Offenbar kann sich ein Land, das sich als „Kulturnation" gefällt, auch Tausende und Abertausende illegaler Abtreibungen leisten. Eine reine Frauensache, wie manche Feministinnen vorschnell behaupten! Man braucht aber nicht Feministin zu sein, um die verfassungsrichterliche Ablehnung des Gesetzentwurfs für einen Skandal zu halten. Das Tauziehen in der Angelegenheit macht nur allzu deutlich, daß diese „reine Frauensache" schon immer eine weit über den eigentlichen Diskussionsgegenstand hinausgehende politische Dimension hatte. Hier zeigt sich, wie stark bei uns immer noch und schon wieder die konservativ-klerikalen Kräfte sind und wie stark ihr ideologischer Einfluß gerade auch auf eine große Anzahl von Frauen in unserer Gesellschaft ist. Diejenigen Kräfte also, die nicht zufällig auch gegen die Entspannungspolitik waren und bei vordergründigem Arrangement mit den neuen Gegebenheiten diese Politik ständig zu hintertreiben und auszuhöhlen suchen.

Das „Jahr der Frau" wird meines Erachtens nur dann eine politische Funktion haben, wenn es den fortschrittlichen und engagierten Kräften in den Parteien, den Gewerkschaften, den Medien, am Arbeitsplatz und in den Wohnbezirken gelingt, ausgehend von der aktuellen Diskriminierung der Frauen, aber über sie hinaus den betroffenen Bevölkerungsschichten insgesamt zu verdeutlichen, worum es geht: Nicht nur um uns Frauen allein, sondern um alle, die täglich mit den genannten Problemen konfrontiert werden. Auch hier — wie fast immer — sind in besonderem Maße die Unterprivilegierten betroffen.

Renate Riemeck

1. Die Voraussetzungen für die volle Verwirklichung der sozialen und politischen Rechte der Frauen müssen zweifellos von den Frauen selber geschaffen werden. Sie müssen jede Gelegenheit zur Mitarbeit in Organisationen wahrnehmen, die für die Durchsetzung der „Gleichberechtigung" nicht nur verbal, sondern konkret eintreten. Die soziale Gerechtigkeit für die Frauen muß mit und in den Gewerkschaften der BRD erkämpft werden. Den Frauen ihre politischen Rechte bewußt zu machen, ist eine Aufgabe, die nur durch einen Erfahrungsaustausch mit den Frauenverbänden anderer Länder gelöst werden kann. Man wird dann nämlich sehen, welche Rolle im politischen und sozialen Leben die Frau bereits in anderen Ländern spielt und wie schlecht die BRD bei einem Vergleich (beispielsweise mit Schweden, Norwegen, der DDR und der UdSSR) abschneidet.

2. Für die Fortsetzung und Festigung der Entspannungspolitik kann man glaubhaft nur eintreten, wenn man die Erhaltung des Friedens als Augangs- und Mittelpunkt einer solchen Politik begriffen hat. Eine demokratische Entwicklung, die diesen Namen verdient, kann in der BRD stattfinden, wenn gleichzeitig ein Rückfall in die Methoden des Kalten Krieges unmöglich gemacht wird; d. h., die Erfordernisse einer demokratischen Entwicklung und die Entspannungspolitik bedingen sich gegenseitig.

Was hat nun das „Internationale Jahr der Frau" damit zu tun? In der Vergangenheit sind Frauen sehr aktiv für die Friedensorganisationen ihrer Länder oder innerhalb der internationalen Friedensbewegung tätig geworden und haben oft an exponierter Stelle gegen Kriegsvorbereitung und Krieg, für die Beseitigung von Elend und Ungerechtigkeit gekämpft. Diese allgemeine Zielsetzung gilt auch heute noch. Aber im Jahr 1975 und in der Bundesrepublik Deutschland müssen solche allgemeinen Zielsetzungen konkretisiert werden.

Friedensbereitschaft zu beteuern, ist für die meisten Frauen selbstverständlich. Doch zu zeigen, daß sie im „Internationalen Jahr der Frau" Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa als direkte Friedensaufgabe begriffen haben — das ist der Schritt, der weiterführt.

3. Demokratisch engagierte Frauen sollten auch in politischen Gruppierungen und organisatorischen Zusammenhängen tätig werden, in denen man sich mit den Problemen der friedlichen Koexistenz befaßt. Dort, wo Abrüstung nicht als Sache von Experten behandelt, nicht allein unter militärpolitischen Gesichtspunkten betrachtet wird, sondern wo man Rüstungsverminderung als notwendige Forderung für die Schaffung besserer sozialer Verhältnisse versteht — da wird man auf die Mitwirkung der Frau einfach nicht verzichten können. Gegen die Rüstungspläne der NATO und Bundeswehr zu sein, ist die Vorentscheidung, die die Frauen zu treffen haben. Der Entschluß, Vorschläge für die soziale Besserung der Verhältnisse zu erarbeiten, ergibt sich zwangsläufig aus der Vorentscheidung. Darüber hinaus können und sollten Frauen aktiv werden, wo es gilt, Initiativen zu ergreifen oder zu unterstützen, die sich gegen die Grundübel unserer Zeit richten: Rassismus, Apartheid, neokoloniale Ausbeutung und alle Formen des Faschismus.

In der Bundesrepublik sind viele solcher Initiativen mit Hilfe von Frauen zustandegekommen. Diese Initiativen sind nicht ohne Wirkung auf das öffentliche Bewußtsein geblieben. In besonderer Weise aber müssen sich in der BRD die politisch engagierten Frauen gegen die undemokratischen Berufsverbote wen-

den, mit denen man heute die Entfaltungsmöglichkeiten progressiver Kräfte beschneiden will. Solcher Kampf für die Demokratie ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bewußtseinsbildung im „Internationalen Jahr der Frau", das dazu dienen sollte, gegen jegliche soziale und politische Diskriminierung Front zu machen.

Erika Runge

1: Das wirkungsvollste Mittel, um den Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen, wäre eine organisierte Massenbewegung, wären Streiks, mit denen erst einmal die Anwendung der auf dem Papier längst festgelegten Rechte erzwungen würde. Doch auch davon sind wir weit entfernt. Arbeitslosigkeit, Berufsverbote, Zeitungssterben, Zensurmaßnahmen aller Art wirken einschüchternd. Mühselige Kleinarbeit ist jetzt gefragt: Öffentlichmachung von Fällen konkreter Benachteiligung; Aktivierung der Betroffenen im Betrieb (mit Hilfe von Jugendvertretung und Betriebsrat) und in den Wohnbereichen (durch Bürgerinitiativen); Solidarisierung der männlichen Kollegen und schließlich der zuständigen Gewerkschaftsgremien, damit die Tarifverträge schneller und effektiver im Sinne der Frauen geändert werden; Solidarisierung auch der Meinungsmacher in den Massenmedien, um Alternativen aufzuspüren und zu verbreiten; und nicht zuletzt: das Engagement progressiver Abgeordneter in Bund, Ländern und Gemeinden.

2: Die Benachteiligung der Frau in Wirtschaft und Politik ist bekannt, insofern bringt das „Jahr der Frau" nichts Neues. Doch es kann und soll Anlaß sein, um noch einmal und stärker die Aufmerksamkeit auf unbewältigte Probleme zu lenken. Die Auseinandersetzungen anläßlich der Reform des § 218 haben gezeigt, daß der Kampf um die Rechte der Frau in der Bundesrepublik Teil eines Kampfes um die Erhaltung der Demokratie in unserem Lande geworden ist. Diejenigen, die auf der Unmündigkeit der Frau, auf einem Gebärzwang bestehen, verhindern auch das absolute Verbot von Akkord- und Fließbandarbeit für werdende Mütter, wenden sich gegen erweiterten Mutterschutz, verdienen zusätzlich an Leichtlohngruppen und sabotieren eine eigenständige soziale Sicherung der Frau. Es sind die gleichen Kräfte, die sich weder von der Selbstbestimmung der Frau noch von einer Entspannungspolitik Gewinn versprechen, die eher Geld für Rüstung als für Kindergärten und Schulen bewilligen. Insofern nützen Koexistenz und Rüstungsabbau den Frauen nicht nur ganz allgemein, weil Frieden besser ist als Krieg, sondern auch konkret, wenn CDU/CSU und rechte SPD an Boden verlieren. Zu 3: Die Frauen müssen ihre Sache in die eigenen Hände nehmen. Jede sollte in dem ihr vertrauten Bereich — am Arbeitsplatz, in der Wohngegend oder in der Familie — versuchen, mit anderen aktiv zu werden, um eine auf Gleichberechtigung und Menschenwürde basierende Gesellschaft zu entwickeln.

Ich gehöre zu Frauen, die im kulturellen Bereich arbeiten. Wir wollen den UNO-Beschluß zum Anlaß nehmen, um die Misere der Frauen, ihre Möglichkeiten und ihre Erfolge künstlerisch darzustellen, und rufen auf, sich uns anzuschließen. Es geht um die Solidarität der Frauen untereinander genauso wie um die Solidarität der neben uns arbeitenden und mit uns lebenden Männer.

Helga Schuchardt

1: Die Interessenlage und die Voraussagen von Diskriminierungen sind von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich, ja möglicherweise sogar widerstreitend. Ent-

sprechend unterschiedlich werden auch die Kräfte zusammengesetzt sein, auf deren Unterstützung diskriminierte Bevölkerungsgruppen rechnen können. Nach meiner Einschätzung liegt die Ursache für Diskriminierung immer begründet in fehlender Macht, sei es der Minderheit gegenüber der Mehrheit, der Besitzlosen gegenüber den Besitzenden, derer mit geringer Bildung gegenüber den Gebildeten. In unserer Gesellschaft finden wir in allen Gruppen, und seien sie noch so klein, Hierarchien, in der Ehe zwischen Mann und Frau, in der Familie zwischen Eltern und Kindern, zwischen Lehrenden und Lernenden, in der Arbeitswelt, in Organisationen, in den Parteien. Natürlich ist auch in einer demokratischen Gesellschaft eine Ordnung ohne Hierarchie nicht möglich, nur sollte sie legitimiert und wählbar sein, und das ist sie leider in den meisten Fällen nicht. Dort wo Diskriminierung herrscht, beruht sie nicht selten auf unlegitimierten Hierarchien.

Die Frauen sind eine Mehrheit, die sich wie eine Minderheit benimmt. Die Frauen bestimmen zwar darüber, wie die Parlamente zusammengesetzt sind, nicht aber darüber, wen die Parteien in die Parlamente schicken, da sie die Parteiarbeit vorwiegend Männern überlassen. Die Frauen stehen zwar zum großen Teil im Arbeitsprozeß, gehen aber nicht in die Gewerkschaften, um ihre Interessen durchzusetzen. Wen wundert es, wenn Parteien und Gewerkschaften schöne Programme entwickeln, wenn es an die Verwirklichung geht, aber andere Interessen vorziehen. Die Verwirklichung der sozialen und politischen Rechte der Frauen kann also nur beschleunigt werden, wenn diejenigen, die Benachteiligungen erkannt haben, in allen relevanten Organisationen auf die Beseitigung drängen und vor allem in den Betroffenen selber Problembewußtsein wecken und selbst motiviert ihre eigenen Interessen vertreten. Dies ist ein langwieriger, aber dennoch der einzig erfolgreiche Weg.

In dieser Antwort kann nicht das spezifische Interesse aller diskriminierter Bevölkerungsgruppen angesprochen werden. Stellvertretend möchte ich lediglich noch auf die ausländischen Arbeitnehmer hinweisen. Wie sich z. B. schon deren Interessen mit denen der Frauen widerstreiten können, kann man am besten verdeutlichen, wenn es um den Arbeitsplatz geht. Man muß wohl davon ausgehen, daß die Mehrheit der deutschen Arbeitnehmerinnen die Entlassung von ausländischen Arbeitnehmern fordert, bevor *ihr* Arbeitsplatz in Gefahr ist. Man sieht also an diesem Beispiel, daß es in einer pluralistischen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Interessen nicht allein darauf ankommt, wie man seine eigenen Interessen gegenüber anderen durchsetzt, sondern auch und gerade, wie man Probleme gemeinsam bereit ist zu lösen, also zum Nutzen wie zu Lasten aller.

Die Kräfte, die gegen Diskriminierung vorgehen, müssen den Mut zu Unpopularität haben. Oder ist es zur Zeit nicht unpopulär, sich für einen Arbeitsplatz eines ausländischen Arbeitnehmers einzusetzen? Organisationen und Parteien, deren Wohl von anderen abhängt, werden wohl schwer infrage kommen. Auch hier werden es wohl nur Gruppen sein, die ihre Verantwortung vor der Gesellschaft daran erkennen, das Sprachrohr derer zu sein, die gerade an der untersten Skala unserer Hierarchien stehen.

2: Ich setze die Bedeutung des Internationalen Jahres der Frau sehr niedrig an. Wenn überhaupt ein Erfolg möglich ist, dann vielleicht, weil man einigen mehr das Problem bewußt gemacht hat.

Die demokratische Entwicklung unseres Landes und die Fortsetzung und Festigung unserer Entspannungspolitik wird vielmehr davon abhängen, ob die Mehrheit unseres Volkes die Entwicklung zur freien Demokratie auch verinnerlicht

hat. Pluralität haben wir erst dann erreicht, wenn die Mehrheit die Meinung auch Andersdenkender achtet, und Rechtsstaatlichkeit erst dann, wenn wir uns mit rechtsstaatlichen Mitteln auch gegenüber den Feinden des Rechtsstaats zur Wehr setzen und denen widerstreben, die gern die Erpressungsversuche der Feinde unseres Rechtsstaates zum Anlaß nehmen, die mühsam errungene Freiheit des Einzelnen dem Staat gegenüber wieder einzuengen.

3: Die Initiativmöglichkeiten in unserer Gesellschaft sind vielfältig, z. B. in Parteien, in Gewerkschaften, in Elternräten. Ich habe mich „für den Marsch durch die Institution" entschieden, da ich diesen Weg für die Verwirklichung der sozialen und politischen Rechte für erfolgreicher halte als z. B. das Engagement in Frauenorganisationen. Entscheidend ist nur, daß man sich selbst offenhält für anstehende Probleme und zum Beispiel die Partei oder Organisation, in der man tätig ist, zu öffnen hilft gegenüber Problemen, die zur Lösung anstehen.

Monika Sperr

1. Abgesehen davon, daß ich Ihre Frage sehr vermessen finde, weil sie nach dem Absoluten, dem Paradies auf Erden zielt, zumindest doch in unserem bundesrepublikanischen Staate, während mir ein bißchen mehr an sozialer Gerechtigkeit schon als ein sehr erstrebenswertes Ziel erscheint, sehe ich vor allem bei den Gewerkschaften, der Sozialdemokratie, den sozialistischen Parteien und Verbänden die realistische Chance, die Voraussetzungen zur allmählichen Verwirklichung unserer sozialen und politischen Rechte zu schaffen. Mit „uns" meine ich nicht nur uns Frauen, sondern uns alle, die wir in Abhängigkeit leben müssen. Nicht mehr ganz so rechtlos wie in früheren Zeiten, aber doch noch immer benachteiligt genug. Ich glaube nicht, daß sich außerhalb der Parteien und Verbände, die unser öffentliches wie privates Leben bestimmen, die Wirklichkeit entscheidend verändern läßt. Was nicht heißt, daß ich Einzelaktivitäten ablehne. Im Gegenteil: ich befürworte sie. Der praktische politische Kampf, vor allem in den Jahren seit 1968, hat gezeigt, daß auch viele Einzelaktionen, die Solidarisierung vieler einzelner außerhalb der traditionellen Parteien die politische Landschaft verändern können. Nicht entscheident sicherlich, doch bemerkenswert. Hier denke ich vor allem an die zahlreichen Bürgeraktionen, in denen sich viele eigentlich unpolitische Menschen zum erstenmal öffentlich engagierten, sich gegen Mißstände wehrten, um ihre unveräußerlichen Rechte kämpften. Bedenkt man, wie viele einzelne Menschen sich an den verschiedensten Bürgeraktionen, den Demonstrationen für bessere Lern-, Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen beteiligt haben, dann kann es um das demokratische Bewußtsein in unserem Volke doch nicht ganz so schlimm bestellt sein, wie der momentan überall verkündete „reaktionäre Trend der Zeit" es manch Kalten Krieger hoffen und manch verunsicherten Zeitgenossen befürchten läßt.

2. Da das zum Jahr der Frau erklärte 1975 auch ein internationales Krisenjahr der kapitalistischen Welt ist, geht es in der augenblicklichen Situation wohl weniger darum, weitere Reformen durchzusetzen, als darum, zu verhindern, daß bereits zugesagte, ja vom Bundestag längst verabschiedete Reformen wie beispielsweise die Liberalisierung des Paragraphen 218 wieder aufgehoben werden. Im jetzt viel und gern zitierten „reaktionären Trend der Zeit" läßt sich, falls wir uns entmutigen lassen, manch hart erkämpfte Reform stillschweigend versenken, die den ewig Gestrigen sowieso nie in ihr Konzept von Herrschern und Beherrschten paßte. Lassen wir das zu, wird es vielleicht schon bald keine demokratische

Entwicklung in unserem Land mehr geben, wird es vielleicht überhaupt keine Demokratie bei uns mehr geben, entwickelt sich alles wieder rückwärts.

3. Einmal sehe ich die Solidarisierung untereinander. Selbsthilfe, wo Staat und Möglichkeit der Gesellschaft versagten: gemeinsame Kindererziehung, Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Frauengruppen, Bürgeraktionen. Zweitens die öffentliche Mitarbeit, das gesellschaftliche Engagement in Gewerkschaften und Parteien, Vereinen und Verbänden, in Schulen, Betrieben, Behörden. Grundsätzlich: sich nicht entmutigen, sich nicht zum Schweigen, sich nicht aufhalten lassen.

Gerda Zorn

Kürzlich fand in Hamburg eine Ausstellung „NS-Kunst im dritten Reich" statt. In ihr wurde u. a. die „Rolle der Frau in der NS-Zeit" dargestellt. Junge Frauen standen kopfschüttelnd vor Bildern, die das faschistische Rollenverständnis der Frau in den ersten Jahren des Hitlerregimes darzustellen: die „glückliche", von den drei „K" (Kinder-Küche-Kirche) geprägte Mutter. Sie hielten es nicht für möglich und vergaßen, daß in der gleichen Stadt ein CDU-Politiker namens Rollmann ihnen eben diese Rolle noch heute zu verpassen sucht. Er ist nicht der einzige Politiker, der die „Rückkehr aus dem Beruf in die Familie" fordert, die Mutter „ausschließlich" in das Kinderzimmer (sofern sie hat) verbannen möchte. Andere versuchen sogar mit Hilfe von Obersten Gerichten, den längst überholten Paragraphen 218 krampfhaft am Leben zu erhalten.

Das Bild der Frau wurde zu allen Zeiten den Forderungen des Kapitals angepaßt. Als Kriegsvorbereitung und Krieg die Mitarbeit der Frau benötigten, wurde sie „dienstverpflichtet". Als der Krieg ihre Söhne fraß, wurde ihr die Rolle der „in stolzer Trauer" zu weiteren Opfern bereiten Mutter zugeteilt. Je nach Marktlage hat sie konsumsüchtiges Luxusweibchen, Nachwuchs für das Militär gebärendes Hausfrauchen oder vaterlandsbewußte granatendrehende deutsche Frau zu sein. Sagte sie „Nein!" wurde sie als Pazifistin verhöhnt, als Antifaschistin verfolgt, als „Flintenweib" hingerichtet.

Frauen, die heute für Frieden, Gleichberechtigung, Völkerverständigung eintreten, sind Erben jener Tapferen, die unter viel schwereren Bedingungen vorangingen. Erben heißt aber auch, es hüten, um es zu besitzen. Der Friede ist genauso wenig ein Geschenk der Natur wie Gleichberechtigung, Mitbestimmung, Emanzipation, Völkerverständigung. Auch das bewußt zu machen — nach 30 Friedensjahren —, ist Aufgabe dieses denk- und bedenkenswürdigen Jahres. Es wird nicht zuletzt von den Frauen dieses Landes abhängen, wie weit es gelingt, den Weg der Entspannung in Europa konsequent weiter zu verfolgen.

Praktisch bedeutet es für uns in der BRD vor allem, jene Frauen zu unterstützen, die gewisse Politiker aus Redaktionen, Fernsehkanälen, Rundfunkstationen, aus den Klassenzimmern unserer Kinder (Radikalenerlaß), aus jeder Öffentlichkeitsarbeit herauszudrängen suchen. Es bedeutet Solidarität besonders mit jenen Frauen, die aus ihren Heimatländern flüchten mußten, weil sie sich nicht der Diktatur beugten; aber auch mit jenen, die als Gastarbeiterinnen zu uns kamen, um den Forderungen des Kapitals angepaßt zu werden. Es bedeutet, sich durch aktive Teilnahme an der Vorbereitung für den Weltkongreß der Frauen für weitere Aufgaben zu emanzipieren. Jede Frau, die diese Zusammenhänge begriffen hat, kann heute noch mit der Bildung von Vorbereitungskomitees in ihrem Wohnort beginnen. Nichts wird geschehen, wenn wir's nicht selber tun.

Politische Tendenzen des Steuersystems und der Steuerreform in der BRD

Von Manfred Feustel

Die zum Jahresbeginn in Kraft getretene Reform der Lohn- und Einkommensteuer hat bei vielen Steuerzahlern Verärgerung ausgelöst, denn die Erwartungen welche sie in die Reform gesetzt hatten, wurden nicht erfüllt. Während die Bundesregierung versucht, ihre Reform zu verteidigen, nutzen CDU/CSU die gegenwärtige Verwirrung für ihre Wahlpropaganda aus. Dabei wird die Diskussion überwiegend um technische Einzelheiten — wie die Wahl der günstigeren Lohnsteuerklasse — geführt.

Es ist zu befürchten, daß trotz der Schlagzeilen in der Tagespresse kaum mehr Bürger als vor diesen Auseinandersetzungen etwas mit der äußerst zähen Materie des Steuerrechts anzufangen wissen. Unübersichtlichkeit — es handelt sich um über 200 Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse, mehr als 6000 Paragraphen und Abschnitte und schließlich noch gut 5000 wichtige Urteile [1]) — schreckt selbst den sonst durchaus politisch interessierten und vielleicht auch engagierten Staatsbürger von einer Beschäftigung mit diesem Thema ab.

Trotz dieser traditionellen Unkenntnis steuerrechtlicher Probleme erscheint es notwendig, daß sich die demokratische Öffentlichkeit mit diesem Thema näher befaßt. Dabei soll es hier nicht darum gehen, etwa Kenntnisse über weitere Steuerabzugsmöglichkeiten des einzelnen zu vermitteln — was sicherlich wichtig genug wäre. Es geht darum, das ganze System der Steuern durchschaubarer zu machen, gewisse politische Tendenzen seiner Entwicklung in den letzten Jahren aufzuzeigen, an Beispielen darzustellen, was es mit den einzelnen Steuerreformen auf sich hat. Erfüllen sie den von der Bundesregierung verkündeten Anspruch, mehr Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und damit Durchschaubarkeit des Steuerrechts zu bringen [2])?

Besondere Gründe für eine Beschäftigung mit dieser Problematik sind:

— sie berührt direkt und indirekt die Geldbörse jedes in der BRD lebenden Menschen;

— das Gesamtvolumen der Steuereinnahmen der öffentlichen Hände hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht;

— dabei wurden die Lasten immer stärker zuungunsten der arbeitenden Menschen verteilt;

— trotz der Mehreinnahmen wurden notwendige demokratische und soziale Reformen gestrichen.

Das Thema soll in vier Abschnitte abgehandelt werden. Zunächst werden die Steuerreformen in den Zusammenhang der umfassenderen Finanzreform gestellt, die Ursachen und Tendenzen dieser Reform aufgezeigt. Zweitens sollen die poli-

1) Vgl. Ch. Rothweiler/K.-W. Krebs, Wer hat, dem wird gegeben — Steuern nach zweierlei Maß —, eine Sendung der ARD im Dezember 1971, ausgestrahlt vom NDR, S. 18 des Manuskripts.
2) Vgl. dazu Mehr Steuergerechtigkeit, 12seitiger Prospekt des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen, Referat Presse- und Information, Bonn, Oktober 1972.

tischen Tendenzen und Entwicklungen des Steuersystems genauer dargestellt werden. Nach einer Behandlung der Steuerreformen im einzelnen sollen im vierten und letzten Abschnitt Schlußfolgerungen gezogen und einige alternative Vorstellungen skizziert werden.

I

Unser Steuersystem ist Teil eines umfassenderen Finanzsystems. Die jetzt durchgeführte und noch geplante Reform der Steuern steht im engen Zusammenhang zum Reformierungsprozeß wesentlicher Seiten dieses Finanzsystems. Als Auftakt dafür wirkt das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" vom 8. Juni 1967. Mit dem „Stabilitätsgesetz" soll eine höhere volkswirtschaftliche Effektivität der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenpolitik, insbesondere ein Zwang zum konjunkturgerechten Verhalten der öffentlichen Haushalte und in diesem Zusammenhang eine größere Flexibilität der Besteuerungspolitik bewirkt werden.

Mit dem Finanzreformgesetz vom 12. Mai 1969 wurde besonders die gemeinsame Projektierung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern und eine Neuordnung der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden herbeigeführt. Gleichzeitig wurde mit diesem Gesetz das Anfangsstadium einer Gemeindefinanzreform eingeleitet.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das sogenannte Haushaltsgrundsatzgesetz und der Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 wurde die aus dem Jahre 1922 stammende Reichshaushaltsordnung abgelöst. Sie hatte sich hemmend auf die Ausrichtung der Haushaltspolitik auf die neuen wirtschaftspolitischen Erfordernisse ausgewirkt [3]).

Als dritter Komplex des Finanzreformwerkes kann die Reform des Steuersystems zusammengefaßt werden. Dazu gehört zunächst die Umwandlung der kumulativen Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer im Jahre 1967 [4]).

Zur sogenannten großen Steuerreform gehören:

Das Außensteuerreformgesetz vom 8. September 1972, die ab 1. Januar 1974 wirksam gewordenen Gesetze zur Reform der Vermögensteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Grundsteuer, die Änderungen zur Gewerbesteuer, welche am 1. Januar 1975 wirksam geworden sind. Schließlich ist als wichtigste die Reform der Einkommensbesteuerung vom 26. Juli 1974 zu nennen. Auch dieses Gesetz ist ab 1. Januar 1975 wirksam geworden.

Hinzu kommen die Reform der Körperschaftsteuer, die nach dem Parlamentarischen Staatssekretär Konrad Porzner zum 1. Januar 1977 verwirklicht werden soll, und als umfangreichster Teil der Steuerreform die Schaffung einer neuen Abgabenordnung. Sie soll voraussichtlich zum 1. Januar 1976 in Kraft gesetzt werden. Der Gesetzentwurf zur Reform der Kraftfahrzeugsteuer ist bereits von der Bundesregierung verabschiedet worden [5]). Weiter wurden verabschiedet bzw. liegen noch in den Schubladen: Gesetze zur Änderung der Sparförderung und der Vermögensbildung, auf die aber, wie auf die Reform der Kfz-Steuer, hier nicht näher eingegangen wird.

[3]) Vgl. Prof. Dr. H. Riedel u. a., Steuersystem — Steuerreform in der BRD, „IPW-Forschungshefte", 3/1972, Berlin (DDR), S. 15 f.
[4]) Vgl. Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) v. 29. 5. 1967 (BGBl. I S. 547).
[5]) Vgl. K. Porzner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Steuerreform nach sozialem Konzept, in: „Bulletin", hrsg. vom Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Steuerreform 1975, Bonn, Nr. 90 v. 30. 7. 1974, S. 899 f. Die Reform der Kfz-Steuer wurde Anfang 1975 bis auf weiteres verschoben.

Die Gründe für diese Reform der Finanzen und der Steuern sind objektiver Natur. Bei der Begründung des Stabilitätsgesetzes führte der Abgeordnete Dr. Elbrächter aus, daß nach dem Zweiten Weltkrieg ein grundlegender Wandel in der Einstellung des Staates zum wirtschaftlichen Geschehen eingetreten sei. „In der Erkenntnis, daß durch den Markt- und Preismechanismus den übergreifenden gesellschaftspolitischen Zielsetzungen nicht hinreichend entsprochen wird, stellt sich heute auch in einer marktwirtschaftlichen Ordnung dem Staat die Aufgabe, stützend und korrigierend in den Wirtschaftsablauf einzugreifen" [6]). Elbrächter betont, „daß in einer modernen hochindustrialisierten mit der Weltwirtschaft verflochtenen Volkswirtschaft die Selbststeuerungskräfte der Wirtschaft allein nicht mehr ausreichen, die in § 1 genannten Ziele in befriedigendem Maße zu verwirklichen" [7]). Diese Ziele — das magische Viereck, das durch Globalsteuerung erreicht werden soll — lauten im Wortlaut des § 1:

„Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei stetigem und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen" [8]). Den Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes hatte Dr. Elbrächter so begründet: „In der Phase des Wiederaufbaus und den Jahren kräftiger wirtschaftlicher Expansion standen wir nicht vor der Problematik einer Krise oder Depression" [9]).

In den anderen westlichen Industriestaaten wurde das wirtschaftspolitische Instrumentarium ähnlich und zum Teil schon früher als bei uns erweitert. L. Alter stellt fest, daß die staatsmonopolistische Regulierung der kapitalistischen Wirtschaft eine qualitativ neue Erscheinung im Vergleich zu jenen Methoden der staatlichen Einmischung in das wirtschaftliche Leben ist, die unter den Bedingungen des vormonopolistischen und auch in den ersten Stadien des monopolistischen Kapitalismus Anwendung fanden. Und zwar deshalb, weil diese Einmischung nicht episodischen, sondern beständigen Charakter hat und weil sie danach strebt, durch ihren Einfluß nicht einzelne ökonomische Prozesse, sondern die kapitalistische Reproduktion in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

Alter nennt drei Hauptgründe für die Notwendigkeit einer solchen Regulierung:

— der gesellschaftliche Charakter der Produktion, die immer gebieterischer den Übergang zur planmäßigen Wirtschaftsführung verlange;

— die Verschärfung der inneren Widersprüche des Kapitalismus, was die Gefahr neuer Krisen in sich berge und dazu zwinge, zu den sogenannten antizyklischen Maßnahmen der staatsmonopolistischen Regierung systematisch Zuflucht zu nehmen;

— schließlich den wirtschaftlichen Wettbewerb der beiden Systeme, der die Probleme des langanhaltenden Wirtschaftswachstums und seiner Stimulierung in den Vordergrund rücke [10]).

---

6) Dr. Elbrächter, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität, Deutscher Bundestag, zu Drucksache V/1678, S. 1.
7) Dr. Elbrächter, a. a. O., S. 3.
8) Stabilitätsgesetz v. 8. 6. 1967, in: Alex Möller, Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, Hannover 1968, S. 24.
9) Dr. Elbrächter, a. a. O., S. 2.
10) Vgl. L. Alter, „Regulierung und Programmierung der kapitalistischen Wirtschaft: Wesen, Methoden und Widersprüche", Moskau 1968, zit. nach „Marxismus Digest", 1/1970, Frankfurt/M. 1970, S. 2.

Die Regulierungsmaßnahmen sind theoretisch auf das keynesianische Programm zurückzuführen, das sich vorwiegend auf die Förderung von Privatinvestitionen stützt. In den meisten Ländern fanden auf dem Gebiet der Finanzpolitik entsprechende Systeme der Gewinnbesteuerung, Steuervergünstigungen und Stützungen für Unternehmer und Gesellschaften Anwendung, die die Investitionen je nach den Konjunkturbedingungen fördern oder hemmen [11]). Die seit Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes in der BRD betriebene Globalbesteuerung läßt sich in vier Komponenten zusammenfassen:

1. Staatliche Rahmenplanung durch Zielprojektionen und Orientierungsdaten;
2. die konzertierte Aktion;
3. die mittelfristige Finanzplanung;
4. die staatliche Geld- und Kreditpolitik [12]).

Das Stabilitätsgesetz sieht in § 15 Steuerrechtsmaßnahmen zum Zwecke der Konjunkturbeeinflussung ausdrücklich vor. Es hat damit eine rechtliche Verknüpfung der Steuer- und öffentlichen Ausgabe-Politik mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik, insbesondere mit der Konjunkturpolitik, vorgenommen. Im vormonopolistischen Kapitalismus „war die Erhebung von Abgaben auf den alleinigen Zweck beschränkt, dem Fiskus die für den Staatshaushalt unbedingt nötigen Einnahmen zu verschaffen. Es bestand die Forderung der Neutralität der Besteuerung, die in dem Sinne verstanden wurde, daß die Steuer keinerlei außerfiskalischen Zwecken dienen sollte" [13]).

A. Fischer hebt hervor, daß die Steuerpolitik in den letzten zwanzig Jahren zu einem außerordentlich bedeutsamen Teil der Wirtschaftspolitik geworden ist. Neben den positiven ökonomischen Wirkungen seien in diesem Zusammenspiel auch die vielfach in einem Spannungsfeld zu ihnen stehenden sozialen Wirkungen zu sehen. Als ersten Gesichtspunkt bei der Entwicklung der Eckwertvorstellungen für die Steuerreform nennt er die „Bewahrung und Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt" [14]). In den letzten Jahren ist es für Zwecke der Konjunkturpolitik geradezu zu einem Großeinsatz der Steuer gekommen. Im Jahre 1973 wurden z. B. ein Stabilitätszuschlag erhoben, die degressive Gebäudeabschreibung eingeschränkt, eine 11%ige Investitionssteuer eingeführt, die degressive AfA (Absetzung für Abnutzung) für bewegliche Wirtschaftsgüter und die erhöhte Abschreibung nach § 7 b EStG befristet ausgesetzt [15]).

Eine konjunkturpolitische Aufgabe, die von der Einkommensteuer übernommen werden soll, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Einkommensteuer soll durch ihre progressive Tarifgestaltung (s. weiter unten) als automatischer Stabilisator wirken. In Zeiten der Hochkonjunktur werden die steigenden Einkommen stärker besteuert. Das Nettoeinkommen sinkt relativ. Die Konsum-Nachfrage wird geringer, die Konjunktur gebremst. In Krisenzeiten steigt das Netto-Einkommen bei sinkenden Bruttolöhnen relativ. Die Nachfrage steigt. Die Konjunktur wird angekurbelt. Es sei dahingestellt, wie funktionsfähig solch ein antizyklisch wirkender automatischer Stabilisator ist. Wir werden aber noch sehen, daß dieser Gedanke bei der Reform der Einkommensteuer eine wichtige Rolle spielt.

11) Vgl. L. Alter, a. a. O., S. 4.
12) Vgl. R. Kowalski/G. Maurischat, „Wesen und Widersprüche der staatsmonopolistischen Bonner Strukturpolitik", Berlin (DDR) 1968, zit. nach „Marxismus-Digest", a. a. O., S. 65 ff.
13) Prof. Dr. H. List, „Entwicklungslinien im Steuerrecht", in: „Betriebs-Berater", Zeitschrift für Recht und Wirtschaft, Heidelberg, Heft 10, v. 10. April 1974, S. 426.
14) Vgl. Hans A. Fischer, Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, „Die Steuerreform und ihr Verhältnis zur Wirtschaftspolitik und Vermögensbildungspolitik", in: „Bulletin", Steuerreform 1974, Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 11. 6. 1971 über Eckwerte und Grundsätze, Nr. 95, Bonn v. 23. 6. 1971, S. 1084.
15) Vgl. H. List, a. a. O., S. 427. Diese Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit ebenfalls aus konjunkturpolitischen Gründen, wieder zurückgenommen oder modifiziert.

Bernhard Bals nennt sozial-, wirtschafts-, vermögens-, verkehrs-, konjunktur-, haushalts-, familienpolitische Zielvorstellungen, die steuerpolitisch sachfremd wären und von denen sich der Gesetzgeber bei der Einkommensteuerreform jedoch leiten lassen könne [16]).

Prinzipiell geht es bei den Steuerreformen letztlich darum, den wachsenden Ansprüchen an die ökonomische Tätigkeit des Staates und seinen notwendigen verstärkten Eingriffen in alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durch entsprechende Veränderungen auch des Steuersystems gerecht zu werden. Denn „es ist ein Zentrum, über das sich die Umverteilungsprozesse des Nationaleinkommens im Wirkungsfeld zwischen der fortschreitenden Vergesellschaftung der Produktion und der privatmonopolistischen Aneignung vollziehen" [17]).

II

Betrachten wir die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Jahre, so stellen wir zunächst fest, daß sich die gesamten Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und des Lastenausgleichs [18]) von 105 463 Mio. DM im Jahre 1965 auf 224 803 Mio. DM im Jahre 1973 erhöht haben. Sie haben sich damit mehr als verdoppelt. Da sich der Anteil des Bundes und der Länder von 90 Mrd. DM im Jahre 1965 auf 191 Mrd. DM im Jahre 1973 erhöht hat, ergeben sich zugleich leichte Einbußen in der Relation für die Gemeinden. Die sogenannten Einkommensteuern erhöhten sich insgesamt von 41,1 auf 100,6 Mrd. DM (alle Zahlen beziehen sich auf die Vergleichsjahre 1965 und 1973). Die Lohnsteuer stieg von 16,7 auf 61,3 Mrd. DM. Die veranlagte Einkommensteuer (sie betrifft insbesondere die selbständigen, kleinen, mittleren aber auch die großen Einkommensbezieher) wuchs von 14,8 auf 26,5 Mrd. DM. Schließlich erhöhte sich die Körperschaftsteuer (im wesentlichen die Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften) von 8,1 auf 10,8 Mrd. DM.

Zwei Vergleichszahlen treten besonders deutlich hervor: die fast um das Vierfache angestiegenen Einnahmen aus der Lohnsteuer und die fast gleich gebliebenen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Während der Trend sich bei der Lohnsteuer noch fortsetzt — eine Steigerung von 3,9 auf 18,1 Mrd. DM vom 2. Vierteljahr des Jahres 1965 zum gleichen Zeitraum des Jahres 1974 — ist er bei der Körperschaftsteuer eher sinkend. In den Jahren 1965 bis 1973 betrugen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer jährlich 8,1; 7,7; 7,0; 8,5; 10,9; 8,7; 7,1; 8,5 und 10,9 Mrd. DM. Bei Berücksichtigung der Geldwertverschlechterung sinken sie absolut.

Die statistischen Angaben zur veranlagten Einkommensteuer erlauben es nicht, den Anteil etwa der mittleren oder der großen Einkommensbezieher an den Gesamteinnahmen und ihren Steigerungen festzustellen. Außerdem erscheinen hier auch die Lohn- und Gehaltsempfänger, die aus den verschiedensten Gründen einkommensteuerpflichtig geworden sind.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer schwanken zwischen 9,3 im Jahre 1965 und 17,8 Mrd. DM im Jahre 1973. Es ist insgesamt eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

16) Vgl. B. Bals, „Ziele der Einkommensteuer-Reform", in: „Betriebs-Berater", a. a. O., S. 454.
17) H. Riedel u. a., a. a. O., S. 5.
18) Alle Zahlen entnommen: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M., August 1974, S. 56 f., und Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 4, Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen, August 1974, Nr. 8, S. 28.

Bei den indirekten Steuern und Verbrauchsteuern ergibt sich folgendes Bild: Die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer erhöhte sich von 22,5 auf 34,9 Mrd. DM, die Einfuhrumsatzsteuer von 2,4 auf 14,6 Mrd. DM, die Mineralölsteuer von 7,4 auf 16,6 Mrd. DM. Wir wollen es bei diesen wichtigsten indirekten Steuern bewenden lassen. Auch hier können wir wieder recht starke Steigerungssätze feststellen.

Welche allgemeinen Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen ziehen? Die Lohnsteuer und die indirekten Steuern sind im Verhältnis zu den direkten Steuern, die die Selbständigen (lassen wir den Begriff hier so undifferenziert stehen) und die Kapitalgesellschaften zu entrichten haben, unverhältnismäßig stark gestiegen. Damit wird bereits deutlich, zu wessen Lasten die Steuermehreinnahmen des Staates gehen. Das tatsächliche Ausmaß der Steuerungerechtigkeit wird aber erst durch zusätzliche Untersuchungen sichtbar.

Das Institut für Internationale Politik und Wirtschaft hat die Entwicklung der 100 größten Aktiengesellschaften der BRD anhand ihrer Jahresabschlüsse untersucht. Bei diesen 100 Gesellschaften wuchs die Bruttolohn- und Gehaltssumme der dort Beschäftigten von 23,35 Mrd. DM im Jahre 1966 auf 37,68 Mrd. DM im Jahre 1971, damit von 100 auf 161,4 %.

Die Abzüge der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe — dazu wurden die Abgaben für Lohnsteuer und Sozialversicherung unter Zugrundelegung der für die gesamte Industrie der BRD gültigen Durchschnittssätze gerechnet — wuchsen von 4,11 Mrd. DM im Jahre 1966 auf 8,91 Mrd. DM im Jahre 1971 — also von 100 auf 216,7 %.

Der Gesamtprofit dieser 100 größten Aktiengesellschaften — dazu gehören Bilanzgewinn, Erhöhung der bilanzierten Rücklagen, überhöhte Abschreibungen usw. — wuchs von 27,57 Mrd. DM im Jahre 1966 auf 41,19 Mrd. DM im Jahre 1971 — also von 100 auf 149,4 %. Die Abgaben dieser Aktiengesellschaften an den Staat (Körperschaftsteuer etc.) stiegen lediglich von 9,06 Mrd. DM auf 9,8 Mrd. DM — also von 100 auf 107,2 %.

Bei einem Vergleich der Abzüge von den Löhnen und Gehältern mit den Abführungen vom Gesamtprofit an den Staat (Abgaben insgesamt = 100 %) ergab sich ein Verhältnis von 31,2 zu 68,8 % im Jahre 1966, eines von 36,0 % zu 64,0 % im Jahre 1969 und schließlich eins von 47,9 zu 52,1 % im Jahre 1971 [19]).

Jüngere Vergleichszahlen zeigen ein noch deutlicheres Bild einer wachsenden Steuerungerechtigkeit:

1974 wird mit einer Steigerung der Einnahmen aus der Lohnsteuer gegenüber denen des Jahres 1973 um 20,7 % aus der veranlagten Einkommensteuer um 7,2 % und schließlich aus der Körperschaftsteuer um 0,1 % gerechnet [20]).

Alle diese Zahlen unterstreichen, daß bei den direkten Steuern und Abgaben die Steuerlast immer stärker von den Arbeitern und Angestellten getragen wird. Wer aber trägt die indirekten, die Verbrauchsteuern?

Die Finanzwissenschaft unterscheidet zwischen dem Steuerpflichtigen, der die Steuern an das Finanzamt abzuführen hat und dem Steuerträger, der sie ökonomisch zu tragen hat.

[19]) Vgl. H. Zschocke, „Die Profite der BRD-Konzerne im Jahre 1971", in: „IPW-Berichte", 9/1972, Berlin (DDR), S. 16 ff.
[20]) Vgl. Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, Frankfurt/M., 1/1974, S. 6.

Bei den indirekten Steuern betätigt sich der Steuerpflichtige lediglich als Hilfsfiskus, während der Verbraucher diese Steuern letztlich zu zahlen hat [21]). Die indirekten Steuern sind also in der Regel auf den Arbeiter und Angestellten überwälzbar. Eine Erhöhung dieser Steuern träge dazu bei, die Steuerlastquote weiter zuungunsten dieser Bevölkerungsteile zu verschieben.

Unter bestimmten Umständen sind auch die Steuern vom Gewinn bzw. Ertrag, nämlich die Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer überwälzbar. Das ist abhängig von der Marktmacht des Unternehmens. Während die großen Konzerne zumeist auch diese Steuern abwälzen, wird es kleineren und mittleren Betrieben nur schwer gelingen.

Die indirekten Steuern haben neben ihrer leichten Überwälzbarkeit auf den Verbraucher noch einen Vorteil für den Fiskus: sie sind nicht so schnell zu erkennen; sie erscheinen nicht auf dem Lohnstreifen. Ihre Erhöhung zieht nicht so schnell soziale Auseinandersetzungen nach sich, während die wachsenden Staatseinnahmen mit Hilfe der Lohnsteuer zu großen Auseinandersetzungen geführt und schließlich die Reform der Lohnsteuer ab 1. Januar 1975 erzwungen haben.

So schrieb der sozialdemokratische Vorwärts am 9. Februar 1973 „Der Bürger wird seinen Anteil an den wachsenden Staatsverpflichtungen, die ihm ja selbst zugute kommen (!), übernehmen müssen. Dies wird ihm leichter fallen, je gerechter er die Besteuerung empfindet." Ob man angesichts der wachsenden Rüstungslasten und der erheblichen Abstriche bei notwendigen Reformen noch davon sprechen kann, daß der Arbeiter und Angestellte von dieser Ausgabenpolitik profitiert, wird sich selbst der Vorwärts überlegen müssen. Interessant ist aber der Hinweis auf das Empfinden der gerechten Besteuerung. Denn in der Tat war vorgesehen, den allgemeinen Steuersatz bei der Mehrwertsteuer von 11 auf 12 % zu erhöhen, um die durch die Reformmaßnahmen entstehende Finanzierungslücke zu decken [22]). Trotz der laufenden Beschwichtigungen von Bundeskanzler Schmidt ist deshalb auch nicht auszuschließen (schließlich dürfte im Jahre 1975 der Finanzbedarf zur Ankurbelung der Konjunktur enorm sein), daß über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer die bei der Reform in Kauf genommenen Mindereinnahmen zum Teil wieder hereingeholt werden.

Wir hatten festgestellt, daß die Lohnsteuer mit einer Höhe von 61,3 Mrd. DM im Jahre 1973 zum stärksten Steuerkanal geworden ist. Der Grund dafür ist im System der Einkommensteuer, deren Untersteuer die Lohnsteuer ist, zu suchen. Nach Bals soll ein modernes Einkommensteuerrecht in erster Linie die persönliche Belastungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zur Besteuerungsgrundlage erheben. Es muß die Steuerlast gerecht verteilen. Dazu ist der Einkommensteuertarif das wichtigste Instrument [23]).

Diese Gedanken einer Steuergerechtigkeit beruhen wie das bundesdeutsche Steuerrecht insgesamt vorwiegend auf den Vorstellungen der Erzbergerschen Steuerreform von 1919/20 und auf der Popitzschen von 1925 [24]).

Im Einkommensteuertarif wird ein lebensnotwendiges Einkommen berücksichtigt. Dieses sogenannte Existenzminimum wird nicht besteuert. Seit 1958 ist das ein Grundfreibetrag von DM 1680,—. Weitere Freibeträge wie der sogenannte Arbeitnehmerfreibetrag von DM 240,— oder einer von DM 100,— für die Weihnachtsgratifikation kommen hinzu.

21) Vgl. H. F. Weber, Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Düsseldorf 1969, S. 302 ff.
22) Vgl. P. G. Flockermann, Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, „Reform der Verkehrs- und Verbrauchsteuern", in: „Bulletin", Nr. 95, a. a. O., S. 1036 f.
23) Vgl. B. Bals, a. a. O., S. 454 f.
24) Vgl. H. List, a. a. O., S. 429.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Gerechtigkeit wird die Mehrzahl der Steuerpflichtigen bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 8000/16 000 DM (Ledige/Verheiratete) mit einem gleichbleibenden Satz von 19 % versteuert. Nach dieser sogenannten Proportionalzone beginnt die Progressionszone, d. h. bei steigendem Einkommen steigt der Steuersatz bis zu einem zu versteuernden Einkommen von etwa 110 000/220 000 DM (Ledige/Verheiratete) ständig an, bis ein Spitzensteuersatz von 53 % erreicht ist. Dieser Steuersatz wird dann gleichmäßig für höhere Einkommen angewandt. Seit einigen Jahren wird für mittlere bis hohe Einkommen zusätzlich eine Ergänzungsabgabe von 3 % des Steuersatzes erhoben.

Nun hat sich bekanntlich seit 1958 unser Geld ständig verschlechtert. Die inflationäre Entwicklung führte dazu, daß die Einkommenserhöhungen, insbesondere die Lohnerhöhungen, überwiegend nur nominellen Charakter haben. Real erhöhte sich das Bruttoeinkommen der Arbeiter und Angestellten nur sehr gering. Da sich der Lohnsteuertarif aber nicht änderte — mit Ausnahme einer Senkung im Jahre 1964 — führen diese nur nominellen Erhöhungen des Einkommens zu den berüchtigten „heimlichen" Lohn- und Einkommensteuererhöhungen. In einer Broschüre hat der DGB bereits 1966 nachgewiesen, daß diese heimliche Steuermehrbelastung schon in der Proportionalzone einsetzt. Da der Grundfreibetrag konstant bleibt, verliert er bei Einkommenssteigerungen relativ an Bedeutung. Es kommt bereits hier zu einer indirekten Steuerprogression [25]).

Mittlerweile ist ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten mit seinem Einkommen in die Progressionszone geraten. Nach Aussage von Dr. Karl Koch müßte der Proportionalsteuersatz heute mindestens bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 24 000 DM bzw. 48 000 DM (Ledige/Verheiratete) gelten, wenn der Zustand von 1958 wieder erreicht werden sollte, daß mehr als 90 % aller steuerbelasteten Personen in die Proportionalzone fallen [26]).

Der so gestaltete Einkommensteuertarif ist also der Grund dafür, daß die Lohnsteuer in den letzten Jahren immer mehr zur ergiebigsten Einnahmenquelle des Staates wurde. Dieser Tarif führte auch dazu, daß den Lohn- und Gehaltsempfängern über die Steuerprogression gemeinsam mit den wachsenden Sozialabgaben netto das wieder entzogen wurde, was ihnen brutto trotz Geldwertverschlechterung noch von den Einkommenserhöhungen real geblieben war.

Der Spitzensteuersatz ist in dieser ganzen Zeit sowohl bei der Einkommen- als auch bei der Körperschaftsteuer mit 53 bzw. 51 % plus Ergänzungsabgabe konstant geblieben. So ist zu erklären, warum die Körperschaftsteuer nicht zu Mehreinnahmen des Staates geführt hat. Die Erhöhungen bei der Einkommensteuer dürften zu Lasten kleiner und mittlerer Selbständiger und der zur Einkommensteuer veranlagten Arbeiter und Angestellten gehen.

Das sind aber noch nicht alle Ungerechtigkeiten des Steuersystems. Kann ein Spitzenverdiener höhere Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend machen, braucht er 54,54 % (Spitzensteuersatz plus Ergänzungsabgabe) von diesen Beträgen weniger an Einkommensteuer zu zahlen. Der kleine Einkommensbezieher spart nur 19 %. Der Große wird also begünstigt. Dabei geht es nicht nur darum, wie die ständig steigenden Sozialabgaben als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

[25]) Vgl. Arbeitnehmer unter der Steuerschraube, DGB-Dokumentation über eine ungerechte Politik, Düsseldorf, November 1966.
[26]) Dr. Karl Koch, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen, in: „Bulletin", Nr. 90, a. a. O., S. 909.

Der Großverdiener kann enorme Sonderabschreibungen etwa im Wohnungsbau geltend machen. Da auch Verluste bei anderen Einkunftsarten, z. B. Beteiligungen an einer Kommanditgesellschaft, nach der gleichen Methode abgezogen werden, hat sich ein blühendes Geschäft mit sogenannten Verlustzuweisungen entwickelt.

Ist der Spitzenverdiener verheiratet, dann wird, unabhängig davon, ob sein Ehepartner mitarbeitet oder nicht, auch bei ihm die Splittingtabelle angewendet. Damit wird sein Jahreseinkommen nicht ab 110 000 DM, sondern erst bei 220 000 DM mit dem Spitzensteuersatz versteuert.

Hinzukommt weiter, daß viele Arbeiter und Angestellte bis heute den Gang zum Finanzamt scheuen, während Großverdiener mit Hilfe von Steuerexperten alle Steuervorteile bis zum letzten ausschöpfen. Dazu ist die Masse der Steuerzahler nicht imstande. Es wird geschätzt, daß sie alleine dadurch jährlich 200 bis 300 Mio. Mark zuviel an Steuern zahlt [27]).

Die 25 Millionen Lohnsteuerzahler werden generell anders behandelt als die 4,8 Millionen veranlagten Steuerzahler. Dem Arbeiter und Angestellten wird die Lohnsteuer vom Lohn bzw. Gehalt abgezogen. Er kann die Höhe der Lohnsteuer auf seinem Lohn- bzw. Gehaltsstreifen lediglich zur Kenntnis nehmen. Will er sie mindern, muß er versuchen, seine erwarteten erhöhten Werbungskosten plus Sonderausgaben vorher auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen. Ansonsten kann er das erst im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. mehr und mehr durch Abgabe seiner Einkommensteuererklärung im nächsten Jahr tun. Wenn er Glück hat, erhält er dann vielleicht für den Urlaub im nächsten Jahr eine Rückerstattung. Der veranlagte Steuerzahler, der überwiegend Einkünfte aus anderen Einkunftsarten bezieht, hat mehr Möglichkeiten, seine Betriebsausgaben zu gestalten, als der Lohnsteuerzahler seine Werbungskosten. Die Veranlagung erfolgt erst im nächsten Jahr. Bis dahin sind nur Vorauszahlungen zu leisten. Dadurch erhalten viele Selbständige praktisch ein zinsloses Dauerdarlehen vom Staat, während die Lohnsteuerzahler dem Staat einen zinslosen Dauerkredit geben. Denn Zinsen werden hierbei weder erhoben noch gezahlt. Einer Mehrheit von Arbeitnehmern und kleinen Gewerbetreibenden gehen so jährlich mindestens 50 Mio. DM an Zinsen verloren. Einer Minderheit von Selbständigen werden dagegen nach den Erfahrungen der letzten Jahre mindestens 150 Mio. DM jährlich an Zinsen geschenkt [28]).

III

Was wurde durch die verschiedenen Reformen unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit und der -vereinfachung wesentliches am Steuersystem geändert?

Beginnen wir mit der Mehrwertsteuer. Sie sollte besonders der Steuerharmonisierung innerhalb der EWG dienen. Betont wird auch, daß bei der alten Umsatzsteuer große Unternehmen durch den Zusammenschluß von Produktionsbetrieben beachtliche Steuerersparnisse erzielen konnten. Damit hätte die Umsatzsteuer den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft begünstigt, während die Mehrwertsteuer durch ihr System des Vorsteuerabzugs wettbewerbsneutral sei [29]).

[27]) Vgl. Ch. Rothweiler, a. a. O., S. 22.
[28]) Vgl. Ebd., S. 7 ff.
[29]) Vgl. Dr. W. Eckhardt/O. Labus, Steuerrecht, Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, Abt. II: Öffentliches Recht, 39. Band, Stuttgart und Düsseldorf, S. 119.

Für den Mittelstand hatte die Einführung der Mehrwertsteuer eher Nachteile, denn sie brachte eine Fülle von bürotechnischen Zusatzarbeiten. Die arbeitsintensiven Branchen, wie Friseure und die meisten anderen Handwerksbetriebe, mußten ihre Preise zu erhöhen versuchen, denn der Vorsteuerabzug ist nur bei den eingekauften Waren möglich. Der Steuersatz erhöhte sich in der Regel von 4 auf zunächst 10, dann auf 11 %. Die dadurch bedingten Preiserhöhungen mußten die Verbraucher tragen.

Für den Staat brachte die Mehrwertsteuer mehr Einnahmen und eine Vereinfachung insofern, weil sie sehr überschaubar und der Steuersatz leicht zu erhöhen ist. Sie betrifft anders als die vielen kleinen Verbrauchsteuern fast jede Ware. Es ist deshalb auch daran gedacht, diese Steuern in Zukunft zugunsten einer weiteren Erhöhung der Mehrwertsteuer abzubauen [30]).

Die Erbschaft- und Schenkungs-, Vermögen- und Grundsteuern sind u. a. einheitswertabhängige Steuern. Allgemeine Grundlage für diese Steuern ist das Bewertungsgesetz. Bei der Berechnung dieser Steuern wird z. B. bei Grundstücken nicht der gemeine Wert, d. h. der Veräußerungswert, sondern ein sogenannter Einheitswert zugrundegelegt. Diese Einheitswerte wurden im Jahre 1935 und zuletzt im Jahre 1964 festgestellt. Erst durch die jetzige Reform wird der Einheitswert von 1964 — multipliziert mit 1,4 — angewandt. Wer die überdimensionalen „Wertzuwächse" bei Grundstücken betrachtet, muß erschüttert darüber sein, daß bis Anfang 1974 immer noch die Einheitswerte von 1935 Grundlage der Besteuerung waren. „Diese Einheitswerte entsprachen, nachdem fast 40 Jahre vergangen waren, noch etwa einem Zehntel der tatsächlichen Werte" [31]). Welche Begünstigung für Grundstücksspekulanten! Auch der Einheitswert von 1964 ist noch zu niedrig angesetzt.

Die Heraufsetzung der Freibeträge für natürliche Personen ist zu begrüßen. Zweifellos erfahren Arbeiter und Angestellte mit etwas Vermögen oder einem Eigenheim und vor allem Kleinbetriebe dadurch notwendige Erleichterungen. Allerdings ist der Steuersatz bei diesen Steuern gleichmäßig — wie bei der Vermögensteuer — oder nur leicht ansteigend — wie bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Eine Progression wie sie das Einkommensteuerrecht kennt, wurde nicht eingeführt. Damit werden Großverdiener eindeutig begünstigt. Die Erhaltung ihrer Vermögen wird garantiert.

In dieser Frage waren sich Regierungskoalition und CDU/CSU offenbar vom Grundsatz her durchaus einig. „Die Mehrbelastungen bleiben (bei der Erbschaftsteuer, d. Verf.) nicht nur in einem maßvollen Rahmen. Das neue Erbschaftsteuergesetz enthält auch eine neue Stundungsvorschrift, die jedem Erwerber von Betriebsvermögen Anspruch auf Stundung bis zu 7 Jahren gewährt, soweit dies zur Erhaltung des Betriebes notwendig ist" [32]). Wann ist dies aber notwendig? Allerdings wollten die Unionsparteien von Anfang an mehr für die Reichen tun. Denn nach den Plänen der sogenannten Opposition sollte der Vermögensteuersatz für Kapitalgesellschaften künftig von 1 % auf 0,7 % und für private Vermögensbesitzer auf 0,5 % gesenkt werden [33]).

30) Vgl. dazu Dr. K. Koch, a. a. O., S. 903 f. Koch betont, daß bestimmte Steuern zu gewisser Zeit abgeschafft und durch andere ersetzt werden können, etwa im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung innerhalb der EG. Vorher weist er darauf hin, daß viele der insgesamt über 50 Steuern, besonders zahlreiche sogenannte kleine Steuern — wie Zuckersteuer, Zündwarensteuer, Leuchtmittelsteuer oder Spielkartensteuer, deshalb noch nicht abgeschafft würden, weil sie sehr geringe Verwaltungskosten verursachten und die öffentlichen Haushalte nicht auf sie verzichten könnten.
31) K. Porzner, a. a. O., S. 901.
32) Ders., a. a. O., S. 902.
33) Vgl. Dr. H.-G. Wehner, „Die CDU/CSU-Länder stritten für die Reichen", in: „Die Quelle", Funktionärszeitschrift des DGB, Nr. 9, Köln, September 1974, S. 349 f.

Welche Änderungen hat die Gewerbesteuer erfahren? Sie ist eine Realsteuer und bezieht sich auf das Objekt, den Gewerbebetrieb — nicht auf die Person. Sie ist eine Gemeindesteuer. Das Finanzamt setzt einen einheitlichen Steuermeßbetrag fest, auf den die Gemeinde einen Hebesatz unterschiedlicher Höhe anwendet. Es sind die Teilsteuern Gewerbeertrag-, Gewerbekapital- und Gewerbelohnsummensteuer zu unterscheiden. Der Meßbetrag vom Gewerbeertrag wird mit dem vom Gewerbekapital und dem der Gewerbelohnsumme zusammengefaßt und mit dem Hebesatz der Gemeinde vervielfacht. Bei der Gewerbeertragsteuer ist der Meßbetrag bei der Einzelfirma im unteren Bereich gestaffelt. Diese Staffelung wurde jetzt erweitert. Wodurch sich für Kleinbetriebe höhere Freibeträge ergeben. Das war notwendig und ist zu begrüßen.

Die Lohnsummensteuer wird statistisch getrennt geführt und erbrachte 1973 immerhin 2,5 Mrd. DM an Steuereinnahmen [34]). Sie ist in Handwerkskreisen sehr umstritten, weil sie Betriebe mit mehreren Gesellen — Bemessungsgrundlage der Besteuerung ist die Lohnsumme und nicht etwa der Ertrag — benachteiligt. Diese Steuer wurde trotz der berechtigten Forderungen des Mittelstandes nicht abgeschafft.

Die höheren Freibeträge führen zu Mindereinnahmen der Gemeinden. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Bremens Oberbürgermeister Hans Koschnick, rechnet für 1975 mit Verlusten durch die Steuerreform von insgesamt 2,5 Mrd. DM [35]). Gefordert wird als Ausgleich ein höherer Anteil an der Einkommen- und Lohnsteuer. Die Auswirkungen der Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer werden unterschiedlich beurteilt. Zwar wird als Nachteil der bisherigen Regelung „die Konkurenz der Gemeinden um Industrieansiedlungen auf Kosten von Infrastruktur und Umwelt" angeführt, der tendenziell vermindert werden soll [36]), aber es gibt auch andere Auswirkungen. Denn je abhängiger die Gemeinden in ihrer Finanzgestaltung von Beschlüssen des Bundes werden, um so mehr werden Föderalismus, Entscheidungsmöglichkeiten an der Basis, letztlich die Demokratie abgebaut. Ganz abgesehen davon, daß die finanziellen Forderungen der Städte und Gemeinden noch nicht erfüllt wurden. Es ist darüber hinaus festzuhalten, daß für diese Änderungen bei der Gewerbesteuer die gleichen objektiven Gründe entscheidend waren, die zur Einführung der Globalsteuerung führten. Diese Ursachen erfordern auch eine stärkere Zentralisierung und Verfügungsmöglichkeit der Steuereinnahmen beim und durch den Bund.

Bei der Reform der Einkommen- und Lohnsteuer ging es vor allem um folgende Maßnahmen:

— Neugestaltung des Einkommensteuertarifs,

— Reform des Kinderlastenausgleichs,

— Teilumstellung des Sonderausgabenabzugs,

— Umgestaltung des Arbeitnehmer-Freibetrags (Erhöhung von 240,— auf 480,— DM) und

— Einführung eines Sparer-Freibetrages (in Höhe von 200,— DM).

Der Grundfreibetrag wurde von 1680,— DM auf 3000,— DM erhöht. Der Proportionalsteuersatz erhöhte sich von 19 auf 22 %. Die Proportionalzone wurde bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 16 000,—/32 000,— DM (Ledige/Ver-

34) Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, a. a. O., S. 28.
35) Vgl. „Städte in Finanznot", in: „Neue Ruhr-Zeitung" v. 9. 10. 1974.
36) Vgl. Vorstand der SPD (Hrsg.), Steuerreform, Außerordentlicher Parteitag '71, Beschlüsse zur Steuerreform, Zahlen, Rechenbeispiele, Argumente, Bonn 1972, S. 17.

heiratete) verlängert. Der Spitzensteuersatz beträgt bei einem zu versteuernden Einkommen von 130 000,—/260 000,— DM (Ledige/Verheiratete) 56 %. Die Ergänzungsabgabe fiel weg.

Die Anhebung des Freibetrages ist zu begrüßen. Sie war aber längst überfällig. Positiv ist auch, daß die direkte Steuerprogression für viele Einkommensbezieher durch eine Verlängerung der Proportionalzone beseitigt wurde. Auch diese Maßnahme hätte bereits vor einigen Jahren erfolgen müssen. Sie ist darüber hinaus unzureichend. Eindeutig negativ ist die Erhöhung des Proportionalsteuersatzes zu beurteilen. „Jedermann weiß, daß ein Eingangssteuersatz von 22 statt bisher 19 Prozent und ein Tarifsprung oberhalb der gleichprozentigen Proportionalzone von 8,8 Prozentpunkten auf sogleich 30,8 Prozent ein eingebauter Inflationsmechanismus und trotz der Anhebung des Freibetrages ... sozial ungerecht ist" [37]).

Die Mehrbelastung sollte „für die sehr hohen Einkommen in zumutbaren Grenzen gehalten" [38]) werden. Da die Ergänzungsabgabe wegfällt, handelt es sich bei dem Spitzensteuersatz lediglich um eine Erhöhung von 1,46 %. Da auch der Splittingvorteil für die Spitzenverdiener beibehalten wurde, muß festgestellt werden, daß die großen Einkommensbezieher beachtlich geschont worden sind.

Der Spitzenverdiener steht auch am besten da, weil er allein in der Lage ist, die neuen Höchstbeträge auszuschöpfen. Daran hätte sich auch nichts geändert, wenn vor allem die Vorsorgeaufwendungen nach Meinung der Regierung in Zukunft von der Steuerschuld abgezogen worden wären. Trotz aller Einschränkungen hat es sich bei diesen Vorschlägen des Regierungsentwurfs um einen sozialen Ansatz gehandelt. An dieser Frage haben sich die Auseinandersetzungen im Bundesrat bekanntlich zugespitzt. Die CDU/CSU hat sich durchgesetzt, und es bleibt bei der bisherigen Regelung des Abzugs vom Einkommen.

Nach Berechnungen der DGB-Zeitschrift „Die Quelle" bedeutet das in Mark und Pfennig:

„1. Der Vorteil aus dem Abzug von Sonderausgaben steigt für Ledige von höchstens 594 DM jährlich beim Durchschnittsverdiener auf 1512 DM jährlich beim Spitzenverdiener.

2. Bei verheirateten Durchschnittsverdienern beträgt der Steuervorteil maximal 1118 DM, bei Spitzenverdienern jedoch 3024 DM.

3. Je Kind kann der Durchschnittsverdiener einen Steuervorteil von maximal 198 DM im Jahr, der Spitzenverdiener jedoch einen Vorteil von 513 DM kassieren.
4. Der Arbeitnehmerfreibetrag bringt dem Durchschnittsverdiener künftig 105 DM, dem Spitzenverdiener aber 268 DM Steuerersparnis im Jahr" [39]).

Diese Zahlen machen deutlich, warum die CDU/CSU so kompromißlos um diesen Passus des Einkommensteuergesetzes gekämpft hat. Daß sie sich in anderen — die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten betreffenden — Fragen nicht so konsequent gezeigt hat, kennzeichnet ihre soziale Demagogie.

Die Kindergeld-Neuregelung stellt durchaus eine Reform dar. Statt der Kinderfreibeträge wird ab 1. Januar 1975 von den zuständigen Arbeitsämtern für das erste Kind 50,— DM, für das zweite 70,— DM und jedes weitere Kind 120,— DM monatlich ausgezahlt. Aber auch hierbei ergeben sich einige Probleme.

[37]) Hermann Fredersdorf, „Es kommt noch schlimmer — über die Steuerreform", in: „Wirtschaftswoche", Nr. 24 v. 7. 6. 1974.
[38]) K. Porzner, a. a. O., S. 900.
[39]) Dr. H.-G. Wehner, a. a. O., S. 351.

ANZEIGE

SPENDEN-AUFRUF

für den Ausbau der ERNST-THÄLMANN-GEDENKSTÄTTE In Hamburg-Eppendorf

Kein Volk kann ohne seine Geschichte leben.

Es ist unstreitig, daß Ernst Thälmann zu den Großen der deutschen Arbeiterbewegung und des Widerstandskampfes gegen die Hitlerdiktatur zu zählen ist. Davon zeugt seine Tätigkeit als Vorsitzender der KPD, als Abgeordneter des Reichstages und der Hamburger Bürgerschaft, als Kandidat zu beiden Reichspräsidentenwahlen der Weimarer Republik. Nach mehr als 11 Jahren Haft wurde er im Konzentrationslager Buchenwald ermordet.

Wie auch immer man zu den politischen Anschauungen Thälmanns stehen mag – der bewußte Umgang mit der geistigen Substanz der eigenen Geschichte erfordert, das Andenken an alle großen Humanisten hochzuhalten und ihm sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

Es gibt nur wenige noch erhaltene Bauwerke und Stätten in der Bundesrepublik Deutschland, die an hervorragende Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung erinnern: August Bebels Grab liegt in der Schweiz, Geburts- und Wohnhaus von Friedrich Engels in Wuppertal wurden durch den Krieg zerstört; lediglich von Karl Marx ist das Geburtshaus in Trier noch erhalten und von Ernst Thälmann noch das Wohnhaus in Hamburg, im Volksmund Thälmann-Haus geheißen.

Die jetzt bestehende bescheidene Gedenkstätte im Thälmann-Haus ist in den wenigen Jahren seit 1969 von mehr als 6100 Besuchern aus 31 Ländern der Erde besucht worden, unter ihnen sehr bedeutende Persönlichkeiten der internationalen Arbeiter- und Widerstandsbewegung, um in Thälmann alle deutschen Kämpfer gegen Krieg und Faschismus zu ehren.

Nunmehr ist die Gelegenheit gegeben, die Thälmann-Gedenkstätte in Hamburg-Eppendorf, Tarpenbekstraße / Ecke Kegelhofstraße, auszubauen, die Ausstellung zu erweitern und aus der Gedenkstätte eine echte Volksbildungsstätte zu machen.

Das erfordert verständlicherweise beträchtliche finanzielle Mittel. Das Kuratorium „Gedenkstätte Ernst Thälmann" e. V., dessen Gemeinnützigkeit und besondere Förderungswürdigkeit bereits im vergangenen Jahr anerkannt wurde, so daß Spenden steuerlich absetzbar sind, ruft daher zum Ausbau der Gedenkstätte zu einer bis zum 89. Geburtstag Ernst Thälmanns am 16. April 1975 befristeten **SPENDEN-AKTION** auf.

Wir ehren nicht nur einen großen Sohn Hamburgs, wir ehren einen großen Deutschen. Wir helfen, sein Vermächtnis der heutigen und künftigen Jugend zu übermitteln, im Sinne der besten Traditionen der deutschen Arbeiter- und Freiheitsbewegung: für Demokratie, Humanismus, Völkerverständigung und Sozialismus.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf die Konten: *Bank für Gemeinwirtschaft, Hamburg, Konto-Nr. 118 032 87, BLZ 200 101 11* oder: *PSK Hamburg Nr. 1337 37-204. – Empfänger:* Kuratorium „Gedenkstätte Ernst Thälmann" e. V., 2 Hamburg 20, Thälmann-Haus, Tarpenbekstraße 66.

Eine Spendenbescheinigung wie auch eine entsprechende Urkunde werden allen Spendern zugestellt.

Hamburg, Januar 1975 Kuratorium „Gedenkstätte Ernst Thälmann" e. V.

Damit sind wir beim Stichwort „Steuervereinfachung". Sicherlich hat und wird diese Reform zur Streichung und Zusammenfassung von Paragraphen insbesondere beim Einkommensteuergesetz und bei der Abgabenordnung führen. Diese Tatsache und die Verlängerung der Proportionalzone wird Vereinfachungen für die Finanzbeamten bringen. Andererseits wird die Neuregelung des Kindergeldes zu einem erheblichen Personalbedarf bei den Arbeitsämtern führen. Worum es aber primär ging, war eine Vereinfachung des Steuerrechts im Sinne einer besseren Durchschaubarkeit. Das wurde nicht geleistet. Zum Beispiel ist durch die Neuregelung der Vorsorgeaufwendungen die Regelung der Sonderausgaben weiter kompliziert worden.

Erschwert wurde auch die Möglichkeit, erwartete höhere Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen schon zu Beginn des Jahres auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen. Nur wenn die Aufwendungen insgesamt einen Betrag von 1800,— DM jährlich übersteigen, kann während des Jahres in Zukunft eine Lohnsteuerermäßigung beantragt werden. Dadurch wird mit einem Absinken der Anträge auf eine Million gerechnet. Andernfalls wären sie nach den Schätzungen auf 8,5 Millionen angestiegen [40]). Sicherlich bedeutet auch das eine Vereinfachung für den Finanzbeamten. Der Lohnsteuerzahler wird dem Finanzamt aber mehr als zuvor zinslose Kredite gewähren, weil er überhöhte Steuerzahlungen erst im nächsten Jahr geltend machen kann.

Die am 1. Januar 1975 wirksam gewordenen Steuerreformgesetze werden nach den Schätzungen der Bundesregierung zu Mindereinnahmen von insgesamt 13 359 Mio. DM im Jahre 1975 führen, der Anteil der Einkommen- und Lohnsteuer beträgt dabei 11 430 Mio. DM. Davon sollen die Arbeiter und Angestellten mit 10,8 Mrd. DM entlastet werden. Berücksichtigt man, daß die Einnahmen aus der Lohnsteuer allein von 1972 auf 1973 von 49 770 auf 61 255 Mio. DM stiegen und diese Mehreinnahmen überwiegend zustande kamen, weil die Einkommen nur nominell wuchsen, dann erscheint die Diskussion um Berücksichtigung dieser zeitweilig nicht erhobenen Steuer bei den anstehenden Tarifverhandlungen als eine Zumutung. Denn es handelt sich letztlich um eine verspätete Teil-Lohnsteuerrückerstattung. Das für die Großkonzerne sprechende „Handelsblatt" teilte bereits am 22. Juli 1974 — unmittelbar vor dem Kompromiß über die Steuerreform — nach einer Umfrage in „der Wirtschaft" mit, daß diese ihre Hoffnungen auf die einkommenspolitischen Konsequenzen der Steuerreform setzt: „Daß nämlich die Gewerkschaften in den nächsten Lohnrunden die doch wesentliche Verbesserung der Nettolöhne und -gehälter durch die Steuersenkung mit einer größeren Zurückhaltung in ihren Lohnforderungen honorierten" [41]). Dazu erklärte das für die Tarifpolitik im DGB verantwortliche Vorstandsmitglied Martin Heiß mit Recht, daß Steuerpolitik und Tarifpolitik zwei völlig voneinander unabhängige Größen darstellten. Wenn die bisherige Steuerprogression ungerecht war, dann sei auch keine Veranlassung gegeben, auf ihre Veränderung tarifpolitisch einzugehen [42]). In diesem Zusammenhang muß noch einmal auf die mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer hingewiesen werden. Die Diskussion über eine Anhebung auf 13 % hat bereits 1974 begonnen [43]). Kommt die Erhöhung zustande, würden Arbeiter und Angestellte die Vergünstigungen selbst bezahlen und einiges mehr. Im übrigen wurde eine Erhöhung der Einkommensteuer für die unteren und mittleren Schichten bereits vorprogrammiert. In § 56 EStG wurde festgelegt, daß ab 1. Januar 1978 ein Tarif mit durchgehendem Progressionsverlauf in Kraft ge-

40) Vgl. K. Koch, a. a. O., S. 906.
41) „Handelsblatt" v. 22. 7. 1974.
42) Vgl. „DGB-Nachrichtendienst" v. 22. 7. 1974
43) Vgl. dazu: „Öffentliche Schulden — Höhere Steuern oder Staatsbankrott", in: „Wirtschaftswoche", Nr. 42, v. 11. 10. 1974, S. 14 ff.

setzt werden soll [44]). Da kaum anzunehmen ist, daß der Eingangssteuersatz niedriger als 22 % angesetzt werden wird, wird sich die höhere Besteuerung sozusagen automatisch ergeben — bei jeder auch nur nominellen Lohnerhöhung. Im Sinne der Konjunktur- und Stabilitätspolitik wäre die durchgehende Progression als automatischer Stabilisator allerdings geradezu ideal.

Neben der Reform der Kraftfahrzeugsteuer und der Verabschiedung einer neuen Abgabenordnung voraussichtlich zum 1. Januar 1976 ist zum 1. Januar 1977 eine Neuregelung der Körperschaftsteuer vorgesehen. Staatssekretär Porzner hob hervor, daß dabei „die Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne ... durch ein Anrechnungsverfahren beseitigt werden" [45]) soll. Dagegen hatte der SPD-Steuerparteitag 1971 noch beschlossen: „Die SPD hält eine Änderung des derzeitigen Körperschaftsteuersystems nicht für geboten und überdies für schwer durchführbar" [46]).

Unter der Doppelbelastung wird folgendes verstanden: Der Körperschaftsteuer unterliegen die Einkommen von Kapitalgesellschaften und anderer juristischer Personen. Der Steuersatz ist gespalten. In der Regel beträgt er für den einbehaltenen Gewinn 51 %. Für ausgeschüttete Gewinne ermäßigt er sich auf 15 %. Dieser ausgeschüttete Gewinn ist aber gleichzeitig Einkommen der natürlichen Person — etwa des Aktionärs — und bei ihm einkommensteuerpflichtig. Der Großaktionär, aber auch der Handwerksmeister, der seinen Betrieb als GmbH führt, unterliegen insofern der steuerlichen Doppelbelastung, als der ausgeschüttete Gewinn bei der Kapitalgesellschaft mit 15 % und bei ihm mit dem Einkommensteuersatz besteuert wird.

Der Handwerksmeister wird von einer solchen Reform kaum Vorteile haben, denn er bezieht zumeist als Angestellter seines Betriebes ein Gehalt, das als Betriebsausgaben absetzbar ist. Den Hauptnutzen einer Anrechnung würden eindeutig die Hauptaktionäre haben. An diesem Teil der Reform wird der Charakter der Steuerreform offensichtlich. Hier werden die Großkonzerne eindeutig begünstigt. Das gibt auch A. Fischer indirekt zu, wenn er schreibt: „Andererseits werden auch die Großaktionäre nicht diskriminiert. Durch die Beseitigung der Doppelbelastung und damit auch des sogenannten Großaktionärseffekts des bisherigen Systems wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, neues haftendes Kapital von Außenstehenden aufzunehmen und dieses neue Kapital ohne eigene steuerliche Mehrbelastung durch Ausschüttungen am Gewinn zu beteiligen."

Fischer faßt als wesentliche wirtschaftspolitische Argumente u. a. zusammen:

„— Verbesserung der steuerlichen Behandlung der Eigenkapitalfinanzierung,

— Stärkung der Auswahl- und Kontrollfunktion des Kapitalmarktes,

— Beseitigung der wettbewerbsverfälschenden Privilegierung ausländischer Konzerngesellschaften" [47]).

Es geht also hierbei besonders um die Verbesserung der Expansionsmöglichkeiten der bundesdeutschen Konzerne.

Halten wir noch einmal fest: Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer sind in den letzten Jahren nicht gestiegen. Berücksichtigt man die Geldwertverschlechterung, dann sind sie sogar gesunken.

---

44) Vgl. Dr. A. Uelner, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen, in: „Bulletin", Nr. 90, S. 912.
45) K. Porzner, a. a. O., S. 900.
46) SPD-Vorstand, a. a. O., S. 14.
47) A. Fischer, in: „Bulletin", Nr. 95, a. a. O., S. 1055.

Bei der geplanten Reform soll der Steuersatz für den nichtausgeschütteten Gewinn lediglich auf 56 % steigen. Die Ergänzungsabgabe soll auch hier wegfallen. Durch das Anrechnungsverfahren sollen die 15 % der Steuern, plus Ergänzungsabgabe für den ausgeschütteten Gewinn faktisch wegfallen. Die Steuerungerechtigkeit wird weiter vertieft.

IV

Mit vielen Beispielen konnte belegt werden, daß und wie die Steuermehreinnahmen des Staates auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung erzielt wurden und werden. Es wurde deutlich gemacht, daß auch die Steuerreform prinzipiell keine Änderungen bringt. Die Korrekturen beziehen sich lediglich auf eine Reihe von Einzelmaßnahmen. Die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, Angestellten und der kleineren Mittelschichten wurden grundsätzlich nicht verbessert. Die aus sozialpolitischen Gründen beschlossenen Vergünstigungen für die kleinen Einkommensbezieher bei den direkten Steuern sind nur Rückerstattungen und werden voraussichtlich durch die inflationäre Entwicklung und durch eine stärkere Belastung durch die indirekten Steuern weitgehend wieder aufgehoben.

Die Begünstigungen für die Monopole ergeben sich aus den gleichbleibenden bzw. nur geringfügig erhöhten Steuersätzen bei der Einkommensteuer und auch bei der Körperschaftsteuer, systembedingten und gewollten, zum Teil gezielten Steuervergünstigungen durch Sonderabschreibungen, etwa für Investitionen. „Mit teilweise massivem Einsatz steuerlicher Mittel wurde vor allem (nach dem Zweiten Weltkrieg, d. Verf.) der Wiederaufbau und die Modernisierung der Produktionsstätten und die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes unterstützt — mit Erfolg. Als die Wiederaufbauvergünstigungen abgebaut werden konnten, traten an ihre Stelle vielfach gezielte, meist zeitlich befristete Steuervergünstigungen insbesondere der regionalen Strukturpolitik" [48]).

Einige der Sonderabschreibungen können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden [49]).

Aufgrund ihrer Marktmacht haben die Monopole weiter die Möglichkeit, nicht nur die indirekten, sondern auch die direkten Steuern auf den Verbraucher zu überwälzen. Diese Möglichkeit wird durch die Tendenz, die indirekten Steuern im Verhältnis zu den direkten Steuern (mit Ausnahme der Lohnsteuer) stärker zu gewichten, zweifellos noch verstärkt.

Die Begünstigung der Großkonzerne erfolgt nicht nur im Bereich der Primärverteilung des Einkommens. Sie wird auch durch vielfältige Umverteilungsmaßnahmen erzielt. Betrachten wir zum Beispiel als krassesten Fall die Rüstungsproduktion. Hier werden die Vorkosten wie Forschung und Entwicklung zum größten Teil vom Staat übernommen. Der Absatz der Produkte ist durch ihn garantiert.

Während die Reformversprechungen im sozialen und kulturellen Bereich nicht eingelöst wurden und die durch die Steuerreform zeitweilig bewirkten Steuersenkungen für kleine und mittlere Einkommensbezieher dafür als Alibi herhalten müssen, wurde der Rüstungsetat beträchtlich erhöht, das MRCA-Projekt bewilligt. Durch diese Art der Einkommensumverteilung wird nicht nur der Entspannungsprozeß gefährdet. Sie ist auch aus anderen Gründen für die Entwicklung unserer

[48]) H. A. Fischer, a. a. O., S. 1053.
[49]) z. B. der Abzug von Investitionsprämien nach § 32 Kohlegesetz, weitere Beispiele bei B. Bals, a. a. O., S. 457.

Gesellschaft gefährlich. Denn durch diesen großen Anteil von Rüstungsproduktion und Rüstungsforschung am Gesamtvolumen unserer Volkswirtschaft und der Staatsausgaben wird eine Richtung des Innovationsprozesses vorgegeben, die den Interessen der Mehrheit unserer Gesellschaft nicht entspricht. Der notwendige technologische Fortschritt läßt sich auch nicht als Abfall der Rüstungsproduktion und -forschung in ausreichendem Maße in Gang halten. Im Gegenteil ist festzustellen, „daß die vorgeblich so nützliche Innovation der Technologie und der Industrie durch Ergebnisse der Rüstungsforschung die gesellschaftlichen Prioritäten des technischen Fortschritts falsch setzt und daß die Überwucherung des Staatsetats und der Forschung und Entwicklung durch rüstungswirtschaftliche Interessen die humane Zukunft der eigenen Gesellschaft verstellt" [50]).

Wenn der Staat also schon mehr Einnahmen braucht, dann ist zu prüfen, wofür diese ausgegeben werden und wem sie nutzen. Die bisherige Einnahmen- und Ausgabenpolitik erfolgte überwiegend im Interesse einer ganz bestimmten Schicht der Bevölkerung. Die Arbeiter und Angestellten, die kleinen und mittleren Mittelschichten müssen alternativ dazu ihre Interessen vertreten.

Diese Interessen verlangen im Gegensatz zu den bisher durchgeführten und noch geplanten Reformen:

1. eine stärkere Besteuerung der großen Einkommensbezieher etwa durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes [51]) bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, Wegfall des Splitting-Vorteils für diese Schicht, die Einführung eines stärker steigenden Steuersatzes bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, bei der Vermögensteuer und Grundsteuer. Beseitigung der Privilegien dieser Schicht;

2. Steuerminderung bei Arbeitern und Angestellten und Mittelstand durch Steuererleichterungen bei den direkten Steuern. Dazu gehört bei der Lohnsteuer die Erhöhung des Grundfreibetrages und der anderen Freibeträge, die Herabsetzung des Proportionalsteuersatzes und Ausdehnung der Proportionalzone sowie ihre Beibehaltung;

3. Verhinderung verschleierter Steuererhöhungen durch weiteren Ausbau der indirekten Steuern;

4. Vereinfachung des Steuersystems im Sinne von Durchschaubarkeit. Die verbleibenden indirekten Steuern müssen als solche erkennbar sein;

5. die Unterbindung der Möglichkeiten, die direkten Konzernsteuern auf den Verbraucher zu überwälzen. Dazu ist eine stärkere Kontrolle der Monopole durch die Betroffenen und ihre Organisationen notwendig.

Erst eine Reform des Steuersystems in dieser Richtung würde mehr Steuergerechtigkeit bringen.

„Die staatliche Finanzpolitik (ist) auf den sozialstaatlichen Auftrag und auf die gesamtgesellschaftlichen Interessen auszurichten" [52]).

Die soziale Steuerreform steht unverändert auf der Tagesordnung. Arbeiter, Angestellte und die kleinen und mittleren Selbständigen müssen sie gemeinsam mit ihren Organisationen erkämpfen.

---

[50]) Prof. Dr. A. Klönne, „Rüstungswirtschaft und Erneuerung", in: „Marxistische Blätter", 3/1970, S. 76.
[51]) Nach B. Bals beträgt der Endsteuersatz bei der Einkommensteuer z. B. in Frankreich 60 %, in den Niederlanden 71 %, in Italien 72 %, in Großbritannien 90 %, in Österreich 62 %, in den USA (New York) rd. 76 % (Stand 1973), a. a. O., S. 456.
[52]) Für eine Politik der koexistentiellen Zusammenarbeit, der Abrüstung und der demokratischen Reformen, beschlossen vom Bundesvorstand der DFU, Köln, 14. 9. 1974.

Zur Kontinuität der Berufsverbotspraxis von Metternich zu den Ministerpräsidentenbeschlüssen

Von Richard Bünemann

Dreißig Jahre nach der Niederlage des Nationalsozialismus sind wir Deutsche erneut mit Berufsverboten zur politischen Disziplinierung und Verfolgung von Kommunisten, Sozialisten und auch Linksliberalen konfrontiert. Historisch gesehen ist diese Politik in Deutschland nichts Neues. Sie ist eine der wenigen ununterbrochenen politischen Traditionsketten unserer neueren Geschichte. Diese Kontinuität reicht von Metternichs Polizeistaat über die Demokratenverfolgungen nach der gescheiterten Revolution von 1848, die Sozialistenhatz der Bismarckzeit und des Kaiserreiches, die Verwaltungspraxis in der Weimarer Republik, Hitlers Eliminierung von Marxisten und Adenauers Beamtenpolitik bis zum Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972.

Wenn man die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse von 1819 gegen „revolutionäre Umtriebe und demagogische Verbindungen" an den Universitäten liest, ist man erschrocken, wie sich der Ungeist der Restauration nach mehr als eineinhalb Jahrhunderten im Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 wiederfindet [1]). Damals erleichterte die Revolutionsfurcht der Fürstenhöfe einem Reaktionär wie Metternich, die wichtigsten deutschen Bundesstaaten davon zu überzeugen, daß die liberale und nationale Bewegung einen geheimen Aktionsplan verfolge, der von Studenten, Professoren und den gerade in Süddeutschland eröffneten Landtagen getragen würde. Metternich nutzte die Ermordung des russischen Staatsrates und Dichters Kotzebue durch den fanatischen Burschenschaftler Sand für seine Unterdrückungspolitik gegen die national-liberalen Kräfte genauso rücksichtslos aus wie die Ministerpräsidenten der Bundesländer das Unwesen der Baader-Meinhof-Gruppe zur Verfolgung aller Sozialisten. Die Karlsbader Beschlüsse, die der damalige Bundestag einstimmig sanktionierte, wurden nach dem Urteil des preußischen Historikers Treitschke „überall mit einer Pünktlichkeit vollzogen, wie seit unvordenklichen Zeiten kein Reichs- oder Bundesgesetz" [2]). Metternich war es gelungen, den deutschen Bund zum Instrument der Unterdrückung der nationalen und liberalen Bewegung zu machen. Zunächst wurden diese Kräfte durch das Karlsbader System ausgeschaltet, doch entstand in den 1820er und 1830er Jahren der deutsche Radikalismus, der sich besonders im Vergleich mit Frankreich „an dem Bewußtsein von der Rückständigkeit des deutschen politischen Lebens als Folge der Karlsbader Beschlüsse" entwickelte [3]).

Zweifellos sind die reaktionären Energien der deutschen Fürsten der Ursprung späterer revolutionärer Bewegungen gewesen. Das gilt auch für den König Ernst-August von Hannover, der aus England kam. Er begann seine Regierung 1837 mit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833. Das war ein glatter Rechts-

[1]) Begründung zum Entwurf der Karlsbader Beschlüsse durch den österreichischen Präsidial-Gesandten vor der Bundesversammlung am 20. 9. 1819, in: Handbuch der Politik, hrsg. von Gerhard Anschütz u. a., Bd. 6, Berlin 1926, S. 55 ff.
[2]) Heinrich v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2, 5. Aufl., Leipzig 1897, S. 566.
[3]) Theodor Schieder, „Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich", in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3, 8. Aufl., Stuttgart 1960, S. 104.

bruch. In dieser Situation war der Widerstand der sieben Göttinger Professoren, unter ihnen die Brüder Grimm, ein Fanal. Sie wurden vom König ihres Amtes enthoben. Die politische Wirkung ihrer Protestaktion war außerordentlich. Damals wurden politisches Ansehen und Selbstbewußtsein der deutschen Hochschullehrer mitbegründet „und damit eine wichtige Voraussetzung für die Bewegung von 1848 geschaffen" [4]).

Nach der Revolution von 1848/49, von deren Niederlage sich das deutsche Bürgertum nie wieder ganz erholt hat, setzte eine scharfe Reaktionspolitik ein. In Preußen wurden 1849 aufgrund einer Verordnung alle Vereine verpflichtet, ihre Statuten den Polizeibehörden vorzulegen und jede Versammlung genehmigen zu lassen. Viele Vereine wurden laufend politisch überwacht, und zwar nicht nur in Sachsen, wo die Regierung im Sommer 1850 eine „schwarze Liste" von 41 Vereinen (darunter sechs Arbeitervereine) aufstellte [5]). Der gesellschaftliche Emanzipationsprozeß, der sich seit der Französischen Revolution auch in Deutschland entfaltete und vor allem einen Teil der höheren Staatsbeamten erfaßt hatte, wurde nach der Revolution von 1848/49 entscheidend zurückgeworfen. Nunmehr verlor die staatliche Bürokratie ihre liberalen Züge und wurde wie die Armee „das Rückgrat des reaktionären Staatsapparates" [6]). Mit Hilfe einer Notverordnung von 1849 und einem Gesetz betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten von 1852 reinigte die preußische Regierung die Verwaltung von „unzuverlässigen" Elementen [7]), genauso wie es spätere deutsche Regierungen bis auf den heutigen Tag immer wieder getan haben. In der deutschen Öffentlichkeit aber waren in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nationale und liberale sowie in steigendem Maße auch demokratische und sozialistische Ideen im Vormarsch begriffen. Es wurde immer schwieriger, eine reaktionäre Bundespolitik auf der Grundlage der Karlsbader Beschlüsse zu praktizieren. Allerdings wurden die Arbeitervereine, die man als „Pflanzstätte des Kommunismus" verdächtigte [8]), mit wachsender Rücksichtslosigkeit verfolgt. Höhepunkt dieser Aktionen war der Kölner Kommunistenprozeß.

Gegen Ende der 1850er Jahre belebte sich der Liberalismus in Deutschland. Vor allem erregte der italienische Einigungskrieg die nationalen und liberalen Geister. Durch seine Auswirkungen wurde das reaktionäre System in den meisten deutschen Staaten erheblich aufgeweicht. Nur in Preußen verlief die Entwicklung anders. Indem Bismarck und Wilhelm mit ihrer Heeresreform das Bürgerheer der Landwehr gegenüber dem Königsheer der Linie entscheidend schwächten, glichen sie die preußische Wehrverfassung wieder dem monarchisch-absoluten Staat an. Während der Auseinandersetzung mit dem mehrheitlich liberal-fortschrittlichen Abgeordnetenhaus schoben sie dieses brutal beiseite. Damit raubten sie dem preußisch-deutschen Parlamentarismus faktisch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges seine tragende Funktion. In dem Heereskonflikt, der durch Bismarck zum Kampf um die Macht zwischen Krone und Parlament wurde, knebelte dieser anfangs sogar die öffentliche Kritik durch eine Presseverordnung. Dann ging er mit Maßregelungen, Strafversetzungen und Prozessen gegen liberale Beamte, ja selbst gegen Richter vor. Er beeinflußte die Wahlen mit Hilfe der Behörden, ohne allerdings den Sieg der Fortschrittspartei verhindern zu können. Erst durch seine Erfolge in der Außenpolitik legte er die Opposition vollständig lahm [9]).

4) Ebd., S. 114.
5) Franz Osterroth und Dieter Schuster, Chronik der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963, S. 18.
6) Schieder, a. a. O., S. 137.
7) Preußische Notverordnung v. 11. 7. 1849 und Preußisches Gesetz v. 21. 7. 1852 betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten (Fritz Hartung: Abh. Ak. Bln. 1945/46, phil.-hist. Kl. Nr. 8).
8) Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 17.
9) Fritz Fischer, „Deutschland von 1958 bis 1890", in: F. Fischer/G. Franz u. a., Geschichte im Überblick, Folge 3, Oldenburg/O. o. J., S. 179.

Die entscheidende Macht im deutschen Kaiserreich war nicht das Volk, sondern waren die Fürsten und mit ihnen Adel, Heer und Beamtentum. Der Reichsgründer, Bismarck, der von ostelbischen Gutsverhältnissen ausging, hatte kein Verständnis für die proletarische Bewegung. Die Sozialdemokratie war ihm verhaßt. So nutzte er, auch von taktischen Gesichtspunkten gedrängt, die beiden Attentate im Frühjahr 1878 auf den Kaiser zur sofortigen Forderung nach einem Ausnahmegesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" aus [10]). Dabei setzte er genauso skrupellos wie der preußische Staatsminister v. Puttkamer die anarchistischen Attentate mit den Zielen der Sozialdemokraten gleich [11]). Das Sozialistengesetz, das bis 1890 durch den Reichstag immer wieder verlängert wurde, verbot alle „sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen" Vereine, Versammlungen und Druckschriften. Es ermöglichte den Behörden, mit Ausweisung aus Wohnort und Bezirk gegen Parteiangehörige vorzugehen. Der Versuch Bismarcks, die sozialdemokratischen Abgeordneten aus dem Reichstag auszuschließen, gelang nicht. „Alle irgendwie hervorgetretenen (sozialdemokratischen) Persönlichkeiten (wurden) von einem Netz polizeilicher Spionage umgarnt, aus dem sie sich ihr Leben lang nicht wieder befreien konnten" [12]). Bis zum Ende des Sozialistengesetzes sollen etwa 900 Ausweisungen, darunter 500 Familienväter, erfolgt und 1500 Personen zu insgesamt 1000 Jahren Gefängnis verurteilt worden sein [13]). Bereits unmittelbar nach den Attentaten von 1878 erließen die verschiedensten preußischen Regierungsstellen besonders im Schulbereich Verfügungen, die ein „Verbot der Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen" für die Lehrerschaft enthielten. Außerdem wurden die Lehrer darauf hingewiesen, daß es „zumal bei der Tatsache, daß ein nicht unerheblicher Teil der Volksschulkinder aus sozialdemokratischen Familien kommt, durchaus notwendig ist, daß auch schon die Volksschule an ihrem Teil dazu mitwirke, daß der Ausbreitung dieser verderblichen Tendenz gewehrt werde" [14]). Auch die Heeresverwaltung wurde in den Dienst der Sozialistenverfolgung eingespannt. Wer mit einem entsprechenden Vermerk in die Armee eingestellt wurde, hatte keine Aussicht auf Beförderung, sondern wurde als des Hochverrats verdächtig behandelt. Der Kölner Historiker Karl Erich Born urteilt, daß das Sozialistengesetz „eine ganze Partei nicht etwa wegen begangener Verbrechen, sondern wegen ihrer Überzeugung unter ein Sonderstrafrecht" stellte [15]). Man hat wenig davon gehört, daß ältere bürgerliche Wissenschaftler die Praxis des Ministerpräsidentenbeschlusses von 1972 verurteilt haben, wonach Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht wegen begangener Straftaten, sondern wegen ihrer Gesinnung abgelehnt werden. Wenn Bismarck glaubte, die Sozialdemokratie mit dem Sozialistengesetz vernichten zu können, hat er sich getäuscht. Die Partei gewann durch das Gesetz Märtyrer und schloß sich fester zusammen. Ihre Wählerschaft wuchs. Der Zweck des Gesetzes wurde völlig verfehlt.

Mit dem Ende des Sozialistengesetzes hörte die Sozialistenverfolgung nicht auf. Auch der junge Kaiser hätte das Sondergesetz gern verlängert. Er war nur zu größerem Entgegenkommen als Bismarck an die Reichstagsmehrheit bereit. Grundsätzlich war für Wilhelm II. „jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit einem

10) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie v. 21. 10. 1878, in: Handbuch der Politik, Bd. 6, a. a. O., S. 140 ff.
11) Antrag der Preußischen Regierung beim Bundesrat auf Auflösung des Reichstages v. 6. 6. 1878, in: Handbuch der Politik, Bd. 6, a. a. O., S. 140; Robert Viktor v. Puttkamer, Preußischer Minister des Innern, während der Beratungen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes 1884 (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 65).
12) Johannes Hohlfeld, Geschichte des deutschen Reiches 1871—1924, S. 140 ff.
13) Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 73.
14) Verfügung der Königlich Preußischen Regierung in Düsseldorf v. 26. 6. 1878 (Karl Bungardt, Die Odyssee der Lehrerschaft, o. O. u. o. J., S. 80).
15) Karl Erich Born, „Das Reich unter Führung Bismarcks", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3, a. a. O., S. 222.

Reichs- und Vaterlandsfeind" [16]), eine Meinung, die von den herrschenden Schichten und von großen Teilen des Bürgertums geteilt wurde. Unmittelbar nach dem Auslaufen des Sozialistengesetzes erschien wiederum ein preußischer Ministerialerlaß, der die „Mitwirkung der Schule zur Verhinderung der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen" forderte [17]). Bis in den Ersten Weltkrieg hinein galt für preußische Staats- und deutsche Reichsbeamte offenbar ein generelles Verbot der Mitgliedschaft in sozialdemokratischen Vereinen und für das Lesen sozialdemokratischer Zeitungen. So erließ der Staatssekretär des Reichspostamtes v. Podbielski 1893 eine Bestimmung gegen das Eindringen von Sozialdemokraten in die Beamtenschaft. Der Erlaß mußte sämtlichen neu eintretenden Postbeamten bekanntgegeben werden [18]). Im darauf folgenden Jahr entschied das preußische Oberverwaltungsgericht: „Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen durch Beamte ist Verletzung der Amtspflicht" [19]). In einer Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer im Juni 1912 erklärte Innenminister v. Soden, in Zukunft werde nicht mehr wie bisher eine Prüfung von Fall zu Fall durchgeführt, sondern die Staatsregierung werde grundsätzlich und ausnahmslos jedem zielbewußten Sozialdemokraten die Bestätigung für ein Gemeindeamt versagen [20]). Die sogenannte Einzelfallprüfung, die im Entwurf des Radikalen-Gesetzes der sozial-liberalen Bundesregierung von 1974 gegenüber Kommunisten vorgesehen ist, wurde damals wie heute von der bayerischen Regierung abgelehnt.

Die im Jahre 1900 vom preußischen Staatsministerium verfügte Entlassung des Privatdozenten Leo Arons von der Berliner Universität wegen seiner Mitgliedschaft zur Sozialdemokratischen Partei war ein Berufsverbot im öffentlichen Dienst [21]). Es mutet grotesk an, daß dreiviertel Jahrhundert später sozialdemokratisch regierte Bundesländer ähnliche Fälle im Bildungsbereich gegenüber Kommunisten zu verantworten haben. Im Jahre 1900 erließ der preußische Kriegsminister v. Goßler einen Befehl, in dem Unteroffizieren und Mannschaften verboten wurde, sozialdemokratische Schriften zu halten und zu verbreiten sowie sozialdemokratische Gesinnung gegenüber dritten zu erkennen zu geben. Jede Beteiligung an Vereinigungen und Versammlungen bedurfte besonderer dienstlicher Erlaubnis. Diese Bestimmungen galten auch für Soldaten, die nur zu Übungen eingezogen waren [22]). Ende September 1907, wenige Tage vor Beginn des zweiten Kursus der sozialdemokratischen Parteischule in Berlin, wurde den Kursuslehrern Dr. Rudolf Hilferding, dem späteren Reichsfinanzminister, und Anton Pannekoek von der politischen Polizei angedroht, daß sie bei Wiederaufnahme ihrer Lehrtätigkeit die Ausweisung aus Preußen zu erwarten hätten [23]). Nicht zimperlicher als der Staat war die private Wirtschaft. So wurden im Jahre 1909 zahlreiche Mansfelder Bergarbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zum sozialdemokratischen Bergarbeiterverband fristlos entlassen [24]).

Auch die Weimarer Republik hat Berufsverbote gekannt. Es wäre nützlich, wenn das verstreute Material einmal gesammelt würde. Bekannt ist der Radikalen-Erlaß des preußischen Staatsministeriums unter dem sozialdemokratischen Mini-

16) Wilhelm II. beim Empfang einer Bergarbeiterdelegation Anfang Mai 1889 (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 71).
17) Erlaß des Preußischen Kultusministers v. 18. 10. 1890 (Bungardt, S. 82).
18) Erlaß des Staatssekretärs des Reichspostamtes v. 27. 6. 1898 (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 92).
19) Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts von 1899 (Bungardt, a. a. O., S. 82).
20) Der bayerische Minister des Innern, v. Soden, am 27. 6. 1912 in der bayerischen Abgeordnetenkammer (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 144).
21) Verfügung des Preußischen Staatsministeriums v. 23. 2. 1900 betr. Entlassung des Privatdozenten Leo Arons von der Universität Berlin (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 96).
22) Befehl des Preußischen Kriegsministers v. Goßler v. 3. 8. 1900 an alle Unteroffiziere und Mannschaften (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 96).
23) Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 122.
24) Ebd., S. 131.

sterpräsidenten Otto Braun vom 3. Juli 1930 „gegen die Zersetzung der Beamtenschaft". Darin werden sowohl die NSDAP als auch die KPD als Organisationen angesehen, „deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist". „Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie unterstützt, verletzt die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staat und macht sich eines Dienstvergehens schuldig" [25]). Es ist versucht worden, diesen Erlaß als Beweis für die Gleichbehandlung von Kommunisten und Nationalsozialisten in der Weimarer Republik anzuführen. Der Schein trügt. Tatsächlich hat es eine Gleichbehandlung nicht gegeben, obgleich offenbar Disziplinarurteile auch gegen Beamte, die der NSDAP angehörten, ergangen sind. Ein kommunistischer Junglehrer wurde bald nach Bekanntgabe des Braun-Erlasses wegen seiner Betätigung als Bezirksverordneter der KPD fristlos entlassen [26]). Dagegen bestätigte das preußische Oberverwaltungsgericht der NSDAP, daß sie keine gewaltsamen Umsturzpläne habe. Nach diesem Urteil waren also Beamtenstatus und NSDAP-Mitgliedschaft grundsätzlich vereinbar [27]).

Durch den Staatsstreich Papens vom 20. Juli 1932 wurde der Sozialdemokrat Braun dann gewissermaßen selbst Opfer eines Berufsverbots. Er wurde rechtswidrig durch eine präsidiale Notverordnung als Ministerpräsident abgesetzt, Preußen der kommissarischen Gewalt des Reichskanzlers unterstellt. Hindenburg und Papen begründeten ihre Maßnahme nicht nur mit der Notwendigkeit der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Papen warf Braun und den preußischen Sozialdemokraten nun auch ganz offen ihre Gleichsetzung von Nationalsozialisten und Kommunisten vor: „Weil man sich in maßgebenden politischen Kreisen nicht dazu entschließen kann, die politische und moralische Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten aufzugeben, ist jene unnatürliche Frontenbildung entstanden, die die *staatsfeindlichen Kräfte des Kommunismus* in eine Einheitsfront gegen die *aufstrebende Bewegung der NSDAP* einreiht".

So hieß es in der Rundfunkansprache Reichskanzler Papens am Abend des 20. Juli [28]). Der katholische Herrenreiter und seine rechten Bundesgenossen in Staat und Reichswehr hatten inzwischen auf das Pferd gesetzt, das das Rennen machen sollte. Otto Braun und die preußischen Sozialdemokraten aber traf die strafende Gerechtigkeit ihrer falschen Politik. Generalleutnant v. Rundstedt ließ den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten von Berlin, Grzesinski, dessen Vertreter Dr. Weiß und den Polizeikommandeur Heimannsberg durch einen Hauptmann und zwölf Mann von der Reichswehr verhaften. Nachdem die Verhafteten unterschrieben hatten, daß sie auf die Fortführung ihrer Amtsgeschäfte verzichteten, wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt [29]). Sie blieben nicht die einzigen Berufsverbote von Papens Staatsstreich. Im Sommer 1932 wurde eine ganze Reihe hoher preußischer Ministerial- und Verwaltungsbeamter durch politisch genehmere Leute ersetzt, darunter vier Ober- und sieben Regierungspräsidenten. Im ganzen sollen 94 höhere Beamte zur Disposition gestellt und weitere 11 zwangsweise beurlaubt worden sein [30]). Dabei handelte es sich überwiegend um Sozialdemokraten oder ihnen nahestehende Beamte. Der Parteivorstand der SPD hat sich Mitte August beim Reichskanzler über die fortgesetzten Amtsenthebungen

25) Beschluß des Preußischen Staatsministeriums v. 3. 7. 1930 gegen die Zersetzung der Beamtenschaft („Vossische Zeitung", Nr. 310 v. 4. 7. 1930).
26) Meinhard Starostik, Bochum, „Weimar, KPD und NSDAP", in: „Frankfurter Rundschau" v. 6. 7. 1974.
27) Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, Bd. 89, S. 391 ff.
28) Rundfunkansprache des Reichskanzlers v. Papen am 20. 7. 1932 abends (Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 etc., Bd. 8, Berlin o. J., Nr. 1861 d, S. 575).
29) Amtliche Mitteilung v. 20. 6. 1932 über die Verhaftung des Polizeipräsidenten, des Vizepolizeipräsidenten und des Kommandeurs der Schutzpolizei in Berlin (Ursachen und Folgen, Bd. 8, Nr. 1861 c, a. a. O., S. 574).
30) Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 364.

von Sozialdemokraten beschwert, die einer Diffamierung der SPD gleichkämen und mit dem Geist der Verfassung in keiner Weise zu vereinbaren seien[31]). Ernsthafter Widerstand wurde von den Sozialdemokraten nicht geleistet.

Die Berufsverbotsaktion Papens war im Vergleich zu dem, was unter Hitler kommen sollte, relativ harmlos. Bis zum März 1933 beschränkte sich der Personalwechsel innerhalb des Regierungsapparats zunächst allerdings auf die sogenannten politischen Beamten. Die ersten Personalveränderungen im Dritten Reich, die sich in der Hauptsache auf Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte und Polizeipräsidenten erstreckten, reichten bei weitem nicht an die Zahl derjenigen Personen heran, die Papen bei seinem Staatsstreich im Sommer 1932 in den Ruhestand versetzte. Die ersten Entlassungsmaßnahmen der Nationalsozialisten hatten hauptsächlich Sozialdemokraten und Zentrumsanhänger getroffen. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 ging man daran, das in den höheren Verwaltungsstellen und Ministerien noch bestehende Übergewicht der Deutschnationalen zugunsten der Nationalsozialisten abzubauen. Das Gesetz erstreckte sich auf alle Beamte im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden. Es half den Nationalsozialisten, Gründe für die Entlassung unerwünschter Gruppen zu finden. In erster Linie gehörten dazu „Parteibuchbeamte", Beamte jüdischer Herkunft und Beamte, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung *nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten*" [32]). Die Parallele zum Beamtenrechtsrahmengesetz der Bundesrepublik ist frappierend. Dort heißt es: „In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer ... die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit

31) Protest des Parteivorstandes der SPD am 17. 8. 1932 bei Reichskanzler v. Papen (Osterroth-Schuster, a. a. O., S. 366).
32) Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums v. 7. 4. 1933 (Ursachen und Folgen, Bd. 9, Berlin o. J., Nr. 2092, a. a. O., S. 283 ff.).

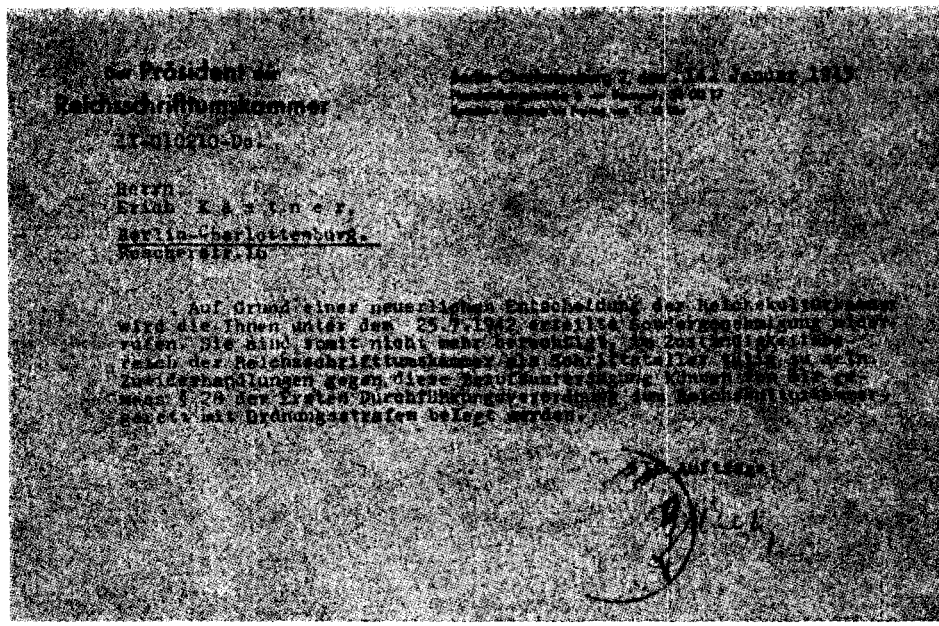
Der Präsident der
Reichsschrifttumskammer

Herrn
Erich K ä s t n e r,
Berlin-Charlottenburg,
Knesebeckstr.15

Auf Grund einer neuerlichen Entscheidung der Reichskulturkammer wird die Ihnen unter dem 25.7.1942 erteilte Genehmigung widerrufen. Sie sind somit nicht mehr berechtigt, im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer als Schriftsteller tätig zu sein. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 28 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Berufsverbot für Erich Kästner 1943

für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt" [33]). Die weitgehende sprachliche Übereinstimmung und Kontinuität dieser gesetzlichen Bestimmungen Hitler- und Adenauer-Deutschlands sind nicht zu übersehen. Vor allem sind beide Gesetze gegen dieselben politischen Gruppen gerichtet. Das wird an den ergänzenden Vorschriften bzw. der Verwaltungspraxis ganz deutlich. Im § 2 a, Abs. 1 des nationalsozialistischen Gesetzes heißt es: „Beamte, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehört oder sich sonst im kommunistischen Sinne betätigt haben, sind aus dem Dienst zu entlassen"; Absatz 2 lautet: „Zu entlassen sind auch Beamte, die sich in Zukunft im marxistischen (kommunistischen oder sozialdemokratischen) Sinne betätigen" [34]). Die Praxis des Ministerpräsidentenbeschlusses von 1972 ist gleichfalls so gut wie ausschließlich gegen Kommunisten und Sozialisten gerichtet.

Die Nationalsozialisten hatten nicht die Absicht, das konservative Berufsbeamtentum wiederherzustellen, sondern wollten „ein geeignetes bürokratisches Werkzeug für den totalen Staat" schaffen [35]). In der inneren Verwaltung Preußens wurden u. a. 200 000 Offiziere und 826 Wachtmeister der Schutzpolizei entlassen oder in den Ruhestand versetzt, desgleichen 369 Beamte des höheren Dienstes der allgemeinen und inneren Verwaltung von insgesamt 1663. Von 37 Regierungspräsidenten verloren 34 ihre Stellung, desgleichen 31 Regierungsvizepräsidenten. Von 361 Landräten blieben nur 101 im Amt [36]). Auch Berufsbeamte, die sich bisher durchaus im „nationalen" Sinne betätigt hatten, mußten häufig abtreten, wenn die NSDAP es forderte. Verdächtigungen und Verleumdungen griffen um sich, so daß selbst nationalsozialistische Regierungsvertreter gegen das Überhandnehmen des Denunziantentums aufgebracht waren.

Die Wiederbelebung des Antikommunismus nach dem Zweiten Weltkrieg schlug sich in dem Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, dem sogenannten Adenauer-Erlaß, nieder, dem auch die SPD-Fraktion zustimmte. In diesem Beschluß sind 13 Organisationen aufgezählt, die pauschal als „Gegner der Bundesrepublik" bezeichnet werden und deren Unterstützung die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst nachsichziehen soll, unter ihnen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und sogar die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) [37]). Über die Zahl der Opfer des Adenauer-Erlasses liegen bisher keine Angaben vor.

In der deutschen Tradition des hysterischen Antikommunismus steht auch die „Grundsatzentscheidung" des sozialdemokratischen Hamburger Senats vom 23. November 1971, nach der „die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen unzulässig ist" [38]). Die Hamburger Senatsentscheidung zielt hauptsächlich und ausdrücklich auf den „Erziehungsbereich". Am 28. Januar 1972 beschloß die Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer in Bonn die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst", die durch eine „Gemeinsame Erklärung" von Bundeskanzler Willy Brandt und den Ministerpräsidenten der Bundesländer vom gleichen Tage ergänzt wurden. Die Angst vor einer Renaissance des Marxismus ist der tiefste Grund für den Ministerpräsidenten-

33) § 4 Abs. 1, Ziffer 2 des Rahmengesetzes zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts (Beamtenrechtsrahmengesetz) v. 1. 10. 1961 (BGBl I 1834).
34) Ergänzende Vorschrift zum § 2 (als § 2 a) des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, a. a. O., S. 284, Anm. 7.
35) Ursachen und Folgen, Bd. 9, a. a. O., S. 276.
36) Karl Dietrich Bracher u. a., Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln/Opladen 1960, S. 507 ff.
37) Horst Bethge u. a.: Weg mit dem Berufsverbot! (Hamburg 1973, S. 3).
38) Wolfgang Abendroth u. a., Wortlaut und Kritik der verfassungswidrigen Januarbeschlüsse, Köln 1972, S. 6.

beschluß. Die Studenten der außerparlamentarischen Opposition standen in den 1970er Jahren zur Verbeamtung an. Christdemokraten und rechte Sozialdemokraten nutzten die Gunst der Stunde, als die deutsche Öffentlichkeit durch die Baader-Meinhof-Gruppe schockiert wurde. Das infame Geschäft mit der Angst bot sich den Christdemokraten, denen fast jedes Mittel zur Rückeroberung der Macht recht ist, wie gerufen an. Die führenden Sozialdemokraten waren, wenn nicht selbst überzogene Antikommunisten, zu schwach, um sich offen gegen eine Hetzkampagne der Christdemokraten zu stellen. Viele von ihnen beugten sich aus wahltaktischen Erwägungen. Sie vergaßen, daß man in rechtsstaatlichen und politischen Grundsatzfragen keine Zugeständnisse machen darf. Die bisherigen dreihundert Opfer des Ministerpräsidentenbeschlusses haben die Sozialdemokraten daher mitzuverantworten. Sie haben aus der Geschichte unseres Volkes und ihrer Partei nichts gelernt und werden die Folgen ihrer Handlungen und Unterlassungen tragen müssen.

Hefte zum Geschichts- und Sozialkundeunterricht

Herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Frank Deppe, Prof. Dr. Georg Fülberth, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Prof. Dr. Hans Karl Rupp. Redaktion: Dr. Horst Ermel.

In der Auslieferung:

1. Horst Ermel, Der Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus in Deutschland
2. Georg Fülberth, Die Wandlung der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Parteitag 1891 bis zum Ersten Weltkrieg
3. Dieter Halfmann, Der Anteil der Industrie und Banken an der faschistischen Innenpolitik
5. Ulrich Albrecht, Die Wiederaufrüstung der BRD

In Vorbereitung:

4. Dieter Halfmann, Der Anteil der Industrie und Banken an der faschistischen Außenpolitik
6. Anne und Gerhard Weiß, Geschichte der deutschen Spaltung von 1945 bis 1955
7. Hans Karl Rupp, Sozialismus und demokratische Erneuerung. Die Konzeptionen der Parteien in den Westzonen nach 1945

Je Heft 48 Seiten Umfang, Preis DM 3,—

Pahl-Rugenstein Verlag

Die politische Entwicklung Portugals seit dem 25. April 1974

Von Lothar Peter

I

Um die gegenwärtigen Probleme des Demokratisierungsprozesses in Portugal, der aus unterschiedlichen sozialen und politischen Beweggründen in der Weltöffentlichkeit mit Aufmerksamkeit und Spannung verfolgt wird, besser verstehen zu können, scheint es einleitend erforderlich, einige wichtige gesellschaftliche Bedingungen der nach dem 25. April 1974 einsetzenden politischen Entwicklung Portugals zu skizzieren.

Während der fast fünfzig Jahre dauernden Herrschaft des Faschismus ist Portugal das „Armenhaus Europas" geblieben. Die spezifische Ausprägung der ökonomischen Grundstruktur des Landes, in der monopolkapitalistische und quasifeudale Produktionsverhältnisse [1]) miteinander verflochten sind, hat die wirtschaftliche Rückständigkeit Portugals im Vergleich zu den anderen monopolkapitalistischen Ländern Westeuropas Jahr für Jahr vergrößert. Die materiell-technische Basis des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, die Produktionsstruktur und die sozio-ökonomische Gliederung Portugals sind, einige Sektoren ausgenommen, unterentwickelt und diktierten ein schleppendes Tempo des wirtschaftlichen Wachstums [2]). Wenn auch das Bruttoinlandsprodukt zwischen 1953/54 und 1963/64 um durchschnittlich 4,9 % und zwischen 1960 und 1970 um ungefähr 6,5 % stieg, so ist zu berücksichtigen, daß das niedrige Produktionsniveau zwischen 1960 und 1970 nur ein durchschnittliches jährliches Prokopfeinkommen von 600—700 US-Dollar ermöglichte. Obwohl auch diese Zahlen die wirklichen sozialen Unterschiede nur verzerrt widerspiegeln, vermittelt die Tatsache, daß Portugal in der Tabelle der Prokopfeinkommen in Westeuropa noch hinter Griechenland auf dem letzten Platz rangierte, einen gewissen Eindruck davon, welches wirtschaftliche Erbe der Faschismus hinterlassen hat.

Ein weiterer Indikator für die vom Faschismus verfestigte Rückständigkeit Portugals ist die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts nach Wirtschaftsbereichen. Während der hohe Anteil des tertiären Sektors (öffentliche Dienstleistungen und alle anderen staatlichen Tätigkeiten eingeschlossen) im Jahr 1970 mit 38,7 % auf eine überproportionale Ausdehnung der unproduktiven Sphäre verwies, kam im Anteil des industriellen Bereichs (44 %) sowie der Landwirtschaft (17,3 %) der niedrige Stand der Produktionstechnik und der hohe Aufwand an lebendiger Arbeit zum Ausdruck. Dieser Produktionsstruktur entsprach eine ungleiche Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit auf die verschiedenen Bereiche der Produktion, was sowohl die Erhöhung der Produktivität als auch die Entfaltung der sozio-ökonomischen Gliederung, vor allem das Wachstum einer mit der materiellen Großproduktion eng verbundenen Arbeiterschaft hemmte. So waren 1970 von

1) Als quasifeudale Produktionsverhältnisse bezeichne ich Eigentumsbeziehungen, die zwar nicht mehr das Statut der Leibeigenschaft rechtlich fixieren, deren Aneignungsform des Mehrprodukts (Produkten- und Geldrente) und der Produktionsmittel und deren faktische Bindung der unmittelbaren Produzenten an den Boden aber weitgehend mit der feudalen Produktionsweise übereinstimmen.

2) Die im folgenden genannten Zahlen stammen hauptsächlich aus: Blasco Hugo Fernandes, Portugal. Atraves de alguns numeros. 3. Auflage, Lisboa 1973; José Manuel Jara, A farsa dos pseudo-radicais em Portugal, Lisboa 1974.

der gesamten Erwerbsbevölkerung 33 % in der Landwirtschaft, 35,8 % in der Industrie und 31,2 % im tertiären Sektor beschäftigt. Aber erst im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen läßt sich verdeutlichen, welches Ausmaß das soziale Elend der portugiesischen Bevölkerung unter dem Regime Salazars und Caetanos erreichte. Die industrielle Produktion, die Geldzirkulation und teilweise auch die Warenzirkulation wurden trotz der großen Zahl kleiner und mittlerer privater Unternehmen gänzlich vom portugiesischen und ausländischen Finanzkapital beherrscht. Die Profite der 99 größten Unternehmen, unter denen Konzerne wie Champalimaud und die CUF-Gruppe neben ausländischen Kapitalgesellschaften eine unangefochtene Spitzenposition einnahmen, stiegen zwischen 1964 und 1969 um 90 %, wohingegen die Löhne der Industriearbeiter in Lissabon und Porto in derselben Zeitspanne nur um etwa 35 % stiegen. Die jährlichen Durchschnittslöhne der Industriearbeiter lagen 1970 bei 32 000 Escudos (ca. 3500 DM) und oszillierten damit um das Existenzminimum. Noch krasser aber traten die Auswirkungen der Eigentumsverhältnisse auf dem Lande zutage. Nur 6 % der Landeigentümer besaßen über 90 % des gesamten Bodens. 500 der reichsten Latifundisten allein verfügten über mehr Boden als 500 000 Kleinbauern zusammengenommen, während 800 000 Landarbeiter völlig eigentumslos waren. Ihr durchschnittliches Jahreseinkommen betrug 1970 ungefähr 20 000 Escudos (ca. 2200 DM), aber auch das Einkommen der Kleinbauern und Kleinpächter erreichte nur 26 000 Escudos und lag damit noch unter dem der Industriearbeiter.

Verbunden mit dem Hinweis auf die tiefen Gegensätze zwischen Stadt und Land, der hohen Zahl von Arbeitsemigranten und inländischen Arbeitslosen (1,5 Mio. bzw. 400 000), der kulturellen Rückständigkeit (40 % Analphabeten) und dem extremen Mangel an Mitteln der gesellschaftlichen Konsumtion wie Krankenhäusern, Schulen und Sozialeinrichtungen mögen die genannten wenigen wirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Daten hier genügen, um die objektiven Bedingungen für den an Breite und Intensität gewinnenden Widerstand gegen die faschistische Diktatur, aber auch für die Kompliziertheit der gegenwärtigen Situation verständlich zu machen.

Der demokratische Widerstand verfügte, als die „Bewegung der Streitkräfte" (MFA) am 25. April 1974 die Macht übernahm, über eine solide Basis und handlungsfähige politische Organisationen. Den Kristallisationspunkt des antifaschistischen Widerstands bildeten unbestritten die Arbeiterbewegung, in deren Reihen wiederum, wie auch manche ihrer Gegner anerkennen mußten [3]), der Kommunistischen Partei eine Schlüsselrolle zufiel. 1921 gegründet, wurde die Portugiesische Kommunistische Partei (PCP) nach dem Putsch von 1926 verboten und wirkte seitdem in tiefster Illegalität. Einen entscheidenden Fortschritt nicht nur für die eigene Partei, sondern für die gesamte demokratische Arbeiterbewegung erzielte die PCP, indem sie innerhalb der faschistischen Massenorganisationen an die Tagesinteressen und regimefeindlichen Stimmungen der dort zwangsvereinigten Mitglieder anzuknüpfen begann. Theoretisch ausgehend von der Unterscheidung zwischen der Integrationsfunktion der faschistischen Verbände einerseits und der objektiven Interessenlage ihrer überwiegend aus den arbeitenden Schichten rekrutierten Mitgliedschaft andererseits, setzten die portugiesischen Kommunisten, zunächst auch gegen die Auffassung vieler ihrer Anhänger, die vom VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1935 gegen den Faschismus ausgearbeitete Taktik des „Trojanischen Pferds" mit wachsendem Erfolg in

[3]) Vgl. dazu Mario Soares, Portugal — Rechtsdiktatur zwischen Europa und Kolonialismus, Reinbek bei Hamburg 1973, S. 12, 14, 33 und 105/106.

die Praxis um. Gemeinsam mit anderen aktiven Gewerkschaftern gelang es den gewerkschaftlich organisierten Kommunisten, innerhalb des institutionellen Rahmens der faschistischen, mit der „Deutschen Arbeitsfront" des Dritten Reiches vergleichbaren Arbeitskorporationen eine demokratische Gewerkschaftsbewegung, die spätere Intersindical, aufzubauen und im Laufe der Jahre auch den offiziellen Organisationsapparat zu durchdringen [4]). Die statuarischen Regeln formell anerkennend, eroberten demokratische Gewerkschafter nach und nach wichtige Funktionen, stellten bei Vertreterwahlen eigene Listen auf und gingen nach 1945 sogar zur Mobilisierung von Streiks über. Durch die Aktivität der illegalen demokratischen Gewerkschaftsbewegung wurde verhindert, daß sich die portugiesischen Arbeiter entweder resigniert von jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit zurückzogen oder durch die soziale Demagogie der korporativen Verbände täuschen ließen.

Obwohl das faschistische Regime seiner sozialen und politischen Natur entsprechend in der Arbeiterbewegung den entschiedensten Gegner fand, stieß es zunehmend auch auf den Widerstand der nichtproletarischen werktätigen Schichten des städtischen Kleinbürgertums, der Intelligenz, der Kleinbauern und Pächter. Auch wenn diese Schichten sich zu Beginn der faschistischen Diktatur in gewissem Maße eine Konsolidierung ihrer sozialen Lage versprochen haben mochten, gerieten sie in einen um so tieferen Gegensatz zum Salazar-Caetano-Regime, je schärfer sie von den Folgen seiner dem Monopolkapital und Großgrundbesitz verpflichteten Politik betroffen wurden. Die wirtschaftliche Bedrohung der städtischen und ländlichen Mittelschichten schuf die objektive Voraussetzung für ihre politische Annäherung an die Arbeiterbewegung [5]) und schließlich für die organisatorische Vereinigung aller oppositionellen Kräfte in der 1943 gegründeten „Nationalen antifaschistischen Einheitsbewegung" (MUNAF), an der sich Kommunisten, Sozialdemokraten, Liberale und parteilose Demokraten und seit dem von General Humberto Delgado geführten Kampf um die Präsidentschaftswahl 1958 auch progressive Christen beteiligten [6]). Aus der MUNAF (nach dem Krieg „Demokratische Einheitsbewegung" MUD), die sich nach links entwickelte und seit 1948 „Nationale demokratische Bewegung" (MND) nannte, ging später in der Zerfallsperiode des Regimes die MDP-CDE hervor, deren parteiähnliche Organisationsstruktur die Kontinuität der demokratischen Opposition über die ohnehin nur sporadischen Möglichkeiten halblegaler parlamentarischer Betätigung hinaus gewährleistete.

Die oben skizzierten sozio-ökonomischen und politischen Widersprüche konnten aber auch in dem Maße in die Armee eindringen, wie die nationalen Befreiungsfronten in Afrika seit Beginn der 60er Jahre den portugiesischen Imperialismus zwangen, die soziale Basis seines Gewaltapparats zu erweitern. Die portugiesische Armee, die zum Zeitpunkt des faschistischen Putsches gegen die liberale, republikanische Regierung Antonio Maria da Silva ungefähr 25 000 Mann zählte, schwoll im Verlauf des Kolonialkriegs in den afrikanischen „Provinzen" auf eine modern ausgerüstete Armee von 250 000 Mann an. War die Armee in der Vergangenheit als Hauptstütze des Regimes hermetisch von allen gesellschaftlichen Prozessen abgeschlossen worden, so löste nun der portugiesische Imperialismus selbst, indem er Zehntausende junger Menschen zum Kriegsdienst zwang, unver-

[4]) Vgl. dazu den Bericht eines Vertreters der Intersindical auf der 59. Sitzung des Kongresses des Internationalen Arbeitsamtes in Genf; in: Nortada. Boletim do Sindicato do bancários, 30. 7. 1974, Porto.
[5]) Hierin dürfte ein gewisser Unterschied zur Situation in Chile während der „Unidad popular" liegen, wie sie René Castillo kritisch beschrieben hat: „Lehren und Perspektiven der Revolution"; in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus", 8 und 9/1974, insbesondere die Seiten 955—961, Nr. 8.
[6]) Vgl. dazu Mario Soares, a. a. O., S. 27 ff.

meidlich die Reproduktion der sozialen und politischen Widersprüche innerhalb der Armee aus, die den Entwicklungsgang der gesamten Gesellschaft bestimmten. Das so entstehende Protestpotential war indes nicht auf die einfachen Soldaten und Mannschaften begrenzt, denn der wachsende Bedarf auch an militärischen Kadern sprengte überdies die kastenmäßige Isolierung des von elitär-konservativen Denkmustern beherrschten Offizierskorps [7]). Gefangen in dem Dilemma, neue militärische Kader aus dem Absolventenkreis der Universitäten und Technischen Hochschulen zu rekrutieren, übernahm die Armee in wachsender Zahl junge Offiziere, die schon während ihres Studiums häufig mit demokratischen Ideen in Berührung gekommen waren, weil die demokratische Bewegung, gewisse Liberalisierungszugeständnisse nach 1945 ausnutzend, an den Universitäten beträchtlichen Einfluß gewonnen hatte.

Das Zusammenwirken dieser Bedingungen mit den enormen Kriegslasten — mehr als 40 % des Staatshaushalts entfielen allein auf Rüstung und die Unterhaltung der Streitkräfte — führten, psychologisch beschleunigt durch die Aussichtslosigkeit der militärischen Aktionen und die Niederlage der US-Armee in Vietnam, sowohl zu einem rapiden Verfall der Kampfmoral als auch zu der Bereitschaft vieler Soldaten und Offiziere, den „schmutzigen Krieg" zu beenden. Zudem schränkte die spezifische patriarchalische Variante der portugiesischen imperialistischen Ideologie, die das Abhängigkeitsverhältnis der Kolonien zu einer natürlich-organischen Bindung an das „Mutterland" stilisierte, den Durchbruch extrem rassistischer Verblendung erheblich ein. Die wechselseitige Verknüpfung dieser objektiven und subjektiven Momente rief vielfältige Formen des Widerstands hervor, die ebenso in einer auf 100 000 steigenden Zahl von Desertionen wie in Befehlsverweigerungen und Verbrüderungen mit Angehörigen der FRELIMO, PAIGC oder MPLA zum Ausdruck kamen [8]). Mit der gleichzeitig innerhalb der Armee fortschreitenden politischen Polarisierung reiften schließlich die Bedingungen für die Bildung eines Kerns demokratischer Offiziere, aus dem die „Bewegung der Streitkräfte" (MFA) hervorging.

Die erste Phase des Demokratisierungsprozesses in Portugal stand im Zeichen der Wiederherstellung bürgerlicher Grundrechte, der Zurückdrängung des Faschismus, der Einleitung der Dekolonisation, sowie einer Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, die vorrangig den untersten Einkommensschichten zugutekamen. Nachdem die siebenköpfige „Junta zur Rettung der Nation", das Spitzengremium der „Bewegung der Streitkräfte", die Regierungsgewalt übernommen hatte, erließ sie sofort mehrere Dekrete, die die Pseudolegalität der faschistischen Staatsstruktur beseitigten. Staatspräsident Tomás, der Ministerpräsident Caetano und die Mitglieder der ehemaligen Regierung wurden ihrer Ämter enthoben, die Militärgouverneure von Moçambique und Angola abgesetzt und die faschistische „Nationale Volksaktion" verboten. Die exekutive und legislative Gewalt gingen in die Hände der „Junta zur Rettung der Nation" über. Sie löste die berüchtigte politische Polizei PIDE-DGS auf, verhaftete ihre Mitglieder und rief eine Amnestie für alle politischen Gefangenen des ehemaligen Regimes aus. Andere Verordnungen zur Wiederherstellung der Demokratie, wie die Aufhebung der Pressezensur, traten in Kraft [9]). Die ersten Wochen nach dem 25. April schienen durch den Gegensatz aller nichtfaschistischen Kräfte zu den Anhängern des gestürzten Regimes bestimmt zu sein und einen geordneten Aufbau der Demokratie zu ver-

7) Vgl. dazu Juan Cabo: „Der Tag, an dem die Nelken erblühten"; in: „Neue Zeit", Nr. 30, Juli 1974, S. 26 ff.
8) Vgl. dazu Gert Meyer, „Moçambique vor der Befreiung. Zehn Jahre FRELIMO"; in: „Blätter", 9/1974, S. 931.
9) Eine genaue Schilderung der Vorgänge am 25. April und der folgenden Tage gibt die von mehreren portugiesischen Journalisten herausgegebene Dokumentation: 25 de Abril, 2. Auflage, Lisboa 1974.

sprechen. In dem Maße aber, wie sich die Vorstellungen über die soziale und politische Zukunft Portugals konkretisierten, zeichneten sich im gesamten Spektrum der nichtfaschistischen Organisationen und Parteien Differenzierungen ab, die sich bald zu schweren Konflikten verhärteten.

Während die Linke, bestehend aus der Kommunistischen Partei, der Demokratischen Volksbewegung (MDP/CDE), der sozialistischen Partei (PSP), dem linken Flügel der „Bewegung der Streitkräfte (MFA)" und kleineren sozialistischen Gruppen wie der MES (Bewegung der sozialistischen Linken), die Auffassung vertrat, daß die Zerschlagung des Faschismus unlösbar mit tiefgreifenden Umgestaltungen seiner ökonomischen Basis verbunden werden müsse, erschöpfte sich das Ziel der bürgerlichen Kräfte in der Beseitigung der terroristischen Erscheinungsformen des Faschismus. Die hinter den gegensätzlichen Auffassungen über das Wesen der zu entwickelnden Demokratie allmählich schärfer hervortretenden Klassenwidersprüche ließen bald jede Maßnahme der „Junta" und der am 15. Mai gebildeten Provisorischen Regierung, welcher Vertreter der PSP, PPD (Demokratische Volkspartei), der PCP und parteilose Mitglieder angehörten, zum Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen werden. Verordnungen der Provisorischen Regierung, die eine Erhöhung der Mindestlöhne, Reformen der Invaliden- und Altersrenten, die Einführung einer gesetzlichen Sozialversicherung, sowie Schritte zur Nationalisierung der Emmissionsbanken vorsahen, trafen auf hartnäckigen Widerstand des Großbürgertums. Seiner Obstruktionstaktik in der Sphäre der nationalen Wirtschaft entsprachen außenpolitische Versuche, den Prozeß der Entkolonialisierung aufzuhalten und die nun bedrohten äußeren imperialistischen Machtpositionen zu behaupten, die eine noch ergiebigere Quelle von Profiten gebildet hatten als die Ausbeutung im „Mutterland". Die ohnehin schwierige Lage der demokratischen Bewegung komplizierte sich durch das Zusammenfallen dieser restaurativen, von Wirtschaftssabotage und Kapitalflucht begleiteten Operationen mit einer Welle von Streiks, die seit Ende Mai die Industriegebiete überzog. In zahlreichen Betrieben, so bei Timex, in der Bekleidungsindustrie, im Montagewerk des französischen LKW-Unternehmens „Berliet" und in der staatlichen Stahlindustrie legten die Beschäftigten die Arbeit nieder, um neben Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen auch die Ablösung faschistischer Betriebsleiter und Wirtschaftsfunktionäre zu fordern. Das Dilemma, das die Streiks für den Demokratisierungsprozeß hervorriefen, resultierte aus dem Unterschied zwischen den strukturellen Ursachen und den unmittelbaren Wirkungen der meist spontanen Aktionen.

Waren die Streiks einerseits logische Folge des wiedererlangten Streikrechts als Mittel des Widerstands gegen die kapitalistische Ausbeutung und bildeten insofern ein integrales Moment der Demokratisierung, so belasteten sie andererseits die angespannte wirtschaftliche Lage durch Forderungen, die unter den gegebenen Bedingungen nicht realisierbar waren. Das vom Caetano-Regime hinterlassene wirtschaftliche Chaos hatte Ausmaße angenommen, die von der demokratischen Bewegung während der Illegalität nicht prognostiziert werden konnten. Deshalb sah sich auch die Kommunistische Partei gezwungen, ihre ursprüngliche Forderung nach Erhöhung der Mindestlöhne beträchtlich herunterzuschrauben und dem Vorschlag der Provisorischen Regierung zuzustimmen, die Mindestlöhne auf 3300 Escudos heraufzusetzen, was im Durchschnitt immerhin eine Erhöhung von 60 % bedeutete. In der Streikbewegung unterstützen die Kommunisten die in den Betrieben aufgestellten Forderungen immer dann, wenn es sich um die Angleichung der am meisten ausgebeuteten Arbeiterschichten an das durchschnittliche

Lohnniveau handelte [10]). Widerstand setzten sie Forderungen entgegen, die entweder von relativ gut bezahlten Arbeitergruppen erhoben wurden, oder deren Durchsetzung vor allem kleinere Betriebe zum Ruin geführt und so die Arbeiterschaft von der Schicht der kleinen nichtmonopolistischen Unternehmer entfremdet hätte, die selbst ökonomisch dem Monopolkapital ausgeliefert waren [11]).

In dieser Situation glaubten die ultralinken Gruppen, wie die maoistisch inspirierte MRPP oder die trotzkistische LCI, einen günstigen Nährboden für ihren utopischen Radikalismus zu finden [12]). Ungeachtet der komplizierten Wechselbeziehungen zwischen der Dynamik des Demokratisierungsprozesses und dem sinkenden Tempo der Akkumulation, das einen Rückgang der Produktion bewirkte, stellten die ultralinken Gruppen Forderungen auf, deren Konsequenzen unter den genannten Umständen zwangsläufig zum Nachteil der Arbeiterklasse ausschlagen mußten. Selbst Forderungen wie die nach Erhöhung der Mindestlöhne auf 6000 Escudos, auf einen Betrag also, der tatsächlich notwendig ist, um in Portugal menschenwürdig leben zu können, gerieten angesichts der Krise vor allem des nichtmonopolistischen Kapitals ebenso wie die Forderung nach der 35-Stunden-Woche zur illusionären Phrase. Sie fand ein positives Echo teilweise bei denjenigen Beschäftigungsgruppen, die aufgrund ihrer Stellung im Produktionsprozeß und ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit objektiv eher als der Kern der Arbeiterklasse Hoffnungen hegen, in die soziale Gegenklasse aufsteigen und am Mehrwert partizipieren zu können. Es erstaunt deshalb nicht, daß sich die soziale Mentalität beispielsweise des relativ gut bezahlten Personals bei der portugiesischen Fluggesellschaft TAP für ultralinke Agitation besonders zugänglich zeigte. Daß aber die spektakulären Auftritte der ultralinken Organisationen letztlich nur dem Monopolkapital gelegen kamen, bewiesen mehrere private Großunternehmen insofern unmißverständlich, als sie aus freien Stücken die Löhne bestimmter Beschäftigtengruppen um einige hundert Prozent heraufsetzten, um andere Teile der Arbeiterklasse zu maximalistischen Forderungen aufzureizen.

Gleichzeitig instrumentalisierten die großbürgerlichen Kräfte und ihre Verbündeten in der Klasse der Latifundisten die spontaneistische Seite der Streikbewegungen, um den Druck auf die Provisorische Regierung zu verstärken, die trotz innerer Konflikte die Politik der sozialen Verbesserungen und wirtschaftlicher Unabhängigkeit fortsetzte. Am 6. Juli konnte der Wirtschaftsminister Vieira de Almeida der Öffentlichkeit die Ergebnisse einer zweiwöchigen Sitzungsperiode des Ministerrates mitteilen, der rund dreißig Gesetze und Verordnungen zur Wirtschaftspolitik beschlossen hatte. Unter anderem wurden eine Begrenzung der Mietpreise festgelegt, Steuerreformen eingeleitet und Orientierungslinien für die staatliche Beeinflussung industrieller Schlüsselsektoren (Erdöl, Stahlindustrie, Energieerzeugung und Transportwesen) ausgearbeitet [13]). Außerdem betonte Vieira de Almeida, daß ausländische Investitionen erwünscht seien, sofern sie nicht durch Spekulationsgewinne und Profittransfer die Prioritäten der staatlichen Wirtschaftspolitik verletzen würden.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Provisorischen Regierung und die Wiedererlangung elementarer demokratischer Rechte wie des Koalitions- und Streikrechts, der ungehinderten Meinungsäußerung und der Pressefreiheit, för-

10) Ständige Berichte über die Streikbewegungen und die Stellung der Kommunisten brachte das Zentralorgan der PCP „Avante".
11) Vgl. dazu „Avante" v. 6. 9. 1974: Nein zum „Streik" in der Automobilindustrie. Hier wird das Problem der kleinen Zuliefererbetriebe genauer behandelt.
12) Zur Ideologie und politischen Funktion der ultralinken Gruppen vgl. José Manuel Jara, a. a. O.
13) „IPW-Berichte", 9/1974, S. 75 (Chronik).

derten einerseits das Engagement der Bevölkerung für den sozialen und politischen Fortschritt, zwangen andererseits die restaurativen Kräfte, ihr taktisches Arsenal der Gegenrevolution über terroristische Übergriffe und putschistische Manöver hinaus zu erweitern. Das geschah nicht zuletzt dadurch, daß nunmehr der rechte Flügel des die Provisorische Regierung tragenden politischen Spektrums unmittelbar in den Angriff auf die Ansätze der neuen demokratischen Ordnung einbezogen wurde. Gleichsam im Flankenschutz der angespannten wirtschaftlichen Situation — der Preisauftrieb betrug jetzt schon 40 %, es fehlte an Massenkonsumgütern — und wieder aufflackernder Streiks, verlagerten die reaktionären Gruppierungen ihre Anstrengungen auch auf diejenigen bürgerlichen Schichten, die nicht oder zumindest nicht offen mit dem Faschismus sympathisierten. In Professor Adelino da Palma Carlos, dem Ministerpräsidenten, der einst an der Gründung der Liga der republikanischen Jugend (1923) teilgenommen, als Jurist auch Antifaschisten verteidigt hatte, allerdings auch Mitglied in mehreren Aufsichtsräten privater Unternehmungen war, fand sich schließlich die geeignete Galionsfigur, um die sogenannte „konstitutionelle Umwälzung", den kalten Staatsstreich, zu riskieren [14]). Durch seine Forderung nach außerordentlichen Vollmachten, die unvermeidlich zur Etablierung eines autoritären Präsidialregimes geführt hätten, löste Palma Carlos eine Regierungskrise aus. Der Staatsrat, das als Übergangsparlament fungierende Organ, verweigerte dem Ministerpräsidenten die verlangten Vollmachten und zwang ihn am 11. Juli zum Rücktritt. Zum Nachfolger ernannte Staatspräsident Spinola den Oberst Vasco Gonçalves, einen Vertreter der MFA. Mario Soares, der Vorsitzende der Sozialistischen Partei, und Alvaro Cunhal, der Generalsekretär der Kommunistischen Partei, gehörten dem Ministerrat weiterhin als Außenminister bzw. als Minister ohne Ressort an. Mit der Umbildung der Regierung, die noch durch vier MFA-Mitglieder ergänzt wurde, fand die erste Phase der politischen Entwicklung nach dem 25. April ihren Abschluß.

II

In der nun folgenden Phase trat das an der Oberfläche einigende Moment des Gegensatzes zum Faschismus, das die bisherige Koalition äußerlich zusammengehalten hatte, immer mehr hinter den Auseinandersetzungen um den sozialen und politischen Inhalt des Demokratisierungsprozesses zurück. In den Rissen der Koalition, zunächst verdeckt durch gemeinsames Vorgehen bei der unmittelbaren Beseitigung terroristischer Formen des alten Regimes, wurde erneut der Klassengegensatz sichtbar, der fortan den Kampf um Demokratie bestimmte.

Da sich die Arbeiterklasse, besonders ihr Kern, das organisierte industrielle Proletariat in den größeren Unternehmen, aber auch Teile des ländlichen Proletariats, als der aktivste soziale Faktor des Demokratisierungsprozesses erwies, konzentrierte sich der politische Gegenstoß naturgemäß auf diejenigen Organisationen, die in der portugiesischen Arbeiterklasse den stärksten Rückhalt haben: auf die Kommunistische Partei und die in der Intersindical zusammengeschlossenen Gewerkschaften.

Obwohl die PCP ihrem Klassenprofil auch zahlenmäßig entsprechend starke Positionen in der Arbeiterklasse besitzt, verfolgte die einsetzende antikommunistische Kampagne das Ziel, die Kommunisten innerhalb der demokratischen Be-

[14]) Zur Person Palma Carlos' vgl.: 25 de Abril, a. a. O., S. 172.

wegung zu isolieren und damit ihre Kampfkraft zu paralysieren. Fast fünfzig Jahre faschistischer Diktatur hatten nicht nur die Bedingungen ihres Untergangs hervorgebracht, sie hatten auch, vor allem in rückständigen, kulturell gänzlich depravierten Regionen [15]) den Boden für den jetzt wieder aufkommenden Antikommunismus gründlich bereitet. Eine wichtige Aufgabe für die portugiesischen Kommunisten bestand deshalb darin, die Bevölkerung über den wirklichen politischen Charakter des Antikommunismus und seine aktuelle Funktion aufzuklären. So stellte Alvaro Cunhal auf einer Kundgebung vor Arbeitern und Fischern in Peniche, wo er selbst jahrelang im Zuchthaus gesessen hatte, am 30. August 1974 fest: „Die nichtkommunistischen Demokraten sollten sich nicht täuschen. Hauptziel des Antikommunismus ist die Kommunistische Partei. Aber das Ziel des Antikommunismus ist nicht auf die Kommunistische Partei begrenzt ... Und wir bedauern, daß in einem Augenblick so intensiver reaktionärer Aktivität, in dem die Einheit zur Begegnung der Gefahr unbedingt nötig ist, die Sozialistische Partei und die PPD, in ruhmloser Schlacht vereint, der Meinung waren, es sei der richtige Moment, die demokratische Bewegung (MDP) und andere Organisationen anzugreifen, deren Rolle gestern im antifaschistischen Kampf wie heute bei der Verteidigung der Freiheit und beim Aufbau eines demokratischen Portugal von höchstem Wert ist" [16]).

Der Kampf der PCP gegen den Antikommunismus, der sich neben der traditionellen Form der grobschlächtigen Verteufelung auch zunehmend subtilerer Mittel bediente, ging einher mit der Intensivierung der Auseinandersetzung mit spontaneistischen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung und der linksgerichteten Intelligenz. Der PCP wurde vorgeworfen, daß sie, indem sie sich an der Provisorischen Regierung und der Durchführung des „Programms der Streitkräfte" aktiv beteilige, die Ziele der sozialistischen Revolution aufgegeben habe. Demgegenüber betonte die PCP, daß die Provisorische Regierung zwar nicht mit einer Volksregierung gleichgesetzt werden könne, nichtsdestoweniger aber zahlreiche ihrer Maßnahmen, sowie die antimonopolistischen Aspekte [17]) des Programms der MFA den aktuellen Interessen der meisten Portugiesen entsprächen. In der gegenwärtigen Situation, die auch durch unverminderte Aktivität der Konterrevolution geprägt sei, bestehe die unmittelbare Alternative zur Provisorischen Regierung nicht, wie manchmal postuliert werde, in der Durchführung der sozialistischen Revolution, sondern faktisch in der Rückkehr der Reaktion an die Macht [18]). Diese lapidare Einschätzung reflektierte die Lage Portugals, aber auch das Erfordernis einer den Kampf um demokratische Reformen tragenden breiten sozialen Basis, die entsprechend der objektiven sozialökonomischen Gliederung des Landes weder auf die revolutionäre sozialistische Arbeiterschaft begrenzt sein, noch die sozialen Interessen der Mittelschichten übergehen durfte, sollte sich das Kräfteverhältnis nicht nach rechts verschieben. Gerade diese Gefahr blieb aber permanent wirksam, da sich die wirtschaftlichen Bedingungen nicht schlagartig stabilisierten. Die Provisorische Regierung sah sich gezwungen, die Preise

15) Einen anschaulichen Bericht über die vom nationalen portugiesischen Studentenverband UNEP mit Hilfe der MFA durchgeführte Alphabetisierungskampagne gab Stephan Metreveli in der „Deutschen Volkszeitung" v. 10. 10. 1974.

16) Discurso de Alvaro Cunhal no Comicio realizado em Peniche, 30 de Agosto de 1974, Lisboa 1974.

17) Das Programm der MFA betonte ausdrücklich die Notwendigkeit einer antimonopolistischen Wirtschaftsstrategie. So heißt es u. a. in dem Programm: „Die Provisorische Regierung wird den Grundstein legen für: a) eine neue Wirtschaftspolitik, die dem portugiesischen Volke, insbesondere den Bevölkerungsschichten dient, die bis jetzt mehr benachteiligt waren, wobei als Hauptsorge der Kampf gegen die Inflation und die übermäßige Höhe der Lebenshaltungskosten betrachtet wird, was notwendigerweise eine antimonopolistische Strategie bedeuten wird, b) eine neue Sozialpolitik, die in allen Bereichen hauptsächlich die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse und eine fortschreitende, aber rasche Zunahme der Lebensqualität für alle Portugiesen zum Ziel haben wird." In: „Portugal-Report", hrsg. von der Portugiesischen Botschaft in der Bundesrepublik, 3/1974.

18) Editorial des PCP-Zentralorgans „Avante" v. 6. 9. 1974: Sentido das responsabilidades.

für einige Lebensmittel und Treibstoff um 50 % heraufzusetzen und damit weitere Lohnerhöhungen zugunsten der vom wirtschaftlichen Ruin bedrohten kleinen Warenproduzenten und Händler vorerst zurückzustellen. Unter anderen Teilen der Bevölkerung wiederum riefen diese Maßnahmen unvermeidlich ein negatives Echo hervor, das von den politischen Vertretern des Großbürgertums und der Latifundisten propagandistisch gegen die Provisorische Regierung umgemünzt wurde.

Es nahm nicht wunder, daß neben der PCP auch andere demokratische Organisationen, wie die MDP-CDE, den Haß der Rechten auf sich zogen. Wegen ihrer vorrangig aus dem Kleinbürgertum und der Intelligenz stammenden Anhängerschaft schien die MDP-CDE, die sich während des Faschismus hohes Ansehen erworben hatte und Vertreter aller nichtfaschistischen Parteien vereinigte, eine günstige Angriffsfläche zu bieten, um die demokratische Bewegung zu spalten. Ihre Gefährlichkeit gewann die Kampagne gegen die MDP aber erst dadurch, daß auch die Führung der Sozialistischen Partei zur offenen Polemik gegen die MDP überging, indem sie den Vorwurf erhob, die MDP erfülle nicht mehr ihre Aufgabe als unabhängige Sammelbewegung der Opposition, sondern würde von den Kommunisten bevormundet. Noch ehe die MDP selbst den Beschluß faßte, sich als politische Partei zu konstituieren — das geschah nach langen Diskussionen erst im Dezember [19]) —, drohte die Führung der Sozialistischen Partei die Verweigerung jeder Unterstützung für den Fall an, daß sich die MDP zur Partei formiere. Als die Drohungen nicht den gewünschten Erfolg brachten, schlug die PSP vor, das auf dem Kongreß der MDP im Mai gewählte Zentralkomitee aufzulösen und durch eine paritätisch aus Sozialisten und Kommunisten bestehende Kommission zu ersetzen. Die Kommunisten lehnten diesen, die Souveränität der MDP verletzenden Vorschlag ab und betonten, es liege ausschließlich im Ermessen der MDP, in welcher organisatorischen Form sie an der Demokratisierung mitzuwirken gedenke.

Mit dem Konflikt, der sich an der Existenz und Funktion der MDP entzündete, verlängerte sich nicht bloß die Frontlinie zwischen dem demokratischen und restaurativen Lager. Das Engagement der Sozialistischen Partei enthüllte vielmehr auch einen qualitativ neuen politischen Aspekt, der bisher, obwohl strukturell in der Trennung von Sozialisten und Kommunisten angelegt, noch verdeckt geblieben war: der Gegensatz zwischen der werktätigen Bevölkerung und den herrschenden Klassen begann sich politisch und ideologisch immer schärfer innerhalb der demokratischen Bewegung selbst zu reproduzieren, auch wenn er teilweise durch sozialistische Terminologie verschlüsselt war.

Vorerst setzten die reaktionären Gruppierungen aber noch immer hauptsächlich auf Parteien und Institutionen, denen sie erfahrungsgemäß mehr Vertrauen schenken konnten als dem rechten Flügel der Arbeiterbewegung, dessen Parteigänger nicht selten, wie Mario Soares selbst, unter Salazar und Caetano der Verfolgung ausgesetzt gewesen waren. Da inzwischen außerdem die Dekolonisation ihr erstes konkretes Ergebnis ankündigte, nämlich die Unabhängigkeit Guinea-Bissaos, bot sich der Rechten die Kollaboration mit einem Machtträger an, der mehrere Vorzüge vereinigte: General Antonio de Spinola, der eine gewisse Popularität besaß, das höchste Staatsamt bekleidete, sich durch eine konservative Grundhaltung auszeichnete und den Kommunisten feindlich gegenüberstand,

19) Zur Konstituierung der MDP-CDE als Partei vgl. „Avante" v. 6. 12. 1974: Reforço da unidade objectivo do MDP-CDE.

Neuerscheinung

Großband mit vierfarbigem Umschlag
128 Seiten, DM 10,–

Der Bildband dokumentiert die Tage des Aufstandes der demokratischen Offiziere, Soldaten und des portugiesischen Volkes und ihres Sieges über das faschistische Caetano-Regime im April 1974. In eindrucksvollen Fotodokumenten und erläuternden Texten bezeugt der Band zugleich den Willen der Portugiesen, ihrem Land eine demokratische Zukunft zu eröffnen.

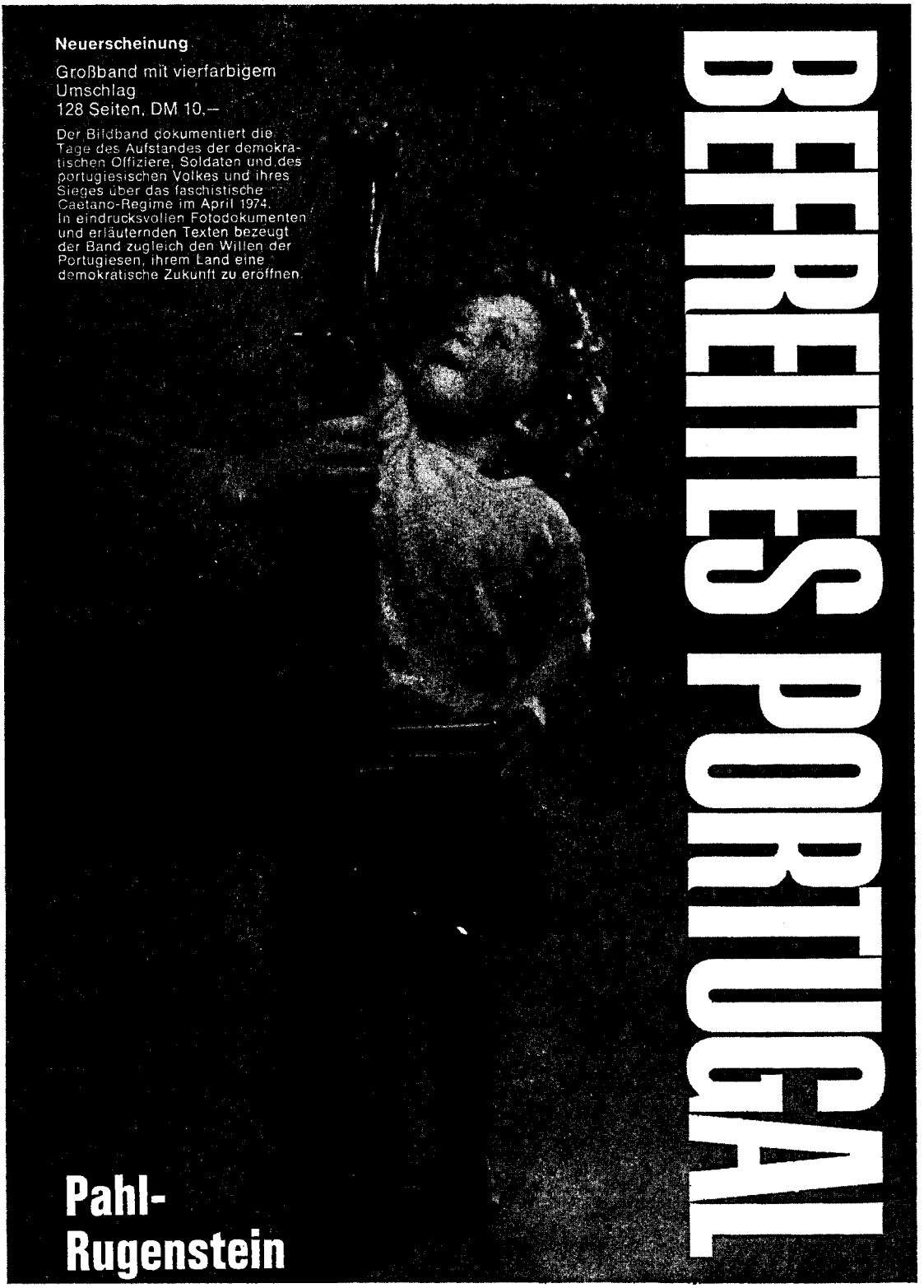

BEFREITES PORTUGAL

Pahl-Rugenstein

schien die geeignete Figur zu sein, um eine grundlegende Wende des Demokratisierungsprozesses zu erzwingen. Da Spinola seine liberal gefärbte Konzeption der „Lusiadischen Gemeinschaft", einer öffentlich exkulpierten neokolonialen Lösung der Probleme in den ehemaligen überseelischen Provinzen [20]), nicht gegen den Widerstand der progressiven Kräfte in der MFA, der Provisorischen Regierung und dem Ministerrat hatte durchsetzen können, machte er sich unumwunden zum Befürworter einer Schwenkung nach rechts. Als nach dem Abkommen über die Interimsregelung in Moçambique, das am 7. September zwischen portugiesischen Regierungsvertretern und Emissären der FRELIMO unterzeichnet wurde, weiße Extremisten in Lourenço Marques, der Hauptstadt Moçambiques, mehrere öffentliche Gebäude gewaltsam besetzten und 200 ehemaligen PIDE-Angehörigen zur Flucht verhalfen, hielt man die Zeit für einen Putschversuch für gekommen. Kaum noch kaschiert, hatte Spinola selbst auf einer Rede am 10. September das Signal gegeben, als er erklärte: „Die schweigende Mehrheit des portugiesischen Volkes muß erwachen und sich aktiv gegen die totalitären Extremisten zur Wehr setzen, die im dunkeln kämpfen, berüchtigte Methoden der Massenbeeinflussung anwenden und nach einem halben Jahrhundert politischer Bedeutungslosigkeit die Fassung verloren haben" [21]).

Obwohl die Rebellion in Lourenço Marques gemeinsam von portugiesischen Armeeeinheiten und Soldaten der FRELIMO niedergeschlagen wurde, sollte eine große Demonstration der „schweigenden Mehrheit" in Lissabon den Auftakt für den Sturz der Provisorischen Regierung und die Entmachtung der MFA bilden. Auf dem Scheitelpunkt der neuen Krise zeigte sich jedoch, daß die demokratische Bewegung Portugals aus den Erfahrungen der chilenischen „Unidad popular" Lehren gezogen hatte. Die Gewerkschaften der Transport- und Verkehrsarbeiter verhinderten durch Boykott die Zusammenziehung der Demonstranten, als Spinola sich trotz Ersuchens durch die PCP weigerte, die geplante Demonstration zu verbieten. Am Vorabend zum 28. September errichteten organisierte Kampftrupps der Linken Sperren auf den Zufahrtsstraßen nach Lissabon, kontrollierten die Fahrzeuge und beschlagnahmten eine stattliche Zahl von Waffen. In den Straßen Lissabons übernahmen Arbeiterkommandos, unterstützt durch demokratische Kräfte der Armee, die Kontrolle und forderten die Bevölkerung auf, ihre Häuser zu verlassen. Die beschlagnahmten Waffen und die Zahl der verhafteten Personen, die als Anhänger des alten Regimes bekannt waren, stellten ein zu eindeutiges Indiz für den Zweck der vereitelten Demonstration dar, als daß Spinola seine Verantwortung für die Heraufbeschwörung eines Bürgerkriegs hätte bagatellisieren oder abwälzen können. Am 30. September wurde er zum Rücktritt gezwungen [22]). Mit ihm schieden drei weitere konservative Generale aus der „Junta zur Rettung der Nation" aus (Manuel Diego Neto, Jaime Silverio Marques und der mit dem Beinamen „Galvão Pinochet" belegte Carlos Galvao de Melot).

An die Stelle Spinolas rückte der ehemalige Generalstabschef Francisco da Costa Gomes, der einst mit Spinola sympathisiert hatte, sich aber für eine uneingeschränkte Dekolonisation aussprach und zum linken Flügel der MFA engere Beziehungen unterhielt als sein Vorgänger. Neben diesen Veränderungen fand eine Umbildung der Provisorischen Regierung statt, in der sich nach Entlassung

20) Die Konzeption der „Lusitanischen Konföderation" oder „Lusiadischen Gemeinschaft" bildet das zentrale Thema des Buches von Antonio de Spinola: Portugal und die Zukunft, Düsseldorf 1974.
21) „Warum mußte Spinola abtreten?"; in: „horizont", 1/1975.
22) Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) (3. 10. 1974) ließ es sich nicht nehmen, den gesamten Wortlaut der Rücktrittsrede Spinolas v. 30. 9. 1974 abzudrucken, während sie Äußerungen der portugiesischen Linken selten wörtlich und im Zusammenhang zitiert.

des Informationsministers Major Osorio und dem freiwilligen Rücktritt des Verteidigungsministers Miguel der Einfluß der progressiven Strömung in der MFA vergrößerte.

Mit der erfolgreichen Abwehr des Putschversuchs vom 28. September ging die zweite Phase des Demokratisierungsprozesses in Portugal zu Ende. Sie war sowohl gekennzeichnet durch das Bestreben der restaurativen Kräfte, die Kommunistische Partei zu isolieren und Spannungen innerhalb der demokratischen Bewegung zu erzeugen, als auch zu gewaltsamen Anschlägen auf die demokratischen Errungenschaften überzugehen, nachdem sich die politische Stoßkraft des Großbürgertums und der mit ihm verbündeten Kreise aus Großgrundbesitz, Hochklerus und Faschismus als zu gering erwiesen hatte, innerhalb der bestehenden politischen Institutionen eine fundamentale Wende herbeizuführen. Der Prozeß der Demokratisierung hatte indes nicht nur den Druck der Rechten verschärft, sondern auch Potenzen freigesetzt, die das soziale und politische Bewußtsein wachsender Teile der werktätigen Bevölkerung auf ein höheres Niveau gestellt hatten. Aus dieser widersprüchlichen Dynamik resultierte eine fortschreitende Ungleichzeitigkeit der Machtverteilung, da die demokratischen Veränderungen bisher hauptsächlich die Bereiche des gesellschaftlichen Überbaus ergriffen, die Produktionsverhältnisse aber, durch einige Nationalisierungsmaßnahmen nur geringfügig modifiziert, nach wie vor den Gesetzen monopolkapitalistischer Akkumulation und quasifeudaler Aneignung des von der Masse der agrarischen Produzenten geschaffenen Mehrprodukts unterlagen.

Mit dem Beginn der dritten Phase verschoben sich die politischen Erscheinungsformen der strukturellen gesellschaftlichen Antagonismen zunächst auf die Linke selbst, deren vor allem durch die PSP repräsentierte sozialdemokratische Strömung die restaurativen Kräfte jetzt schwerpunktmäßig als Hebel ihrer bislang erfolglosen Operationen zu instrumentalisieren versuchten, ohne jedoch gleichzeitig auf die Anwendung anderer erprobter Mittel der Gegenrevolutionen wie Wirtschaftssabotage, Brachlegung von Ackerland, Unterstützung rechtsgerichteter Parteien usw. zu verzichten [23]).

Waren bereits vor der Demission Spinolas Differenzen in der Arbeiterbewegung sichtbar geworden, so traten ihre Konturen nach dem 28. September deutlicher zutage. Vor allem häuften sich die Attacken der Sozialistischen Partei auf die Kommunisten, denen die Usurpation einer Führungsrolle der Linken und die Tendenz zur totalitären Machtausübung unterstellt wurde. Diese Angriffe standen ganz offensichtlich im Widerspruch zu der tatsächlich von der PCP betriebenen Politik, die unverändert am Bündnis der demokratischen Bewegung mit der MFA, der Fortsetzung der Entfaschisierung und Entkolonialisierung sowie an der Durchführung demokratischer Strukturreformen in der Wirtschaft festhielt [24]). Entsprechend der besonderen Prägung der Produktionsverhältnisse, der mangelhaft entwickelten materiell-technischen Basis der Produktion, der sozio-ökonomischen Gliederung, in der die nichtproletarischen Schichten eine zentrale Position einnehmen, aber auch angesichts der realen internen und externen Machtkonstellation Portugals hält die PCP die unmittelbare Errichtung des Sozialismus für nicht möglich. Ihre während der faschistischen Diktatur ausgearbeitete Strategie der nationalen und demokratischen Revolution verknüpft vielmehr die Notwendigkeit, die bürgerliche Revolution zu vollenden, d. h. vor allem auf dem Lande

[23]) Über Änderungen von Investitionsplänen westdeutscher Firmen vgl. die FAZ vom 2. 10. 1974: „Portugal über Nacht nicht mehr so attraktiv".
[24]) Genauere Angaben über die zu ergreifenden antimonopolistischen Maßnahmen enthält z. B. der „Avante"-Beitrag v. 13. 12. 1974: Estrategia antimonopolista e investimentos estrangeiros.

Veränderungen der quasifeudalen Eigentumsverhältnisse zugunsten der unmittelbaren Produzenten durchzuführen (Veränderungen, die jedoch Formen privaten Kleineigentums oder genossenschaftliche Eigentumsbeziehungen schaffen und ihrem sozialen Inhalt nach noch nicht als sozialistisch bezeichnet werden können), mit Eingriffen in die Profitsphäre des Monopolkapitals, denen auf der politischen Ebene der Aufbau von demokratischen Gegenmachtpositionen der Arbeiterklasse und der anderen sozial abhängigen Schichten korrespondiert [25]).

Für die PCP stellte sich nach dem 25. April die Aufgabe, ihr 1965 erstmals illegal verbreitetes Programm den gegebenen Bedingungen anzupassen, ohne seine politische Substanz, den Zusammenhang von nationaler demokratischer Revolution und Kampf um den Sozialismus, zu verändern. Auf ihrem VII. außerordentlichen Parteitag, dem ersten legalen seit fünfzig Jahren, modifizierten die Delegierten das Programm von 1965 in einigen Punkten, die die gewandelten Bedingungen des Kampfes deutlich widerspiegeln. So beschloß der Parteitag zum Beispiel, die politische Macht der Arbeiterklasse im Sozialismus nicht mehr als „Diktatur des Proletariats" zu bezeichnen; denn der Begriff der „Diktatur" sei durch seinen faschistischen Gehalt in der Vergangenheit in einer Weise kompromittiert worden, die seine Beibehaltung nicht rechtfertige, solle die Gewinnung der Bevölkerung für die Ziele des Sozialismus nicht zusätzlich erschwert werden. Gleichzeitig betonte der Parteitag aber, daß diese terminologische Korrektur nicht den sozioökonomischen und politischen Inhalt der Staatsmacht im Sozialismus berühre, das Wesen der sozialistischen Revolution ohne jegliche Einschränkung Maßstab und Ziel der Partei bleibe [26]).

Eine weitere Änderung betraf die Frage der Mitgliedschaft Portugals in der NATO, deren Kündigung das Programm in der Fassung von 1965 gefordert hatte. Bei seinem Beschluß, die NATO-Mitgliedschaft Portugals gegenwärtig aufrechtzuerhalten, ließ sich der Parteitag der PCP von folgenden Erwägungen leiten:

1. Während die Armee 1965 eine Hauptstütze des faschistischen Regimes bildete, hatte sich inzwischen eine bemerkenswerte Entwicklung in der Armee vollzogen. Sie ist zu einem wichtigen Garanten des Demokratisierungsprozesses geworden. Um diese Funktion wirksam wahrnehmen zu können, bedarf die Armee der Lieferung von Waffen, die sie aber augenblicklich nur im Rahmen des NATO-Abkommens erhalten kann.

2. Die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft engt die Interventionsmöglichkeiten der anderen NATO-Staaten ein. Sie zwingt die NATO, entweder ihrerseits das Bündnis zu brechen und damit die öffentliche Legitimation einer denkbaren militärischen Intervention zu komplizieren oder aber die politische Souveränität Portugals anzuerkennen und damit objektiv dazu beizutragen, den Aktionsradius der restaurativen Kräfte in Portugal einzuschränken.

3. Die Schlüsselrolle der Armee und ihr Bündnis mit der demokratischen Bewegung darf nicht durch die Gefährdung der militärisch-technischen Ausrüstung oder durch einen außenpolitischen Isolationskurs leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Wichtiger als die Überarbeitung des Programms von 1965 war indes die vom Parteitag beschlossene „Plattform für Sofortmaßnahmen" [27]), die sich auf drei Schwerpunkte bezog:

[25]) Programa do Partido Comunista Portugues, 3. Auflage, Lisboa 1974.
[26]) Mündliche Mitteilung eines Mitglieds des ZK der PCP über den VII. außerordentlichen Parteitag.
[27]) „Unsere Zeit", Düsseldorf, veröffentlichte am 25. 10. 1974 den gesamten Text der „Plattform für Sofortmaßnahmen".

1. Stärkung des demokratischen Staatsapparats und Verteidigung der Grundfreiheiten;
2. Verteidigung der ökonomischen und finanziellen Stabilität;
3. Weiterführung der Entkolonialisierung.

Bei seinen Vorschlägen zur Lösung der dringendsten gesellschaftlichen Probleme ging der Parteitag von der Notwendigkeit aus, die innere Ungleichzeitigkeit des Demokratisierungsprozesses zu verringern, da Freiheit und Demokratie des Volkes langfristig nur gesichert werden könnten, wenn die Machtpositionen des Monopolkapitals und der Latifundistenklasse in der ökonomischen Sphäre gebrochen würden: „Es kommt darauf an, ob die demokratischen Kräfte die ökonomische Macht ergreifen können oder ob es den Wirtschaftskräften gelingt, die politische Macht wieder zu erringen, um die Diktatur wiederherzustellen" [28]).

Zu der gleichen Zeit, als der Parteitag der PCP stattfand, hielt sich Willy Brandt, der Vorsitzende der SPD, in Lissabon auf, um der Sozialistischen Partei Portugals von jeder Form der Aktionseinheit mit den Kommunisten abzuraten. Bei dem Auftrag Brandts handelte es sich aber nicht nur um eine Einmischung in die Angelegenheiten der PSP, sondern durchaus auch um eine Bestätigung und Akzentuierung jener antikommunistischen Züge, die der Konzeption der PSP selbst anhafteten. Zwar hatte sich die PSP, die 1973 im Exil mit Unterstützung der SPD gegründet wurde und wie diese der Sozialistischen Internationale angehört, in ihrer Grundsatzerklärung („declaração de principios") [29]) vom September 1973 zum Sozialismus bekannt, in ihrer Praxis aber immer deutlicher das Prinzip der „Pluralität" zur Maxime erhoben, was sowohl einer Annäherung an den Typus bürgerlicher Parteien, als auch der Abgrenzung von der PCP gleichkam. Da die Sozialistische Partei, wie ihr Vorsitzender Mario Soares feststellte, keine ruhmreiche Tradition aufzuweisen hat [30]), die Partei — mit anderen Wörten gesagt — mit der Arbeiterschaft nur locker verbunden ist, fühlte sich die Führung der PSP genötigt, durch die Belebung antikommunistischer Vorurteile ihre Einflußsphäre zu vergrößern. Auf dem Parteikongreß der PSP Mitte Dezember 1974 nutzte Mario Soares das Schlagwort vom „undogmatischen Marxismus", um einerseits in der Öffentlichkeit den Kontrast zu den Kommunisten zu untermalen und andererseits die konkurrierenden Flügel, in erster Linie die von Manuel Serra geführte linke Fraktion und die rechtssozialdemokratische Gruppe einander anzunähern. Außerdem veranlaßte die Entwicklung der Demokratischen Volkspartei, die sich als der eigentliche Repräsentant sozialdemokratischer Politik zu profilieren bemühte, die Führung der Sozialistischen Partei zu einer weiteren Öffnung nach rechts [31]). Indem die PSP ihrer Auffassung von Demokratie, die Soares mit dem Etikett des „mediterranen pluralistischen Sozialismus" versah, eine ausschließlich parlamentarische Prägung verlieh, steuerte sie unvermeidlich auf eine Kollision mit der PCP zu, die daran festhielt, daß die entscheidende Garantie für die Respektierung der demokratischen Ordnung nicht in der formalen Existenz eines Parlaments, sondern in der Beteiligung der arbeitenden Bevölkerung und ihrer Organisationen an der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche liege.

Der offene Konflikt zwischen PSP und PCP entzündete sich an der Frage der Organisationsstruktur der Gewerkschaften, die sich in der Intersindical proviso-

28) „Deutsche Volkszeitung" v. 31. 10. 1974.
29) „Declaração de principios"; in: „Seara Nova", Numero especial, Lisboa 1974.
30) Vgl. Mario Soares, a. a. O., S. 105.
31) Vgl. den Bericht über den Parteitag der PSP in der FAZ v. 17. 12. 1974. Inzwischen hat sich übrigens die Gruppe um Manuel Serra als „Sozialistische Volksfront" (FSP) von der PSP abgespalten.

risch zusammengeschlossen hatten. Vermochte die PSP nicht zu verhindern, daß sich die MDP-CDE Ende November 1974 als politische Partei konstituierte, so bot nun die Führung der PSP alle Energien auf, um die Entwicklung der Intersindical zur Einheitsgewerkschaft zu verhindern. Obwohl sich 180 der 220 lokalen und beruflichen Einzelgewerkschaften mit ungefähr 1,5 Mio. Mitgliedern, also ungefähr 75 % aller gewerkschaftlich organisierten Portugiesen der Intersindical angeschlossen und Hunderttausende von Arbeitern auf Massenversammlungen ihre Zustimmung zur Bildung einer Einheitsgewerkschaft bekundet hatten, brandmarkte die Parteispitze der Sozialisten das Streben nach gewerkschaftlicher Einheit, das nicht anders als in Deutschland nach 1945 der logische Ausdruck der Erfahrung einer gegenüber dem Faschismus zersplitterten Gewerkschaftsbewegung war, als antidemokratischen Akt, inszeniert von den Kommunisten.

Während die PCP, gestützt auf das Votum der Basis der Intersindical, im Ministerrat die Initiative für die Verabschiedung eines Gesetzes ergriff, das die Existenz einer Einheitsgewerkschaft rechtlich sicherte, verlangte die Sozialistische Partei, den gänzlichen Verlust ihres ohnehin schwachen Einflusses in der Intersindical fürchten, die Zulassung mehrerer Gewerkschaftsverbände. Obwohl das geplante Gewerkschaftsgesetz keine Zwangsmitgliedschaft vorschreiben, sondern verhindern sollte, daß durch Bildung „gelber" Verbände die Zersplitterung der Gewerkschaften reproduziert, die schwierige Situation für die Aufstellung demagogischer Forderungen mißbraucht und das objektiv im Kapitalismus angelegte Konkurrenzverhältnis der ihre Arbeitskraft anbietenden Arbeiter vertieft würde, beharrte die Sozialistische Partei, eifrig unterstützt von der PPD und anderen großbürgerlichen Kräften, auf „Wahrung der Pluralität". Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Regierung übte die PSP Druck aus, um die Verabschiedung des Gewerkschaftsgesetzes zu unterlaufen [32]). Gegen die aufziehende Gefahr einer neuen politischen Krise mobilisierte die Intersindical am 14. Januar 1975 in Lissabon eine Massendemonstration, an der sich mehr als 100 000 Menschen beteiligten. Eine Gegendemonstration der Sozialistischen Partei zwei Tage später beeindruckte weniger durch die Zahl der Demonstranten — nur etwa 15 000 Menschen waren dem Aufruf der PSP gefolgt — als durch den Inhalt ihrer Losungen, in denen der PCP unumwunden der Kampf angesagt wurde. Dennoch gelang es auch mit Hilfe dieser, wegen ihrer sozialistischen Einfärbung schwerer zu durchschauende Variante des Antikommunismus nicht, die Dynamik der Gewerkschaftseinheit zu lähmen. Am 20. Januar 1975 billigte der portugiesische Ministerrat mehrheitlich das Gesetz über die Einheitsgewerkschaft, das die Intersindical faktisch als einzigen legalen Gewerkschaftsbund in Portugal anerkannte.

In den vergangenen Wochen konzentrierten sich die Klassenauseinandersetzungen auf die Rolle der Armee, die inzwischen wegen der permanenten Gefährdung der demokratischen Institutionen gewisse legislative Vollmachten erhalten hat, und die Vorbereitung der Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung, der sechs Monate später die Wahlen zum Parlament folgen sollen. Nach der am 10. Februar abgegebenen Erklärung des Staatspräsidenten Costa Gomes werden die Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung am 12. April dieses Jahres stattfinden. Wahlberechtigt sind 5,5 Millionen Portugiesen, während es bei den scheinlegalen Wahlen 1970 nur 1,8 Millionen waren. Obwohl mit der Reform des Wahlgesetzes ein wichtiger Schritt getan wurde, um die politische Entscheidung des portugiesischen Volkes parlamentarisch adäquater zu erfassen als in der Vergangenheit, ist die Durchführung demokratischer Wahlen schon jetzt durch zahlreiche Faktoren erheblich gestört.

[32]) Vgl. die Erklärung der PCP in „Avante" v. 16. 1. 1975: A lição do 14 do Janeiro deve se compreendida.

Trotz der organisierten Bemühungen der demokratischen Verbände und der MFA, den Analphabetismus, der in der Regel ein konservatives Wahlverhalten begünstigt, in den rückständigen Regionen zu verringern, bildet gerade die vom katholischen Klerus geistig bevormundete Landbevölkerung im Norden und Nordosten Portugals ein nicht zu unterschätzendes politisches Reservoir der rechtsgerichteten Strömungen. In den Städten dagegen nutzt das Großbürgertum versteckt oder offen alle vorhandenen Möglichkeiten aus, um einen geordneten Ablauf der Wahlen zu hintertreiben, Nervosität in der Bevölkerung zu verbreiten und die demokratische Bewegung in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Mit dem Gründungskongreß der CDS (Demokratisch-Soziales Zentrum), der unter Beteiligung ausländischer Gäste — darunter des Bundestagsvizepräsidenten und CDU-Politikers Kai Uwe v. Hassel — am 25./26. Januar in Porto stattfand und von Provokationen ultralinker Demonstranten begleitet war, wurden die Vorzeichen eines der demokratischen Bewegung abträglichen Klimas für die Wahlen gesetzt. Äußerungen der Sozialistischen Partei, eine Invasion fremder Mächte sei nun nicht mehr auszuschließen, steigerten die Unruhe in der Bevölkerung, auch wenn Mario Soares wenige Tage später einzulenken versuchte und einräumte, daß in Portugal die Demokratie ohne die Kommunisten nicht aufgebaut werden könne. Auch auf die Mittel der „psychologischen Kriegsführung" verzichten die Rechtskräfte nicht. So wurde jüngst in einer der Presseagentur AP zur Verfügung gestellten Meinungsumfrage der Kommunistischen Partei ein katastrophales Wahlergebnis prophezeit [33]). Wie entstellend auch die Methode und die Interpretation des Ergebnisses dieser Umfrage gewesen sein mag, so zeigt es doch im Zusammenhang mit den vielfältigen, von gewaltsamen Übergriffen bis zur raffinierten Manipulationstechnik reichenden Aktivitäten des restaurativen Lagers und seiner Freunde im Ausland, welche großen Hindernisse noch zu überwinden sind, ehe die demokratische Zukunft Portugals endgültig gesichert ist.

[33]) Vgl. die FAZ v. 19. 2. 1975.

Erziehung und Bildung

W. Christian, Probleme des Erkenntnisprozesses im politischen Unterricht. 152 S., DM 14,80.

K.-H. Heinemann, Arbeit und Technik in der Erziehung. Studien zum polytechnischen Unterricht in der DDR. 173 S., DM 14,80.

F. Hofmann, Allgemeinbildung. Eine problemgeschichtliche Studie. 175 S., DM 12,80.

G. Keseling u. a., Sprach-Lernen in der Schule. Die Funktion der Sprache für die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten. 110 S., DM 9,80.

J. Lompscher, Sowjetische Beiträge zur Lerntheorie. Die Schule P. J. Galperins. 315 S., DM 19,80.

A. W. Lunatscharski, Über die Volksbildung. Aus dem Russischen. 215 S., DM 12,80.

Pahl-Rugenstein

Die Weltwirtschaft des Kapitals

Vierteljahresübersicht

Von Jürgen Kuczynski

Früher pflegten Staatshäupter und ihre Minister auf einem Vulkan zu tanzen. Seit dieser Zeit sind sie recht heruntergekommen, haben aber nicht an Geschick verloren, denn es scheint, daß sie es jetzt vorziehen, im Sumpf zu tanzen.

In der Fernsehrede vom 14. Januar 1975, in der er sein neues Krisenbekämpfungsprogramm ankündigte, erklärte Präsident Ford: „Wir haben Ärger, uns droht aber keine neue große Krise." Man versteht überhaupt nicht, warum unter diesen Umständen ein Krisenbekämpfungsprogramm notwendig ist. Viel praktischer und billiger wäre es doch, dem Präsidenten ermutigend zu sagen: „Mensch ärgere Dich nicht!" — und alles wäre in Ordnung. Wieviel realistischer ist da doch Bundeskanzler Schmidt, der durchaus anerkennt, daß die Lage mehr als ärgerlich ist, aber dafür Ford an mystischem Optimismus weit übertrifft. Bei der Eröffnung der Autobahnstrecke unter der Elbe in Hamburg erklärte er nämlich, daß es in der Wirtschaft mit dem Frühjahr wieder aufwärts gehen würde, während Ford und seine Berater erst auf den Sommer als Startpunkt des Aufschwungs tippen.

Offenbar begreift man in diesen Kreisen nicht die ganze Schwere und Tiefe und auch Länge der gegenwärtigen Krise — oder man möchte den wahren Zustand der Wirtschaft verhüllen. Wir kennen solche Wahrsagungen, wie sie Bundeskanzler Schmidt gemacht hat, sehr wohl aus der größten Wirtschaftskrise des Kapitals von 1929/33, als Präsident Hoover drei Jahre hindurch etwa einmal im Monat erklärte, daß prosperity just around the corner sei, daß die Prosperität an der nächsten Ecke auf uns warte. Wir kennen die Art von Ärger, die Präsident Ford empfindet aus der Zeit, als nach den ersten gewaltigen Kursstürzen an der New Yorker Börse zu Beginn jener Krise, im Herbst 1929, der mächtigste Bankier der USA, Morgan, im Namen der Wallstreet erklärte, es handele sich nur um „technische Kurskorrekturen", die zwar ärgerlich, aber notwendig seien.

Nein, es handelt sich um eine ganz ernste Überproduktionskrise, die im Frühjahr und Sommer 1975 noch tiefer sein wird als heute. Und der Krise wird nicht etwa ein Aufschwung folgen, wie ihn eine ganze Reihe kapitalistischer Länder in den 50er und 60er Jahren gekannt hat, sondern eine lange Depression mit zahlreichen Krisenerscheinungen.

Dieser Perspektive ist übrigens auch drei Wochen nach seiner Fernsehrede zumindest für einen Tag, nämlich am 3. Februar, Präsident Ford näher gekommen, als er dem Kongreß den Staatshaushalt für das Finanzjahr 1975/76 vorlegte und dabei erklärte, daß man auch 1976 noch mit hoher Arbeitslosigkeit würde rechnen müssen und der Produktionsaufstieg nur langsam sein würde, wenn er käme. Was den Präsidenten allerdings nicht hinderte, erschrocken über diese kluge Einsicht, sich 24 Stunden später wieder optimistisch über die Chancen der „Überwindung der Krise" in nicht allzuferner Zukunft zu äußern.

Auch Bundeskanzler Schmidt darf man nicht dogmatischen Frühlingsoptimismus vorwerfen; in jüngster Zeit liegen auch gelegentliche relativ pessimistische Äußerungen von ihm vor. Wer gerade auf der Suche nach dem Thema für eine inter-

essante Doktorarbeit ist, sollte vielleicht nicht an einer Analyse der vielmals so gegenteiligen Äußerungen der Staatsoberhäupter und Regierungschefs zur Lage und Zukunft der Wirtschaft während des ersten Vierteljahres 1975 vorbeigehen ...

Die Arbeitslosigkeit

Der für die Werktätigen, die Arbeiter und Angestellten der kapitalistischen Welt, gerade auch in der Bundesrepublik, entscheidende Charakterzug der Wirtschaftssituation in den nächsten Jahren wird die Existenz einer großen industriellen Reservearmee, einer hohen Arbeitslosigkeit sein. Die Bundesbank berechnet einen saisonbereinigten Prozentsatz der Arbeitlosigkeit, der sich so entwickelt hat:

Prozentsatz der Arbeitslosigkeit

	1973	*1974*
1. Vierteljahr	*1,0*	*1,9*
2. Vierteljahr	*1,1*	*2,4*
3. Vierteljahr	*1,3*	*2,9*
4. Vierteljahr	*1,5*	*3,8*

Kein einziges kapitalistisches Land weist eine so stetige Steigerung der Arbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren auf wie die Bundesrepublik, und das, obgleich die Bundesrepublik mehr als zweihundertfünfzigtausend ausländische Arbeiter in dieser Zeit „nach Hause" geschickt hat! In Regierungskreisen kursieren, wie die „International Herald Tribune" vom 18./19. Januar berichtet, Pläne, 500 000 bis zu 1 Million ausländische Arbeiter aus der Bundesrepublik „abzuschieben", also die Arbeitslosigkeit in ihren Heimatländern zu erhöhen, um die eigene Arbeitslosigkeit nicht zu schnell anwachsen zu lassen.

Überlegen wir zuerst, wie sich die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik entwickeln wird. Das Bruttosozialprodukt der BRD ist 1974 sowohl nach den Berechnungen des Westberliner Instituts für Wirtschaftsforschung wie nach denen der OECD real noch um 1 % gestiegen. Trotz der Steigerung des Sozialprodukts stieg auch die Arbeitslosigkeit 1974, und zwar von 1,2 % im Jahre 1973 auf 2,7 % im Durchschnitt des Jahres 1974. Das heißt, infolge der Steigerung der Arbeitsleistung pro Arbeiter und Stunde und der wachsenden Zahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter hat sich auch bei 1 % Steigerung des Realprodukts die Arbeitslosigkeit um 1,5 % erhöht.

Machen wir nun die unerhört günstige Annahme, daß das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik von 1974 bis 1975 nur um 2 % sinkt, dann bedeutet dies, daß der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit um 4½ %, also auf 7,2 % im Durchschnitt des Jahres 1975, steigen wird. Das sind rund 1,7 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt und über 2 Millionen am Ende des Jahres 1975! Bei dieser Rechnung haben wir aber nicht nur eine wahrscheinlich viel zu günstige Annahme im Ausmaß der Senkung des Bruttosozialprodukts gemacht. Wir haben auch nicht berücksichtigt, daß die Arbeitsleistung im Verlauf der Krise eine Tendenz hat, besonders stark zu steigen. Und zwar aus zweierlei Gründen: Einmal stehen die Beschäftigten unter stärkstem Druck, sie arbeiten viel intensiver als zuvor, kommen, auch wenn sie krank sind, in den Betrieb, in der Befürchtung, sonst entlassen zu werden, d. h. die Arbeitshetze nimmt enorm zu; und sodann steigt das technische Niveau in den Betrieben beachtlich, teils aufgrund von neuen, in der Vorkrisenzeit begonnenen und auch natürlich noch während der Krise getätigten

Investitionen, teils weil, wenn ein Konzern zum Beispiel 20 % seiner Kapazität stillegt, er den technisch weniger fortgeschrittenen Teil ausschaltet, so daß auch ohne jede Investition der arbeitende Produktionsapparat im Durchschnitt technisch besser ausgerüstet ist und eine durchschnittlich höhere Arbeitsleistung erbringt.

Und nun nehmen wir an, es gelingt der Bundesregierung, 500 000 ausländische Arbeiter „abzuschieben", das heißt, ihre eigene Arbeitslosigkeit als zusätzliche Belastung nach Spanien, der Türkei usw. zu exportieren. Zunächst einmal wird das zweifellos wirtschaftspolitische Folgen haben. Ganz abgesehen von der Verschärfung der Krise in diesen Ländern und ihrer entsprechend sinkenden Einfuhrfähigkeit werden sie auch aus politischen Gründen ihre Einfuhr aus der Bundesrepublik besonders stark einschränken, denn kein Land wird eine solche Handlungsweise der Bundesrepublik freundlich aufnehmen. Es sollte gar nicht verwundern, wenn die Einschränkung der Einfuhr aus der Bundesrepublik dieser mindestens ebenso viele Arbeitsplatzverluste in ihren Exportindustrien bringt, wie sie an Arbeitslosen durch das Abschieben der ausländischen Arbeiter „verliert".

Noch mehr: Die Bundesrepublik beabsichtigt, die frei werdenden Arbeitsplätze der ausländischen Arbeiter Bundesbürgern zu geben. Da aber die ausländischen Arbeiter in der großen Mehrzahl schlechter bezahlte Arbeit leisteten, sollen auf diese Weise die Löhne und Gehälter von Arbeitern und Angestellten der Bundesrepublik gesenkt werden. Bauarbeiter, Arbeiter in der Automobilindustrie sollen als Hausdiener und Kellner in Hotels beschäftigt werden oder die schwerste und schmutzigste Arbeit in Betrieben, die bisher vielfach von ausländischen Arbeitern geleistet wurde, übernehmen. Das also wären die Folgen einer Vertreibung ausländischer Arbeiter aus der Bundesrepublik: Vertiefung der Krise durch besonderen Rückgang des Außenhandels, Senkung der Löhne und Gehälter der bundesdeutschen Werktätigen und wahrscheinlich eine Arbeitslosenzahl, die nicht niedriger wäre, als wenn die ausländischen Arbeiter im Lande geblieben wären und der Außenhandel seinen „normalen Krisenverlauf", also ohne zusätzlichen politischen Druck gegen die Bundesrepublik, genommen hätte.

Es wäre jedoch ganz falsch, anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit der BRD besonders hoch im Vergleich zu anderen kapitalistischen Ländern sei. In den USA ist sie fast doppelt so hoch. Insgesamt betrug die Zahl der Arbeitslosen in der OECD, die die 24 am stärksten industrialisierten kapitalistischen Länder umfaßt, am Ende des Jahres 1974 rund 12 Millionen. Das heißt, daß rund 35 Millionen Menschen direkt durch Arbeitslosigkeit des Ernährers betroffen wurden. In einigen Städten der USA, in denen die Arbeitslosigkeit 10 % übersteigt, in einigen Stadtvierteln, in denen sie 15 % übersteigt, werden bereits wie 1931 und 1932 Kinos geschlossen, Einzelhändler und Handwerker geben auf, und Schulen gehen ein. Die staatlichen Versicherungen — auch die der Bundesrepublik — gegen Arbeitslosigkeit beginnen vom Staat zu borgen, um die Unterstützungen auszahlen zu können. Solche Anleihen der Versicherungen haben natürlich die Tendenz, die Inflationsrate zu steigern.

Die Inflation

Das Tempo der Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich im Rahmen der OECD von 1973 bis 1974 etwa verdoppelt. Für 1975 hat die OECD zwar nicht ein Sinken der Lebenshaltungskosten, aber doch eine Verminderung im Tempo der

Steigerung vorausgesagt. In der Tat sollte es nicht verwundern, wenn die Steigerungsrate der Inflation in einigen Ländern 1975 geringer als 1974 sein würde. Die Wirkungen der Krise, das heißt die sinkende Nachfrage, machen sich bereits merkbar. Die Rohstoffe sind im Preis auf dem Weltmarkt heute etwa auf dem Niveau von vor einem Jahr: Die Preise für Wolle und Baumwolle sind im Januar gegenüber dem Vorjahr um rund 40 % gesunken, die von Metallen um etwa 20 %, dagegen sind die landwirtschaftlichen Nahrungsmittel um fast 20 % gestiegen, während die Preise für Erdölprodukte nach dem 1. Januar 1974 nur noch relativ wenig heraufgegangen sind. In letzter Zeit hat auch die Steigerung der Preise von Halbfertigwaren und Fertigwaren ab Fabrik nachgelassen. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hält jedoch in den meisten Ländern unvermindert oder gar beschleunigt an; nur ganz vereinzelt, wie in der Bundesrepublik, sind die preissenkenden Tendenzen der Krise 1974 so stark gewesen, daß das Tempo der Steigerung der Lebenshaltungskosten ein wenig nachgelassen hat.

1975 werden zwei Tendenzen miteinander ringen: Die Krise hat seit 150 Jahren eine Senkung der Preise gebracht, da bei sinkendem Absatz die Unternehmer miteinander um den Absatz kämpfen. Auch gegenwärtig gibt es solche Tendenzen. Ein Musterbeispiel dafür ist, was sich in der ersten Januarhälfte in der amerikanischen Automobilindustrie abgespielt hat. Nachdem die Automobilkonzerne während des Jahres 1974 die Preise noch erheblich erhöht hatten, erklärte der schwächste der drei „Großen", Chrysler, Anfang Januar, um seine aufgestauten Lager loszuwerden, daß er für Käufe bis zum 28. Februar einen Rabatt geben werde. Eine Woche später folgte ihm der zweitstärkste, Ford. Und schließlich mußte auch der größte, General Motors, klein beigeben und wenige Tage später Ford folgen.

Aber bedeutet das eine Wende im Inflationstempo in den USA? Das muß sehr unwahrscheinlich erscheinen. Man bedenke doch folgendes: Die Hauptursache für die Inflation ist die ständig steigende Verschuldung, nicht zum wenigsten des Staates, der durch die Zentralbank ständig größere Geldmengen in den Verkehr werfen läßt, um die für die ständig steigenden Schulden notwendigen Kreditmöglichkeiten zu schaffen.

Wie entwickelten sich die Hauptschuldenposten in den USA? „Business Week" veröffentlichte Anfang Oktober folgende Zahlen für Mitte 1974, denen wir die entsprechenden amtlichen Zahlen für vorangehende Jahre gegenüberstellen:

Verschuldung in den USA (in Mrd. Dollar)

	1950	*1960*	*1970*	*1974*
Union	*218*	*244*	*340*	*500*
Einzelstaaten und Gemeinden	*22*	*65*	*145*	*200*
Gesellschaften [1])	*142*	*303*	*794*	*1000*
Hypotheken [2])	*55*	*151*	*321*	*600*
Konsumenten [3])	*22*	*56*	*127*	*200*
Insgesamt	*459*	*819*	*1727*	*2500*

[1]) Corporate debt.
[2]) Außerhalb der Landwirtschaft.
[3]) Vor allem Abzahlungsschulden.

Von 1950 bis 1970 hat sich die Gesamtschuld etwa alle 10 Jahre verdoppelt. Seit 1970 hat sich die Schuldenaufnahme so beschleunigt, daß man mit einer Verdrei- bis Vervierfachung in den 70er Jahren rechnen muß. Allein bei der Staats-

schuld rechnet man mit einer Erhöhung auf 500 Mrd. Dollar im Jahre 1974, auf 540 Mrd. im Jahre 1975 und auf 600 Mrd. im Jahre 1976 — das heißt mit einer Zunahme um 20 % in zwei Jahren oder bei gleicher jährlicher Beschleunigung mit 1000 Mrd. im Jahre 1980, etwa dreimal soviel wie im Jahre 1970! Die Konsumentenschulden haben ein noch viel schnelleres Wachstumstempo, und erst recht die Hypotheken; zum Teil auch die Gesellschaftsschulden. Unter diesen Umständen ist es natürlich unwahrscheinlich, daß das Tempo der Inflation in den USA nachlassen wird. Das gilt erst recht für Großbritannien und Italien, in welchen beiden Ländern die Wirtschaft so zerrüttet ist, daß die Inflation 1975 Steigerungsraten für die Lebenshaltungskosten von 30 % und mehr bringen kann.

Wie gefährdet auch die Bundesrepublik durch starke Schuldenaufnahme ist, zeigt eine Berechnung des „Bundes der Steuerzahler", der festgestellt hat, daß die Bundesbürger bereits in jeder Minute des Jahres 1974 18 598,07 Mark zahlen mußten, um allein die Zinsen für die bisherige Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden aufzubringen. Da man aber für 1975 mit einer Neuverschuldung von bis zu 40 Mrd. rechnet, ist es durchaus nicht sicher, ob die durch die Krise hervorgerufenen Preissenkungstendenzen die inflationären Tendenzen kompensieren werden.

Jedoch kann man eines mit Sicherheit in der Welt des Kapitals erwarten: das Inflationstempo wird sich 1975 in den verschiedenen Ländern ganz außerordentlich ungleichmäßig entwickeln, was natürlich zu einer starken Zuspitzung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen ihnen führen muß.

Auch die „multinationals" wackeln

Wie tief die Krise in der Welt des Kapitals bereits ist, erkennt man auch daran, daß selbst die größten Konzerne, auch die multinationalen, in Schwierigkeiten geraten. Als erster mußte der Philips-Konzern, der fünftgrößte Elektrokonzern, zurückstecken und auf 2 Kontinenten in 6 Ländern in 10 Fabriken Kurzarbeit einführen. Ihm folgte der neuntgrößte Automobilkonzern, British Leyland Motors, der dem Bankrott so nahe ist, daß er wahrscheinlich von der Regierung seines Stammlandes, Großbritannien, teilweise verstaatlicht werden wird. In letzter Zeit hört man auch allerhand Gerüchte über die AEG. Im Reich der Finanzen machte unter den „multionationals" vor allem der Krach des Sindona-Konzerns mit Butrieben in den USA (bankrotte Franklin National Bank), in Italien (Società Generale Immobiliare und Banca Privata Italiana), in der Schweiz (Banque de Financement), in der BRD (Bankhaus Wolf) und auf den Bahamas (Edilcentro International Ltd.) Aufsehen — nicht zum wenigsten auch wegen der großen Verluste des Vatikans bei diesem Bankrott.

Der interessanteste Zusammenbruch der letzten Zeit unter den „multinationals" ist jedoch der der Burmah Oil Co., Großbritanniens zweitgrößter Ölgesellschaft mit 18 000 Beschäftigten im Stammland und 19 000 in der übrigen Welt, vor allem in den USA. Der Fehlbetrag, der Verlust der Burmah Oil wird etwa 2 Mrd. DM angegeben — aber bekanntlich werden die Verluste zunächst immer zu niedrig ausgewiesen, und man rechnet nach gründlicher Untersuchung mit wesentlich mehr. Doch nicht deswegen ist dieser Bankrott so interessant. Interessant ist er vielmehr, weil die Presse bzw. vor allem die Sonntagszeitung „Observer" so intim darüber berichtet. Warum gerade der „Observer"? Der „Observer" hatte im November 1972 einen Artikel über Burmah geschrieben, in dem festgestellt

wurde, daß das Management der Gesellschaft wie ein „besoffener Seemann Geld hinauswerfe", ohne viel dafür aufzuweisen. Natürlich empfand Burmah solche Kritik als unfreundlich und sperrte alle Anzeigen für den „Observer", was natürlich einen gewissen Profitverlust für diesen brachte. Und nun übt der „Observer" seine Rache und plaudert aus. Zum Beispiel, daß zwei Mitglieder der Leitung etwa zur Zeit, als der „Observer" seinen kritischen Artikel herausbrachte (ein Zusammenhang?), durch Gerichtsurteil verhindert wurden, die Denkschrift eines Angestellten voller Vorwürfe gegen die Geschäftsführung des Hauptmanagers von Burmah N. Williams zu öffentlicher Kritik zu benutzen. Der eine der beiden hatte damals, 1972, Mio. Aktien von Burmah, die er sämtlichst inzwischen verkauft hat. Der Wert der Aktien ist vom Höhepunkt 1974 bis zum Ende des Jahres um 80 % gesunken — am 31. Dezember 1974 wurde der freie Börsenhandel der Aktie gestoppt.

Burmah Oil kontrolliert durch eine New Yorker Firma eine große Tankerflotte, kaufte Ende 1973 die Signal Oil und Gas Co. in den USA, besitzt eine Reihe von Gesellschaften in Kanada, Australien und vor allem in England und verfügt über mehr als ein Fünftel der Aktien der größten Ölgesellschaft Englands, der British Petroleum. Die Bank von England ist eingesprungen, hat gegen Übernahme der Aktien der British Petroleum aus dem Besitz der Burmah die zur Abdeckung der Schulden notwendigen Summen zur Verfügung gestellt; der Staat, der bereits mit 48 % an British Petroleum beteiligt ist, wird jetzt eine Beteiligung von über 50 % an Burmah Oil übernehmen.

So wird der Staat infolge der Krise zum Eigentümer von „multinationals".

Die Industrieproduktion

Der Kern der zyklischen Überproduktionskrise, ihr Herd, ist die Industrieproduktion. Wir sind in unserer letzten Vierteljahresübersicht *) ausführlicher auf die Entwicklung der Industrieproduktion eingegangen. Wir hatten gesehen, wie die Produktion immer tiefer unter die des Vorjahres sank. Jetzt können wir das ganze Jahr für die USA, die rund 40 % der Industriewaren außerhalb der sozialistischen Länder produzieren, übersehen:

USA-Industrieproduktion
1967 = 100

Monat	*1973*	*1974*	*1974 : 1973*
Januar	*122,2*	*125,4*	*+ 3,2*
Februar	*123,4*	*124,6*	*+ 1,2*
März	*123,7*	*124,7*	*+ 1,0*
April	*124,1*	*124,9*	*+ 0,8*
Mai	*124,9*	*125,7*	*+ 0,8*
Juni	*125,6*	*125,8*	*+ 0,2*
Juli	*126,7*	*125,5*	*— 1,2*
August	*126,4*	*125,2*	*— 1,2*
September	*126,8*	*125,6*	*— 1,2*
Oktober	*127,0*	*124,9*	*— 2,1*
November	*127,5*	*122,0*	*— 5,5*
Dezember	*126,5*	*118,3*	*— 8,2*

*) Vgl. Heft 12/1974, S. 1262 ff.

Man sieht, wie der Abstand zum Vorjahr sich im letzten Vierteljahr mit ganz besonderer Geschwindigkeit negativ vergrößert hat: von 1,2 Minuspunkten im dritten Vierteljahr 1974 auf 5,3 Punkte im vierten Vierteljahr. Und das erste Vierteljahr 1975 wird — obgleich doch die Produktion im ersten Quartal 1974 bereits zu sinken begann — eine weitere Erhöhung des Defizits gegenüber dem Vorjahr bringen.

Die Krise wird sich sowohl in den USA wie auch in den übrigen Ländern des Monopolkapitals beschleunigt weiter vertiefen. Man bedenke nur: Der italienische Industrieminister Carlo Donat-Cattin erklärte Ende Januar, er rechne, nachdem die Industrieproduktion Italiens im Dezember um rund 15 % gesunken war, damit, daß sie im ersten Vierteljahr 1975 um mindestens 30 % sinken werde. Eine Schnelligkeit des Produktionsrückgangs, wie sie kein Land in der Krise von 1929/33 erlebt hat!

Bücher

Anleitung zur „Kapital"-Lektüre

Wolfgang Fritz Haug, Vorlesungen zur Einführung ins „Kapital", Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1974, 196 S., 12,80 DM.

Haugs jüngstes Buch ist zugleich auch sein schwerstes — nicht im Sinne schwerer Verständlichkeit, sondern im Sinne der Schwierigkeit und des Gewichts der behandelten Materie. Schwer geschrieben ist das Buch nicht — im Gegenteil, es ist Haugs flüssigstes, sein stilistisch souveränstes. Seine Herkunft aus Haugs Westberliner einführenden „Kapital"-Kursen, der Zwang, philosophisch und politökonomisch Uneingeweihten die Schwierigkeiten dialektisch-materialistischer Begriffsbildung klarzumachen, ist auch der veröffentlichten literarischen Gestalt zum besten angeschlagen. Diese hohe literarische Qualität könnte den Leser jedoch verführen, sich die Lektüre leicht zu machen. Die behandelte Materie verbietet dies. Denn Haugs Vorlesungen zur Einführung ins Kapital sind weder „nur" eine Einführung „unter anderen" in die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie und damit in die Politische Ökonomie des Kapitalismus, noch eine „bloße" (wenn auch marxistische) Einführung in die Philosophie als einer besonderen wissenschaftlichen Disziplin. Der Gegenstandbereich der Vorlesungen läßt sich vielmehr gerade nicht auf eine dieser Seiten reduzieren, er erstreckt sich, wie ich sehe, über drei Dimensionen.

Erstens sind die Vorlesungen natürlich das, was der Titel verspricht, eine Einführung in die Kritik der Politischen Ökonomie, in ihren Sachgehalt sowie, und das in erster Linie, ihre Methodik und in die Form der Marxschen Theoriebildung.

Zweitens ist das Buch eine, am Gegenstand des „Kapital" exemplifizierte Einführung in materialistisch-dialektische Theoriebildung überhaupt, in die Methodik *und* Methodologie marxistischer Begriffsbildung: Es geht Haug um die „Verfertigung" der ökonomischen Lehren von Marx, um „Ableitung und Entwicklung der Begriffe" (S. 5) und zugleich um die ständige kritische Überprüfung und Reflexion der am konkreten Gegenstand vollzogenen Begriffs- und Theoriebildung. Hier — als Methodologie materialistischer Theoriebildung — liegt meines Erachtens die Hauptfunktion des Buchs, und in dieser grundsätzlichen Bedeutung für jede wissenschaftliche Teildisziplin mit materialistischem Anspruch dürfte die Verbindlichkeit seiner Lektüre begründet sein.

Erst in diesem Sinne ist das Buch *drittens* auch Philosophie, sicherlich eine der besten Einführungen in marxistisch-leninistische

Wirtschaftsinformation

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

I. Daten

1. Bruttosozialprodukt und seine Verteilung im 4. Quartal 1974 [1])

	in Mrd. DM	In % gegenüber dem 3. Quartal 74	In % gegenüber dem 4. Quartal 73
Bruttolohn- und -gehaltssumme [2])	125,3	+ 6,6	+ 8,5
Nettolohn- und -gehaltseinkommen [2])	86,4	+ 2,4	+ 5,4
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen [2])	63,0	+ 28,8	+ 3,9
Abschreibungen [2])	30,6	+ 4,1	+ 12,5
Bruttosozialprodukt [2])	271,1	+ 11,1	+ 7,4
Bruttosozialprodukt in Preisen von 1962	150,7	+ 1,3	— 2,2

1) Es wurden nur die wichtigsten Eckdaten ausgewählt
2) In jeweiligen Preisen
Quelle: DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Westberlin), Wochenbericht 8/1975, S. 56.

2. Index der industriellen Nettoproduktion (1962 = 100)

	Dezember 74	Veränderung in % gegenüber November 74	Veränderung in % gegenüber Dezember 73
Gesamte Industrie	167,9	— 10,7	— 9,5
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	172,9	— 15,2	— 13,2
Investitionsgüterindustrie	175,3	— 8,1	— 12,7
Verbrauchsgüterindustrie	159,0	— 8,0	— 7,1

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 2/1975, S. 65 *.

3. Industrielle Auftragseingänge

	Dezember 74 in % geg. Vorjahr	Nov./Dez. in % geg. Sept./Okt. saisonbereinigt
Auftragseingang der Industrie (Werte) insgesamt	+ 0,8	— 6,1
Aus dem Inland	+ 4,3	— 3,2
Aus dem Ausland	— 5,6	— 13,1
Auftragseingang der Industrie (Volumen)	— 11,1	— 6,0

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 2/1975, S. 6.

4. Preise

	Januar 75	Veränderung in % gegenüber Dezember 74	Veränderung in % gegenüber Januar 74
Industrielle Erzeugerpreise (1970 = 100)	134,4	+ 1,1	+ 10,3
Private Lebenshaltung aller Haushalte (1970 = 100)	131,3	+ 0,9	+ 6,1
ohne Saisonwaren und Heizöl	—	—	+ 6,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in: „Handelsblatt" v. 24. 2. 1975, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 12. 1. 1975.

5. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Januar 75	Differenz in 1000 gegenüber Dezember 74	Differenz in 1000 gegenüber Januar 74
Arbeitslose	1154	+ 208	+ 523
Kurzarbeiter	901	+ 196	+ 633
Offene Stellen	221	+ 27	— 87
	September 74	Differenz gegenüber Sept. 73	
Ausländische Arbeiter	2350	— 245	

Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in: FAZ v. 28. 1. 1975 und v. 12. 2. 1975.

Von Unternehmern und Regierung, CDU/CSU und nahezu allen bürgerlichen Wirtschaftsforschungsinstituten wird die angeblich ungünstige Gewinnsituation der Unternehmen beklagt. Die Ergebnisse des letzten Quartals 1974 zeigen, daß davon keine Rede sein kann, selbst wenn man die statistisch völlig unzulängliche Größe „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" zugrunde legt. Berücksichtigt man zudem, daß die Abschreibungen zu einem erheblichen Anteil versteckte Gewinne enthalten, dann haben die so berechneten Selbständigeneinkommen einen deutlichen Vorsprung vor den Arbeitseinkommen gewonnen. Es muß auch in Rechnung gestellt werden, daß die statistisch nicht ausgewiesenen Nettoeinkommen der Selbständigen schneller ansteigen als die Einkommen vor Steuerabzug.

Die Arbeiter und Angestellten haben im gleichen Zeitraum reale Einkommensverluste hinnehmen müssen. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 6,5 % im 4. Quartal 1974 gingen sie real um fast 1 % zurück. Konjunkturpolitisch ist diese Entwicklung deshalb bedeutsam, weil von den realen Nettoeinkommen die Kaufkraft abhängt.

Es ist daher anzunehmen, daß der konjunkturelle Rückgang noch nicht seinen Tiefpunkt erreicht hat, obwohl der Einbruch schon jetzt beträchtlich ist. In konstanten Preisen und von saisonalen Unregelmäßigkeiten bereinigt hat das Bruttosozialprodukt im 4. Quartal 1974 nur noch das Niveau des 1. Quartals 1973 erreicht. Die Industrieproduktion lag sogar noch unter dem Ergebnis des letzten Quartals 1972.

Die Entwicklung der nächsten Monate wird angezeigt durch die Höhe der Auftragseingänge in der Industrie. An ihnen läßt sich ablesen, daß es für den besonders von Regierungsseite verbreiteten Konjunkturoptimismus keine reale Grundlage gibt. Trotz hoher und steigender Gewinne ist eine Belebung der industriellen Auftragseingänge nicht abzusehen. Besonders tief ist der Einbruch der Exportaufträge.

II. Zum statistischen Gewinnbegriff

Der Unternehmergewinn spielt in der konjunkturpolitischen Diskussion der Gegenwart eine zentrale Rolle. Über den Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit der Privaten wird ihm von der gesamten etablierten Wirtschaftsforschung der entscheidende Einfluß auf die Konjunkturentwicklung zugesprochen. Angeblich rückläufige Unternehmergewinne haben sowohl nach Aussage des Sachverständigengutachtens als auch nach Behauptung des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung die Krise verursacht.

Es soll an dieser Stelle nicht auf den Inhalt solcher Argumente eingegangen werden. Untersucht werden soll, auf welche statistische Grundlage sich diese Behauptung stützt.

Die meistgebrauchte Größe ist das schon oben zitierte „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen". Sowohl vom Standpunkt der Einkommensentstehung als auch von ihrer konjunkturpolitischen Funktion her werden darin ganz unterschiedliche Einkommensarten zusammengefaßt.

So sind die dazugehörenden Einkommen der Freiberuflichen, der Masse der selbständigen Bauern und des Mittelstandes Arbeitseinkommen, die Dividenden von Großaktionären und die einbehaltenen Gewinne der Konzerne jedoch Vermögenseinkommen. Sie alle rechnen nach der geltenden Statistik zu den Unternehmergewinnen, während die Bezüge angestellter Spitzenmanager als Arbeitseinkommen gezählt werden. 1974 sind z. B. nach einer vorläufigen Aussage des statistischen Bundesamtes die Dividenden der Aktiengesellschaften gegenüber 1973 um 15 % gestiegen, die „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" sind jedoch unverändert geblieben. Gleichzeitig sind laut Agrarbericht der Bundesregierung die realen Einkommen in der Landwirtschaft um 6 bis 7 % gefallen.

Im Ergebnis können die großen Konzerne also gleichzeitig glänzende Jahresabschlüsse melden und über sinkende Gewinne klagen. Die Gewinnstatistik ist so konstruiert, daß die in der langfristigen Tendenz sich verschlechternde Einkommenslage großer Teile des Mittelstandes die steigenden Gewinne der Großunternehmen statistisch teilweise verschleiert.

Problematisch sind aber auch Veröffentlichungen über die Entwicklung von Dividendensummen bzw. von Jahresüberschüssen. Zunächst liegen nicht von allen großen Konzernen

entsprechende Veröffentlichungen vor. Der Oetker-Konzern schweigt sich z. B. regelmäßig über die Gewinnhöhe aus. Darüber hinaus sind die veröffentlichten Bilanzen, auf die sich solche Aussagen stützen, schon von den Unternehmen unter dem Gesichtspunkt des „vorsichtigen" Gewinnausweises aufgestellt. Wichtige Gewinnpositionen wie z. B. Abschreibungsvergünstigungen, Pensionsrückstellungen, Sonderposten mit Rücklageanteil usw. tauchen in der Bilanz als „Kosten" auf und mindern den ausgewiesenen Gewinn. Tatsächlich überläßt es die Gewinnstatistik den Unternehmern selbst, Aussagen über ihre Einkommenssituation zu treffen. Was unter diesen Bedingungen von der „Objektivität" der Statistiken zu halten ist, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

Über die wichtigste Größe, die Verwertungsrate des eingesetzten Kapitals, d. h. die Profitrate, trifft die offizielle Statistik praktisch keine Aussagen. Sogar der Sachverständigenrat mußte in seinem Jahresgutachten 1975 einräumen: „In welchem Ausmaß die Eigenkapitalrendite im Unternehmensbereich gedrückt wurde, läßt sich allerdings nicht genau feststellen" (Ziffer 144). Das hält ihn allerdings nicht davon ab, die gewerkschaftliche Lohnpolitik für die angeblich gedrückte „Gewinnmarge" verantwortlich zu machen. Da für die wichtige Größe „Eigenkapitalrentabilität" keine Statistiken erstellt werden, wird die ohnehin kaum aussagekräftige Größe „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" einfach zu den Umsätzen in Bezug gesetzt, eine „Umsatzrendite" berechnet und in „Gewinnmarge" umgetauft.

Diese statistische Größe wird selbst dann sinken, wenn sich die Rentabilität des Kapitals verbessert. Denn Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit verringern das eingesetzte Kapital im Verhältnis zum Umsatz, während die Inflation die Preise und damit die nominalen Umsätze aufbläht.

Als Beispiel sollen die Ergebnisse von 860 ausgewählten Aktiengesellschaften im Jahre 1973 angeführt werden. Während das Eigenkapital sich nur um 4,8 % vergrößerte, wuchsen die Umsatzerlöse um 15,7 % (vgl. „Wirtschaft und Statistik", 1/1975, S. 10* f.). Also wäre auch eine erhebliche Verbesserung der Verwertungsrate des Kapitals mit einer rückläufigen „Umsatzrendite" bzw. „Gewinnmarge" vereinbar gewesen.

Die empirische Grundlage der konjunkturpolitischen Rezepte von Bundesregierung und Unternehmern ist mehr als unsicher.

Jörg Goldberg

Aus dem Alltag der Marktwirtschaft*)

Bei 7755 Stichprobenprüfungen zur Überwachung der Füllmenge in Fertigpackungen haben die Eichämter Nordrhein-Westfalens im vergangenen Jahr in 1126 Fällen (14,5 Prozent) Unterschreitungen des einzuhaltenden Mittelwertes festgestellt. Das ist vom Wirtschaftsministerium in Düsseldorf mitgeteilt worden. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 26. 2. 1975

Der Verwaltungsausschuß der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wird am Donnerstag kommender Woche über die Einbeziehung acht weiterer Fächer in den bundesweiten Numerus clausus (NC) und Änderungen der Durchführungsverordnung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen beschließen.

Bislang sind bundesweit die Studienplätze in folgenden Fächern beschränkt: Architektur, Bauingenieurwesen, Biochemie, Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Haushalts- und Ernährungswissenschaften, Lebensmittelchemie, Medizin, Zahnmedizin, Psychologie und alle Fächerkombinationen mit Biologie und Chemie. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in diesen Fächern ausschließlich über die Dortmunder ZVS. Zum Wintersemester 1975/76 sollen die Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Anglistik, Geographik, Mathematik, Physik, Informatik und Pädagogik in das bundesweite Vergabesystem einbezogen werden. ...
„Handelsblatt" v. 20. 2. 1975

*) Ausgewählte Nachrichten aus der Wirtschaftspresse, zusammengestellt von Gerhard Kade.

Nachhilfeunterricht ist gefragt und teuer. Weil immer mehr Schüler die weiterführenden Schulen besuchen und weil nun noch der Druck vom Numerus clausus hinzukommt, gehen auch immer mehr Schüler in die „Schule nach der Schule". Das Geld, das sie dafür zu zahlen haben, differiert in der Höhe erheblich. Süddeutsche Schüler, die Nachhilfeunterricht erteilen, sind, so scheint es, mit sieben Mark je Zeitstunde am billigsten; die Spitze wird von norddeutschen Studienräten gehalten, die bis zu 50 Mark je Dreiviertelstunde verlangen und erhalten, vor allem für Unterricht in Mathematik, der am begehrtesten und damit auch am teuersten ist. In anderen Fächern sind für Schüler als Nachhilfelehrer bis zu 15 Mark, für Studenten etwa 20 Mark und für examinierte Lehrer in der Regel mehr als 25 Mark zu zahlen. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 20. 2. 1975

In diesem und im kommenden Jahr werden in Bayern etwa 2100 von den Universitäten kommende Lehramtskandidaten vor verschlossenen Türen stehen. Auf Grund der Wirtschafts- und Finanzlage konnten nach Angaben von Kultusminister Maier für sie im Haushalt 1975/76 keine Planstellen geschaffen werden.

Der größte Teil der 900 Bewerber für den staatlichen Schuldienst, die 1975, und der 1200 Bewerber, die 1976 nicht angestellt werden könnten, würde zwar dringend benötigt. Viele pädagogische Planziele ließen sich zumindest in diesem Haushalt aber nicht erreichen. ...
„Die Welt" v. 1./2. 2. 1975

Für 1975 muß mit einer deutlich rückläufigen Finanz- und Leistungskraft der Kommunen gerechnet werden. Die reale Investitionstätigkeit der Gemeinden geht — so der „Gemeindefinanzbericht 1975" des Deutschen Städtetages — mangels ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten zurück. ...
„Handelsblatt" v. 11. 2. 1975

In Rheinland-Pfalz fehlen, das geht aus einer Umfrage der Krankenhausgesellschaft hervor, vor allem in den ländlichen Krankenhäusern Ärzte, vorwiegend Internisten und Chirurgen. In 30 Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 71 hauptamtlichen Fachabteilungen sind die Stellen für 16 Oberärzte und 79 Assistenzärzte nicht besetzt. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 25. 2. 1975

Der Staat Delaware (USA) hat die Zulassungsvoraussetzungen für Hunde- und Katzenfutter verschärft, um sicher zu gehen, daß diese Produkte keine Schäden hervorrufen, wenn sie von Menschen verzehrt werden. Mr. Martin Isaacs, Landwirtschaftsminister des Staates, sagte, er vermute, daß viele arme Leute in Delaware konserviertes Haustierfutter äßen. „Es tut mir sehr leid, daß das passiert, aber da es stattfindet, müssen wir entsprechende Maßstäbe anlegen", sagte Isaacs.
AP-Meldung vom 16. 10. 1974

Das amerikanische Repräsentantenhaus genehmigte die Vergabe von 347 Millionen Dollar an Subvention für die zusammengebrochene Eisenbahngesellschaft Penn Central Railroad und mehrere andere in Konkurs befindliche Eisenbahnlinien. Der Senat hat bereits entsprechende Subventionen verabschiedet, doch muß ein gemeinsamer Vermittlungsausschuß beider Häuser noch einen Kompromiß über die endgültige Höhe der Staatszuschüsse ausarbeiten. Das Geld soll zur Überbrückung von Finanzproblemen der Eisenbahngesellschaften eingesetzt werden, bis sie in einem neuen Eisenbahnnetz zusammengefaßt werden können, das durch Streckenstillegungen und weitere Subventionen saniert werden soll.
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 25. 2. 1975

Mehrere europäische Unternehmen und Banken, darunter solche aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich, sollen unter Bruch der gegen Rhodesien gerichteten UN-Sanktionen heimlich geholfen haben, Rhodesiens Stahlproduktion mehr als zu verdoppeln. Angeblich beziehen zwei deutsche Unternehmen über südafrikanische Tarnfirmen auch illegal Stahl aus der zusätzlichen Produktion. Dies geht aus einem Bericht des Sanktionsausschusses des Weltsicherheitsrates hervor. Der Ausschuß spricht in seinem Bericht von dem bisher schwersten Bruch der Sanktionen.

Dem Bericht zufolge waren an der Planung und Ausführung des Vorhabens, die Stahlproduktion der Rhodesian Iron & Steel Ltd. (Risco) von 400 000 auf eine Million Jahrestonnen zu erweitern, seit 1972 mindestens ein Dutzend europäischer Firmen und Banken zumindest vorübergehend beteiligt, darunter angeblich die Deutsche Bank, Klöckner & Co., die Neunkircher Eisenwerk AG und die verstaatlichte Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG (Vöest). ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 8. 2. 1975

Medienkritik

REPORTAGE UND KLASSENAUGE

In Nr. 7 der Zeitschrift „Arbeiter-Fotograf" aus dem Jahre 1930 schrieb Edwin Hoernle unter dem Titel „Das Auge des Arbeiters":

„Nur ganz wenige haben die Übung und die Disziplin, das Auge ihrer Klasse immer und überall ... mit sich zu führen und anzuwenden. Für den proletarischen Kameramann muß die Regel gelten: Keine Kamera ohne proletarisches Klassenauge!

Das Schlimmste freilich ist, daß die Mehrzahl der heutigen Proletarier im direkten Gegensatz zu ihrer Klassenlage nicht nur ein sehr mangelhaftes Klassenauge oder gar keines besitzen, sondern mit ausgesprochen kleinbürgerlichen Augen herumlaufen. Die Bourgeoisie freut sich darüber und sucht mit ihren ‚Kulturerrungenschaften' wie Kirche, Schule, Tagespresse, Familienzeitschriften, ‚Illustrierte', Kinos, Reklameplakate planmäßig die Entwicklung proletarischer Augen zu verhindern und dem Proletarier die kleinbürgerliche Brille auf die Nase zu setzen."

Mit dem Fernsehen ist es inzwischen gelungen, ein Medium der Massenkommunikation zu entwickeln, das die Funktion solcher Brille in überdimensionaler Weise erfüllt. Die bürgerlichen Wahrnehmungsmuster werden millionenfach verbreitet und rezipiert.

Bereits mit dem, *was* die Kamera sieht, beginnt der Verblendungsprozeß. Sie sieht Politiker beim Händeschütteln, aber nicht die Hände der Arbeitenden. Sie sieht die neuesten Kreationen der Modeschöpfer, aber nicht in Relation zum Durchschnittslohn der Zuschauer. Sie sieht die Spitzensportler beim Erzielen von Rekorden, aber nicht den Mangel an Sportstätten für die Bevölkerung.

Die Art und Weise, *wie* die Kamera sieht, setzt den Verblendungsprozeß fort. Sie sieht den Wahlredner in Großaufnahme, vermittelt die charakteristischen Züge seines Gesichts, verleiht ihm Identität. Die Masse der Zuhörer betrachtet sie in beiläufigem Schwenk weitwinklig und mit Abstand. Sie sieht die Funktionäre der Unternehmerverbände wie der Gewerkschaften aus der Nähe an. Die Masse der Arbeiter nimmt sie von fern wahr, zeigt einen undifferenzierbaren Haufen von Demonstranten, nivelliert die Akteure zu gesichtslosen Amöben.

Mit der Wahl der Gegenstände ihrer Betrachtung verfügt die ideologische Kamera, was als gesellschaftlich Relevantes zu gelten habe.

Mit der Perspektive ihrer Betrachtung erzeugt die ideologische Kamera ein klares Profil derer, die als gesellschaftlich Handelnde gelten sollen.

Diesen Leitlinien folgt das bürgerliche Klassenauge auch bei der Wahrnehmung basisdemokratischer Aktivität. Die je Beteiligten selbst werden durch Totalen und Halbtotalen als amorphe Masse *ins* Bild gerückt. Die Formulierung ihrer Interessen hört sich bedrohlich unartikuliert an. Verständlich spricht hingegen der Vertreter der Regierung. Groß ins Bild gerückt, geschminkt und in der Ruhe des Studios vertrauenswürdig gelassen verweist er die auf ihre Rechte pochenden Bürger in das Reich des Chaos und der Anarchie.

Ganz so wurde auch im Fall Wyhl verfahren. Im Badischen soll ein Atomkraftwerk errichtet werden. 40 Hektar bei Wyhl am Kaiserstuhl sind dafür vorgesehen. Auf der anderen Seite des Rheins, im elsässischen Marckolsheim, wird zur gleichen Zeit der Bau eines Blei-Chemiewerks geplant. Gegen beide Vorhaben bilden sich Bürgerinitiativen. Sie koordinieren ihre Anstrengungen in einem internationalen Aktionskomitee. Auf französischer Seite ist Erfolg bereits erzielt worden. Die Regierung mußte den Bau des Blei-Chemiewerks stoppen, dessen Auftraggeber die Chemiewerke München, zu gleichen Anteilen im Besitz von Bayer und Degussa, sind. Auf baden-württembergischer Seite zeigen sich Auftraggeber — die Badenwerk AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender ein gewisser Filbinger ist — und Landesregierung mit Ministerpräsident Filbinger an der Spitze konzessions-

los. Weder Demonstrationen auf dem vorgesehenen Baugelände (August 1974) und vor dem Stuttgarter Landtag (Dezember 1974) noch die Besetzung des Bauplatzes (Februar 1975) können sie beeindrucken.

Entsprechend unbeeindruckt blieb zunächst auch das Fernsehen. Nachdem am 18. Februar der Bauplatz besetzt und am 20. Februar von der Polizei geräumt worden war, machte es seine Zuschauer mit den Bürgerinitiativen als transparenteschwenkenden Demonstranten und vermummten Bauplatzbesetzern bekannt. Filbinger hingegen erhielt nicht nur beste Sendezeit. Er konnte in den ZDF-Nachrichten vom 24. Februar auch unwidersprochen die Aktionen in Wyhl als Werk radikaler Extremisten ausgeben, welche die ahnungslosen badischen Winzer beim Abkochen ihres politischen Süppchens mißbrauchten.

Um so positiver muß daher ein Versuch eingeschätzt werden, mit dem Wolfgang Drescher, Hans-Gerd Wiegand und Thomas Schmitt versuchten, sich dem Wahrnehmungsdiktat der ideologischen Kamera zu widersetzen. Mit ihrer Sendung „Vor Ort — Bürger gegen Atomkraftwerk in Wyhl" (ARD, 26. Februar 1975, 20.15 h) suchten sie nach neuen Wegen von Dokumentation und Reportage. Gefragt wurde nach den Möglichkeiten einer weitgehend kommentarfreien Berichterstattung, ohne dabei der traditionellen Selbsttäuschung des Dokumentarfilmers zu unterliegen, wonach Objektivität nur durch Standpunktlosigkeit zu erzielen sei (vgl. Medienkritik „Standpunkt und Objektivität", „Blätter", 4/1974).

In der Sendung „Vor Ort" lieh die Kamera weder ihr Auge der herrschenden Ideologie, noch spielte sie sich als unbeteiligter Beobachter auf. Sie stellte sich auf die Seite der Bürgerinitiativen. Sie begleitete diese auf dem Weg zum Stuttgarter Landtag. Sie war dabei bei der Bürgerversammlung in Wyhl. Hier hielt sie den Zynismus der Herrschenden im Bild fest. Sie entlarvte den Bürgermeister als Steigbügelhalter der Landesregierung und die von ihm einberufene Versammlung als Beschwichtigungsritual, bei dem vor allem vom Podium auf die Bürger eingeredet wurde, ohne daß diese ihre eigenen Belange selbst diskutieren konnten. Sie verließ darauf hin mit den protestierenden Bürgern den Saal. Sie zeigte die Besetzung des Baugeländes nicht als Akt anarchischer Willkür, sondern als logische Konsequenz des undemokratischen Verhaltens der Landesregierung. Den Einsatz von Polizei und Wasserwerfern dokumentierte sie als rücksichtslosen und brutalen Mißbrauch staatlicher Macht.

Die Kamera ging über von der Hofberichterstattung zu demokratischer Berichterstattung. Sie wurde objektiv, d. h. sie blieb nicht neutral. Die Lernprozesse der Bürger von Wyhl waren auch die ihren. In die Forderungen nach Demokratisierung der Massenmedien muß diese Sendung darum als Lehrstück eingehen. Sie dürfen sich nicht ausschließlich auf eine Veränderung etwa der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten richten. Sie müssen sich auch auf die Tätigkeitsbedingungen der Medienarbeiter richten. Demokratische Kameraarbeit gehört in ihren Katalog. Freilich wird dadurch nicht das bürgerliche durch ein proletarisches Klassenauge ersetzt. Dies hier und heute von den Massenmedien fordern zu wollen, wäre verfehlt. Dafür muß auf anderen Gebieten gekämpft werden. Die Werkkreise der Literatur der Arbeitswelt, die Song- und Arbeiterfotografiegruppen, die Herausgabe einer Tageszeitung der arbeitenden Menschen weisen die Richtung.

Auf die Reklamation demokratischer Kameraarbeit im Fernsehen kann jedoch auch gerade von hierher nicht verzichtet werden. Die Entwicklung proletarischer Augen hat sich zunächst gegen die kleinbürgerliche Brille auf der Nase der Arbeiter zu richten.

Wulf D. Hund

Autoren dieses Heftes

WULFF, Dr. Erich, Professor für Psychiatrie an der TU Hannover, Sprecher des Antiimperialistischen Solidaritätskomitees (ASK) und Mitglied der Internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der chilenischen Militärjunta gegen die Menschlichkeit. *** *ABENDROTH, Dr. Wolfgang,* geb. 1906 in Wuppertal, emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *v. BOTHMER, Lenelotte,* geb. 1915 in Bremen, MdB, Mitglied u. a. des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. *** *DOORMANN, Lotteml,* geb. 1943 in Berlin, freie Journalistin und Leiterin des Zentralbüros der „Elterninitiativen Schulnotstand" für die Bundesrepublik und Westberlin; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *DREWITZ, Dr. Ingeborg,* geb. 1923 in Berlin, Schriftstellerin, Vizepräsidentin des PEN-Zentrums Bundesrepublik Deutschland, lebt in Westberlin. *** *FABIAN, Anne-Marie,* geb. 1920 in Stettin, lebt als freie Journalistin in Köln; Zeitschriften-, Rundfunk- und Fernsehveröffentlichungen. *** *HERVÊ, Florence,* geb. 1944 in Paris, Studium der Germanistik in Nanterre und Vincennes, lebt als freie Journalistin in Bonn; Buchveröffentlichung: Studentinnen in der BRD, Köln 1973. *** *KESSLER, Gisela,* Frauensekretärin im Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Stuttgart. *** *KONZE, Marianne,* geb. 1929, Angestellte, Leiterin des Arbeitskreises Frauenpolitik beim Parteivorstand der DKP. *** *KOPPEL, Helga,* geb. 1924 in Cottbus, Studium der Politologie und Soziologie an der Universität Marburg, Geschäftsführerin des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi); Buchveröffentlichungen. *** *KUHN, Dr. Annette,* geb. 1934 in Berlin, Professor für Geschichte der Didaktik an der PH Rheinland, Abt. Bonn. *** *MAUSBACH-BROMBERGER, Barbara,* geb. 1936 in Schönlanke (Westpreußen), Studium der Pädagogik und Politik, Lehrerin, Sekretärin des Studienkreises zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes 1933—1945. *** *PRIESTER, Dr. Karin,* geb. 1941 in Gleiwitz, Studium der Romanistik und Geschichte, z. Z. Akademische Oberrätin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Münster; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RIEMECK, Dr. Renate,* geb. 1920 in Breslau, lebt als Historikerin und Publizistin in Alsbach (Hessen), früher Professorin an pädagogischen Hochschulen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RUNGE, Dr. Erika,* geb. 1939, Autorin und Regisseurin; Mitglied des PEN-Zentrums Bundesrepublik Deutschland. *** *SPERR, Monika,* geb. 1941 in Berlin, lebt als freie Journalistin und Autorin in München; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ZORN, Gerda,* geb. 1920 in Berlin, lebt als freie Journalistin in Hamburg; Buchveröffentlichungen: Stadt im Widerstand (Hannover 1933—1945); Frauen gegen Hitler; Rundfunk- und Presseveröffentlichungen. *** *FEUSTEL, Manfred,* geb. 1936 in Duisburg, Industriekaufmann, von 1953—1962 Kreissekretär der SJD „Die Falken", Sprecher des „Arbeitskreises für Mittelstandsfragen" und Mitglied des Bundesvorstands der DFU, lebt in Oberhausen. *** *BUNEMANN, Dr. Richard,* geb. 1920 in Hamburg, MdL, Mitglied des Arbeitsausschusses der Initiative „Weg mit den Berufsverboten!", wohnt in Plön. *** *PETER, Dr. Lothar,* geb. 1942 in Klagenfurt (Österreich), Professor für Industrie- und Betriebssoziologie an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KUCZYNSKI, Dr. Jürgen,* geb. 1904 in Elberfeld, emeritierter Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin (DDR); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SCHUCHARDT, Helga,* geb. 1939 in Hannover, Ingenieurin (grad.), seit 1972 MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, Bildungsexpertin der FDP.

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Monitor-Verlags (DVZ) bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.